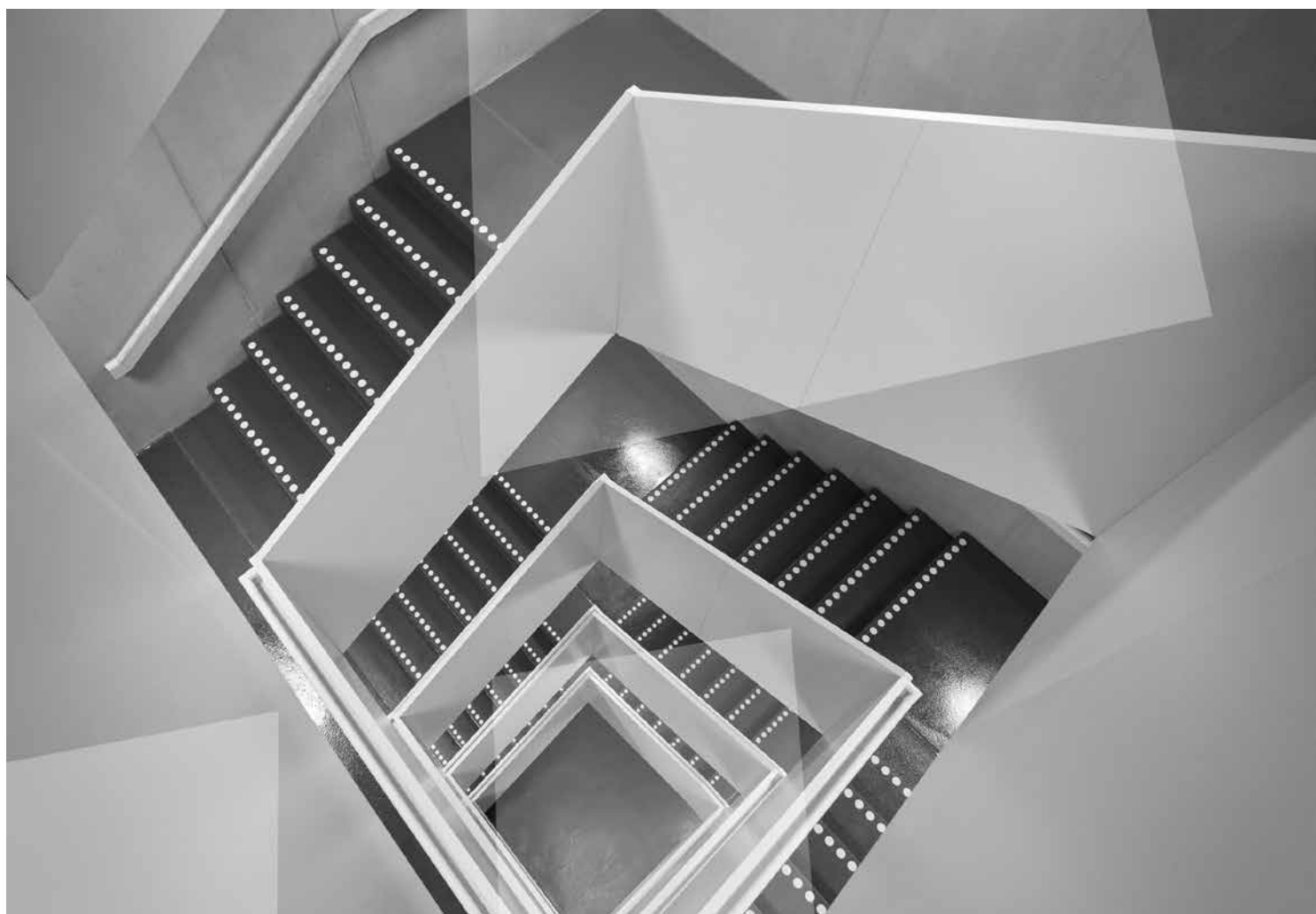


Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027

Vorlage des Regierungsrates zu Händen des Kantonsrates



Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan	3
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans	3
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite	3
1.3	Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten	4
1.4	Behandlung im Kantonsrat	5
2.	Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	6
2.1	Finanzielle Übersicht	6
2.2	Überleitung vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag 2024	7
2.3	Einhaltung Haushaltsgleichgewicht	8
2.4	Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen	8
2.5	Stellenplanung	9
2.6	Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes	10
2.7	Festlegung des Steuerfusses	10
2.8	Finanzkennzahlen	12
2.9	Nationaler Finanzausgleich (NFA)	13
2.10	Finanz- und Aufgabenprüfung 2022	14
2.11	Innerkantonaler Finanzausgleich	15
2.12	Finanzierung Strassenwesen	17
3.	Langfristperspektive	18
3.1	Finanzstrategische Leitlinien	18
3.2	Perspektive 2038	25
3.3	Langfristige Finanzentwicklung	28
3.4	Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025	29
3.5	Strategieübersicht	31
3.6	Finanzstrategische Chancen und Risiken	38
4.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	42
4.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	42
4.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	45
4.3	Entwicklungen in den Finanzplanjahren	52
4.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	54
5.	Institutionelle Übersichten	56
5.1	Stellenplan	56
5.2	Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen	58
5.3	Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten	61
6.	Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite	64
	Kantonsrat	65
	Regierungsrat	66
	Allgemeine Verwaltung	67
	Departement des Innern	71
	Departementssekretariat Departement des Innern	74
	Sozialversicherungen	76
	Amt für Gesundheit und Soziales	78
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	82
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	84

Volkswirtschaftsdepartement	86
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	89
Amt für Wirtschaft	91
Amt für Raumentwicklung	95
Amt für Migration	98
Amt für Arbeit	102
Amt für Landwirtschaft	105
Bildungsdepartement	109
Departementssekretariat Bildungsdepartement	112
Amt für Volksschulen und Sport	114
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	117
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	120
Amt für Mittel- und Hochschulen	123
Kantonsschule Kollegium Schwyz	126
Kantonsschule Ausserschwyz	129
Amt für Berufsbildung	132
Berufsbildungszentrum Goldau	135
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	138
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	141
Kaufmännische Berufsschule Lachen	144
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	147
Amt für Kultur	150
Sicherheitsdepartement	154
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	157
Rechts- und Beschwerdedienst	159
Kantonspolizei	162
Amt für Justizvollzug	166
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	169
Staatsanwaltschaft	174
Finanzdepartement	177
Departementssekretariat Finanzdepartement	180
Personalamt	182
Amt für Finanzen	185
Steuerverwaltung	190
Amt für Informatik	193
Finanzkontrolle	196
Datenschutz	198
Baudepartement	199
Departementssekretariat Baudepartement	202
Tiefbauamt	204
Verkehrsamt	210
Amt für öffentlichen Verkehr	213
Hochbauamt	216
Umweltdepartement	220
Departementssekretariat Umweltdepartement	223
Amt für Umwelt und Energie	225
Amt für Wald und Natur	228
Amt für Gewässer	232
Amt für Geoinformation	236
Gerichtswesen	239
Kantonsgericht	239
Verwaltungsgericht	240
Strafgericht	241
Anwaltskommission	242

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Aufgaben- und Finanzplans

Jährlich zu Handen der Wintersitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dieser dient der Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen des Kantons. Der AFP gliedert sich in folgende fünf Hauptkapitel:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan
2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan
3. Langfristperspektive
4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
5. Institutionelle Übersichten
6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau und zur Anwendung des AFP gemacht. Kapitel zwei gibt einen Überblick über den Kantonshaushalt und seine Entwicklung. Kapitel drei beinhaltet die Langfristperspektive mit den finanzstrategischen Leitlinien, das Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025, die Strategieübersicht sowie die finanzstrategischen Chancen und Risiken. Kapitel vier zeigt die Erfolgs- und Investitionsrechnung, nimmt dazu Stellung und zeigt die Entwicklung in den Finanzplanjahren. In Kapitel fünf folgen institutionelle Übersichten zum Stellenplan, zur Finanzplanung und zu den Voranschlagskrediten der Verwaltungseinheiten. Den Abschluss in Kapitel sechs bilden die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 1.3), gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente (vgl. Kapitel 1.2).

Die Zahlen und insbesondere die Summen können Rundungsdifferenzen enthalten. In den Darstellungen entspricht «0» einer gerundeten Zahl, wohingegen «-» eine Position ohne Wert darstellt. Zahlen in Klammern enthalten – wenn nichts Anderes vermerkt wird – die Vorjahresangaben. Weiter wird mit negativen Zahlen der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, mit positiven Zahlen der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss dargestellt. In der Fusszeile zur jeweiligen Tabelle erfolgt eine entsprechende Definition der Bedeutung.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in die folgenden fünf Abschnitte gegliedert:

- *Schwerpunkte 2024–2027*
Das Departement informiert über aktuelle Herausforderungen, absehbare Entwicklungen oder ausserordentliche Ziele in der Aufgaben- und Finanzplanperiode.
- *Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm*
Hier wird der Beitrag des Departements zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2020–2024 dargestellt. Dafür werden die Zielsetzungen des mehrjährigen Regierungsprogramms in einzelne Massnahmen überführt und einer oder mehreren Verwaltungseinheiten zugeordnet.
- *Geplante Gesetzesvorhaben*
Die Gesetzesvorhaben eines Departements mit dem aktuellen Stand und dem weiteren zeitlichen Vorgehen werden dargelegt. Dies soll den Kantonsrat in der Planung seiner Gesetzgebungsarbeiten unterstützen und über deren Verlauf Auskunft geben. Die Darstellung ist rein informativ. Das durch den Kantonsrat beschlossene Gesetzgebungsprogramm bleibt vorbehalten.
- *Stellenplanung*
Zeigt die Vollzeitstellen gemäss dem genehmigten Stellenplan des Voranschlagsjahres und die geplante mittelfristige Entwicklung je Amt / Verwaltungseinheit des Departementes und der Staatskanzlei.
- *Finanzen*
Hier werden die kumulierten Finanzzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Verwaltungseinheiten eines Departements ausgewiesen, womit die finanzielle Entwicklung auf Departementsstufe ersichtlich ist.

1.3 Erläuterungen zum Leistungsauftrag der Verwaltungseinheiten

Mit den drei Symbolen «entfällt», «neu» und «mutiert» wird auf inhaltliche Änderungen in den Bestandteilen des Leistungsauftrags gegenüber dem Leistungsauftrag des Vorjahres hingewiesen.

 entfällt  neu  mutiert

Der Leistungsauftrag gibt einen Überblick über die Aufgaben, Leistungen und Finanzen einer Verwaltungseinheit:

- Der *Grundauftrag* beschreibt die wichtigsten Aufgaben einer Verwaltungseinheit.
- Die *Umfeldanalyse* umschreibt wichtige Veränderungen insbesondere in den Bereichen Bund, Gesellschaft, Politik, Recht, Umwelt, Technik und Wirtschaft, welche als Einflussfelder auf die Verwaltungseinheit Hinweise auf aktuelle Herausforderungen (Risiken) und zukünftige Trends (Chancen) aufzeigen.
- Der Abschnitt der *Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte* informiert über Aufgaben, die unter Berücksichtigung der Umfeldanalyse einen besonderen Stellenwert in der aktuellen Leistungsperiode haben.
- Die *Kennzahlen* machen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit messbar und geben Anhaltspunkte zu den Einflussfaktoren / Rahmenbedingungen auf das Aufgabenvolumen, sind aber keine Zielsetzungen. Die Entwicklungen über die Zeit wird durch die Kennzahlen der fünf vergangenen Jahre veranschaulicht.
- *Projekte* können befristet einen erhöhten Ressourcenbedarf nach sich ziehen und sind daher für eine umfassende Beurteilung der Tätigkeit einer Verwaltungseinheit unabdingbar. Aus diesem Grund werden jene Projekte kurz inhaltlich beschrieben (inklusive Festlegung des Jahreszieles für das Voranschlagsjahr), welche direkte Auswirkungen auf die Höhe des Voranschlagskredits haben oder der Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms dienen.
- Die *leistungsorientierten Steuerungsgrößen* (Leistungsgruppen) umschreiben die Tätigkeiten einer Verwaltungseinheit. Zu den Leistungsgruppen werden Ziele gesetzt, welche mittels Indikatoren und Werten über mehrere Leistungsperioden geplant und ausgewiesen werden.
- Die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Total) und der Investitionsrechnung (Bruttoinvestitionen) werden als *finanzielle Steuerungsgrößen* jeder Verwaltungseinheit durch den Kantonsrat für das Voranschlagsjahr beschlossen und sind farblich gekennzeichnet. Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag wird vom Globalbudget getrennt ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausgesonderte Aufwände und Erträge, die durch die Verwaltungseinheit nur geringfügig bis gar nicht steuerbar sind. Der Transferaufwand und der Transferertrag werden aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert. Als gesperrte Voranschlagspositionen werden im Voranschlag eingestellte Beträge deklariert, über welche die Stimmberechtigten oder der Kantonsrat noch nicht befunden haben.

1.4 Behandlung im Kantonsrat

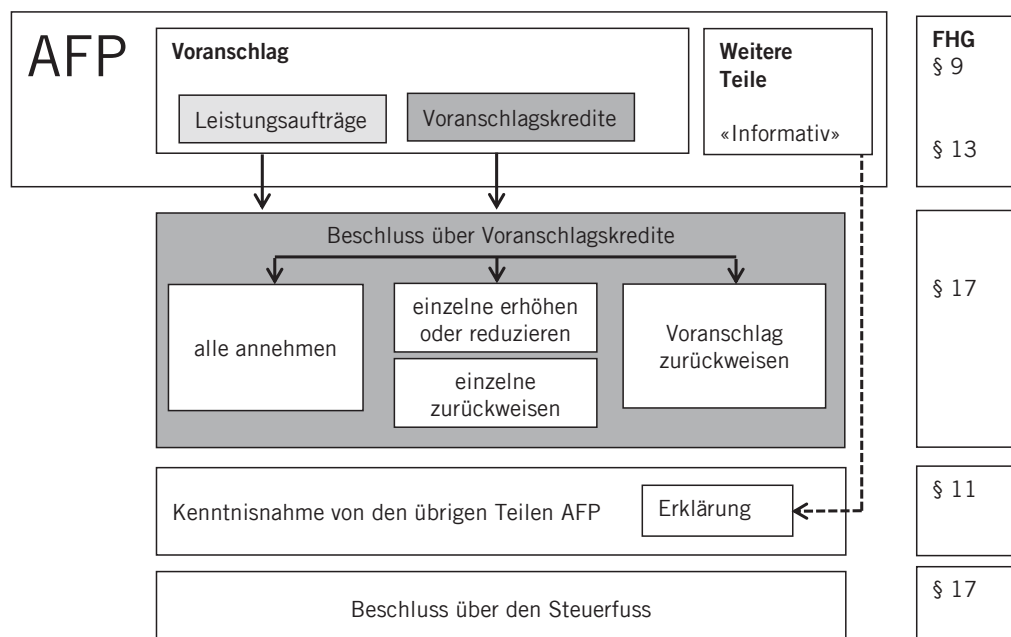
Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den AFP zur Kenntnisnahme (§ 10 und § 11 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG) und die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudget) und der Investitionsrechnung sowie den Steuerfuss zum Beschluss (§ 17 FHG). Der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag kann vom Globalbudget ausgenommen werden (§ 13 Abs. 2 FHG).

Die Staatswirtschaftskommission prüft als vorberatende Kommission den Voranschlag (§ 16 FHG). Sie kann dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Staatswirtschaftskommission stellt dem Kantonsrat Antrag.

Der Kantonsrat kann die Voranschlagskredite mit oder ohne Änderung beschliessen bzw. den gesamten Voranschlag oder einzelne Voranschlagskredite zurückweisen (§ 17 Abs. 1 FHG). Von den restlichen Bestandteilen des AFP und den Leistungsaufträgen nimmt er lediglich Kenntnis. Falls der Kantonsrat einen Voranschlagskredit verändert, stimmt der vom Regierungsrat vorgelegte Leistungsauftrag unter Umständen nicht mehr mit dem Voranschlagskredit überein. Deshalb wird der Regierungsrat in der Folge den Leistungsauftrag, wenn nötig so anpassen, dass er mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredit übereinstimmt. Nach Beschluss des AFP durch den Kantonsrat nimmt der Regierungsrat die beschlossenen Änderungen im AFP vor und erstellt zu Handen des Kantonsrates die definitive Fassung in elektronischer Form.

Der Kantonsrat kann zudem zum AFP Erklärungen beschliessen (§ 11 Abs. 2 FHG). Erklärungen können zu allen Elementen des AFP erfolgen und sind wie Anträge schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 17. April 2019, SRSZ 142.110, GOKR). Sie kommen nur zustande, wenn ihr eine Mehrheit der abstimmenden Kantonsräte zustimmt (§ 87 Abs. 1 GOKR). Der Regierungsrat setzt die Erklärung im nächsten AFP um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zu Handen des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss (§ 11 Abs. 3 FHG).

Nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Behandlung des AFP im Kantonsrat:



2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

2.1 Finanzielle Übersicht

Der AFP 2024–2027 sieht bei gleichbleibenden Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen im Voranschlagsjahr 2024 einen Aufwandüberschuss von 50.4 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2025–2027 planen mit weiteren Aufwandüberschüssen zwischen 122.2 Mio. Franken bis 128.6 Mio. Franken. Das gemäss § 6 FHG geforderte Haushaltsgleichgewicht wird damit eingehalten. Die geplanten Nettoinvestitionen erhöhen sich über die Finanzplanjahre von 85.3 Mio. Franken auf 146.2 Mio. Franken im Jahr 2027.

GESAMTÜBERSICHT

mit Steuerfuss 120 % natürliche und 160 % juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2023 Erwartung	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand	1 561 598	1 738 228	1 660 240	1 802 066	2 004 052	2 038 706	2 038 063
Total Ertrag	- 1 703 556	- 1 751 609	- 1 724 665	- 1 757 842	- 1 844 193	- 1 875 929	- 1 870 403
Operatives Ergebnis	- 141 958	- 13 381	- 64 425	44 224	159 859	162 777	167 660
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	28 837	11 423	11 423	6 126	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	-	- 31 280	- 40 529	- 39 305
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 113 121	- 1 958	- 53 002	50 350	128 579	122 248	128 355
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	56 557	79 685	78 528	94 374	135 676	154 459	155 859
Total Einnahmen	- 9 789	- 7 147	- 7 179	- 9 052	- 11 406	- 11 559	- 9 676
Nettoinvestitionen (+)	46 768	72 538	71 349	85 322	124 270	142 900	146 183

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung, Vermögen, Eigenkapital; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung, Schulden; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die **Erwartungsrechnung 2023 der Erfolgsrechnung** (Stand August 2023) prognostiziert gegenüber dem Voranschlag 2023 ein um 51 Mio. Franken besseres Ergebnis (Ertragsüberschuss von 53 Mio. Franken anstelle eines Ertragsüberschusses von 2 Mio. Franken gemäss AFP 2023–2026) und 1.2 Mio. Franken weniger Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung (71.3 Mio. Franken anstelle von geplanten 72.5 Mio. Franken). Die massgebenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung sind:

	(in Mio. Fr.)
<u>Ertragsüberschuss 2023 gemäss Voranschlag</u>	<u>-2.0</u>
Tiefer erwartete Beiträge an Spitäler	- 24
Höherer Steuerertrag	- 11
Höherer Zinsertrag und Gewinnanteil SZKB	- 10
Allgemein weniger Sachaufwände	- 22
Tieferer Personalaufwand	- 8
Ausfall Gewinnausschüttung SNB	24
<u>Ertragsüberschuss 2023 gemäss Erwartungsrechnung</u>	<u>-53.0</u>

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

2.2 Überleitung vom Voranschlag 2023 zum Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2023 wies einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken aus. Nachfolgende Tabelle legt die Überleitung auf den budgetierten Aufwandüberschuss von 50.4 Mio. Franken des Voranschlages 2024 dar:

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2023 Ertragsüberschuss</i>	<i>-2.0</i>
Verbesserungen	
Tiefere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	-13.5
Höhere Zinsen Festgeldanlagen	-9.0
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-8.0
+ Abnahme Einkommenssteuern nat. Personen	8.5
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-9.5
- Höhere Quellensteuern (netto)	-3.0
- Höhere Kapitalabfindungssteuern nat. Personen	-0.4
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-15.3
- Zunahme Kapitalsteuern jur. Personen	-0.5
+ Tieferer Anteil an direkter Bundessteuer (netto)	8.1
+ Abnahme Grundstückgewinnsteuern (netto)	3.8
+ Abnahme pauschale Steueranrechnung (netto)	0.3
Höhere Gewinnzuweisung und Abgeltung Staatgarantie SZKB	-5.4
Tiefere Investitionsbeiträge Wasserbau (u. a. Krebsbach, Nuolen-See)	-3.0
Tiefere Beiträge Fachstelle Integration	-1.6
Verschlechterungen	
Tieferer Anteil Reingewinn SNB	24.9
Höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	19.0
Höherer Personalaufwand (davon 2.1 Mio. im Departement des Innern)	6.8
Höhere Unterhaltskosten Hardware und Software (AFI)	5.2
Beiträge Denkmalpflege (neu)	4.3
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	2.8
Höhere Bewährungs- und Vollzugskosten	2.6
Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung (neu)	2.5
Beiträge Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung Spitäler (neu)	2.4
Höhere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	2.3
Höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	2.2
Höhere Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	2.1
Investitionsbeiträge Ersatzbau Phönix	2.0
Höhere Beiträge Sonderschulung (netto)	1.4
Höhere planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (KAPO)	1.4
Höherer Nettoaufwand Asyl- und Flüchtlingswesen	1.3
Höhere Beiträge an individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	1.1
Höhere Beiträge an die ambulante medizinische Versorgung	1.0
Höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	1.0
Diverse (netto)	6.4
<i>Voranschlag 2024 Aufwandüberschuss</i>	<i>50.4</i>

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

Der höhere Aufwandüberschuss des Voranschlags 2024 ist gegenüber dem Voranschlag 2023 hauptsächlich auf den tieferen Anteil am Reingewinn der SNB, die steigenden NFA-Zahlungen und die massgebende Erhöhung der Beiträge für an Leistungsvereinbarungen mit Dritten, welche staatliche Leistungen für den Kanton erbringen, im Umfang von insgesamt rund 20 Mio. Franken zurückzuführen.

2.3 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Der mittelfristige Ausgleich gemäss § 6 FHG wird mit dem vorliegenden AFP 2024–2027 eingehalten. Den Aufwandüberschüssen in den Finanzplanjahren stehen derzeit noch die hohen Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse kumulativ ein Ertragsüberschuss von 30 Mio. Franken resultiert. Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse erreicht.

EINHALTUNG HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

Simulation mit Steuerfuss 120 % natürliche und 160 % juristische Personen

	2020 R	2021 R	2022 R	2023 Erwartung	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Mio. Franken)								
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 97	- 196	- 113	- 53	50	129	122	128
§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)								- 30

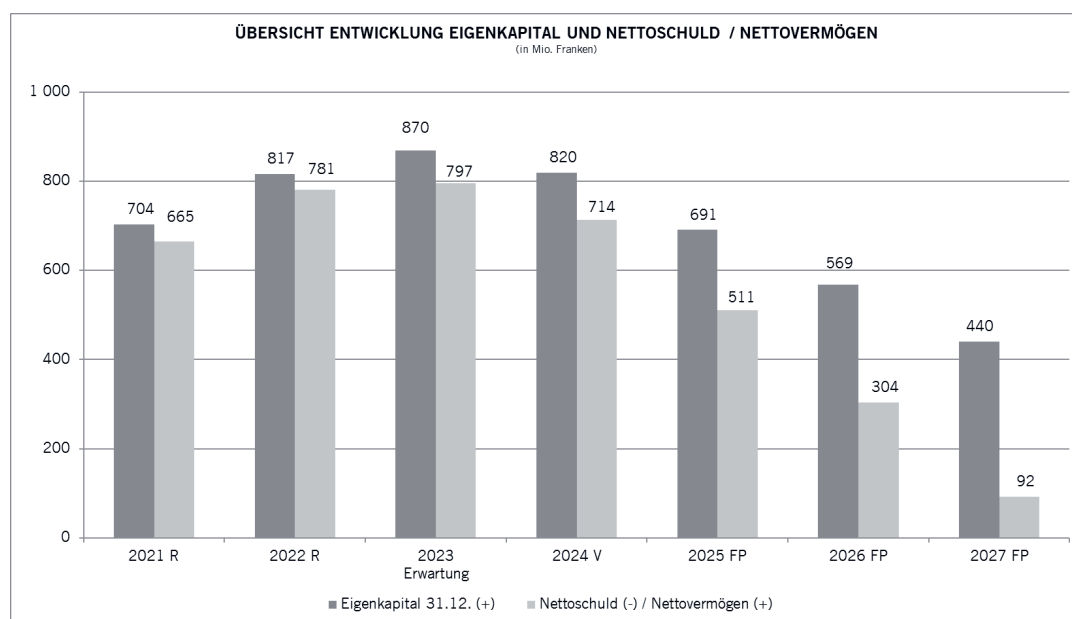
2.4 Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen

Unter Berücksichtigung des Resultats der Erwartungsrechnung 2023 steigt das erwartete Eigenkapital mit dem Voranschlag 2024 gegenüber der Rechnung 2022 (ordentliches Eigenkapital von 816.9 Mio. Franken per 31. Dezember 2022) nochmals an, sinkt dann aber auf 440.4 Mio. Franken per Ende 2027.

	2021 R	2022 R	2023 Erwartung	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)							
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 195 951	- 113 121	- 53 002	50 350	128 579	122 248	128 355
Ordentliches Eigenkapital (+)	703 820	816 940	869 942	819 592	691 013	568 765	440 410
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+)	- 204 269	- 115 575	- 16 060	83 003	202 193	207 546	211 325
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)	664 925	780 500	796 560	713 557	511 364	303 818	92 493

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung, Vermögen, Eigenkapital; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung, Schulden; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die steigende Investitionstätigkeit führt zu Finanzierungsfehlbeträgen in der Höhe zwischen 83 Mio. Franken im 2024 bis 211.3 Mio. Franken im 2027. Aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträgen sinkt das Nettovermögen von rund 796.6 Mio. Franken Ende 2023 auf 92.5 Mio. Franken Ende 2027.



Die Finanzierung des Staatshaushaltes ist basierend auf der Erwartung 2023 und dem AFP 2024–2027 bis 2027 sichergestellt. Die Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken wurde anfangs 2023 aus eigener Liquidität zurückbezahlt. Die Perspektive 2038 (vgl. Kapitel 3.2) zeigt, dass die Finanzierung und Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben – bei einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ab 2028 – grundsätzlich gesichert ist.

Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicheres, Konjunkturschwankungen oder negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen. Namentlich bei erhöhten Risiken (z. B. Entwicklung der Steuererträge, Entwicklung der Zahlungen in den NFA, notwendigen Investitionen, Staatshaftung aus einer Bankbeteiligung) sollte das ordentliche Eigenkapital eine ausreichende Höhe aufweisen. Das finanzstrategische Zielband des Regierungsrates legt aktuell ein langfristig adäquates Eigenkapital bei 300 Mio. Franken fest (vgl. Kapitel 3.1, Zielband 11).

Die Bilanzierungsgrundsätze sehen die Bildung einer NFA-Reserve, deklariert im ordentlichen Eigenkapital, für nicht wesentliche ausserordentliche Ereignisse und die ordentliche Steigerung des Ressourcenpotenzials vor. Diese NFA-Reserve wird aufgrund des Überhangs zwischen den NFA-Zahlungen im laufenden Jahr und der erwarteten höheren NFA-Last in den Folgejahren berechnet. Sie soll für die Zahlungen in den Folgejahren bei sinkendem NFA-Ressourcenpotenzial verwendet werden. Daneben werden für wesentliche ausserordentliche Ereignisse (einmalige Steigerung des Ressourcenpotenzials im NFA) Rückstellungen gebildet.

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aggregierte Bemessungsgrundlagen (in Fr.)					Ordentliche NFA-Zahlungen (in Fr.)				
9 979 106	10 856 295				202 316 779				
9 979 106	10 856 295	9 476 951				221 620 237			
	10 856 295	9 476 951	10 007 027				238 439 542		
		9 476 951	10 007 027	10 404 588				247 626 250	
			10 007 027	10 404 588	10 814 125				256 858 167
				10 404 588	10 814 125				
					10 814 125				
					Ordentlicher Reservebedarf (in Fr.)				
					2024 zu 2023	2025 zu 2023	2026 zu 2023	2027 zu 2023	Total
					19 303 457	36 122 763	45 309 470	54 541 387	155 277 077

Die Festlegung der Höhe der Reserve basiert auf den gegenüber dem laufenden Jahr 2023 höheren NFA-Zahlungen des Voranschlagsjahres 2024 und der drei Finanzplanjahre 2025–2027. Die NFA-Zahlung des Jahres 2024 beispielsweise berechnet sich aufgrund der Aggregierten Steuerbemessungsgrundlage, für welche die Steuerjahre 2020, 2019 und 2018 beigezogen werden.

Die Berechnung zeigt für den Planungszeitraum 2024–2027 in Bezug auf 2023 eine ansteigende Bemessungsgrundlage um 8 %, welche im NFA-System in Abhängigkeit zur Entwicklung aller anderen Kantone für den Kanton Schwyz in einer um 27 % ansteigenden ordentlichen NFA-Zahlung resultiert (vgl. Kapitel 2.9). Per 31. Dezember 2023 wird aufgrund obiger Darstellung somit eine deklaratorische Reserve im Eigenkapital von 155 Mio. Franken (212 Mio. Franken) notwendig, da sich der NFA-Aufwand in den nächsten vier Jahren insgesamt in diesem Umfang erhöht.

2.5 Stellenplanung

Die Stellenplanung 2024 der Kernverwaltung (ohne Lehrpersonen und Gerichte) weist gegenüber demjenigen von 2023 eine Bruttozunahme um 23.0 Vollzeitstellen oder 1.8 % auf. Dies ist hauptsächlich auf das Sicherheitsdepartement (Zunahme Kantonspolizei um 6 Vollzeitstellen) und das Departement des Innern (Zunahme Amt für Gesundheit und Soziales um 5.5 Vollzeitstellen) zurückzuführen. Die Steigerung bei den Lehrpersonenstellen von 7.3 Vollzeitstellen oder 1.8 % begründet sich in einer höheren Anzahl Schüler / Klassen. Bei den Gerichten erfolgt eine Zunahme von 1.8 Vollzeitstellen oder 6.0 %.

Gemäss der mittelfristigen Planung der Departemente und Gerichte würde sich der Personalbestand inklusive Lehrpersonen bis zum Finanzplanjahr 2027 um weitere 42.2 Vollzeitstellen oder 2.4 % erhöhen.

Der institutionelle Stellenplan befindet sich in Kapitel 5.1, weiterführende Informationen sind der jeweiligen Departementsseite in Kapitel 6 zu entnehmen.

	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
21 Allgemeine Verwaltung	10.0	10.0	13.0	14.0	1.0	14.0	14.0	14.0
22 Departement des Innern	102.1	101.7	108.5	116.4	7.9	116.5	116.5	116.1
23 Volkswirtschaftsdepartement	150.1	143.9	147.4	146.3	-1.1	146.3	146.3	145.3
24 Bildungsdepartement	498.6	498.4	514.0	522.0	8.0	529.9	532.7	534.1
davon Verwaltung	112.6	109.3	113.4	114.1	0.7	114.6	114.6	114.6
davon Lehrpersonen	386.0	389.1	400.6	407.9	7.3	415.3	418.1	419.5
25 Sicherheitsdepartement	431.5	432.6	441.7	449.7	8.0	455.7	461.7	467.7
27 Finanzdepartement	203.9	200.5	205.9	208.1	2.2	210.8	212.3	213.8
28 Baudepartement	168.8	164.1	171.9	173.9	2.0	175.9	175.9	177.1
29 Umweltdepartement	77.2	76.9	80.1	82.4	2.3	84.4	85.4	85.4
40 Gerichtswesen	30.2	28.4	30.2	32.0	1.8	32.5	33.0	33.5
Total Vollzeitstellen (FTE)	1672.4	1656.5	1712.7	1744.8	32.1	1766.0	1777.8	1787.0

2.6 Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes

Die dank der geldpolitischen Massnahmen und der Tiefzinspolitik aufrecht erhaltene positive wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 ist seit 2022 ins Stocken geraten. Aufgrund der starken Geldmengenausweitung der vergangenen Jahre waren höhere Inflationszahlen und steigende Zinsen bereits seit längerem zu erwarten. Verstärkt wird diese für das wirtschaftliche Wachstum negative Entwicklung durch globalwirtschaftliche Effekte, insbesondere bezüglich der wirtschaftlichen Beziehung zu den asiatischen Märkten. Lange Lieferketten, vielschichtige Abhängigkeiten und knappe Verfügbarkeiten führen zusätzlich zu höheren Preisen und einem Nachfrageüberhang in gewissen Sektoren. Die geopolitischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine sowie den Vereinigten Staaten und China hinterlassen zurzeit zudem eine ausgesprochen hohe Unsicherheit in der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auch sind die Auswirkungen der Klimapolitik in der jüngeren Vergangenheit in ihrem Umfang kaum abschätzbar und der Lösungsweg in der aktuellen geopolitischen Ausgangslage noch nicht absehbar. Ergänzend hatte die Corona-Pandemie einen grossen (negativen) Einfluss auf die strukturelle Bereinigung der Wirtschaftsentwicklung nach der Finanzkrise 2008. All diese Entwicklungen und Ereignisse beschleunigen einerseits Transformationsprozesse, destabilisieren aber andererseits das globalwirtschaftliche Umfeld.

Die aktuellen globalen volkswirtschaftlichen Indikatoren zeigen eine nach wie vor negative Tendenz. Die Inflation erreicht in vielen Ländern Höchstwerte, Rezessionen sind in verschiedenen Ländern wahrscheinlich, die Versorgungssicherheit für Energie ist nicht mehr gegeben, Migrationsströme nehmen zu, die Zinsen steigen und die Vermögenswerte erfahren namhafte Wertverluste. Nach dem durch die einfach verfügbaren Geldmittel (Tiefzinspolitik, Geldmengenausweitung, Unterstützungsgelder im Rahmen der Corona-Pandemie) befeuerten Anstieg der – oft spekulativen – Vermögenswerte, sind nach wie vor bedeutende Wertkorrekturen zu befürchten.

Die Auswirkungen auf die Gemeinwesen sind vielerorts absehbar. Der Bilanzbestand der SNB hat mit einem Verlust von rund 132 Mia. Franken 2022 einen massiven Einbruch erfahren und erholt sich nur langsam (Halbjahresergebnis 2023 von 13.7 Mrd. Franken Gewinn), so dass vorderhand kaum hohe Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone zu erwarten sind. Vom Einbruch der Vermögenswerte betroffen sein, werden kurz- bis mittelfristig auch die Fiskalerträge von Bund, Kanton, Bezirken und Gemeinden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist im Rahmen der laufenden Bereinigungs- und Transformationsphase je nach Wirtschaftszweig unterschiedlich ausgeprägt. Im Weiteren beeinflussen die regulatorischen Entwicklungen im Rahmen neuer Besteuerungsformen, wie der Umsetzung einer globalen Digitalsteuer oder der OECD-Mindestbesteuerung, die Rahmenbedingungen für juristische Personen.

2.7 Festlegung des Steuerfusses

Der vorliegende AFP 2024–2027 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 160 % für juristische Personen.

Pro 1.0 % Steuerfusserhöhung / -senkung ergibt sich auf dem Steuersubstrat des (fast vollständig veranlagten) Jahres 2021 ein Mehr- / Minderertrag von:

- 0.622 Mio. Franken für juristische Personen;
- 3.731 Mio. Franken für natürliche Personen;
- 4.353 Mio. Franken für juristische und natürliche Personen insgesamt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwand- / Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung mit alternativen Steuerfüssen.

Auswirkung einer Veränderung des Steuerfusses

Basierend auf Steuerbemessung 2021

Veränderung Steuerfuss			Mehr- / Minderertrag (in Mio. Franken)		
um	auf		Total	natürliche Personen	juristische Personen
	NP	JP			
-20 %	100 %	140 %	87.1	74.6	12.4
-15 %	105 %	145 %	65.3	56.0	9.3
-10 %	110 %	150 %	43.5	37.3	6.2
-5 %	115 %	155 %	21.8	18.7	3.1
0 %	120 %	160 %	0.0	0.0	0.0
5 %	125 %	165 %	-21.8	-18.7	-3.1
10 %	130 %	170 %	-43.5	-37.3	-6.2
15 %	135 %	175 %	-65.3	-56.0	-9.3
20 %	140 %	180 %	-87.1	-74.6	-12.4

(+) : Mindereinnahmen; (-) : Mehreinnahmen

Aufgrund der dargelegten mutmasslichen Auswirkungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes (vgl. Kapitel 2.6) ist im Kanton Schwyz, bei einer Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses, mittelfristig mit Aufwandüberschüssen von rund 130 Mio. Franken zu rechnen. Die Steuererträge der natürlichen Personen stagnieren, können aber zum Teil durch erwartete höhere Steuererträge bei den juristischen Personen (STAF und OECD-Mindestbesteuerung) kompensiert werden. Der Ertrag aus den Gewinnausschüttungen der SNB wird gemäss aktuellen Erwartungen ganz oder tief ausfallen. Die erfolgten Anpassungen im NFA führen, wie erwartet, nach einer kurzen Entlastung in den letzten Jahren aufgrund der STAF-Massnahmen mittelfristig zu einem beachtlichen Mehraufwand im Staatshaushalt des Kantons Schwyz (vgl. Kapitel 2.9). Es verbleibt nach wie vor eine grosse Unsicherheit, welche sich auf die bislang stabilen und verlässlichen steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Schwyz auswirken könnte.

In den Finanzplanjahren 2025–2027 schlagen sich insbesondere die Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton aus der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 (FA 2022, vgl. Kapitel 2.10) im Umfang von insgesamt rund 80 Mio. Franken (rund 20 Steuerfussprozent) nieder. Noch nicht berücksichtigt in der mittelfristigen Planung ist die allgemeine Aufwandsentwicklung aufgrund staatlicher Unterstützungsmechanismen im Rahmen der aktuellen volkswirtschaftlichen Ausgangslage (Energiesituation, Migrationsströme, Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, wirtschaftliche Strukturbereinigungen, steigende Kosten für neue Aufgaben usw.). Auch die Aktualisierung der Perspektive 2038 (vgl. Kapitel 3.2) weist aufgrund der beobachteten Treiber mittel- bis langfristig auf einen noch nicht quantifizierbaren erhöhten Mittelbedarf in durch den Kanton wenig beeinflussbaren Bereichen hin. Eine Ausgangslage, bei der ein adäquates Risikokapital (Eigenkapital) und ein ausreichendes Nettovermögen wichtigen und notwendigen Handlungsspielraum für die Zukunft offenlässt.

Mittelfristig dürfte alleine aufgrund der bedeutenden Kostenverlagerungen von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton eine Steuerfusserhöhung von rund 20 % beim Kanton notwendig sein. Die FA 2022 führt insgesamt zu einer Entlastung der Kommunen im Umfang von rund 20 Steuerfussprozenten, was sich beim Kanton entsprechend niederschlagen und letztlich zu einem impliziten Steuerfussabtausch führen wird. Ein mittelfristig angemessener Steuerfuss ermöglicht, dass das Nettovermögen aufgrund der anstehenden Investitionen kontrolliert reduziert und vorderhand noch Reserven und Handlungsspielraum aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Lage gewahrt bleiben. Damit ist der Kanton Schwyz für die Herausforderungen der nächsten Zeit finanziell ausreichend aufgestellt und nach wie vor ausserordentlich wettbewerbsfähig positioniert. Um die steigende Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, wird der Regierungsrat ein zielführendes und vorausschauendes Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Abbau des Eigenkapitals und des Nettovermögens initiieren (vgl. Kapitel 3.4).

Der Regierungsrat behält sich zudem vor, bei weiterhin stabilen Staatsfinanzen in seine künftigen Beurteilungen nach wie vor potenzielle steuergesetzliche Massnahmen einzubeziehen. Die jährliche Berechnung und Beurteilung der Grenzabschöpfung des NFA hat gezeigt, dass die Abschöpfungsraten beim aktuellen Steuerfuss von 120 % bei der Besteuerung der Einkommen der natürlichen Personen bei 59.63 %, bei den privilegierten Dividenden der natürlichen Personen bei 74.84 % und beim Vermögen der natürlichen Personen bei 104.83 % liegen. Auf den letzten Steuerfranken beim Vermögen hat der Kanton somit 1.05 Franken in den NFA abzuliefern, was sich in der zu geringen Abschöpfung des Vermögenssubstrats begründet. Aufgrund der hohen Deckungsquote beim Einkommen, lässt sich die derzeitige Unterdeckung beim Vermögen kompensieren, wobei eine Grenzabschöpfung über 100 % nichtsdestotrotz als suboptimal zu bezeichnen ist. Bei den Gewinnen der juristischen Personen kann die Abschöpfungsraten beim aktuellen Steuerfuss von 160 % mit 38.13 % die NFA-Kosten vollständig decken. Gegenüber den Vorjahren wird hier – auch durch die neue Berechnungsmodalität im Rahmen der STAF (Gewichtung mittels neuen Zeta-Faktoren) – wieder eine ausreichende Deckung erreicht.

Für juristische Personen schlägt der Regierungsrat nach wie vor die Beibehaltung des Steuerfusses von 160 % vor, da bei einer Senkung die interkantonal und international sehr attraktive Steuerbelastung in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau klar unter den Toleranzbereich der internationalen Vorgaben von 12 % zu liegen käme. Damit würde sich der Kanton Schwyz in den Fokus von interkantonal und international heiklen steuerpolitischen Diskussionen bewegen. Dies unabhängig von den laufenden Arbeiten zur OECD-Mindestbesteuerung, welche eine Mindestbesteuerung für international tätige Konzerne (ab 750 Mio. Franken Umsatz) vorsehen.

Aufgrund der aktuell guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital, vorderhand stabilen Steuerträgen und den sich mittelfristig abzeichnenden Aufwandüberschüssen von rund 130 Mio. Franken im AFP 2024–2027 erscheint dem Regierungsrat eine Beibehaltung der bestehenden Steuerfüsse mit 120 % bei den natürlichen und 160 % bei den juristischen Personen als zielführend. Das Eigenkapital wird weiterhin gezielt reduziert, das Nettovermögen und die liquiden Mittel aufgrund des steigenden Investitionsvolumens und der Übernahme und Steigerung von Aufwänden gesenkt und langfristig verbraucht (vgl. Kapitel 3.3). Die zukünftigen Aussichten trüben sich nach heutigem Wissenstand massgebend ein, was von den Budgetplanungen der öffentlichen Haushalte entsprechend adaptiert wird. Das aktuell verfügbare Eigenkapital des Schwyzer Staatshaushaltes bietet hingegen die notwendige Absicherung, um die zukünftigen Entwicklungen sowie allfällige Steuerfussanpassungen – bei einem weiter negativen Verlauf der Erwartungen – zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen.

2.8 Finanzkennzahlen

FINANZKENNZAHLEN

	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 Erwartung	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP	Mittelwert 2018–2027	Mittelwert 2024–2027
Selbstfinanzierungsgrad	383.9%	584.6%	488.8%	661.6%	371.3%	119.0%	1.1%	- 66.3%	- 48.2%	- 47.2%	105.0%	- 44.0%
Selbstfinanzierungsanteil	12.0%	13.1%	9.4%	15.6%	11.7%	6.8%	0.1%	- 4.9%	- 4.0%	- 4.0%	5.2%	- 3.3%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	- 0.2%	- 0.5%	- 0.6%	- 0.5%	- 0.4%	- 0.4%	- 0.3%	- 0.5%
Kapitaldienstanteil	2.7%	2.4%	1.8%	1.7%	1.2%	1.9%	2.4%	4.4%	5.3%	5.6%	3.0%	4.5%
Investitionsanteil	4.8%	3.5%	3.0%	3.3%	4.1%	5.2%	5.8%	7.3%	8.2%	8.3%	5.6%	7.4%
Nettovermögen ¹ (in Fr. 1 000)	210 252	358 288	460 656	664 925	780 500	796 560	713 557	511 364	303 818	92 493		
Nettovermögen ¹ pro Einwohner (in Fr.)	1 332	2 244	2 853	4 071	4 752	4 802	4 259	3 022	1 778	536		
Nettoverschuldungsquotient ²	- 25.3%	- 42.1%	- 57.5%	- 74.0%	- 98.5%	- 96.0%	- 85.6%	- 61.3%	- 36.1%	- 10.9%		
Steuerquote ²	5.3%	5.3%	5.3%	6.0%	5.0%	5.1%	5.1%	5.0%	4.9%	4.9%		

¹ (-) : Nettoschuld; (+) : Nettovermögen; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

² Basierend auf dem Volkseinkommen BAK Economics sowie einem geschätzten jährlichen BIP-Wachstum

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksames Ergebnis) finanziert werden können. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind oder Finanzvermögen aufgebaut wird. Das langfristige, durchschnittliche Ziel sollte bei 100 % liegen, womit die Nettoinvestitionen vollständig aus den Jahresergebnissen finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad über die dargestellte Zeitperiode von zehn Jahren ist mit gesamthaft 105 % gut. Der Wert über die Zeitperiode des AFP 2024–2027 von gesamthaft - 44 % zeigt, dass die anstehenden Investitionen – bei effektiver Realisierung – mit den Jahresergebnissen nicht finanziert werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ergebnisses (laufender Ertrag) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

Die geplanten Werte des Kantons Schwyz liegen zwischen - 4.9 % und 0.1% und befinden sich somit unter dem Richtwert der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), welche erst ab 10 % von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil spricht.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen im Verhältnis zur Ertragsseite. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4 % sind gut bzw. bis 9 % genügend.

Der Kanton Schwyz weist mit - 0.6 % einen sehr tiefen Zinsbelastungsanteil aus, was somit als gut bezeichnet werden kann und die Situation mit nur geringem verzinslichen Fremdkapital widerspiegelt.

Kapitaldienstanteil

Beim Kapitaldienstanteil wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und / oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5 % weisen auf eine geringe Belastung hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15 % als tragbar.

Auch hier können die Werte des Kantons zwischen 2.4 % und 5.6 % aufgrund der derzeit tiefen Verschuldung und massvollen Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden. Der Anstieg auf 5.6 % in den Finanzplanjahren gründet in den anstehenden Investitionen in Strassen sowie in Schul- und Verwaltungsliegenschaften.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Richtwerte zwischen 10 % bis 20 % gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Der Investitionsanteil von 5.8 % im Voranschlag 2024 weist auf eine relativ tiefe Investitionstätigkeit hin, ebenso der gesamthafte Investitionsanteil mit 5.6 %. Aufgrund der geplanten Investitionen steigt er jedoch in den Finanzplanjahren auf einen Mittelwert von 7.4 % an.

Nettoschuld oder Nettovermögen (pro Einwohner)

Die Nettoschuld oder das Nettovermögen gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital an. Bei einem positiven Wert besteht ein Nettovermögen.

Basierend auf der Erwartung 2023 zeigt sich bis 2027 ein Nettovermögen, das über den Planungszeitraum aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge abnimmt. Das gleiche Bild zeigt sich auch beim Nettovermögen pro Einwohner, welches von Fr. 4802.-- um rund 89 % auf Fr. 536.-- pro Kopf per Ende 2027 sinkt.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Aufgrund der Nettovermögen im Planungszeitraum ist der Quotient in allen Jahren negativ und gilt als sehr gut.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen des Kantons Schwyz.

Der Wert für den Kanton Schwyz liegt in den Jahren 2024–2027 bei rund 5 %.

2.9 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und zahlt im Jahr 2024 voraussichtlich 221.6 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich. Das sind im Vergleich zum Vorjahr rund 19.3 Mio. Franken mehr, was in einer Zunahme der relativen Ressourcenstärke begründet ist. Die voraussichtliche Zahlung in den Ressourcenausgleich von 221.6 Mio. Franken entspricht mit rund 12.3 % einem beträchtlichen Anteil am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung des Kantons Schwyz. Der Ressourcenindex des Kantons steigt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4.1 Punkte auf 177.3 Punkte (100 Punkte entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt). Diese Steigerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Bemessungsjahr 2020 erstmals die sogenannten Zeta-Faktoren zur Anwendung kamen, die im Rahmen der STAF eingeführt wurden. Durch diese Faktoren werden die Gewinne juristischer Personen (JP) geringer gewichtet, was den Kanton Schwyz – mit einem geringen Anteil an JP – vergleichsweise stärker macht.

Für den Kanton Schwyz resultiert inklusive einem Beitrag zum Härteausgleich von 1.1 Mio. Franken und dem Ressourcenausgleich 2024 letztlich ein Aufwand von 222.8 Mio. Franken. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhält der Kanton Schwyz 7 Mio. Franken. Der NFA-Nettoaufwand beträgt somit 215.7 Mio. Franken.

Gemäss der Analyse aus dem Bericht «Finanzen 2020» (RRB Nr. 233/2020, Bericht Ziffer 5.6, Seite 173 f.) sind nach einer Abflachung der Zahlungen durch die NFA-Optimierung ab dem Jahr 2024 wieder steigende Zahlungen zu gewärtigen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Aufgrund der jährlichen Margenanalyse (vgl. Kapitel 2.7) sind die erhöhten Zahlungen jedoch vorderhand tragbar, da dem Kanton aus dem steigenden Ressourcenpotenzial jeweils ein mehrheitlich positiver Nettobetrag verbleibt.

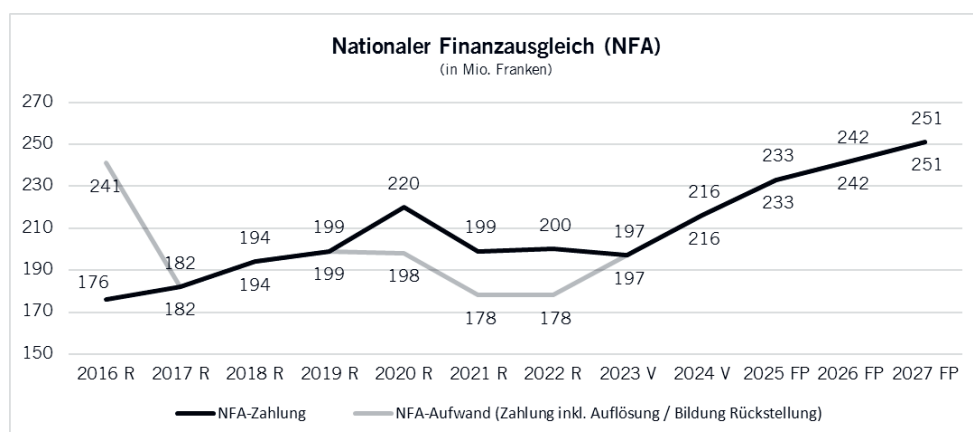
ÜBERSICHT NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Aufwand	184 912	203 556	222 755	239 467	248 547	257 673
NFA Ressourcenausgleich	205 570	202 317	221 620	238 440	247 626	256 858
Auflösung Rückstellung NFA-Zahlungen ¹	- 22 000	-	-	-	-	-
NFA Härteausgleich	1 342	1 239	1 135	1 027	921	815
Total Ertrag	- 6 928	- 6 881	- 7 034	- 6 881	- 6 881	- 6 881
NFA geographisch-topografischer Lastenausgleich	- 6 928	- 6 881	- 7 034	- 6 881	- 6 881	- 6 881
Aufwandüberschuss Kostenstelle NFA	177 983	196 675	215 721	232 586	241 666	250 792

(+) : Aufwand (-überschuss); (-) : Ertrag (-überschuss); Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ In die Datenbasis floss in den Jahren 2020 bis 2022 ein Einmaleffekt aus dem Jahr 2016 im Bereich der juristischen Personen ein (vgl. Jahresbericht 2016, Seite 15 f.). Dieser Effekt fällt ab dem Jahr 2023 aus der Berechnungsbasis und es sind keine entsprechenden Rückstellungen mehr aufzulösen.

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2025 sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sich diverse Effekte (STAF, Corona-Pandemie, Zinswende etc.) in der Datenbasis überlagern. Die definitiven Auswirkungen sind noch ungewiss, aufgrund der Anpassungen im Rahmen der STAF ist aber weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit von steigenden Zahlungen auszugehen. Sollten bevölkerungsreiche Nehmerkantone (z. B. Bern) stärkere Einbrüche im Ressourcenpotenzial verzeichnen, könnten die Zahlungen des Kantons Schwyz noch stärker ansteigen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor stellt zum aktuellen Zeitpunkt die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung dar. Neben den effektiven finanziellen Auswirkungen können die Effekte im NFA noch nicht abschliessend beurteilt werden, wobei vorderhand keine grösseren Verwerfungen erwartet werden.



2.10 Finanz- und Aufgabenprüfung 2022

Mit der Motion M 13/20 «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» forderte die Staatswirtschaftskommission eine Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs sowie eine Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) gemäss dem Bericht «Finanzen 2020». Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 auf Antrag des Regierungsrates die Motion M 13/20 mit 80 zu 14 Stimmen erheblich erklärt.

Mit RRB Nr. 380/2023 hat der Regierungsrat im Rahmen der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 fristgerecht Bericht und Vorlage zur Motion M 13/20 verabschiedet. Der innerkantonale Finanzausgleich (IFA) soll umfassend reformiert und transparent sowie zielgerichtet ausgestaltet werden. Ebenfalls wurden Veränderungen in

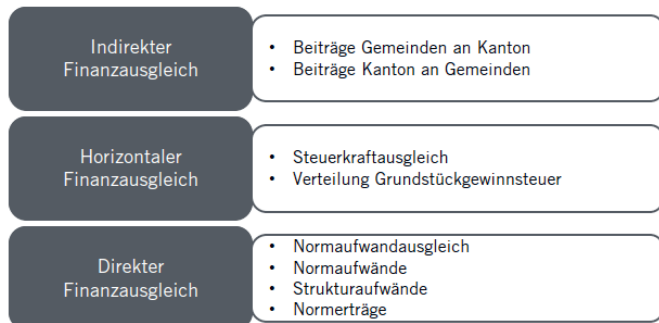
den Bereichen der Prämienverbilligung, den Baubeiträgen für soziale Einrichtungen, dem vorbeugenden Brandschutz, der Einsatzrüstung der Feuerwehr, den Pauschalbeiträgen an Lehrpersonen in der Volksschule, den Baubeiträgen für Schulbauten sowie dem öffentlichen Verkehr vorgeschlagen. In den Bereichen Verbindungsstrasse und Sonderschule wird kein unmittelbarer Handlungsbedarf eruiert. In den Bereichen des Alters und der Tierkörperbeseitigung wurde zukünftiger Handlungsbedarf festgestellt, gesetzliche Anpassungen aber vorderhand als nicht opportun eingestuft.

Die vorgeschlagenen Anpassungen führen approximativ zu einer jährlichen Entlastung aller Bezirke und Gemeinden von insgesamt rund 67 Mio. Franken und einer Mehrbelastung des kantonalen Haushalts in der gleichen Höhe. Hinzu kommt die bereits umgesetzte, aber in der Motion M 13/20 explizit geforderte Entlastung der Gemeinden von den Ergänzungsleistungskosten im Umfang von netto 14.5 Mio. Franken. Die Mehrheit der Gemeinwesen profitiert deutlich von den vorgeschlagenen Änderungen. Durch die vorliegenden Vorschläge werden die fiskalische Äquivalenz in verschiedenen Bereichen verbessert, Fehlanreize ausgemerzt, Aufgaben entflochten und die Autonomie der Gemeinwesen gestärkt.

Obwohl die vorgeschlagenen Anpassungen inhaltlich adäquat sind und sich der kantonale Haushalt aktuell in bester Verfassung befindet, muss basierend auf den massgebenden Mehraufwänden Vorsicht gewaltet werden lassen. Ein kontrollierter Abbau des Eigenkapitals könnte sich ansonsten rasch zu einem unkontrollierbaren strukturellen Defizit entwickeln. Insbesondere, da in den neu vollständig vom Kanton finanzierten Bereichen der Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung tendenziell Kostensteigerungen zu erwarten sind, könnte sich dieses Bild noch stärker akzentuieren.

2.11 Innerkantonomer Finanzausgleich

Gemäss § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 7. Februar 2001, SRSZ 154.100, FAG, fördert der Innerkantonomer Finanzausgleich (IFA) seit seiner Einführung im 2002 die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, die Autonomie, die Eigenverantwortung und die Zusammenarbeit von Bezirken und Gemeinden sowie den vorrangigen Abbau übermässiger Unterschiede der Steuerbelastung von Bezirken und Gemeinden. Hierzu stehen mit dem indirekten Ausgleich (z. B. Beiträge des Kantons an die Lehrerbeseoldung der Volksschulen, Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sozialversicherung), dem horizontalen Ressourcenausgleich (Steuerkraftausgleich) und dem direkten Finanzausgleich (Normaufwandausgleich) drei bewährte Instrumente zur Verfügung.



Mit RRB Nr. 480/2023 zur Beitragszusicherung und -verpflichtung des Innerkantonomer Finanzausgleichs für das Jahr 2024 hat der Regierungsrat den Steuerkraftausgleich für die Gemeinden bei 41.2 Mio. Franken und für die Bezirke bei 8.3 Mio. Franken festgelegt. Zusätzlich zum Steuerkraftausgleich werden aus der Verteilung der Grundstückgewinnsteuer 23.5 Mio. Franken zugeteilt, so dass im Ressourcenausgleich insgesamt 73 Mio. Franken umverteilt werden.

ÜBERSICHT KANTONALER FINANZAUSGLEICH

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vertikaler, direkter Finanzausgleich (Aufwand Kanton)	26 500	26 500	26 500	53 300	53 300	53 300
Total Aufwand	92 960	101 453	101 540	120 600	120 600	120 600
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	-	-	-	5 500	5 500	5 500
Vertikaler Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	-	-	-	24 800	24 800	24 800
Normaufwandausgleich	25 000	25 000	25 000	-	-	-
Zusätzlicher Normaufwandausgleich Sozialkosten	3 500	3 500	3 500	-	-	-
Geografisch-topografischer Lastenausgleich GLA	-	-	-	16 000	16 000	16 000
Soziodemografischer Lastenausgleich SLA	-	-	-	6 000	6 000	6 000
Strukturbeiträge	-	-	-	3 000	3 000	3 000
Beiträge aus Auflösung SF GGST Bezirke	-	-	-	1 800	1 800	1 800
Beiträge aus Auflösung SF GGST Gemeinden	-	-	-	2 600	2 600	2 600
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	13 451	16 255	16 282	-	-	-
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	51 009	56 698	56 758	-	-	-
Ressourcenausgleich Beiträge an Bezirke	-	-	-	13 700	13 700	13 700
Ressourcenausgleich Beiträge an Gemeinden	-	-	-	47 200	47 200	47 200
Total Ertrag	- 76 858	- 75 203	- 74 040	- 62 900	- 62 900	- 62 900
Steuerkraftausgleich Beiträge von Bezirken	- 8 451	- 8 255	- 8 282	-	-	-
Steuerkraftausgleich Beiträge von Gemeinden	- 41 009	- 41 198	- 41 258	-	-	-
Ressourcenausgleich Beiträge von Bezirken	-	-	-	- 13 700	- 13 700	- 13 700
Ressourcenausgleich Beiträge von Gemeinden	-	-	-	- 47 200	- 47 200	- 47 200
Interne Übertragung Spezialfinanzierung Strassenwesen	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000	- 2 000
Interne Zuweisung Anteil Ertrag GGST	- 25 398	- 23 750	- 22 500	-	-	-
Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung (Einlage, Aufwand)	10 398	250	-	-	-	-
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung (Entnahme, Ertrag)	-	-	- 1 000	- 4 400	- 4 400	- 4 400

(+) : Aufwand; (-) : Ertrag; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Im Normaufwandausgleich (inklusive Soziallastenausgleich) stellt der Kanton 28.5 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden zur Minderung struktureller Nachteile zur Verfügung. Die Festlegung des gesamten Normaufwandausgleiches bleibt gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich (FAG, SRSZ 154.100) in der Kompetenz des Regierungsrates und wird mit den jährlichen Zusicherungen beschlossen.

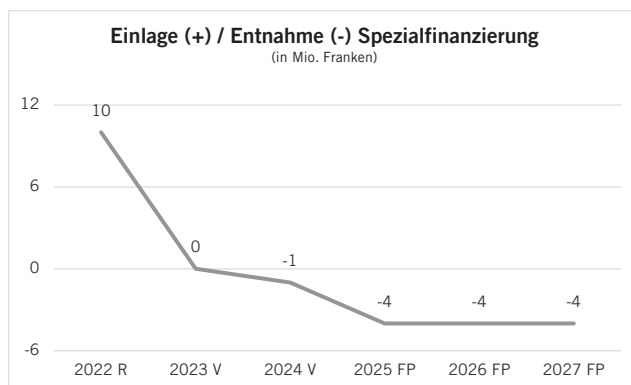
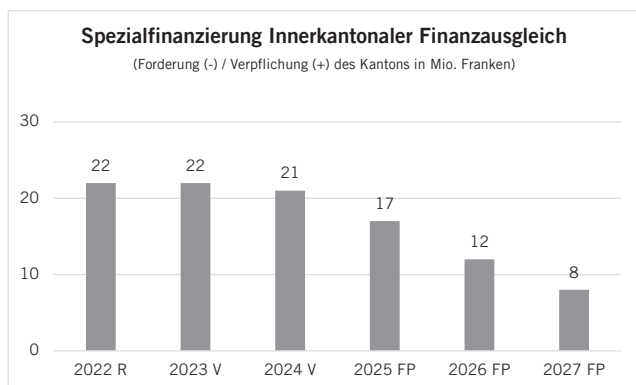
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage für eine Neuordnung des indirekten Finanzausgleichs sowie eine vollständige Reform des IFA im Rahmen der FA 2022 (vgl. Kapitel 2.10) unterbreitet. Der IFA wird durch die Vorlage anreizbasiert und zielgerichtet neu aufgestellt. Der Kantonsrat wird die Vorlage Ende 2023 beraten. Die Neuordnung des Finanzausgleichs ist im AFP ab dem Finanzplanjahr 2025 berücksichtigt.

Die im Jahr 2024 geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs führt zu einer leichten Reduktion der Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung. Der Bestand der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezirke und Gemeinden wird danach mit Inkrafttreten des neuen FAG bereinigt und über fünf Jahre bis 2029 mit den Bezirken und Gemeinden ausgeglichen.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 1.1.	- 11 321	- 21 719	- 21 969	- 20 969	- 16 569	- 12 169
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 10 398	- 250	-	-	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	1 000	4 400	4 400	4 400
Spezialfinanzierung Innerkantonaler Finanzausgleich 31.12.	- 21 719	- 21 969	- 20 969	- 16 569	- 12 169	- 7 769

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



2.12 Finanzierung Strassenwesen

Für die Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur verfügt das Tiefbauamt des Kantons über eine Spezialfinanzierung, die mit zweckgebundenen Einnahmen gemäss § 50 des Strassengesetzes vom 15. September 1999, SRSZ 442.110, StraG, gespeist wird.

Die Mittel zur Finanzierung der kantonalen Strasseninfrastruktur (Neu- und Ausbauten, Betrieb und Substanzerhaltung) stammen hauptsächlich von den kantonalen Motorfahrzeugsteuern (interne Verrechnung des Nettoertrags des Verkehrsamtes), von den Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) des Bundes (50 % der Mineralölsteuer), von den Kantonsanteilen an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und weiteren Beiträgen des Bundes.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG STRASSENWESEN

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Aufwand	51 675	126 857	107 517	232 865	253 882	243 826
Personalaufwand	9 651	10 954	11 418	11 804	12 019	12 446
Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 318	18 881	20 392	18 871	18 099	18 920
Abschreibungen Verw.vermögen	13 267	25 505	30 099	60 983	71 803	71 406
Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
Nicht akt. Investitionsb. an Bund (N4 neue Axenstr.)	3 499	65 230	39 600	134 122	145 237	135 046
Bezirks- und Gemeindebeiträge	3 143	3 000	3 200	3 200	3 200	3 200
Übriger Transferaufwand	24	523	25	1 100	739	23
Interne Übertragungen Innerkantonaler Finanzausgleich	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Interne Verrechnungen (Pacht, Mieten, Benützungskosten)	773	764	783	785	785	785
Total Ertrag	- 80 511	- 138 281	- 113 643	- 201 583	- 213 353	- 204 519
Entgelte	- 1 038	- 972	- 962	- 962	- 962	- 962
Finanzertrag	- 457	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	- 9 435	- 9 430	- 8 284	- 8 083	- 8 050	- 7 782
Anteil am Ertrag LSVA	- 12 590	- 12 796	- 12 177	- 12 398	- 12 962	- 12 772
Anteil am Ertrag übriger Bundeseinnahmen	- 2 657	- 3 436	- 3 458	- 3 469	- 3 469	- 3 469
Beiträge vom Bund (N4 neue Axenstr.)	- 3 219	- 60 012	- 36 432	- 123 392	- 133 618	- 124 242
Übriger Transferertrag	- 391	- 299	- 923	- 881	- 870	- 754
Nettoertrag Verkehrsamt + Interne Verrechnungen	- 50 724	- 51 326	- 51 397	- 52 388	- 53 412	- 54 528
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 28 837	- 11 423	- 6 126	31 280	40 529	39 305

(+) : Aufwand (-überschuss); (-) : Ertrag (-überschuss); Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

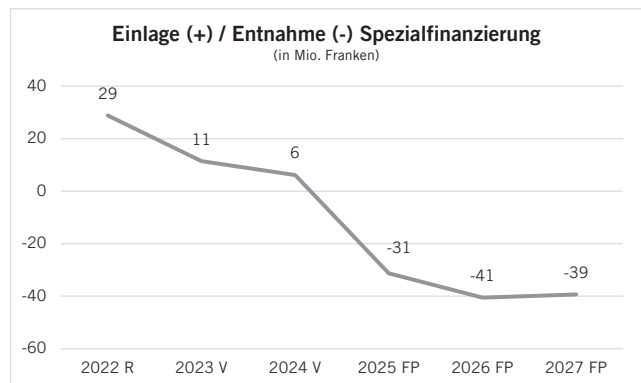
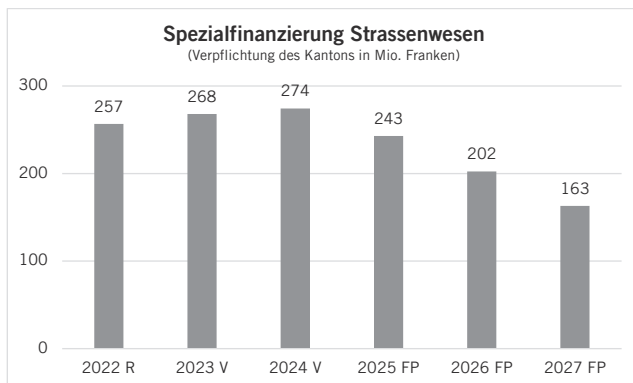
Der Bestand der Spezialfinanzierung (Strassenbauguthaben) steigt per Ende 2024 gemäss Voranschlag auf rund 274 Mio. Franken und sinkt auf Ende des Finanzplanjahres 2027 auf rund 163 Mio. Franken. Die Mittel werden insbesondere auch für die Grossprojekte Ausbau der Hauptstrasse Nr. 8 zwischen der Dritten Altmatt Nord und Biberbrugg, Zubringer Freienbach, Zubringer Wangen-Ost, Massnahmen Gemeinde Rothenthurm und Zentrum Pfäffikon. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2024–2038) rechnet bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf rund 7.8 Mio. Franken.

BILANZ

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V ¹	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Spezialfinanzierung Strassenwesen 1.1.	- 227 842	- 256 679	- 268 103	- 274 229	- 242 949	- 202 420
- Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	- 28 837	- 11 423	- 6 126	-	-	-
+ Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	31 280	40 529	39 305
Spezialfinanzierung Strassenwesen 31.12.	- 256 679	- 268 103	- 274 229	- 242 949	- 202 420	- 163 115

¹ Bestand Spezialfinanzierung per 1. Januar 2022 nach Abschluss der Jahresrechnung 2022

(+) : Entnahme, Forderung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) : Einlage, Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen



3. Langfristperspektive

3.1 Finanzstrategische Leitlinien

Mit dem Schlussbericht zum Projekt «Finanzen 2020» (RRB Nr. 641/2020) hat der Regierungsrat nebst 20 mittel- bis langfristigen finanzpolitischen Massnahmen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 79 ff.) 13 finanzstrategische Stossrichtungen und 17 langfristige Zielbänder (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 71 ff.) für den Staatshaushalt definiert. Diese Stossrichtungen und Zielbänder beziehen sich sowohl auf die Aufwand- und Ertragsseite der Erfolgsrechnung als auch auf die Bilanz. Zur wirkungsvollen Umsetzung dieser finanzstrategischen Leitlinien werden diese im Rahmen des jährlichen Aufgaben- und Finanzplans überprüft. Nachfolgend werden die 13 finanzstrategischen Stossrichtungen aufgelistet und die 17 konkreten Zielbänder dargelegt sowie deren Einhaltung überprüft (Status: erfüllt, nicht erfüllt).

Finanzstrategische Stossrichtungen

Stossrichtung 1: Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 6 FHG ist einzuhalten. Im Weiteren ist ein nachhaltig ausgeglichener kantonaler Finanzhaushalt sicherzustellen.

Stossrichtung 2: Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip

Im Sinne des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips und einer zielführenden Transparenz ist bestmöglich von Verbundaufgaben und Kostenteilern zwischen den Staatsebenen (insbesondere Bezirken, Gemeinden und Kanton) abzusehen. Ein allfälliger Lasten- oder Ressourcenausgleich soll primär über den Innerkantonalen Finanzausgleich erfolgen.

Stossrichtung 3: Weitsichtige Investitionsplanung

Investitionen erfolgen bestmöglich gestaffelt und weitsichtig geplant in Abstimmung mit den eigenen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass eine mittel- bis langfristige Verschuldung des Staatshaushaltes vermieden werden kann.

Stossrichtung 4: Fokussiertes Kostenwachstum

Das Kostenwachstum soll primär in Politikfeldern mit hohem Finanzvolumen, unter Erhalt eines adäquaten öffentlichen Dienstleistungs- und Infrastrukturangebotes, gesteuert, stabilisiert und eingedämmt werden.

Stossrichtung 5: Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben

Bedeutende finanziell beeinflussbare Aufgaben der Aufwandseite sind ganzheitlich, zeitnah und effektiv zu steuern.

Stossrichtung 6: Neue Technologien nutzen

Neue Technologien zur Generierung von Effizienz- und Arbeitsproduktivitätsgewinnen in der öffentlichen Dienstleistungserbringung sind bestmöglich und wirtschaftlich innerhalb der Verwaltung, wie auch in der Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zu nutzen.

Stossrichtung 7: Zeitgemässe Rahmenbedingungen

Gesellschaftlich und politisch begründete punktuelle Mehrausgaben zur Erhaltung eines attraktiven Wohnkantons verbunden mit zeitgemässen Rahmenbedingungen, namentlich unter Beachtung der Entwicklungen aus der laufenden digitalen Transformation, des Klimawandels oder der Energiewende, sollen laufend geprüft werden.

Stossrichtung 8: Subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei überregionalen Aufgaben

Eine punktuelle, aber subsidiäre Unterstützung der Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben zur Erhaltung des attraktiven Wohnkantons namentlich in Verkehrs- und Raumplanungsfragen ist laufend zu prüfen.

Stossrichtung 9: In funktionalen Räumen kommunal agieren

Das Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip bei der Aufgabenerfüllung in der Abgrenzung mit Bund, Bezirken und Gemeinden ist bestmöglich einzuhalten. Vermehrt soll in funktionalen Räumen und Abgrenzungen auf kantonaler und kommunaler Ebene agiert werden, mit dem Ziel, eine kostengünstige, effiziente und effektive Aufgabenerfüllung zugunsten der Gesellschaft zu erzielen.

Stossrichtung 10: Subsidiärer Innerkantonaler Finanzausgleich

Die Bezirke und Gemeinden sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben subsidiär durch den Innerkantonalen Finanzausgleich unterstützt werden.

Stossrichtung 11: Tiefe Gesamtsteuerbelastung

Es ist eine interkantonale und internationale vergleichsweise tiefe Gesamtsteuerbelastung bei einem ausgeglichenen kantonalen Finanzhaushalt anzustreben, wovon letztlich der ganze Kanton (Kantonssteuern, Innerkantonaler Finanzausgleich, volkswirtschaftlicher Nutzen usw.) profitieren soll.

Stossrichtung 12: Steuerfussanpassungen priorisieren

Vor Änderungen an den Steuertarifen in einzelnen Steuerkategorien zur Kompensation von mittelfristigen Schwankungen im Staatshaushalt (Varianz) sind Steuerfussanpassungen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu priorisieren.

Stossrichtung 13: Nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates

Eine stetige und nachhaltige Steigerung des Steuersubstrates von natürlichen und juristischen Personen soll durch Gewährleistung guter Rahmenbedingungen (steuerlicher und nicht steuerlicher Art) erreicht werden. Die Steigerung ist notwendig, um Anforderungen und Ansprüchen des allgemeinen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums entsprechen zu können.

Finanzstrategische Zielbänder

Zielband 1: Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse

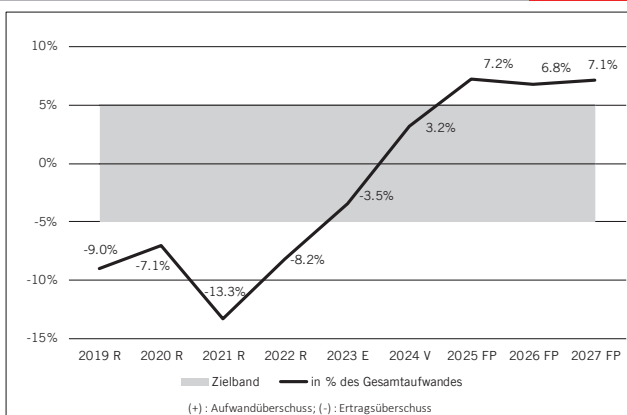
Status: **nicht erfüllt**

Zielband:

Für ein langfristiges Haushaltsgleichgewicht ist ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss von absolut 5 % des Gesamtaufwandes (ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) anzustreben.

Erläuterung:

Ab 2025 kann das Zielband aufgrund der geplanten strukturellen Aufwandüberschüsse von rund 130 Mio. Franken nicht mehr eingehalten werden. Der Regierungsrat plant mit dem Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025 (vgl. Kapitel 3.4) entsprechende Massnahmen.



Zielband 2: Staatsquote

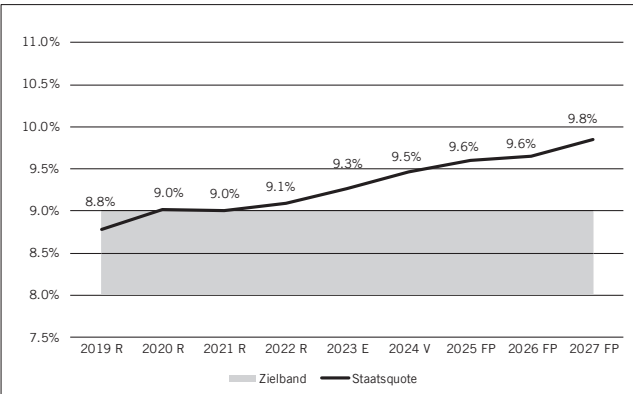
Status: **nicht erfüllt**

Zielband

Die Staatsquote, welche die Gesamtausgaben aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in Prozent des Volkseinkommens misst, soll – je nach Investitionsbedarf – grundsätzlich zwischen 8 % und 9 % im Durchschnitt über acht Jahre liegen.

Erläuterung

Die durchschnittliche Staatsquote lag 2019–2022 mit Werten von 8.8 % bis 9.1 % im Zielband. Gemäss Prognosen des Volkseinkommens und den Gesamtausgaben u. a. aufgrund geplanter Investitionsvorhaben (Bauprojekte) im AFP 2024–2027 erfolgt in den Finanzplanjahren eine vorübergehende Überschreitung des Zielbandes auf 9.8 %.



Zielband 3: Steuerfussdisparität

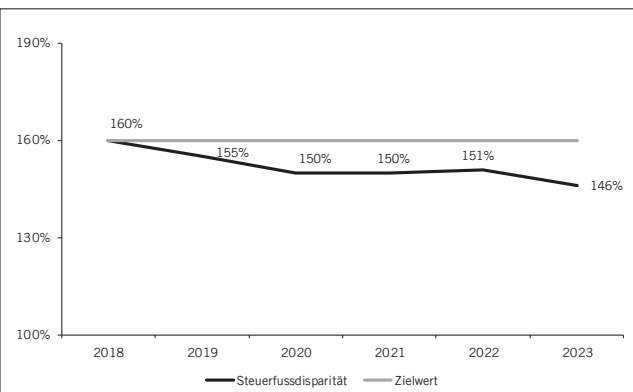
Status: **erfüllt**

Zielband

Die Steuerfussdisparität (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) zwischen den Bezirken und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 160 % betragen (Differenz tiefster und höchster Steuerfuss). Dies unter Beachtung einer tragbaren Gesamtsteuerbelastung bei den Geberbezirken und -gemeinden und der steuerlichen Autonomie der Gemeinden.

Erläuterung

Die Steuerfussdisparität erreicht seit 2018 das gewünschte Niveau von maximal 160 %. Mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 werden die Zielwerte neu festgesetzt.



Zielband 4: Durchschnittlicher Steuerfuss

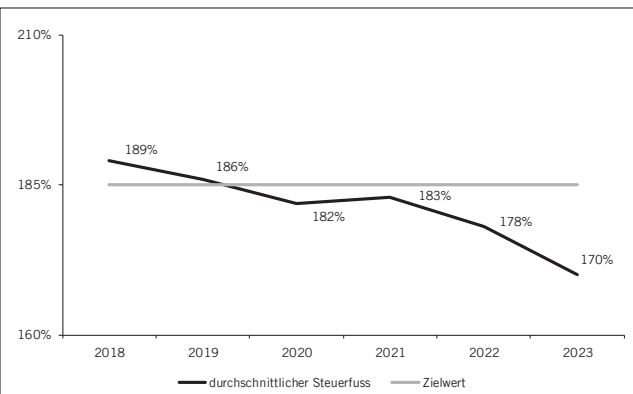
Status: **erfüllt**

Zielband

Der durchschnittliche Steuerfuss (Gemeinde- inklusive Bezirkssteuerfuss) der Bezirke und Gemeinden im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs soll unter 185 % betragen.

Erläuterung

Der durchschnittliche Steuerfuss hat sich zwischen 2018–2022 von 189 % auf 178 % kontinuierlich gesenkt. Im Jahr 2023 beträgt er 170 % und hat damit den Zielwert von unter 185 % wiederholt erreicht. Mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 werden die Zielwerte neu festgesetzt.



Zielband 5: Ausstattungsgrenze

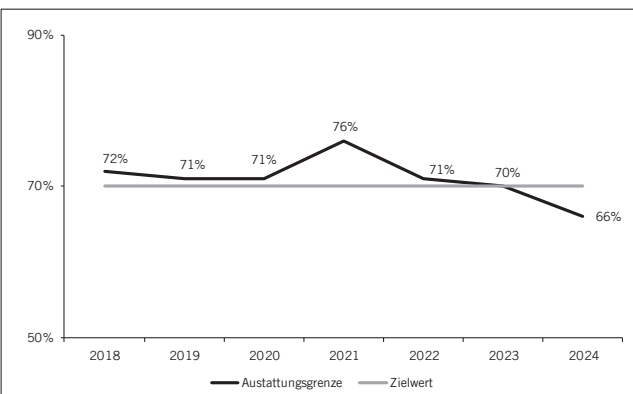
Status: **nicht erfüllt**

Zielband

Im Rahmen des Innerkantonalen Finanzausgleichs ist eine Ausstattungsgrenze bei rund 70 % der durchschnittlichen Steuerkraft aller Gemeinden anzustreben.

Erläuterung

Nachdem die Ausstattungsgrenze zwischen 2018–2023 mit Werten zwischen 70 % und 76 % mehrheitlich knapp über dem Zielwert von 70 % lag, befindet sie sich 2024 mit 66 % nicht mehr im Zielwert. Mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 werden die Zielwerte neu festgesetzt.



Zielband 6: Mittelfristiger Ausgleich

Status: erfüllt

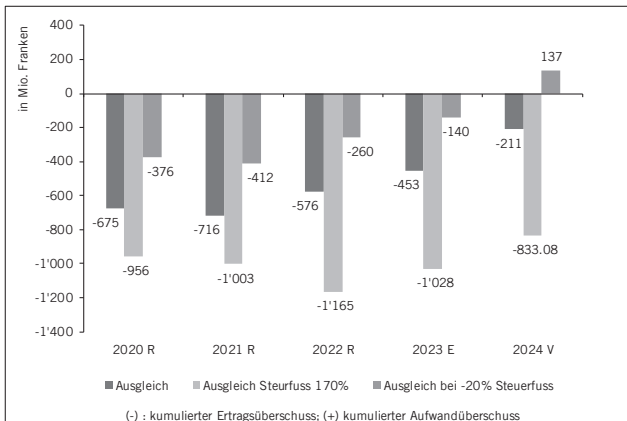
Zielband

Die Erreichung des gesetzlichen, mittelfristigen Ausgleichs (*) im Spektrum von absolut 20 Steuerfussprozenten soll bis zu einer Obergrenze von 170 % primär durch Steuerfussanpassungen erfolgen. Erst sekundär sind Steuertarifanpassungen zu prüfen.

(*) aktualisiertes Haushaltsgleichgewicht mit den effektiven Ergebnissen (Jahresrechnungen bis 2022, Erwartungsrechnung 2023, AFP 2024–2027)

Erläuterung

Der mittelfristige Ausgleich beträgt im Voranschlagsjahr 2024 -30 Mio. Franken. Bei einer weiteren Senkung des Steuerfusses um 20 % würde der Ausgleich um 318 Mio. Franken unterschritten. Um den Zielwert von Null zu erreichen, müssen über acht Jahre die Aufwandüberschüsse durch die Ertragsüberschüsse kompensiert werden. Da der Zielwert von Null nicht realistisch ist, kann bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken von «erfüllt» gesprochen werden.



Zielband 7: Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen

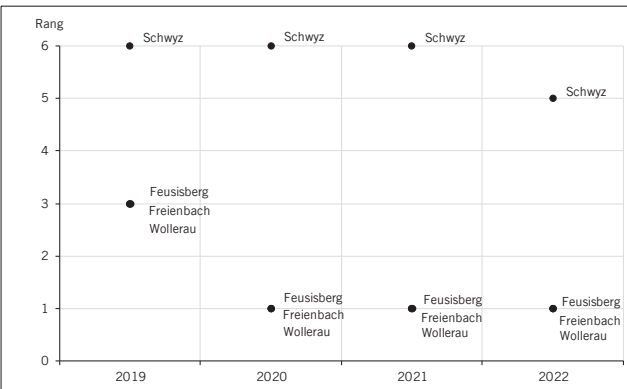
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für sehr hohe steuerbare Einkommen (> Fr. 500 000.–) in den steuerattraktivsten Gemeinden soll im interkantonalen Vergleich in den ersten fünf Rängen liegen. Für obere steuerbare Einkommen am Hauptort (Referenzgemeinde) im interkantonalen Vergleich ist ein Rang in der vorderen Hälfte anzustreben.

Erläuterung

In 2019 befinden sich Feusisberg, Freienbach und Wollerau auf dem dritten Rang. In den Jahren 2020–2022 liegen die drei Schwyzer Gemeinden auf dem ersten Rang. Die Gemeinde Schwyz belegt als Referenzgemeinde im Jahr 2022 den 5. Platz. Sie befindet sich folglich in der vorderen Hälfte aller Kantonshauptorte. Das Zielband ist daher konstant erreicht.



Zielband 8: Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen

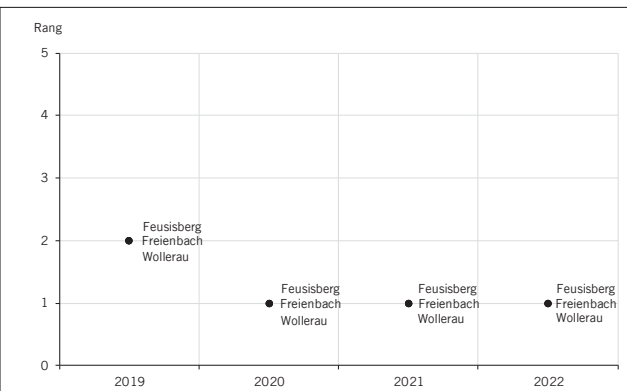
Status: erfüllt

Zielband

Die Gesamtsteuerbelastung für steuerbares Vermögen in den steuerattraktivsten Gemeinden im interkantonalen Vergleich (exklusive Nidwalden) soll in den ersten fünf Rängen liegen.

Erläuterung

Seit 2019 sind drei Schwyzer Gemeinden konstant in den ersten zwei Rängen vertreten. In den Jahren 2020–2022 belegen sie zusammen den ersten Rang. Der Kanton Schwyz verfügt damit über eine hohe Attraktivität. Das Zielband ist erfüllt.



Zielband 9: NFA-Margendeckung

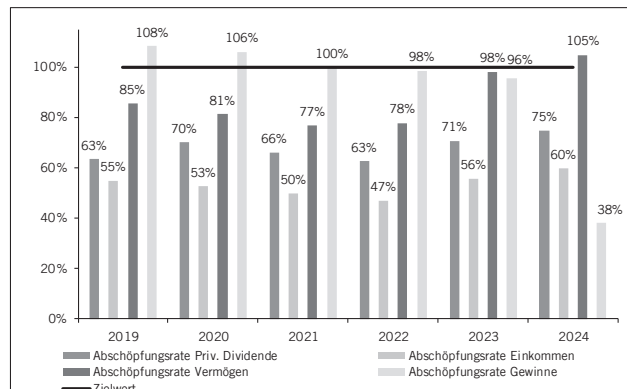
Status: nicht erfüllt

Zielband

Die Steuern sind in allen relevanten Kategorien auf einer Höhe festzulegen, welche neben der Deckung der NFA-Last (NFA-Margendeckung zu 100 %) auch eine ausreichende Mittelausstattung des Kantonshaushaltes gewährleistet. Die NFA-Grenzabschöpfung soll somit unter 100 % liegen.

Erläuterung

Die NFA-Margendeckung der juristischen Personen (Gewinnsteuer) liegt seit 2021 unter 100 %. Die Abschöpfungsraten der Steuersubstratkategorien der natürlichen Personen (Vermögen- und Einkommenssteuer sowie Besteuerung der privilegierten Dividenden) liegt seit 2019 grundsätzlich unter 100 %. Ab 2024 liegt die Abschöpfungsraten beim Vermögen mit 105 % über 100 %, wodurch das Zielband nicht mehr erfüllt ist.



Zielband 10: Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen

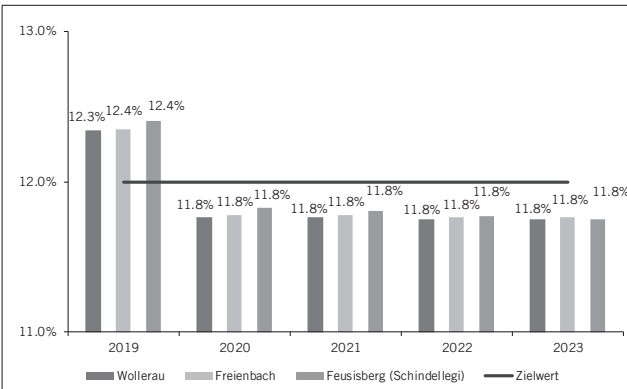
Status: erfüllt

Zielband

Bei den juristischen Personen ist in den steuerattraktivsten Gemeinden eine tiefe, international noch anerkannte effektive Gesamtsteuerbelastung (aktuell rund 12 %) anzustreben.

Erläuterung

In drei der steuerattraktivsten Schwyzer Gemeinden befindet sich 2023 die effektive steuerliche Gesamtbelastung für juristischen Personen wiederholt leicht unter 12 %. Somit wird das Zielband erneut knapp erreicht.



Zielband 11: Langfristiges adäquates Eigenkapital

Status: nicht erfüllt

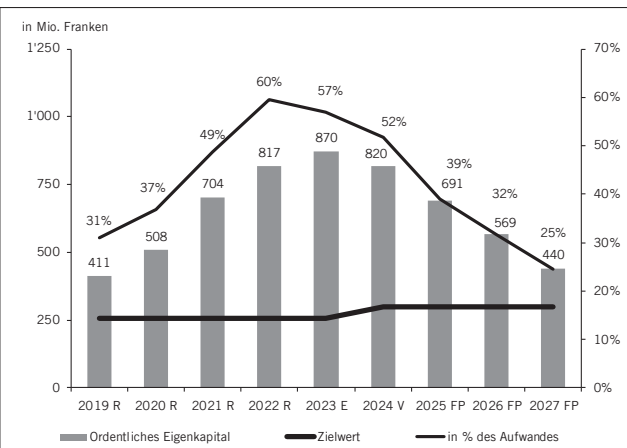
Zielband

Als Schwankungsreserve soll sich ein adäquates Eigenkapital (EK) an ungefähr der Hälfte der Einfachen Einkommens- und Vermögenssteuer (Steuerfuss 100 %) und ungefähr 20 % des effektiven Gesamtaufwandes (*) orientieren. Dies entspricht einer aktuellen Schwankungsbreite von 300 Mio. bis 400 Mio. Franken, wonach der Zielwert ab 2024 bei 300 Mio. Franken festgelegt wird.

(*) ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Erläuterung

Das ordentliche EK ist zwischen 2019–2022 von 411 Mio. Franken auf 817 Mio. Franken angestiegen. Nach einer weiteren Zunahme auf voraussichtlich 870 Mio. Franken im 2023 sinkt das EK zwischen 2024–2027 auf einen Bestand von 440 Mio. Franken. 2022 konnte mit dem EK 60 % des jährlichen Gesamtaufwandes gedeckt werden, 2027 sind dies noch 38 %. Per Ende 2023 werden 155.3 Mio. Franken des ordentlichen EK als deklaratorische Reserve für den NFA benötigt.



Zielband 12: Nettovermögen

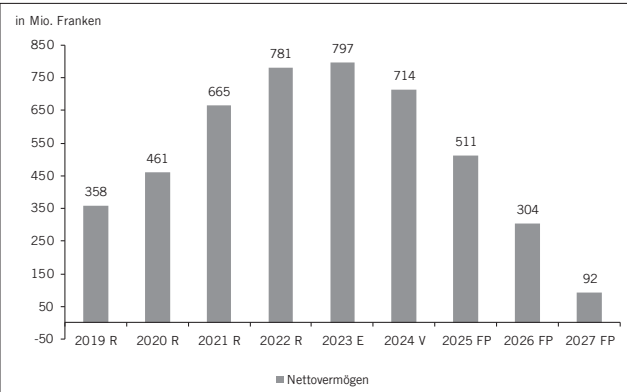
Status: erfüllt

Zielband

Das Nettovermögen soll mittel- bis langfristig positiv sein bzw. eine Nettoverschuldung ist zu vermeiden.

Erläuterung

Das Nettovermögen ist seit 2019 konstant im positiven Bereich. Ab 2023 nimmt das Nettovermögen aufgrund der geplanten Investitionen und der Aufwandüberschüsse um 705 Mio. Franken auf 92 Mio. Franken ab.



Zielband 13: Unmittelbar verfügbare Liquidität

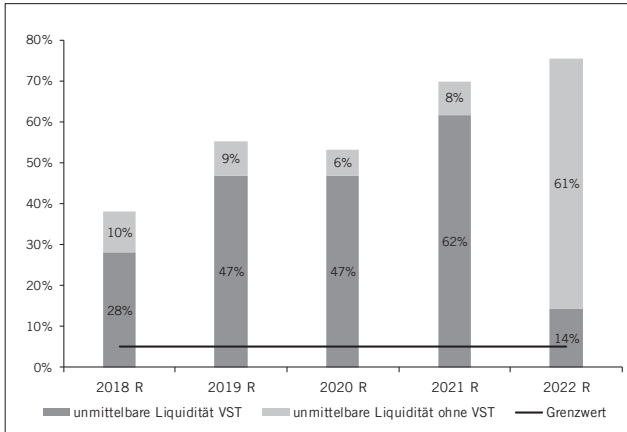
Status: nicht erfüllt

Zielband

Gemäss § 60 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) ist definiert, dass sich die unmittelbar verfügbare Liquidität an einem Zielwert von 5 % des liquiditätswirksamen Bruttoaufwandes der Erfolgsrechnung und der Bruttoausgaben der Investitionsrechnung gemäss Voranschlag ausrichten soll.

Erläuterung

Nach einem Anstieg zwischen 2018–2021 auf 70 % betrug die unmittelbar verfügbare Liquidität per Jahresende 2022 in Prozent des Bruttoaufwandes und der Bruttoausgaben 75 %. Die Liquidität besteht primär aus Verrechnungsteuerguthaben beim Bund von 219.2 Mio. Franken und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 840 Mio. Franken. Aufgrund der Zinswende wurden 100 Mio. Franken in langfristige Festgelder angelegt, welche nicht zur unmittelbar verfügbaren Liquidität zählen.



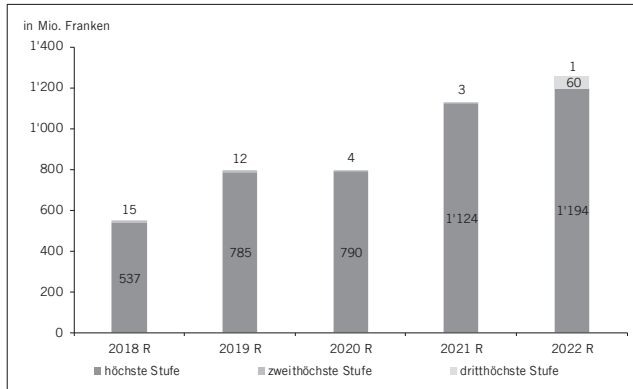
Zielband 14: Anlage überschüssiger kurzfristiger GelderStatus: **nicht erfüllt****Zielband**

Für überschüssige kurzfristige Gelder soll mit der Zielsetzung einer optimalen Zinssituation auf dem Geldmarkt eine Anlagemöglichkeit gemäss den Kriterien aus dem Bericht Finanzen 2020 (*) gefunden werden.

(*) höchste Stufe: unbeschränkt, zweithöchste Stufe: 100 Mio. Franken, dritthöchste Stufe: 50 Mio. Franken

Erläuterung

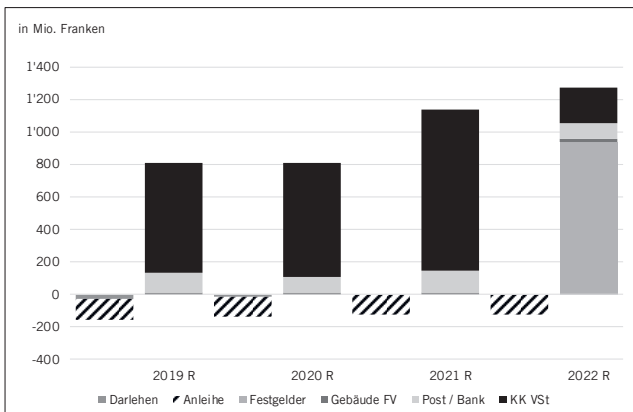
Die Geldinstitute, bei welchem der Kanton zwischen 2018–2022 seine Gelder deponiert hat, entsprechen hauptsächlich der höchsten und zweithöchsten Ratingstufen. Per 2022 befinden sich 1194 Mio. Franken in der höchsten und 1 Mio. Franken in der zweithöchsten Stufe. Aufgrund der Ratingabstufung der CS befinden sich mit 60 Mio. Franken 10 Mio. Franken zu viel in der dritthöchsten Stufe.

**Zielband 15: Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte**Status: **erfüllt****Zielband**

Aktive Zinsdifferenzgeschäfte sind zu vermeiden. Der Kanton Schwyz soll nicht als Finanzintermediär zur Optimierung der Zinssituation auftreten. Finanz- und Bonitätsrisiken und eine Verschärfung der volkswirtschaftlichen Negativfolgen sind zu vermeiden. Chancen aus Zinssituationen zur Finanzierung von eigenen Investitionen sind nicht ausgeschlossen.

Erläuterung

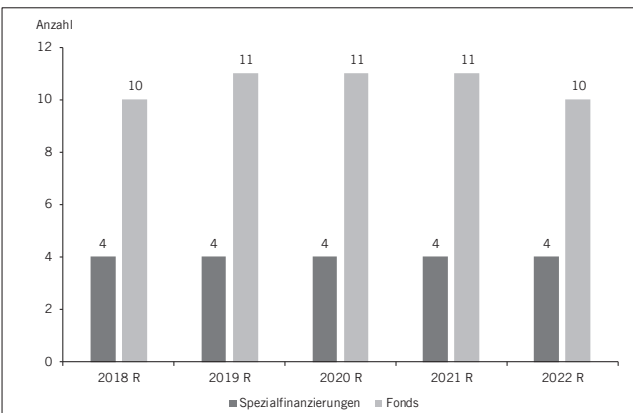
Das verzinsliche Passivdarlehen beträgt 155 Mio. Franken im 2019, 139 Mio. Franken im 2020 sowie 125 Mio. Franken in den Jahren 2021/22 und wurde Anfang 2023 zurückbezahlt. Das Kontokorrent Verrechnungssteuer sinkt ebenfalls von 675.1 Mio. im 2019 auf 219.2 Mio. Franken im 2022. Aufgrund der Zinswende erfolgt die Anlage überschüssiger Mittel in Festgeldern. Dies zeigt, dass der Kanton keine Arbitragegeschäfte betreibt.

**Zielband 16: Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel**Status: **erfüllt****Zielband**

Keine unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel, da diese dem demokratischen Budgetierungs- und Steuerfussfestsetzungsprozess nicht unterliegen. Spezialfinanzierungen und Fonds sind nur zu bilden, wo zwischen der erfüllten Staatsaufgabe und den erbrachten Entgelten ein enger Kausalzusammenhang besteht oder ein wesentlicher Vermögenswert unter Auflagen zu verwenden ist.

Erläuterung

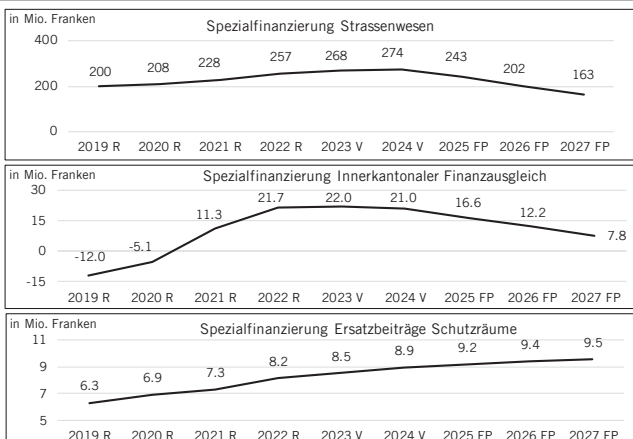
2019 wurden dem Kanton Restmittel aus dem interkantonalen Stiftungsfonds «Weg der Schweiz» übertragen, welcher bis zur Erschöpfung des Restvermögens als Fonds weitergeführt wird. 2022 wurde der Mettler- und Stipendienfonds aufgelöst und die restlichen Gelder dem Bildungsdepartement zur zweckbestimmten Verwendung übertragen. Die Anzahl Spezialfinanzierungen und Fonds kann auf konstant tiefem Niveau gehalten werden.

**Zielband 17: Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe**Status: **erfüllt****Zielband**

Spezialfinanzierte (SF) Gefässe sollen im Sinne des Kausalzusammenhangs zwischen eingenommenen Entgelten und der Verwendung zugunsten der Nutzniessenden mittelfristig bzw. im Rahmen der Nutzungsdauer eines allfällig finanzierten zentralen Anlagegutes ausgeglichen ausgestattet werden. Mittelfristige Unter- oder Überdeckungen sind zu vermeiden (keine Gebühren auf Vorrat).

Erläuterung

Bei den SF des Innerkantonalen Finanzausgleichs und den Ersatzabgaben für Schutzräume, bewegen sich die Bestände (Forderung [-] oder Verpflichtung [+]) im tiefen zweistelligen Millionenbereich. Betreffend die hohen Bestände der Spezialfinanzierung Strassenwesen rechnet die längerfristige Planrechnung des Baudepartementes (Strassenbauprogramm 2024–2038) bis 2038 mit einem Abbau des Strassenbauguthabens auf 7.8 Mio. Franken.



Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit dem AFP 2024–2027 von den 17 finanzstrategischen Zielbänder deren 10, und damit drei weniger als im Vorjahr, eingehalten sind.

Zielband	Status			
	AFP 2024–2027	AFP 2023–2026	AFP 2022–2025	AFP 2021–2024
1 Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse	✗	✓	✗	✓
2 Staatsquote	✗	✗	✗	✓
3 Steuerfussdisparität	✓	✓	✓	✓
4 Durchschnittlicher Steuerfuss	✓	✓	✓	✓
5 Ausstattungsgrenze	✗	✓	✓	✓
6 Mittelfristiger Ausgleich	✓	✗	✗	✓
7 Gesamtsteuerbelastung steuerbare Einkommen	✓	✓	✓	✓
8 Gesamtsteuerbelastung steuerbares Vermögen	✓	✓	✓	✓
9 NFA-Margendeckung	✗	✓	✓	✓
10 Gesamtsteuerbelastung juristischer Personen	✓	✓	✓	✓
11 Langfristig adäquates Eigenkapital	✗	✗	✗	✗
12 Nettovermögen	✓	✓	✓	✓
13 Unmittelbar verfügbare Liquidität	✗	✗	✗	✗
14 Anlage überschüssiger kurzfristiger Gelder	✗	✓	✓	✓
15 Vermeidung von Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte	✓	✓	✓	✓
16 Unnötige Zweckbindungen staatlicher Finanzmittel	✓	✓	✓	✓
17 Kausalzusammenhang der spezialfinanzierten Gefässe	✓	✓	✓	✓

(✓) : eingehalten; (✗) : nicht eingehalten

Diese grossmehrheitlich positive Bilanz begründet sich in einer soliden Finanzierung und fokussierten Ausrichtung des Staatshaushaltes sowie einer funktionierenden mittel- bis langfristigen Steuerung. Nicht erfüllt sind in diesem Jahr die Zielbänder 1 «Aufwand- / Ertragsüberschuss als Schwankungsgrösse», 2 «Staatsquote», 5 «Ausstattungsgrenze», 9 «NFA-Margendeckung», 11 «Langfristig adäquates Eigenkapital», 13 «Unmittelbar verfügbare Liquidität» und Zielband 14 «Anlage überschüssiger kurzfristiger Gelder».

Die Schwankungsgrösse des Aufwand- / Ertragsüberschusses in Zielband 1 wird ab 2025 überschritten, so dass sich diese mit rund 7 % nicht mehr im Schwankungsbereich von + / - 5 % bewegt.

Zielband 2 «Staatsquote» will die Staatsausgaben in der Erfolgs- und Investitionsrechnung in einem im Vergleich zum Volkseinkommen verkraftbaren Ausmass halten. Durch die bewusst verstärkte Investitionstätigkeit in Hoch- und Strassenbauprojekte erhöht sich die Staatsquote vorübergehend mittelfristig. Langfristig wird wieder die Bandbreite von 8 % bis 9 % angestrebt.

Zielband 5 wird mit einer Ausstattungsquote im Innerkantonalen Finanzausgleich mit 66 % vorübergehend nicht mehr erreicht. Mit der geplanten Inkraftsetzung des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs per 1. Januar 2025 werden die Zielwerte neu festgelegt.

Das Zielband 6 «Mittelfristiger Ausgleich» zielt auf ein Gleichgewicht im Haushalt an. Um dies zu erreichen, müssen über acht Jahre die Aufwandüberschüsse durch die Ertragsüberschüsse kompensiert werden. Da der Zielwert von Null jedoch nicht realistisch ist, kann bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken von «erfüllt» gesprochen werden. Mit dem vorliegenden AFP 2024–2027 wird das Zielband 6 wieder eingehalten.

Die NFA-Margendeckung in Zielband 9 ist beim steuerbaren Vermögen bei den natürlichen Personen nicht mehr gegeben. Bei der Abschöpfungsrate von 105 % müssen bei einem Steuerertrag von Fr. 100.-- entsprechend Fr. 105.-- an den NFA geleistet werden.

Die beiden Zielbänder 11 und 13 belegen zweifelsohne die momentane Solidität des Finanzhaushalts und stehen in enger Verbindung mit der jährlichen Haushaltsplanung. Im Hinblick auf die aktuell unsichere Wirtschaftsentwicklung (vgl. Kapitel 2.6) erscheint ein gegenüber dem Zielband erhöhtes Eigenkapital als vertretbar bzw. notwendig, zumal es in den Finanzplanjahren stark abnehmend ist und langfristig verbraucht wird (vgl. Kapitel 3.3).

Zielband 14 wird aufgrund der Ratingabstufung der Credit Suisse im 2022 nicht ganz erreicht. Mit 60 Mio. Franken sind 10 Mio. Franken zu viel in der dritthöchsten Stufe, was auf eine Festgeldanlage bei der Credit Suisse per 31. Dezember 2022 zurückzuführen ist. Durch die Integration der Credit Suisse in die UBS normalisiert sich das Rating wieder.

3.2 Perspektive 2038

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 18 eine Institutionalisierung eines langfristigen Finanzcontrollings (Perspektiven-Check) beschlossen. Das Ziel ist eine Beurteilung der langfristigen finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Grundlage dazu bildet die aus «Finanzen 2020» resultierende Hochrechnung in der Perspektive 2020–2035 mit ihren 77 definierten Aufgaben, welche die Aufwand- und Ertragsseiten umfassen. Eine systematische rollende jährliche Aktualisierung der Langfristperspektive auf 15 Jahre erfolgt jeweils mit dem AFP.

Nachfolgend werden aus den 77 Aufgaben die 23 Fokusaufgaben, welche u. a. aufgrund der Gewichtung, des finanziellen Umfangs sowie der durchschnittlichen Wachstumsentwicklung definiert wurden, dargestellt. Die folgenden Abbildungen sollen einen Überblick über den Vergleich des ursprünglich für 2035 unterlegten Trends der einzelnen Fokusaufgaben mit der aktualisierten Perspektive 2038 aufzeigen. Verläuft das für das Jahr 2035 eingeschätzte Szenario für 2038 soweit unverändert, erfolgt die Trend-Kennzeichnung nachfolgend mit «→». Zeichnet sich aktuell für 2038 eine überproportionale Aufwand- oder Ertragsentwicklung ab, wird der Trend mit «↗» und einer entsprechenden Begründung kommentiert, bei einer unterproportionalen Entwicklung mit «↘».

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Allgemeine Verwaltung	Finanzadministration	21.7	15.7	26.8	→	Die Verzinsung von Festgeldern im 2022 dank der Abkehr von den Negativzinsen sowie die Neubewertung von Darlehen des VV und Grundstücken des FV führte zu einer Reduktion gegenüber 2020. Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Informatik	7.9	7.8	15.3	↗	Die Kosten von 2020–2022 sind aufgrund gewisser Verschiebungen von Investitionen während der Erarbeitung der IT-Strategie stabil. Die neue Strategie Digitale Verwaltung 2032 wie auch die IT-Strategie sehen gezielte Massnahmen zur digitalen Transformation der Gesamtverwaltung vor, was Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben wird.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Gesundheit	Medizinische Versorgung	168.6	166.0	285.0	→	Die Entwicklung 2020–2022 ist durch die höheren Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 beeinflusst. Die Kosten für Beiträge an Spitäler sind effektiv um 5.4 Mio. gestiegen in diesen zwei Jahren. Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Betagte und Behinderte Betreuung / Pflege	48.4	50.8	91.0	↗	Die demographische Entwicklung verschärft sich weiter und die Intensität wie auch der Umfang der Betreuung und Pflege steigt, was direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen hat.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Soziales	Vollzug Prämienverbilligung	12.4	11.8	30.8	↗	FA 2022: Gemeindebeiträge fallen ab 2025 weg (rund 8.5 Mio. Franken).
	Vollzug Ergänzungsleistungen	30.8	41.8	63.2	↗	Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL) werden die Gemeinden von den Beiträgen an die EL zur AHV / IV vollständig entlastet, was zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushaltes von rund 15 Mio. Franken ab 2021 führte und mit der demographischen Entwicklung und der Kostenentwicklung weiter ansteigen wird.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaftsförderung / Regionalpolitik	8.2	3.6	5.9	↗	Die Entwicklung 2020–2022 ist durch die höheren Kosten im Zusammenhang mit Covid-19-Härtefallmassnahmen im Jahr 2020 beeinflusst. Die Fokussierung auf die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) mit Arbeitsplatz- und Bahnhofgebieten, wie auch die Optimierung der Strassenanbindungen durch Unterstützung des Kantons führen zu Mehrbelastungen des Kantons Haushaltes.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 <i>(in Mio. Franken)</i>	Stand 2022 <i>(in Mio. Franken)</i>	Perspektive 2035 im Basisszenario <i>(in Mio. Franken)</i>	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Bildung, Sport, Kultur	Rahmenbedingungen Volksschule	8.8	9.1	10.4	➔	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Kostenbeteiligung Volksschulen (inklusive Beiträge Schulanlagen)	34.4	33.1	41.0	↗	Die Reduktion auf 2022 ist auf die schwankenden Investitionsbeiträge für Schulbauten zurückzuführen. Im Rahmen des FA 2022 ist eine höhere Kostenbeteiligung an die Lehrerbesehung der Volksschulen vorgesehen (Erhöhung von 20 % auf 50 %) und ein entsprechend höheres Wachstum als ursprünglich vorhergesehen.
	Mittelschulen	29.4	30.0	40.0	➔	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Hochschulen	49.0	50.2	60.1	↗	Aufgrund der laufenden digitalen und gesellschaftlichen Transformation zeichnen sich einerseits Änderungen in den Möglichkeiten in der Bildungsvermittlung und andererseits in den wirtschaftlichen Anforderungen an die Inhalte des Bildungswesens ab. Es ist mittel- bis langfristig mit einer wachsenden Nachfrage nach einem höheren und breiteren Bildungsangebot zu erwarten.
	Ausbildung Berufsbildung (kantonsintern)	8.7	12.1	15.0	↗	Die Zunahme auf Rechnung 2022 basiert neben höheren Kosten auch auf zurückgehenden Bundesbeiträgen. Die laufende gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation führt zu neuen Anforderungen an die Berufsbilder (insb. Digitalkompetenzen), woraus mittel- bis langfristig in einer Zunahme des Angebotes und der entsprechenden Nachfrage resultieren dürfte.
	Ausbildung Berufsbildung (ausserkantonal)	17.4	18.4	21.9	↗	
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Sicherheit	Kantonspolizei	35.0	38.9	41.8	↗	Die gesellschaftliche Entwicklung verlangt nach mehr Sicherheit, auch aufgrund der Cyberkriminalität, wird mit stärker ansteigenden Kosten gerechnet.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Finanzen	Nationaler Finanzausgleich	198.0	178.0	252.0	↗	Die laufende Steigerung der Steuersubstrate und die Neugestaltung des NFA führten 2022 kurzfristig zu tieferen Ressourcenausgleichszahlungen. Mittel- und langfristig führen STAF und die Einführung neuer Besteuerungsformen für juristische Personen wieder zu steigenden NFA-Zahlungen für den Kanton.
	Innerkantonaler Finanzausgleich	23.0	26.5	28.0	↗	Der Normaufwandausgleich wurde ab 2022 zur Entlastung beim kommunalen Sozialaufwand um 3.5 Mio. Franken erhöht. Die umfassende Reform des Finanzausgleiches im Rahmen des FA 2022 resultiert in höheren Kosten für den vertikalen Finanzausgleich.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 1 «Mitwirkung bei der weiteren Ausgestaltung des NFA» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 7 «Digitale Transformation vorantreiben» - Massnahme 8 «Optimierung System des Innerkantonalen Finanzausgleichs» - Massnahme 17 «Institutionalisierung eines übergeordneten Sachbereichsstrategie-Controllings»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Verkehr	Infrastruktur Strassenverkehr	11.9	4.9	36.3	↗	Der bei verschiedenen Projekten vorab infolge langwieriger Rechts- oder Landerwerbsverfahren nicht plangemäss erzielte Fortschritt widerspiegelt sich 2022 in den tiefer ausfallenden Investitionskosten. Das Strassenbauprogramm 2024–2038 sieht mittelfristig höhere Ausgaben zur Realisierung von Grossprojekten vor. Langfristig ist hingegen wieder mit einer Stabilisierung auf dem gewohnten Niveau zu rechnen.
	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Strassen	20.5	17.5	20.8	→	Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Öffentlicher Verkehr	29.9	27.1	38.2	→	Der Rückgang auf 2022 begründet sich im Investitionsbeitrag an die Busdrehseibe Bahnhofplatz Arth-Goldau. Keine Abweichung zur Perspektive 2035.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 2 «Aktive, nationale Mitwirkung bei gebundenen bundesrechtlichen Aufwänden» - Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfelds» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 6 «Volkswirtschaftliche Entwicklungen fördern (Rahmenbedingungen)» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Hochbau und Energie	Energie	0.2	1.2	0.4	↗	Aufgrund der in «Finanzen 2020» festgelegten Massnahme 9 «Verbesserung und Massnahmen erneuerbare Energie», dem Förderprogramm Energie (Gebäudeprogramm) und der Aktualität der Thematik wird mit zunehmenden finanziellen Auswirkungen gerechnet. Die Strategie «Energie- und Klimaplanung 2022+» liegt im Entwurf vor und soll noch 2023 durch den Regierungsrat beraten werden.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 9 «Verbesserungen und Massnahmen erneuerbarer Energie» - Massnahme 10 «Langsamverkehr optimieren» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

Politikfeld	Fokusaufgabe	Ausgangslage 2020 (in Mio. Franken)	Stand 2022 (in Mio. Franken)	Perspektive 2035 im Basisszenario (in Mio. Franken)	Perspektive 2038 Trend	Kommentar
Steuern	Einkommenssteuern	-543.9	-432.0	-553.0	→	Der Steuerfuss für natürliche Personen wurde 2022 auf 120 % gesenkt, im 2020 lag er noch bei 150 %. Bei den Einkommen- und Vermögenssteuern zeichnet sich mittel- bis langfristig eine verhaltene Steigerung, verbunden mit einem wesentlichen Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten, ab. Die langfristige Entwicklung ist mit grossen wirtschaftlichen (Zinswende, Immobilien- und Börsenblase, Energiekrise, wirtschaftliche Transformation) und regulativen Unsicherheiten (nationale und internationale Entwicklungen in der Besteuerungsform) verbunden.
	Vermögenssteuern	-105.0	-111.9	-151.0	→	Die langfristige Entwicklung ist mit grossen wirtschaftlichen (Zinswende, Immobilien- und Börsenblase, Energiekrise, wirtschaftliche Transformation) und regulativen Unsicherheiten (nationale und internationale Entwicklungen in der Besteuerungsform) verbunden.
	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-41.6	-93.4	-83.2	↗	Der berücksichtigte massgebende positive Effekt der Unternehmenssteuerreform (STAF) zeigt sich mittelfristig, so dass auch langfristig von einer positiven überproportionalen Entwicklung ausgegangen werden kann. Auch die OECD-Mindestbesteuerung dürfte zu höheren Steuererträgen im Kanton führen. Dies unter Beachtung der laufenden regulativen Unsicherheiten betreffend neuer Besteuerungsformen im internationalen Kontext (Digitalsteuer usw.).
	Grundstückgewinnsteuer	-69.8	-74.0	-68.9	↗	Die Grundstückgewinnsteuer ist aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Zinssituation überproportional angestiegen. Ein Effekt, der mittel- bis langfristig wirkt und das Niveau der rund 70 Mio. Franken übertreffen könnte. Die Entwicklung ist aber mit einem nennenswerten Risiko von Wertkorrekturen auf Vermögenswerten infolge der Zinswende und der Korrektur von Überbewertungen verbunden.
	Massnahmen gemäss Bericht «Finanzen 2020»	- Massnahme 3 «Optimierung der Aufgaben und Strukturen der drei Staatsebenen im Kanton Schwyz» - Massnahme 4 «Entwicklung einer adäquaten Steuerstrategie unter aktiver Beobachtung des steuerlichen Umfeldes» - Massnahme 5 «Gewährung wirkungsvoller Rahmenbedingungen als attraktive Smart Region» - Massnahme 11 «Entlastung untere Einkommen und unterer Mittelstand» - Massnahme 12 «Allgemeiner Berufsauslagenabzug» - Massnahme 13 «Anpassungen am ordentlichen Steuertarif» - Massnahme 14 «Anpassungen am Vermögenssteuertarif» - Massnahme 15 «Anpassungen an der Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 16 «Verteilung Grundstückgewinnsteuer» - Massnahme 20 «Zuständigkeit und Verantwortung zur digitalen Transformation»				

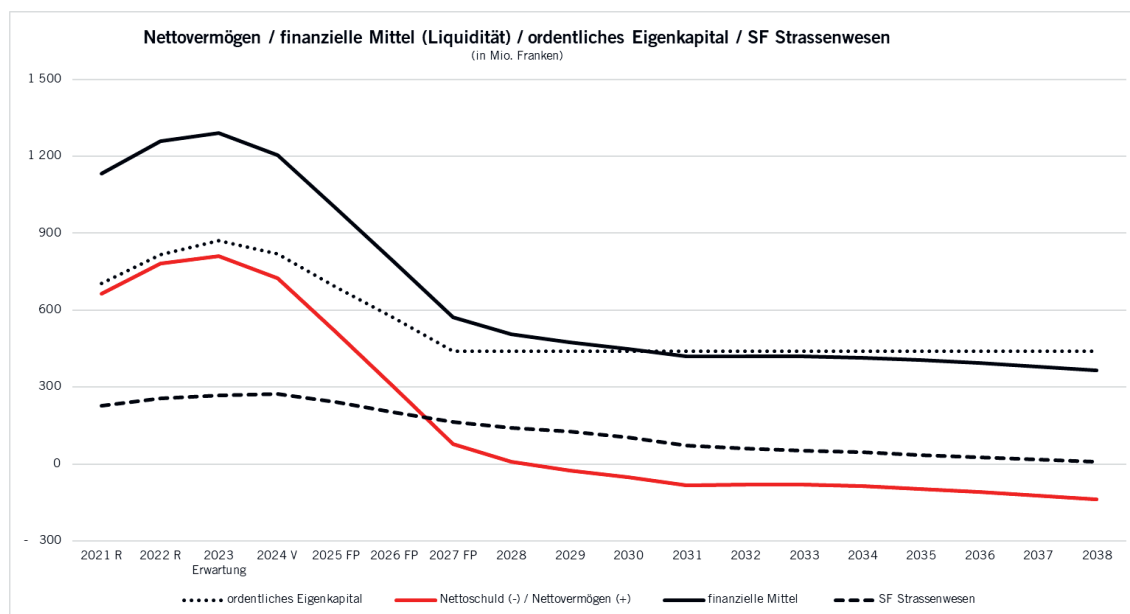
Von den 23 Fokusaufgaben zeigen deren 16 (13) ein überproportionales Wachstum, deren sieben (zehn) eines, welches mit den Einschätzungen der Treiber im Rahmen der Hochrechnung 2020–2035 noch übereinstimmen. Die Zunahme liegt in den Fokusaufgaben «Vollzug Prämienverbilligung», «Kostenbeteiligung Volksschulen» und «Kantonspolizei». Die «Kostenbeteiligung Volksschulen» ist insbesondere auf den höheren Kantonsanteil an der Lehrerbesoldung im Rahmen der FA 2022 zurückzuführen. Es zeigt sich eine gegenüber der Einschätzung im Bericht Finanzen 2020 inzwischen überproportionale Aufwandsteigerung in 16 von 23 Fokusaufgaben (70 %), deren Gründe im Rahmen eines Kosten-Stabilisierungsprogramms zu analysieren und deren Entwicklung neu zu priorisieren und zu fokussieren sind (vgl. Kapitel 3.4).

3.3 Langfristige Finanzentwicklung

Die Treiber hinter den Aufwandpositionen in der Perspektive 2038 (vgl. Kapitel 3.2) weisen in der langen Frist tendenziell auf überproportionale Aufwandsteigerungen hin, dies insbesondere bei der Betreuung und Pflege Betagter und Behinderter, bei den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen, bei den Volksschulen, bei den Hochschulen, bei der Berufsbildung, bei der Sicherheit, beim NFA, beim Innerkantonalen Finanzausgleich, bei der Strasseninfrastruktur sowie bei den steigenden Anforderungen an die wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen. Diese dürften auch durch die erwarteten positiven steuerlichen Effekte, insbesondere bei den juristischen Personen nicht vollständig kompensiert werden.

Aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben in Hoch- und Tiefbau, der geplanten Kostenverlagerungen von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton und der genannten Entwicklungen in der Perspektive 2038 in den fokussierten Politikfeldern steht die langfristige Entwicklung des Staatshaushaltes aktuell im Mittelpunkt. Nebst dem ordentlichen Eigenkapital und dem Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen sind namentlich das Nettovermögen und die effektiven finanziellen Mittel (Liquidität) nachhaltig auszurichten. Den vier Planjahren im AFP 2024–2027 unterliegen bereits verlässliche Plangrössen. In den weiteren zehn Planjahren sind Hoch- und Tiefbauvorhaben in den entsprechenden Bauprogrammen vorgesehen, beinhalten aber bezüglich zeitlicher und inhaltlicher Umsetzung noch gewisse Unsicherheiten.

Unter der Prämisse einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung (Saldo Null) ab 2028, ergänzt um die Investitionsvorhaben gemäss den Bauprogrammen mit resultierendem Finanzierungs- und Abschreibungsbedarf, entwickeln sich das Nettovermögen, die finanziellen Mittel (Liquidität), das ordentliche Eigenkapital und die Spezialfinanzierung Strassenwesen bis 2038 wie folgt:



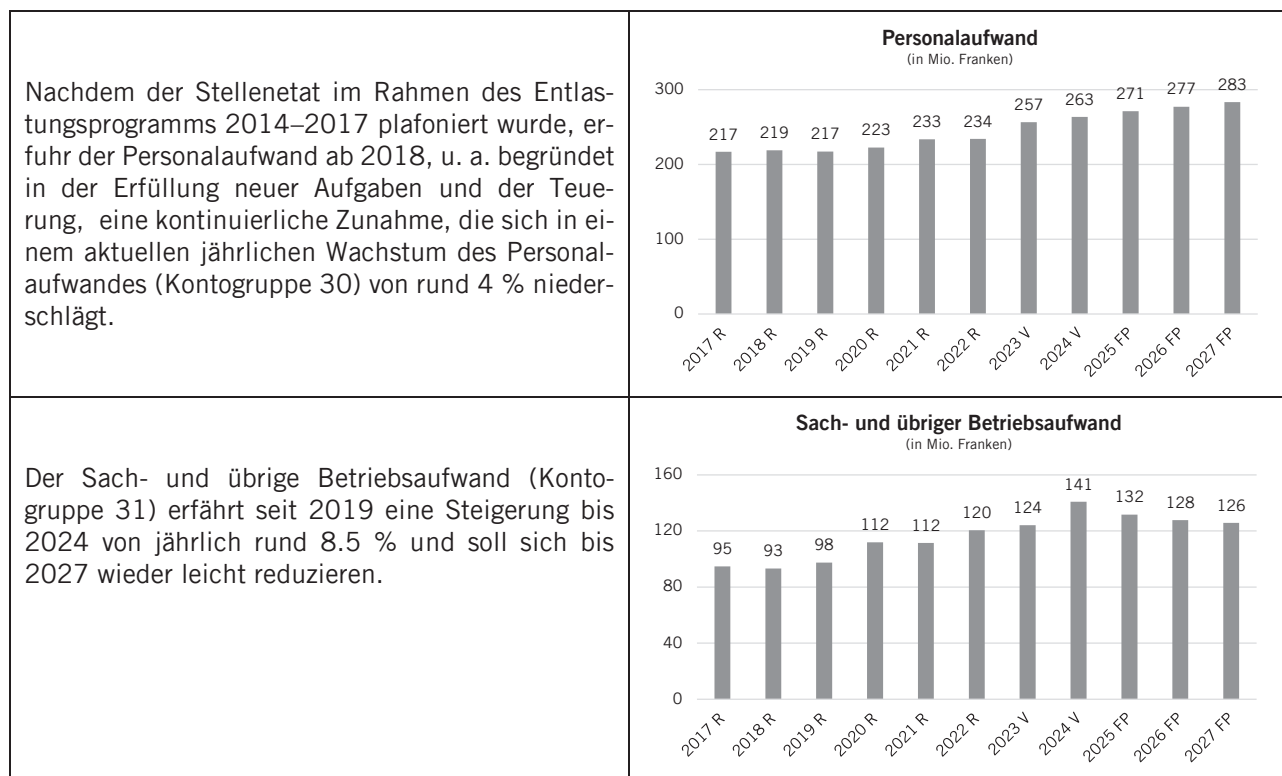
Die liquiden Finanzmittel reduzieren sich von rund 1 200 Mio. Franken bis 2038 auf voraussichtlich 364 Mio. Franken, was grundsätzlich ein ausreichender Wert ist. Die Schwankung im Bestand der Tagesliquidität im Jahresverlauf beträgt rund 400 Mio. Franken. Um den laufenden Betrieb im Jahresverlauf aufrechtzuerhalten, kann es zu kurzfristigem zusätzlichem Finanzbedarf kommen. Das Nettovermögen reduziert sich bis 2038 und wird zu einer Nettoschuld von 137 Mio. Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Strassenwesen reduziert sich analog bis 2038 auf rund 7.8 Mio. Franken. Die buchhalterische Wertgrösse Eigenkapital verbleibt ab 2027 bei 440 Mio. Franken, da ab 2028 ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung angenommen werden.

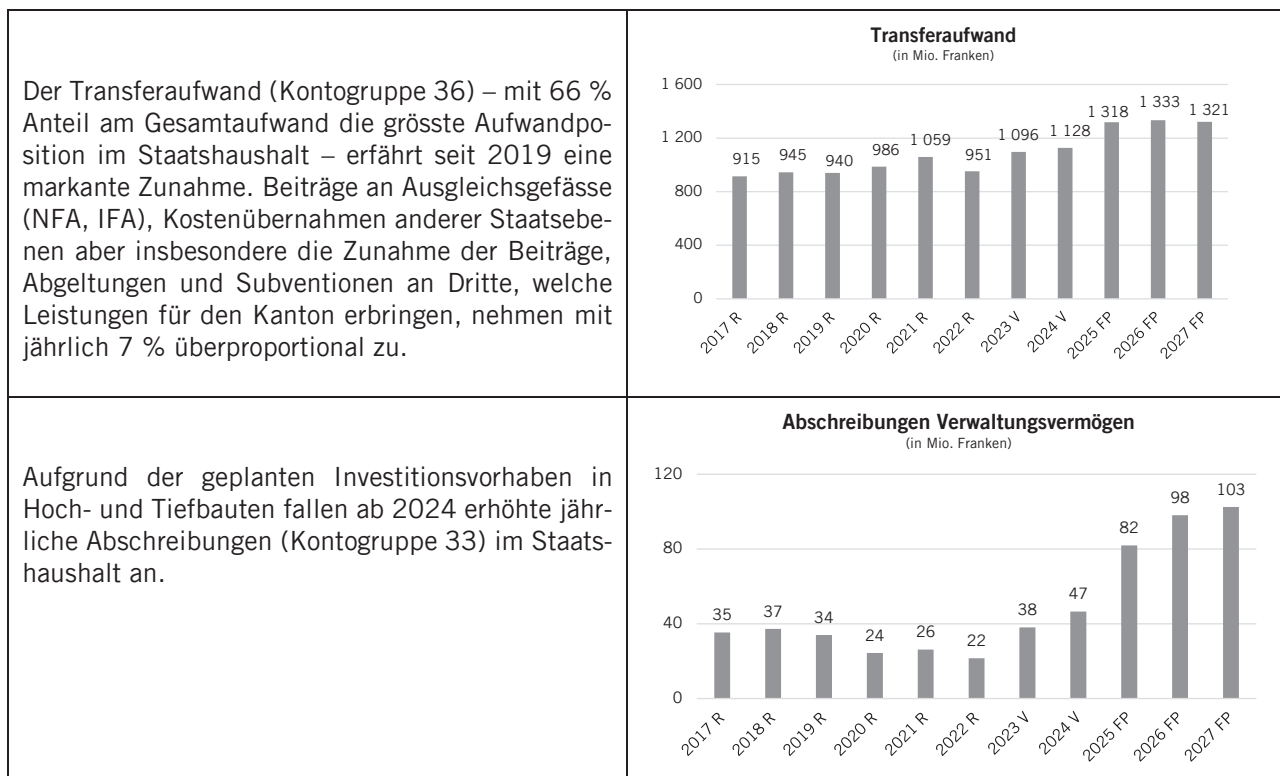
Die dargestellten Entwicklungen zeigen, dass die Finanzierung und die Tragbarkeit der geplanten Bauvorhaben grundsätzlich ohne langfristige Verschuldung (Aufnahme von Fremdmitteln) gesichert sind, aber allfällige kurzfristige feste Vorschüsse notwendig werden könnten. Dies unter der Prämisse, dass der laufende Betrieb ausgleichen erfolgen kann und sich in der Erfolgsrechnung – trotz Kostenübernahmen von den Bezirken und Gemeinden und des zunehmenden Aufwands in fokussierten Politikfeldern – mittelfristig kein struktureller Aufwandüberschuss verbleibt. Um das aktuell überproportionale Aufwandwachstum im Gleichgewicht zu halten, initiiert der Regierungsrat parallel zum nächsten AFP 2025–2028 ein Kosten-Stabilisierungsprogramm (vgl. Kapitel 3.4). Dies alleine dürfte aber nicht ausreichen, um das mittelfristig erwartete strukturelle Defizit von rund 130 Mio. Franken zu beseitigen. Es dürften mittelfristig auch steuerliche Anpassungen bzw. Steuerfuss-erhöhungen notwendig sein (vgl. Kapitel 2.7).

3.4 Kosten-Stabilisierungsprogramm 2025

Im Rahmen der Budgetierung zum AFP 2024–2027 hat sich gezeigt, dass der Personalaufwand, der Sachaufwand und der Transferaufwand (Beiträge und Subventionen) im Vergleich zu den Vorjahren in vielen Departementen überproportional angestiegen sind bzw. ansteigen. Das Aufwandwachstum beruht einerseits auf exogenen Faktoren (Kostenübernahmen von den Bezirken und Gemeinden, Umsetzung neuer Aufgaben, föderale Struktur im Kanton mit den drei Staatsebenen, kleinräumige Kommunalstrukturen, Inflation usw.) andererseits auch auf endogenen Faktoren (suboptimale Effizienz bei der Umsetzung von Prozessen, keine konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden, verwaltungsweiter Stellenausbau, mangelnder Einsatz automatisierter Instrumente und Aufgabenabwicklungen usw.). Das jährliche Wachstum von 2022 bis 2027 beträgt beim Personalaufwand je nach Departement zwischen 2 % bis 7 % (2016 bis 2022 noch zwischen 0 % bis 2 %), beim übrigen steuerbaren Aufwand zwischen 4 % bis 21 % (2016 bis 2022 noch zwischen 0 % bis 11 %).

Eine Betrachtung des Personalaufwandes, des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes, des Transferaufwandes (Beiträge und Subventionen) und der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen über zehn Jahre (2017–2027) ergibt folgendes Bild:

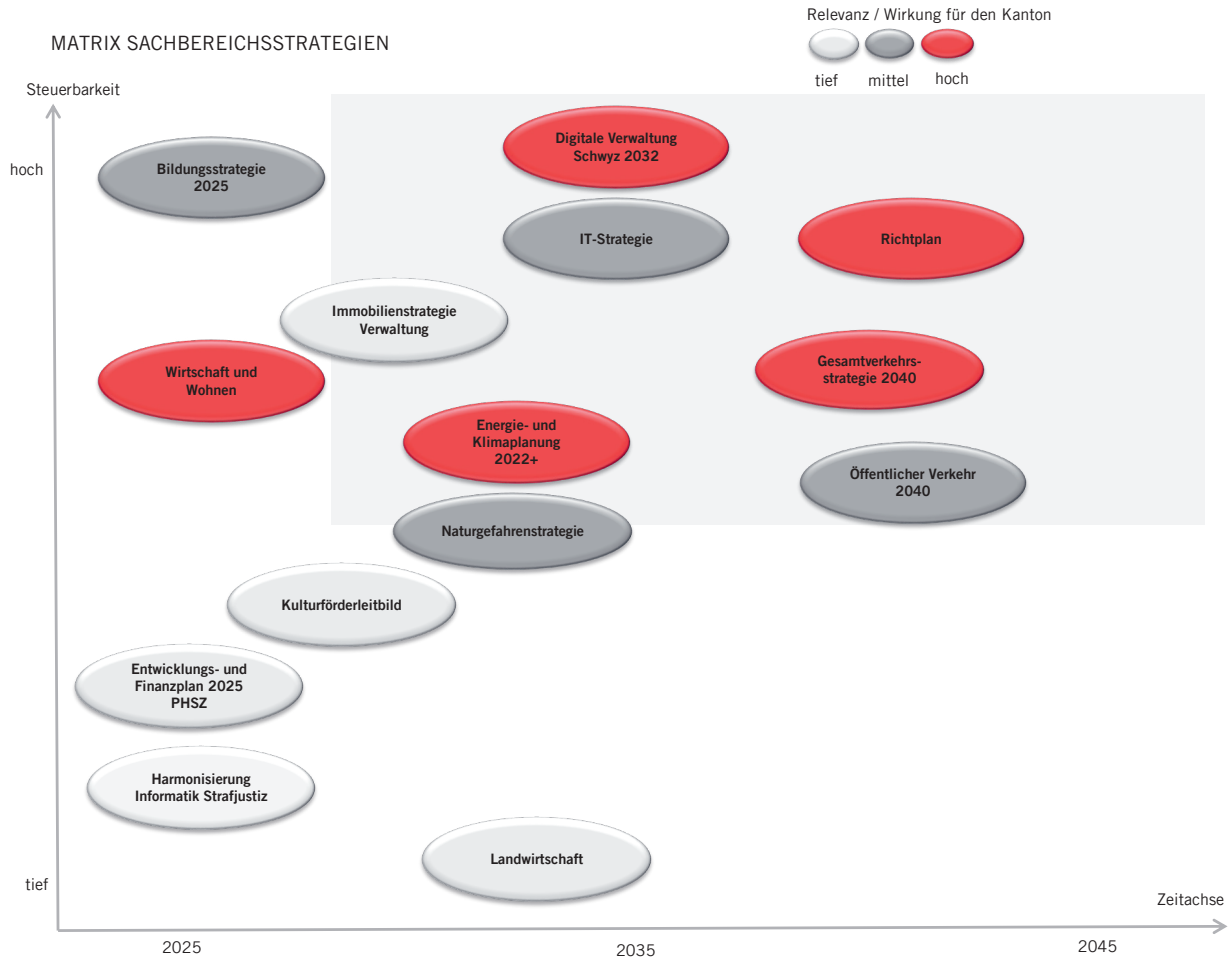




Um die Kostenentwicklung mittelfristig zu stabilisieren, wird der Regierungsrat ein zielführendes und vorausschauendes Kosten-Stabilisierungsprogramm parallel zum laufenden Eigenkapitalabbau initiieren. Dieses soll sich auf die vom Regierungsrat im Projekt «Finanzen 2020» fokussierten Aufgabenbereiche ausrichten und eine entsprechende Priorisierung im Abgleich mit den geltenden Sachbereichsstrategien überprüfen. Im Weiteren sollen Instrumente vorgeschlagen werden, um insbesondere die Stellenplanentwicklung (Kontogruppe 30), den Sach- und Dienstleistungsaufwand (Kontogruppe 31) und die laufende Ausweitung der Abgeltungen und Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Kontogruppe 36) zu stabilisieren oder mindestens auf ein in Relation zum Bevölkerungswachstum adäquates Wachstum zu reduzieren.

3.5 Strategieübersicht

Im Bericht «Finanzen 2020» (vgl. Seite 89) hat der Regierungsrat mit der Massnahme 17 eine Institutionalisierung einer übergeordneten Sachbereichsstrategie-Koordination, mit dem Ziel einer konsolidierten Übersicht der vorhandenen Bereichsstrategien und einer rollenden, zentralen Steuerung derselben, beschlossen. An dieser koordinierten Steuerung der Bereichsstrategien können sich laufende Regierungsratsbeschlüsse sowie der rollende AFP orientieren. In der folgenden Abbildung werden die derzeit 14 vorliegenden Bereichsstrategien in Relation der Zeitdimension und der Steuerbarkeit dargestellt. Ergänzend werden die Strategiepapiere bezüglich Relevanz und Wirkung für den Kanton beurteilt. In der Folge werden die Inhalte und der Entwicklungsstand der einzelnen Bereichsstrategien kurz erläutert.



Wirtschaft und Wohnen		
Politikfeld	Wirtschaft und Arbeit	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2025	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 972/2011, aktuell in Überarbeitung	
Sachverhalt Beschreibung	Die «Strategie Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» wurde vom Regierungsrat im Jahr 2011 verabschiedet. Sie umfasst mehrere Sachbereiche wie Wirtschaft, Finanzhaushalt, Steuern, Verkehr, Innerkantonaler Finanzausgleich und Raumplanung. Ein konkreter Zeithorizont wurde nicht festgelegt, die Gültigkeit dürfte nach rund zehn Jahren jedoch tendenziell abnehmend sein. Ergänzend zur Strategie hat sich das Amt für Wirtschaft in einem internen Strategiepapier entsprechend abgeleitete Ziele gesteckt.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Der Regierungsrat hat beschlossen, die Strategie Wirtschaft und Wohnen zu überarbeiten, neu aufzulegen und mit neuen Massnahmen zu versehen. Die neue Strategie wird dem Kantonsrat Ende 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.	

Richtplan		
Politikfeld	Raumplanung	Relevanz / Wirkung 
Departement	Volkswirtschaftsdepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	Richtplantext RRB Nr. 209/2016, Aktualisierung Richtplan RRB Nr. 461/2023	
Sachverhalt Beschreibung	Der kantonale Richtplan mit seiner Raumentwicklungsstrategie ist das strategische Führungs- und Leitinstrument für die räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2040 nach den Vorgaben des Bundes. Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Bereiche unter Beachtung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte. Er beauftragt die zuständigen Instanzen mit der Umsetzung. Das Bundesrecht verlangt eine periodische Berichterstattung (mindestens alle vier Jahre) zuhanden des Bundesamtes für Raumentwicklung über den Stand der Richtplanung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Im Fokus der Richtplananpassung 2022/23 liegen die Themen erneuerbare Energien, Arbeitszonenbewirtschaftung sowie der Handlungsbedarf Fließgewässer. Zudem wird die Gelegenheit genutzt, weitere Richtplanthemen auf einen aktuellen Stand zu bringen. Aufgrund der kritischen Rückmeldungen im Rahmen öffentlichen Mitwirkung hat der Regierungsrat entschieden, vorerst auf die Aufnahme der Schlüsselgebiete in den Richtplan zu verzichten. Bei den Schlüsselgebieten handelt es sich um wertvolle Landschaften, welche auf der «Landschaftskonzeption des Kantons Schwyz» basieren. Zusammen mit den Bezirken, Gemeinden, Interessengruppen und Grundeigentümern startet das Umweltdepartement hierzu ein neues Projekt. Die Richtplananpassung wird dem Kantonsrat im Herbst 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.	

Landwirtschaft		
Politikfeld	Landwirtschaft Volkswirtschaftsdepartement 2030 tief Konzept 2022	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt Beschreibung	Das «Konzept zur zukünftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Kanton Schwyz» liegt seit März 2022 vor. Das Konzept verfolgt folgende Ziele für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft: Mehr Unternehmertum mittels einer Aus- und Weiterbildungsoffensive; eine höhere Produktivität und Senkung der Kosten; Stärkung der Wertschöpfung; eine standortangepasste und ressourcenschonende Produktion gekoppelt mit ökologischen Leistungen; eine Reduktion des administrativen Aufwands bei den Betrieben und der Verwaltung.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden seither konsequent umgesetzt. Aufgrund der Sistierung der Agrarpolitik 2022+ wurde mit den vorgesehenen Anpassungen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zugewartet. Hingegen wurde die Revision der kantonalen Landwirtschaftsverordnung vorgenommen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Sobald die Agrarpolitik 2022+ auf Bundesebene verabschiedet ist, werden die Anpassungen des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes an die Hand genommen.	

Kulturförderleitbild		
Politikfeld	Kultur	Relevanz / Wirkung 
Departement	Bildungsdepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	Leitbild 2024–2028: aktuell in Überarbeitung durch Kulturkommission	
Sachverhalt Beschreibung	Mit den Leitbild-Schwerpunkten zeigt die Kulturkommission auf, welche Prioritäten und Akzente sie setzen will. Die Schwerpunkte sind bewusst nicht auf einzelne Sparten begrenzt, sondern übergreifend angelegt. In dieser Offenheit liegt die Chance, das Kulturförderleitbild laufend an neue Anforderungen der Kulturförderung sowie an die Bedürfnisse der Kulturschaffenden anzupassen. Das neue Leitbild bezieht sich auf die Periode Sommer 2024 bis Sommer 2028.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Das bisherige Kulturförderleitbild wurde für die Periode 2024–2028 evaluiert und überarbeitet. Als neue Schwerpunkte hat die Kulturkommission definiert: 1. Soll mit einer stark ausgebauten Kulturvermittlung die Teilhabe an der Kultur und insgesamt das Bewusstsein für Kultur gestärkt werden, 2. wird die bisherige Fördertätigkeit weiterentwickelt und neuen Bedürfnissen sowie Entwicklungen der regionalen und nationalen Fördertätigkeit angepasst, 3. wird die Kommunikation über die eigene Fördertätigkeit und die Kultur im Kanton mit dem Ziel ausgebaut, die Kultur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken (neues Kulturbblatt, Präsenz in Social Media) und 4. soll die kantonale Kunstsammlung vermehrt in den Fokus gerückt werden (regelmässige Ausstellungen, Präsenz in den Medien usw.).	

Bildungsstrategie 2025		
Politikfeld	Bildung und Sport Bildungsdepartement 2025 hoch RRB Nr. 158/2018	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt	Die vom Regierungsrat im Jahr 2018 erlassene Bildungsstrategie 2025 stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert werden. Die Bildungsstrategie gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2018–2025 vor.	
Beschreibung		
Aktuelle Entwicklung	Im Bereich der Umsetzung der Bildungsstrategie befindet man sich insgesamt auf Kurs. Das Volksschulgesetz wurde erfolgreich teilrevidiert, die Einführung des Lehrplans 21 ist auf gutem Weg und wird bis Ende 2023 evaluiert. Das Bildungsdepartement hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz den Entwurf einer «Strategie zur Förderung einer zeitgemässen Schule in einer digitalisierten Welt» für alle Bildungsstufen erarbeitet. Dieser wird im laufenden Jahr einer Anhörung unterzogen. Die Folgearbeiten für eine Bildungsstrategie 2032 wurden inzwischen aufgenommen.	
Bezug		
Regierungsprogramm		

Entwicklungs- und Finanzplan 2025 Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)		
Politikfeld	Bildung, Sport, Kultur Bildungsdepartement 2025 tief RRB Nr. 243/2019	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt	Der Entwicklungs- und Finanzplan der PHSZ hat die Funktion eines langfristigen Planungsinstruments. Auch wenn von ihm keine verbindlichen Ansprüche abgeleitet werden können und für die konkreten Leistungen der PHSZ die jeweils zweijährigen Leistungsaufträge massgebend sind, wird mit ihm eine langfristig angelegte Absprache zwischen dem Hochschulrat als strategisches Führungsorgan der PHSZ und dem Regierungsrat als Aufsichtsgremium möglich.	
Beschreibung		
Aktuelle Entwicklung	Der Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2025 basiert auf der vom Hochschulrat erarbeiteten PHSZ-Strategie in diesem Zeitraum. Im Jahr 2022 ist ein Einbruch der Studentenzahlen zu vermerken, was zu relevanten Mindererträgen und letztlich zu einem Ausgabenüberschuss von rund Fr. 180 000.– beim Globalkredit für das Jahr 2022 führte. Infolge des erwähnten Rückgangs der Studentenzahlen und den damit zu verzeichnenden Mindererträgen ist zu erwarten, dass auch der gemäss Leistungsauftrag 2022/23 bewilligte Globalkredit für das Jahr 2023 überschritten wird und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht über die Schwankungsreserve ausgeglichen werden kann, was zu einem Antrag um einen Kreditüberschreitung für das Jahr 2023 führen wird. Die finanziellen Parameter für den Leistungsauftrag 2024/25 müssen entsprechend angepasst werden. Die inhaltlichen strategischen Leistungsziele können jedoch erreicht werden.	
Bezug Regierungsprogramm		

Harmonisierung Informatik Strafjustiz		
Politikfeld	Sicherheit	Relevanz / Wirkung 
Departement	Sicherheitsdepartement	
Zeithorizont	2025	
Steuerbarkeit	tief	
Stand	RRB Nr. 234/2017	
Sachverhalt Beschreibung	Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Bundesanwaltschaft beschlossen die längerfristige Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz bei Kantonen und Bund. Der Kanton Schwyz ist der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2017 beigetreten. Dabei soll Bestehendes schrittweise harmonisiert und Neues gemeinsam bzw. im Rahmen einheitlicher Standards realisiert werden. Prioritäres Ziel ist die Schaffung einer durchgängigen Prozesskette von der Polizei über die Staatsanwaltschaft und die Gerichte bis zum Straf- und Massnahmenvollzug, damit die heute häufige Weitergabe von Daten von einer Behörde zur nächsten in Papierform und die darauffolgende manuelle Neuerfassung der Informationen entfallen kann. Ein konkreter Zeithorizont wird nicht bezeichnet. Das Jahr 2025 wird an dieser Stelle als realistischer Zeitpunkt angenommen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Eine vom Bund in die Vernehmlassung geschickte Vorlage, welche als Basis für das Projekt dienen soll, stiess erst auf grossen Widerstand. Gerade die Gerichtsbehörden gaben zu bedenken, dass das Projekt zu ambitiös sei. Unterdessen ist das Projekt unbestritten und das entsprechende Bundesgesetz, welches als Basis dienen soll, ist nun auf Bundesebene in der parlamentarischen Beratung. Das Sicherheitsdepartement hat erste Massnahmen ergriffen, damit der Kanton Schwyz stets auf dem Laufenden ist und allfällige Vorarbeiten zeitgerecht erledigen kann.	

IT-Strategie		
Politikfeld	Informatik	Relevanz / Wirkung 
Departement	Finanzdepartement	
Zeithorizont	2032	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 923/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Zuge notwendiger Massnahmen in der bestehenden IT-Landschaft sowie aktueller Trends in der IT und der digitalen Transformation entwickelte der Kanton Schwyz eine neue IT-Strategie.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die vom Regierungsrat Ende 2022 verabschiedete IT-Strategie hat zum Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, die im Bereich der Digitalisierung gesetzten Ziele zu erreichen. Die Umsetzung startete Anfang 2023. Zahlreiche Projekte wurden aus der früheren IKT-Strategie übernommen und weitere Projekte initiiert. Im Fokus steht zu Beginn die Überarbeitung der IT-Architektur, um die notwendigen Voraussetzungen für die digitale Transformation im Hintergrund zu schaffen. Ziel ist der Aufbau des Amt für Informatik als Service-Vermittler, der die Departemente und Ämter bei ihren Digitalisierungsbestrebungen im Sinne der Strategie Digitale Verwaltung Schwyz 2032 unterstützt.	

Digitale Verwaltung Schwyz 2032		
Politikfeld	Digitale Transformation Finanzdepartement 2032 hoch RRB Nr. 922/2022	Relevanz / Wirkung
Departement		
Zeithorizont		
Steuerbarkeit		
Stand		
Sachverhalt Beschreibung	Der Regierungsrat will die digitale Transformation aktiv mitgestalten und die sich daraus ergebenden Chancen im staatlichen Bereich nutzen. Um den Prozess der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet gestalten und ausrichten zu können sowie die Verbindlichkeit zu erhöhen, wurden strategische Ziele definiert. Im Fokus stehen die Handlungsfelder Dienstleistungen, Kulturwandel sowie digitale Kompetenzen, Effizienz und rechtliche und technische Voraussetzungen. Zusätzlich werden strategische Grundsätze und Massnahmen formuliert.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Im Regierungsprogramm 2020–2024 wurde die Digitalisierung als Schwerpunkt identifiziert. Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» hat der Regierungsrat Vorgaben formuliert, die den Zeithorizont des Regierungsprogramms absichtlich überschreiten. In den zukünftigen Regierungsprogrammen sollen pro Legislaturperiode Schwergewichte gebildet werden. Die Strategie wurde Ende 2022 verabschiedet. Verschiedene Projekte zu deren Umsetzung konnten bereits initiiert werden, in der Anfangsphase werden insbesondere der Aufbau eines digitalen Schalters sowie die Schaffung rechtlicher Grundlagen Schwerpunkte bilden.	

Gesamtverkehrsstrategie 2040		
Politikfeld	Verkehr	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 643/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Gesamtverkehrsstrategie 2040 vorgelegt, welche sich an die übergeordnete Strategie «Wirtschaft und Wohnen» anlehnt. Sie ist mit der Raumentwicklungsstrategie koordiniert und bildet zusammen mit dieser die Grundlage des kantonalen Richtplans. Die Gesamtverkehrsstrategie 2040 stellt eine Grundlage dar, die mit strategischen Aussagen in Form von Leitsätzen und Handlungsfeldern als Leitlinie für künftige verkehrspolitische Überlegungen und Entscheide dient.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Leitsätze und Handlungsfelder der Gesamtverkehrsstrategie sind in den kantonalen Richtplan eingeflossen, so insbesondere die Themen Mobilitätsmanagement, Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Tourismusverkehr und Güterverkehr. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt laufend durch die zuständigen Ämter und konnte in den letzten Jahren massgeblich vorangetrieben werden. Namentlich konnte die Fachstelle Langsamverkehr im Tiefbauamt integriert werden, womit nun alle Aspekte des Fuss- und Veloverkehrs integral bearbeitet werden können. Im öffentlichen Verkehr konnte das Angebot weiterentwickelt und ausgebaut werden, z. B. mit dem öV-Grundangebot 2024–2027. Mit dem Ziel, den öV im Kanton Schwyz noch attraktiver, effizienter und nachhaltiger zu gestalten, werden neue, sich verändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungen laufend aufgenommen. Zur Verbesserung der gesamtverkehrlichen Wirkungen trägt auch die vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden und die Koordination im Rahmen der Agglomerationsprogramme bei. Die Agglomerationsprogramme als übergeordnete Planungsinstrumente sind in Umsetzung, und die kantonalen Entwicklungsschwerpunkte werden zur Reife geführt und gefördert. Mit RRB Nr. 643/2022 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat über den aktuellen Umsetzungsstand der Gesamtverkehrsstrategie Bericht erstattet.	

Immobilienstrategie Verwaltung		
Politikfeld	Hochbau	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2028	
Steuerbarkeit	hoch	
Stand	RRB Nr. 748/2018	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2006 hat der Regierungsrat die Immobilienstrategie für den Kanton Schwyz genehmigt. Massgeblich darin ist die zu verfolgende Eigentumsstrategie. Eine entsprechende Entwicklungsstrategie des Immobilienportfolios wurde dem Regierungsrat 2010 vorgestellt und letztlich mit dem Gesamtkonzept Immobilienentwicklung im Jahr 2018 neu ausgerichtet und konkretisiert. Die Strategie sieht die Umsetzung im Rahmen des Hochbauprogrammes 2018–2028 vor.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	2022 konnten die beiden Architekturwettbewerbe für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach sowie für das Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden. Bei beiden Verfahren konnten sehr gute und effiziente Neubauprojekte evaluiert werden. Das Hochbauamt hat die evaluierten Projekte im Anschluss von den beteiligten Nutzern prüfen lassen und kann mit den beauftragten Architekten die Pläne für die Nutzer optimieren. Unverändert ist vorgesehen, im ersten Quartal 2024 die entsprechenden Ausgabenbewilligungen bei den politischen Instanzen zu beantragen. Die Vorgaben der Gesamtimmobilienstrategie befinden sich somit in der Umsetzung. Als Folge der Ablehnung einer Zusammenlegung der Kantonsschule Kollegium Schwyz und des Theresianum Ingenbohl wird das Kollegiumsgebäude weiterhin als kombinierter Schul- und Verwaltungsstandort genutzt. Mittelfristig ist bei diesem Gebäude eine Aussenhüllen-Sanierung anstehend, welche aufgrund der jetzt geklärten Nutzungsperspektive in Angriff genommen werden kann. Für die Entwicklung des Schulstandorts Goldau mit der Pädagogischen Hochschule sowie der Berufsschule erarbeitet das Bildungsdepartement die strategischen Vorgaben für die weiteren Entwicklungen. Am Standort werden aber bereits jetzt die raumplanerischen und erschliessungstechnischen Grundlagen für die Zukunft geschaffen.	

Öffentlicher Verkehr 2040		
Politikfeld	Öffentlicher Verkehr	Relevanz / Wirkung 
Departement	Baudepartement	
Zeithorizont	2040	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB Nr. 389/2022	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2014 hat das Baudepartement die Strategie öffentlicher Verkehr 2030 erarbeitet. Sie zeigt, welche Entwicklungen und Massnahmen längerfristig nötig sind, damit der öffentliche Verkehr seinen Anteil zur Sicherung der zukünftigen Mobilität im Kanton Schwyz beitragen kann. Sie integriert sich in die im Jahr 2017 erarbeitete Gesamtverkehrsstrategie 2040. Mittelfristig genehmigt der Kantonsrat jeweils ein vierjähriges Grundangebot. Das aktuelle Grundangebot bezieht sich auf den Zeitraum 2020–2023. Mit RRB Nr. 389/2022 hat der Regierungsrat seine überarbeitete Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erlassen, welche vom Kantonsrat am 28. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Mit RRB Nr. 389/2022 hat der Regierungsrat seine überarbeitete Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erlassen, welche vom Kantonsrat am 28. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Mit dieser erfolgt gestützt auf den heutigen Kenntnisstand der Verkehrsforschungen und die im Jahr 2017 erarbeitete kantonale Gesamtverkehrsstrategie eine zukunftsweisende Behandlung der öV-Themen für den Kanton Schwyz. Bereits mit RRB Nr. 195/2021 hat der Regierungsrat die neue öV-Ausschreibungsstrategie genehmigt. Sie ist ebenfalls in die überarbeitete öV-Strategie eingeflossen. Das Grundangebot des öffentlichen regionalen Personenverkehrs 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) wurde im November 2022 vom Kantonsrat genehmigt. Dieses bringt einen weiteren Ausbau des Verkehrsangebots und berücksichtigt auch neue Erkenntnisse aus der Strategieüberarbeitung. Aktuell befindet sich mit dem Nachtangebot eine weitere Anpassung bzw. Erweiterung des öV-Grundangebots im politischen Entscheidungsprozess.	

Energie- und Klimaplanung 2022+		
Politikfeld	Energie	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	Entwurf 2023	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat eine Energiestrategie 2013–2020 erarbeitet. Die Schweiz steht in der Energie- und Klimapolitik vor grossen Herausforderungen. Bund, Kantone und Gemeinden werden unter Einbezug von vielen heterogenen Anspruchsgruppen Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Auch für den Kanton Schwyz soll die Energie- und Klimapolitik überprüft und neu ausgerichtet werden. Die Politik soll hierbei konsensfähige Entscheide fällen, welche im Einklang mit der Energiestrategie 2050 sowie der langfristigen Klimastrategie des Bundes stehen.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Die Thematik Energie und Klima liegt stärker denn je im Fokus der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Den Klimawandel einzudämmen, sich an diesen anzupassen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind zentrale Anliegen. Nach Abschluss der Energiestrategie 2013–2020 wurden die damals formulierten Massnahmen ausgewertet und die Resultate in einem Bericht verfasst. Das Anschluss-Projekt «Energie- und Klimaplanung 2022+» wurde gestartet. Das externe Anhörungsverfahren ist im ersten Quartal 2023 angelaufen. Nach der Auswertung der Eingaben wird die Energie- und Klimaplanung 2022+ finalisiert und soll noch im 2023 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.	

Naturgefahrenstrategie		
Politikfeld	Natur und Umwelt	Relevanz / Wirkung 
Departement	Umweltdepartement	
Zeithorizont	2030	
Steuerbarkeit	mittel	
Stand	RRB 647/2019	
Sachverhalt Beschreibung	Im Jahr 2019 hat der Regierungsrat die kantonale Naturgefahrenstrategie verabschiedet (2. Teilrevision der Strategie aus dem Jahr 2004). Die Revision berücksichtigt die Erfahrungen aus den verschiedenen Naturgefahrenereignissen seit der Jahrtausendwende und die Erkenntnisse aus «Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz – Repräsentatives Szenarium für die Notfallvorsorge, Herausforderungen und Handlungsbedarf». Wesentliche Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung bilden die Gefahrenkarten. Darauf abgestützt werden notwendige (Schutz-)Massnahmen definiert. Schliesslich können aus den Gefahrenkarten neue Produkte wie Interventionskarten als Grundlage für Einsatzkräfte oder Risikokarten für die Finanz- und Versicherungsplanung abgeleitet werden. Die Unwetter des Sommers 2021 haben gezeigt, dass sich die kantonale Naturgefahrenstrategie in den Grundzügen bewährt hat.	
Aktuelle Entwicklung Bezug Regierungsprogramm	Parallel zur Zunahme der Lebensqualität steigen die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen. Diese Entwicklung findet auch im Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten ihren Niederschlag. Ausserordentliche Naturgefahrenereignisse haben sich in den vergangenen drei Jahrzehnten bezüglich Häufigkeit und Intensität gemehrt. Gefahren wie Extremhochwasser, häufig begleitet von grossen Oberflächenabflussmengen sowie Trockenperioden und Hitzetage werden aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren zunehmen. Deshalb hat die laufende Aktualisierung von Gefahrenkarten und von Interventionskarten weiterhin grösste Bedeutung.	

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 12 der 15 Bereichsstrategien derzeit planmässig verlaufen, respektive demnächst plangemäss fertiggestellt werden. Eine Bereichsstrategie wurde ersetzt.

Departement	Strategien	Status
Departement des Innern	-	-
Volkswirtschaftsdepartement	Wirtschaft und Wohnen	✓
	Richtplan	✓
	Landwirtschaft	✓
Bildungsdepartement	Kulturförderleitbild	✓
	Bildungsstrategie 2025	✓
	Entwicklungs- und Finanzplan 2025 PHSZ	✗
Sicherheitsdepartement	Harmonisierung Informatik Strafjustiz	✗
Finanzdepartement	IKT-Strategie	e
	IT-Strategie	n
	Digitale Verwaltung Schwyz 2032	✓
Baudepartement	Gesamtverkehrsstrategie 2040	✓
	Immobilienstrategie Verwaltung	✓
	Öffentlicher Verkehr 2040	✓
Umweltdepartement	Energie- und Klimaplanung 2022+	✓
	Naturgefahrenstrategie	✓

(✓) : planmässig; (✗) : nicht planmässig; (-) : keine Strategie; n : neu; e : entfällt

In wesentlichen bedeutenden und sich wandelnden Aufgabenfelder sind strategische Ausrichtungen definiert und in planmässiger Umsetzung, respektive in Überarbeitung. Lediglich im Politikfeld «Gesundheit, Betagtenpflege- und betreuung» bestehen durch den Wegfall bzw. den Ablauf der Spitalstrategie, des Konzeptes Palliativ Care und dem Schwerpunktprogramm Herausforderung Alter seit Ende 2022 keine formulierten Bereichsstrategien mehr.

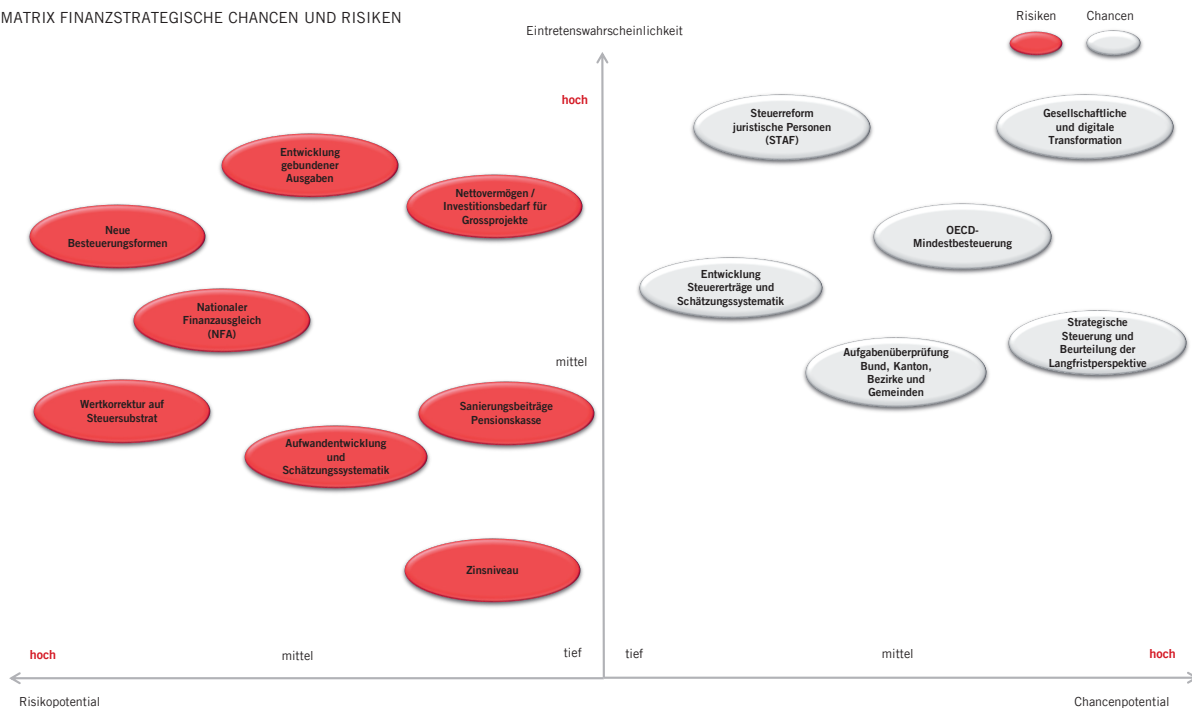
Nicht plangemäss sind aktuell die «Harmonisierung Informatik Strafjustiz» und die «Entwicklungs- und Finanzplan 2025 PHSZ», was sich in hindernden Umständen in der Umfeldentwicklung begründen lässt. Die «Harmonisierung Informatik Strafjustiz» ist im Rahmen einer Vernehmlassung auf Bundesebene auf Widerstand gestossen, was zu erheblichen Verzögerungen führt. Der «Entwicklungs- und Finanzplan 2025 PHSZ» ist aufgrund eines Einbruchs der Studentenzahlen und überproportionalen Kostensteigerungen nicht mehr auf Kurs.

Die IKT-Strategie wird durch die auf die «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» abgestimmte «IT-Strategie» abgelöst.

3.6 Finanzstrategische Chancen und Risiken

Nebst den finanziellen Auswirkungen gilt es in der mittel- bis langfristigen Perspektive der Aufgaben- und Finanzplanung auch das wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umfeld zu berücksichtigen. Im Rahmen des jährlichen Controllings betreibt der Regierungsrat eine umfassende, verwaltungsweite Risikosteuerung (IKS+). Sie ist integrierender Bestandteil der Validierungsphase, welche das Finanzdepartement jeweils im dritten Quartal zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten durchläuft. Hierzu überprüfen die Verwaltungseinheiten jährlich ihre Risikolage und Prozesssicherheit im Rahmen der systematischen Risikobeurteilung. Nachfolgende Entwicklungen wurden hierbei als für den Kanton Schwyz übergeordnete finanzstrategische Chancen und Risiken identifiziert.

MATRIX FINANZSTRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN



Chancen

Entwicklung Steuererträge und Schätzungssystematik

Die Steuerschätzungen für den AFP 2024–2027 wurden in den zentralen Steuerteilbereichen Einkommen und Vermögen sowie Nachträge – wie bereits in den Vorjahren – auf Basis der Steuerschätzungen der Bezirke und Gemeinden und der Beachtung des laufenden Fakturierungsvolumens vorgenommen. Sollten die Bezirke und Gemeinden beispielsweise im Bereich der Nachträge zu konservativ oder zu ambitioniert budgetiert haben, wären auch beim Kanton Mehr- oder Mindereinnahmen zu erwarten. Im Weiteren sind finanzielle Auswirkungen von Steuergesetzesrevisionen schwer abschätzbar. Erfolgt dies in Verbindung mit massgebenden Steuerfussanpassungen, wird die Schätzung der Steuererträge zusätzlich erschwert, was sich vorwiegend in den Nachträgen der Vorjahre und der Direkten Bundessteuer auswirkt.

Die laufenden volkswirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen verstärken diese Unsicherheitsfaktoren derzeit zusätzlich. Zinswende, Inflation, Lieferkettenunterbrüche und Kriegsauswirkungen haben sich in der Wirtschaft und in den Vermögenswerten bereits bemerkbar gemacht, so dass hierbei mit schwer einschätzbaren Auswirkungen zu rechnen ist. Im Vergleich mit anderen Kantonen oder Nationen ist die Ausgangslage im Kanton Schwyz hingegen nach wie vor gut, woraus sich Chancen ergeben können, die sich in der Entwicklung der Steuererträge zeigen (Mindestbesteuerung juristische Personen, strukturelle Zusammensetzung des Steuersubstrates, Wohn- und Wirtschaftsstandort).

Strategische Steuerung und Beurteilung der Langfristperspektive

Die finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1), die Einschätzung der Perspektive 2038 (vgl. Kapitel 3.2) und die koordinierte Steuerung der departementalen Sachbereichsstrategien (vgl. Kapitel 3.5) erhöhen das mittel- bis langfristige Steuerungswissen und schaffen zusätzliche Transparenz, die als wertvolle Grundlagen für eine nachhaltige Ausrichtung des Staatshaushaltes dienen. Die massgebenden Elemente und Treiber der Langfristperspektive werden weiterhin jährlich systematisch beobachtet und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes aktualisiert. Damit werden bedeutende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und wenn möglich als

Chance für den Kanton Schwyz genutzt. Das Risiko besteht darin, dass Treiber und Szenarien falsch eingeschätzt, Zielbänder nicht eingehalten oder strategische Optionen falsch beurteilt werden.

Steuerreform juristische Personen (STAF)

Mit der STAF-Umsetzung, welche per 1. Januar 2020 im Kanton Schwyz im Rahmen der Revision des Steuergesetzes in Kraft getreten ist, konnte die Steuerbelastung bei den nicht privilegiert besteuerten juristischen Personen durch die Reduzierung des Steuersatzes von 2.25 % auf 1.95 % massgebend gesenkt werden. Davon profitieren insbesondere die ordentlich besteuerten juristischen Personen im ganzen Kanton. Die resultierenden Mindererträge beim Kanton, den Bezirken, den Gemeinden und Kirchgemeinden werden seither durch einen erhöhten Anteil an der Direkten Bundessteuer von 21.2 % (vorher 17 %) kompensiert. Die Steuersatzsenkung führt im ganzen Kanton – aber insbesondere in den Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau – zu interkantonal und international sehr attraktiven, effektiven Steuerbelastungen für juristische Personen. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton in den nächsten Jahren grundsätzlich weitere Steuersubstratsteigerungen und Steuersubstratzuzüge verzeichnen kann.

OECD-Mindestbesteuerung

Ergänzend zur STAF-Umsetzung hat die geplante OECD-Mindestbesteuerung eine kompensierende Wirkung, indem die Mehrerträge von schätzungsweise rund 40 Mio. Franken einerseits zu 25 % dem Bund zugeteilt werden und die verbleibenden 75 % von rund 30 Mio. Franken voraussichtlich zu flankierenden Massnahmen zur Förderung der Wirtschafts- und Standortattraktivität sowie zur Kompensation der durch die Mindestbesteuerung ausgelösten höheren NFA-Zahlungen von rund 6 Mio. Franken zu verwenden sind. Die konkrete Wirkung ist hingegen noch unklar, so dass noch keine Planzahlen diesbezüglich in den AFP 2024–2027 einfließen.

Gesellschaftliche Entwicklung und digitale Transformation

Der praktische Umgang mit den neuen industriellen und digitalen Möglichkeiten und somit die Anforderungen der Bürger (externe Anspruchsgruppen) und Mitarbeiter (interne Anspruchsgruppen) im Umfeld der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren massgebend verändert. Man bewegt sich digital, mobil, informationsoffen und themenorientiert auf bereits bekannten, verwendeten, plattformbasierten Lösungen (Booking, Facebook, Instagram, Messenger, Uber usw.). Die Gesellschaft transformiert sich von der Industrie- in die vernetzte Digital- und Datenwirtschaft. Hierbei bieten sich dem Kanton Schwyz diverse Chancen sich effizient und wirkungsorientiert als Wohn- und Arbeitsstandort und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Das Projekt «Finanzen 2020» hat im Rahmen der Perspektive 2035 bereits verschiedene relevante Aspekte und Treiber zur Ausrichtung der Verwaltung, der Kommunikation und den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgenommen. Diese fliessen in die laufenden Arbeiten der Verwaltung ein und werden jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes beurteilt.

Aufgabenüberprüfung Bund, Kanton, Bezirke und Gemeinden

Die durch den Bund gestartete Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hat in einer ersten Beurteilung ergeben, dass namentlich im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen, beim regionalen Personenverkehr sowie bei der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur die Aufgabenteilung überprüft werden sollte. Der umfassende Schlussbericht des Projektes «Aufgabenteilung II» ist noch ausstehend bzw. wurden die Bestrebungen aufgrund der Pandemiesituation vorerst sistiert. Eine Überprüfung der Aufgabenteilung über die Staatsebenen des Bundes, der Kantone und letztlich auch der Gemeinden hinweg wäre eine Chance, die auch im Rahmen des Berichtes «Finanzen 2020» (vgl. Seite 63 ff.) und im Wirksamkeitsbericht zum Innerkantonalen Finanzausgleich von 2001 bis 2016 (vgl. Seite 38 ff.) festgestellt wurde. Im Hinblick auf die Optimierung des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz, des Subsidiaritätsprinzips und der kommunalen Autonomie läuft derzeit im Kanton Schwyz das Projekt FA 2022 (vgl. Kapitel 2.10).

Risiken

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Derzeit sind die Prognosen zum NFA-Wachstum gemäss den Berechnungen von BAK Economics AG budgetiert. Erfahrungsgemäss sind insbesondere die beiden letzten Finanzplanjahre unsicher und schwer prognostizierbar. Der Kanton Schwyz weist nach wie vor die zweithöchste Ressourcenstärke aller Kantone auf. Das Ausgleichssystem wurde 2020 optimiert. Der Kanton Schwyz konnte zwischenzeitig von Entlastungen profitieren. Mittelfristig wird der Kanton Schwyz aufgrund seiner stetigen Zunahme des Ressourcenpotenzials steigende jährliche NFA-Zahlungen gewärtigen müssen. Die Entwicklung ist derzeit aufgrund der schrittweisen Umsetzung der NFA-Anpassungen, der Umsetzung der STAF und der OECD-Mindestbesteuerung sowie der Interdependenzen mit den anderen Kantonen noch wenig akkurat abschätzbar.

Entwicklung gebundener Ausgaben

Die Ausgaben für gebundene, bundesrechtlich vorgegebene oder kurzfristig wenig oder nicht beeinflussbare Aufwände wie zum Beispiel für die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Migration oder auch für die Gesundheitsversorgung wachsen stetig massgebend an. Bei vielen neuen Aufgaben kommt hinzu, dass diese oft im Verbund mit Bezirken und Gemeinden umzusetzen sind (z. B. Pflegeinitiative, Kinderbetreuungsinitiative, Initiative zur Musikschulförderung), um den individuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem politischen Willen gerecht zu werden. Hier läge es in der Hand der Parlamente auf kantonaler und Bundesebene im gesetzgeberischen Prozess auf gemischte Zuständigkeiten zu verzichten und die individualisierte präzise Zielwirkung von Beiträgen und Subvention abzuschwächen. Klarere Aufgabenteilung, weniger involvierte Stellen, Verzicht auf übermässige Detaillierungen, vereinfachte Abwicklungsverfahren, Nutzung bestehender Kanäle und Instrumente und konsequente Nutzung automatisierter und digitalisierter Möglichkeiten sollten stets berücksichtigt werden. Auch die Reduzierung administrativer innerkantonalen Strukturen (Kanton, Bezirke, Gemeinden) würde den laufenden Verwaltungs- und Koordinationsaufwand bei Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie auch den Stellenbedarf zusätzlich reduzieren. Im Weiteren wird vermehrt der politische Wunsch gehegt, Aufwände durch gesetzlich fixierte Spezialfinanzierungsgefässe zu finanzieren, wodurch eine demokratische, situationsorientierte Steuerung der Ausgaben im Rahmen der Budgetierungsprozesse eingeschränkt oder gar verunmöglicht wird.

Nettovermögen / Investitionsbedarf für Grossprojekte

Die Finanzierung ist vorderhand auch mit den Finanzierungsfehlbeträgen und dem dadurch sinkenden Nettovermögen aufgrund des rückläufigen operativen Ergebnisses und der geplanten zunehmenden Investitionstätigkeiten in Hoch- und Tiefbauprojekte noch sichergestellt. Insbesondere gilt es aber mittelfristig das geplante strukturelle Defizit zu beseitigen.

Zinsniveau

Die mehrjährige Phase der Negativzinsen ist beendet. Dadurch hat sich das Risiko von Belastungen mit Negativzinsen auf den Geldbeständen des Kantons umgehend reduziert. Eine optimale Fristigkeit der Anlage der liquiden Mittel wird aber nach wie vor mit finanziellen Risiken verbunden sein. Gemäss Zielband 14 und 15 der finanzstrategischen Leitlinien (vgl. Kapitel 3.1) will der Kanton Schwyz aktive Zinsdifferenz- oder Arbitragegeschäfte, erhöhte Finanz- und Bonitätsrisiken sowie eine ineffiziente Mittelallokation bestmöglich vermeiden.

Wertkorrektur auf Steuersubstrat

Die Phase der tiefen Zinsen in Verbindung mit der hohen verfügbaren Geldmenge hat zu Anlagen- und Investitionen mit erhöhten Risiken oder wenig wirtschaftlicher Substanz sowie einem Preisdruck geführt. Diese Entwicklung zeigt sich nach der Finanzkrise 2008 spätestens seit 2017 in überproportional steigenden Vermögenswerten, namentlich Immobilien und Beteiligungspapieren, was in den letzten Jahren insbesondere im Kanton Schwyz zu hohen Steuererträgen geführt hat. Durch die aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklung, besteht derzeit das Risiko einer massgebenden Wertkorrektur bei den Vermögenswerten (Einbruch der Immobilien- und Börsenwerte), die den Kanton Schwyz auf der Ertragsseite mittel- bis langfristig merklich treffen kann.

Neue Besteuerungsformen

In der laufenden gesellschaftlichen Entwicklung und digitalen Transformation können langfristig zu grundlegenden Veränderungen in künftigen Besteuerungsformen (anfallende Digitalsteuer, Robotersteuer, Transaktionssteuer am Ort der Leistungserstellung bei juristischen Personen, Plattformgebühren) und internationalen Konventionen (Mindestbesteuerung, Besteuerung multinationaler Konzerne am Absatzort der Leistung) mit massgebenden Auswirkungen für den Kanton Schwyz führen (vgl. Bericht «Finanzen 2020», Seite 395 f.). Namentlich wenn weniger das Arbeits- und Vermögenseinkommen als Besteuerungsgrundlage dienen würden. Da sich der Kanton Schwyz grösstenteils auf die Steuererträge natürlicher Personen abstützt (rund 85 % des Steuerertrages resultiert aus der Besteuerung der natürlichen Personen), könnte dies zu bedeutenden Verschiebungen des Steuersubstrates (z. B. in geografische Zentren, in digitale Markt- und Plattformstandorte oder zu juristischen Personen) und dementsprechend zu Ertragseinbussen im Kanton Schwyz führen.

Sanierungsbeiträge Pensionskasse

Sollte der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 % liegen, würden gemäss Gesetz über die Pensionskasse vom Kanton Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.210, PKG, im jeweils übernächsten Kalenderjahr entsprechende Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge zwischen 1 % bis 3 % in den AFP aufgenommen werden müssen. Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad 102.9 %.

Aufwandentwicklung und Schätzungssystematik

Die Systematik der Budgetierung mit der Einhaltung genehmigter Voranschlagskredite durch die Verwaltungseinheiten führen letztlich systeminhärent zu leichten Budgetunterschreitungen, die in der Summe bedeutend sein können. Zudem erfolgt die Budgetierung des Personalaufwandes anhand des vom Regierungsrat genehmigten Stellenplanes, was ebenfalls systeminhärent dazu führt, dass der Personalaufwand in der Regel über die Gesamtverwaltung hinweg leicht zu hoch budgetiert wird. Dies daher, da kurzfristig nicht besetzte Stellen (Fluktuation) nicht berücksichtigt werden können. Über den Gesamthaushalt entstehen dadurch regelmässig Abweichungen bzw. Unterschreitungen, welche bei inkonsequenter und nicht zeitnaher Haushaltssteuerung mit zusätzlichen Ausgaben kompensiert werden könnten. Die Unterschreitungen der letzten Jahre bestätigen, dass dies nicht der Fall ist und das Kosten-Controlling wirkt.

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
3 Aufwand	1 561 598	1 738 228	1 802 066	2 004 052	2 038 706	2 038 063
30 Personalaufwand	234 166	256 617	263 449	271 099	277 180	283 368
300 Behörden, Kommissionen und Richter	4 023	4 233	4 819	4 893	4 969	5 042
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	146 303	157 897	161 848	166 716	170 980	175 042
302 Löhne der Lehrpersonen	37 686	40 280	40 992	42 465	43 287	44 263
303 Temporäre Arbeitskräfte	2 021	1 855	2 235	2 242	2 235	2 232
304 Zulagen	4 024	4 177	4 176	4 191	4 191	4 206
305 Arbeitgeberbeiträge	35 105	42 540	43 577	44 877	45 963	47 003
306 Arbeitgeberleistungen	1 615	1 796	1 876	1 826	1 726	1 726
309 Übriger Personalaufwand	3 389	3 839	3 926	3 889	3 829	3 854
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120 486	124 166	140 793	131 673	127 768	125 770
310 Material- und Warenaufwand	5 321	6 128	6 326	6 171	6 131	6 260
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9 010	10 992	12 756	11 817	10 159	9 415
312 Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2 742	2 998	3 658	3 481	3 372	3 391
313 Dienstleistungen und Honorare	48 870	48 862	53 139	50 636	49 165	47 345
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22 732	22 805	24 741	22 768	22 261	22 885
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	13 044	15 250	20 547	17 288	17 146	16 952
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	7 895	8 401	8 635	8 581	8 577	8 571
317 Spesenentschädigungen	3 127	3 542	3 544	3 571	3 582	3 594
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	4 561	1 867	3 679	3 679	3 679	3 679
319 Übriger Betriebsaufwand	3 184	3 321	3 768	3 681	3 696	3 678
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21 611	38 098	46 543	81 936	98 131	102 518
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	21 611	38 098	46 543	81 936	98 131	102 518
34 Finanzaufwand	3 740	2 809	2 319	2 371	2 423	2 426
340 Zinsaufwand	362	540	440	490	540	540
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	334	335	344	346	348	351
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1 337	-	-	-	-	-
349 Übriger Finanzaufwand	1 707	1 934	1 535	1 535	1 535	1 535
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds	11 296	722	534	379	559	968
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	11 296	722	534	379	559	968
36 Transferaufwand	951 491	1 096 198	1 127 515	1 317 655	1 332 653	1 321 114
360 Ertragsanteile an Dritte	42 391	25 476	34 550	31 050	27 290	22 540
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 039	11 900	12 016	12 016	11 806	11 671
362 Finanz- und Lastenausgleich	277 872	305 008	326 796	362 567	371 647	380 773
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	590 654	646 296	672 761	733 493	735 787	737 844
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	- 1 230	-	-	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	30 760	107 518	81 392	178 529	186 123	168 286

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – AUFWAND (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
37 Durchlaufende Beiträge	124 529	126 511	128 328	128 282	128 310	129 099
370 Durchlaufende Beiträge	120 463	121 555	123 252	123 606	123 634	124 423
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 066	4 956	5 076	4 676	4 676	4 676
39 Interne Verrechnungen	94 279	93 107	92 585	70 657	71 682	72 800
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	9	22	22	22	22	22
391 Verrechnungen Dienstleistungen	63 937	64 528	64 921	65 834	66 858	67 974
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	1 507	1 445	1 511	1 513	1 514	1 516
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	1 412	1 344	1 612	1 269	1 269	1 269
398 Übertragungen	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
399 Übrige interne Verrechnungen	25 414	23 768	22 519	19	19	19

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
4 Ertrag	- 1 703 556	- 1 751 609	- 1 757 842	- 1 844 193	- 1 875 929	- 1 870 403
40 Fiskalertrag	- 792 490	- 809 370	- 833 450	- 833 560	- 840 785	- 848 035
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 543 877	- 557 450	- 570 850	- 572 350	- 575 350	- 578 350
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 93 421	- 98 950	- 114 675	- 117 275	- 120 475	- 123 675
402 Übrige direkte Steuern	- 103 492	- 100 000	- 94 500	- 89 500	- 89 500	- 89 500
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 51 700	- 52 970	- 53 425	- 54 435	- 55 460	- 56 510
41 Regalien und Konzessionen	- 81 400	- 31 460	- 6 450	- 18 850	- 31 250	- 31 250
410 Regalien	- 1 010	- 1 110	- 1 120	- 1 120	- 1 120	- 1 120
411 Schweiz. Nationalbank	- 74 700	- 24 900	-	- 12 400	- 24 800	- 24 800
412 Konzessionen	- 5 690	- 5 450	- 5 330	- 5 330	- 5 330	- 5 330
42 Entgelte	- 57 209	- 53 857	- 55 328	- 55 433	- 54 880	- 55 043
420 Ersatzabgaben	- 1 076	- 1 045	- 1 045	- 1 045	- 1 045	- 1 045
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 19 732	- 21 211	- 22 611	- 22 749	- 22 204	- 22 345
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 1	- 2	- 2	- 2	- 2	- 2
423 Schul- und Kursgelder	- 6 831	- 6 875	- 6 781	- 6 773	- 6 782	- 6 795
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 737	- 2 622	- 2 798	- 2 816	- 2 813	- 2 812
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 284	- 2 193	- 2 165	- 2 165	- 2 160	- 2 160
426 Rückerstattungen	- 13 378	- 7 534	- 7 505	- 7 464	- 7 458	- 7 465
427 Bussen	- 11 139	- 12 348	- 12 398	- 12 398	- 12 398	- 12 398
429 Übrige Entgelte	- 31	- 27	- 23	- 21	- 18	- 21
43 Übrige Erträge	- 9 126	- 8 171	- 8 281	- 7 990	- 8 086	- 8 078
430 Übrige betriebliche Erträge	- 940	- 738	- 7 771	- 7 473	- 7 575	- 7 567
439 Übriger Ertrag	- 8 186	- 7 433	- 510	- 517	- 511	- 511
44 Finanzertrag	- 55 120	- 48 482	- 63 377	- 63 427	- 62 630	- 61 630
440 Zinsertrag	- 3 179	- 600	- 9 600	- 8 600	- 7 600	- 6 600
441 Realisierte Gewinne FV	- 457	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	- 930	- 816	- 916	- 766	- 766	- 766
444 Wertberichtigung Finanzvermögen	- 4 300	-	-	-	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	- 216	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	- 44 664	- 46 206	- 52 006	- 53 206	- 53 406	- 53 406
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	- 749	- 750	- 745	- 745	- 748	- 748
449 Übrige Finanzerträge	- 625	-	-	-	-	-
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fonds	- 329	- 412	- 1 921	- 4 847	- 4 789	- 4 789
450 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung Fremdkapital	- 329	- 412	- 1 921	- 4 847	- 4 789	- 4 789
46 Transferertrag	- 489 074	- 580 239	- 568 122	- 661 147	- 673 517	- 659 678
460 Ertragsanteile von Dritten	- 236 084	- 254 372	- 245 859	- 252 290	- 252 821	- 252 362
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 48 018	- 57 606	- 64 338	- 49 464	- 46 505	- 41 861
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 388	- 56 333	- 56 574	- 67 781	- 67 781	- 67 781
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 148 430	- 211 828	- 201 251	- 291 512	- 306 310	- 297 574
469 Übriger Transferertrag	- 154	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100
47 Durchlaufende Beiträge	- 124 529	- 126 511	- 128 328	- 128 282	- 128 310	- 129 100
470 Durchlaufende Beiträge	- 120 463	- 121 555	- 123 152	- 123 506	- 123 534	- 124 324
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 4 066	- 4 956	- 5 176	- 4 776	- 4 776	- 4 776

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ARTENGLIEDERUNG – ERTRAG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
49 Interne Verrechnungen	- 94 279	- 93 107	- 92 585	- 70 657	- 71 682	- 72 800
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 9	- 22	- 22	- 22	- 22	- 22
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 13 608	- 13 602	- 13 917	- 13 990	- 13 990	- 13 990
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 1 507	- 1 445	- 1 511	- 1 513	- 1 514	- 1 516
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 1 349	- 1 276	- 1 551	- 1 208	- 1 208	- 1 208
498 Übertragungen	- 52 392	- 52 994	- 53 065	- 53 905	- 54 929	- 56 045
499 Übrige interne Verrechnungen	- 25 414	- 23 768	- 22 519	- 19	- 19	- 19

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 1802.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 1757.8 Mio. Franken sowie unter Berücksichtigung der Einlage in die Spezialfinanzierung Eigenkapital in der Höhe von 6.1 Mio. Franken schliesst der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 50.4 Mio. Franken ab. Die Finanzplanjahre 2025–2027 zeigen Aufwandüberschüsse zwischen 122.2 Mio. Franken und 128.6 Mio. Franken.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 561 598	1 738 228	1 802 066	2 004 052	2 038 706	2 038 063
Total Ertrag	- 1 703 556	- 1 751 609	- 1 757 842	- 1 844 193	- 1 875 929	- 1 870 403
Operatives Ergebnis	- 141 958	- 13 381	44 224	159 859	162 777	167 660
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	28 837	11 423	6 126	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	-	-	- 31 280	- 40 529	- 39 305
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 113 121	- 1 958	50 350	128 579	122 248	128 355

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Aufwand

Der Transferaufwand stellt mit 62.6 % die grösste Aufwandposition im Voranschlagsjahr 2024 dar und steigt bis ins Jahr 2027 auf einen Anteil von 64.8 %, was sich in den Bruttoinvestitionsbeiträgen an die N4 Neue Axenstrasse begründet. Mit einem Anteil von 14.6 % steht der Personalaufwand an zweiter Stelle. Er liegt im Jahr 2027 bei 13.9 %.

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung – Aufwand (in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Aufwand	1 561 598	1 738 228	1 802 066	2 004 052	2 038 706	2 038 063
30 Personalaufwand	234 166	256 617	263 449	271 099	277 180	283 368
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120 486	124 166	140 793	131 673	127 768	125 770
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21 611	38 098	46 543	81 936	98 131	102 518
34 Finanzaufwand	3 740	2 809	2 319	2 371	2 423	2 426
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds	11 296	722	534	379	559	968
36 Transferaufwand	951 491	1 096 198	1 127 515	1 317 655	1 332 653	1 321 114
37 Durchlaufende Beiträge	124 529	126 511	128 328	128 282	128 310	129 099
39 Interne Verrechnungen	94 279	93 107	92 585	70 657	71 682	72 800

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.8 Mio. Franken höher. Dies erfolgt hauptsächlich aufgrund der Zunahme von 1.8 % Vollzeitstellen (FTE) (vgl. Kapitel 5.1), des geplanten jährlichen Lohnwachstums für Beförderungen in Höhe von 0.7 % sowie der entsprechend höheren Sozialbeiträge. Im Finanzplanjahr 2027 beträgt der Personalaufwand 283.4 Mio. Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Voranschlagsjahr 2024 wird vor allem durch Drittberatungen in der Höhe von 20.6 Mio. Franken, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen von 20.5 Mio. Franken, Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen von 17.7 Mio. Franken sowie Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut von 16.7 Mio. Franken begründet. Zudem sind Anschaffungen (u. a. Software, Hardware, Maschinen und Büromöbel) von 12.8 Mio. Franken, Mietaufwand von 7.7 Mio. Franken und Dienstleistungen Dritter von 7.5 Mio. Franken geplant. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 16.6 Mio. Franken, dies vor allem durch eine Zunahme beim Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, bei Drittberatungen sowie beim Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut. Danach sinkt der Sach- und Betriebsaufwand wieder auf 125.8 Mio. im Jahr 2027.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Die Abschreibungen auf den Tiefbauten (Spezialfinanzierung Strassenwesen) betragen im Voranschlagsjahr 2024 30.1 Mio. Franken, im Finanzplanjahr 2025 61 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren 2026 und 2027 knapp 72 Mio. Franken. Gemäss § 45 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.11, FHV, wird mit einem Abschreibungssatz von 100 % im Strassenwesen geplant. Aufgrund der Spezialfinanzierung haben die Abschreibungen im Tiefbau keine Auswirkung auf den Saldo der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 2.12). Die Investitionen wirken sich hingegen auf den Saldo der Finanzierungsrechnung aus. Die Abschreibungen im Hochbauamt bemessen sich im Voranschlag 2024 mit rund 13.1 Mio. Franken und steigen aufgrund der geplanten erhöhten Investitionstätigkeit über den betrachteten Zeitraum auf 26.6 Mio. Franken im Jahr 2027. Die Abschreibungen Sachanlagen bei der Kantonspolizei betragen im Voranschlagsjahr 2.7 Mio. Franken und steigen bis 2027 auf 4.1 Mio. Franken. Dies u. a. aufgrund «Werterhalt Polycom 2030», Einsatzleitzentrale und Ersatz Einsatzleitfahrzeug.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beinhaltet die Steuerskonti an die Steuerzahlenden von rund 1.5 Mio. Franken. Die Verzinsung der laufenden Verbindlichkeiten nimmt in den Finanzplanjahren leicht zu. Auf Basis des vorliegenden AFP 2024–2027 wird mit keinem neuen Fremdfinanzierungsbedarf gerechnet.

Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2024 um eine geplante Einlage in die Spezialfinanzierung Zivilschutz von 0.4 Mio. Franken sowie in die Spezialfinanzierung Feuer- und Brandschutz von 0.1 Mio. Franken.

Die Bezirks- und Gemeindeanteile am Ertrag der Grundstückgewinnsteuer sowie die Beiträge für den Steuerkraftausgleich werden in getrennten Spezialfinanzierungen abgewickelt.

Transferaufwand (36)

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Transferaufwand	951 491	1 096 198	1 127 515	1 317 655	1 332 653	1 321 114
360 Ertragsanteile an Dritte	42 391	25 476	34 550	31 050	27 290	22 540
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11 039	11 900	12 016	12 016	11 806	11 671
362 Finanz- und Lastenausgleich	277 872	305 008	326 796	362 567	371 647	380 773
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	590 654	646 296	672 761	733 493	735 787	737 844
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	- 1 230	-	-	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	30 760	107 518	81 392	178 529	186 123	168 286

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile an Dritte

Unter die Ertragsanteile an Dritte fallen die Anteile der anderen Gemeinwesen (rund 65 % an Bund, Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden) an die durch den Kanton vereinnahmten Quellensteuern. Im Voranschlag 2024 machen mit rund 28 Mio. Franken (19 Mio. Franken) die anteiligen Quellensteuern die grösste Position aus.

Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen basieren hauptsächlich auf Beiträgen gemäss der Fachschulvereinbarung (FSV) und der Vereinbarung für Höhere Fachschulen (HFSV) von total 7.3 Mio. Franken. Im Weiteren fallen Entschädigungen an den Bund für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von rund 1.9 Mio. Franken sowie an die Gemeinden im Bereich Feuerschutz von 1.3 Mio. Franken darunter.

Finanz- und Lastenausgleich

In der Kontogruppe Finanz- und Lastenausgleich sind Aufwendungen im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) in den Ressourcenausgleich von 221.6 Mio. Franken (202.3 Mio. Franken) und in den Härteausgleich von 1.1 Mio. Franken (1.2 Mio. Franken) enthalten (vgl. Kapitel 2.9). Zum Finanz- und Lastenausgleich zählen auch der Innerkantonale Finanzausgleich mit dem vertikalen Normaufwandausgleich von 25 Mio. Franken sowie dem horizontalen Steuerkraftausgleich von 73 Mio. Franken an die Bezirke und Gemeinden (vgl. Kapitel 2.11). Zudem werden 3.5 Mio. Franken für den Soziallastenausgleich eingestellt. Die Darstellung in der obigen Tabelle «Übersicht Transferaufwand» zeigt lediglich die Aufwandpositionen (siehe auch Transferertrag).

Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Im Bereich der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte sind die grössten Positionen die inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung von 161.2 Mio. Franken (174.8 Mio. Franken) und die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen von 144 Mio. Franken (137.2 Mio. Franken). Weitere wichtige Positionen sind die Beiträge an die Volks-, Mittel-, Hoch- und Sonderschulen von 127.2 Mio. Franken (121.6 Mio. Franken), an die Behinderteneinrichtungen von 52.5 Mio. Franken (49.8 Mio. Franken), an das öffentliche Verkehrsangebot von 50.8 Mio. Franken (48 Mio. Franken), für das das Asyl- und Flüchtlingswesen von 26.7 Mio. Franken (19.4 Mio. Franken), für Vergütungen der Pauschalen Steueranrechnung von 25 Mio. Franken (25 Mio. Franken), für den STAF-Ausgleich von 13.4 Mio. Franken (11.7 Mio. Franken) an die Bezirke und Gemeinden sowie an ausserkantonale Schulen und Angebote von 11.9 Mio. Franken (12 Mio. Franken).

Nicht aktivierte Investitionsbeiträge

Die Beiträge an die N4 Neue Axenstrasse werden in der Spezialfinanzierung Strassenwesen geführt. Im Voranschlagsjahr 2024 betragen diese nicht aktivierten Investitionsbeiträge 39.6 Mio. Franken. Bis ins Finanzplanjahr 2026 respektive 2027 erhöhen sich die Investitionsbeiträge auf 145.2 Mio. Franken bzw. 135 Mio. Franken. Im Gegenzug erhält die Spezialfinanzierung Strassenwesen im Transferertrag Bundesbeiträge im Anteil von 92 % zurückerstattet (vgl. auch Transferertrag). Die weiteren nicht aktivierten Investitionsbeiträge belaufen sich im Voranschlagsjahr 2024 auf rund 41.8 Mio. Franken und setzen sich hauptsächlich aus Beiträgen des Amtes für Gewässer (Projekte im Gewässerschutz und Wasserbau von 10.2 Mio. Franken), Förderbeiträgen für das Energie-Gebäudeprogramm (Projekte von brutto 9.8 Mio. Franken) sowie Beiträgen des Amtes für Wald und Natur (9.6 Mio. Franken), des Amtes für Gesundheit und Soziales (Projekt Ersatzbau Phönix in Einsiedeln und Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime von 8 Mio. Franken), des Amtes für Landwirtschaft (Projekte Strukturverbesserung und Bodenrecht von 2.7 Mio. Franken), des Amtes für öffentlichen Verkehr (Busdreh-scheibe Schwyz Zentrum von 1. Mio. Franken) und des Amtes für Kultur (Beitrag an das Kloster Einsiedeln von 0.6 Mio. Franken) zusammen.

Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft im Bereich Agrarmassnahmen von 77 Mio. Franken (78 Mio. Franken) und die Beiträge an die Pflegefinanzierung von 42 Mio. Franken (39.1 Mio. Franken). In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Ertrag

Mit Anteilen von rund 47.4 % und 32.3 % im Voranschlagsjahr 2024 stellen der Fiskalertrag und der Transferertrag die grössten Ertragspositionen dar. Letzterer steigt insbesondere aufgrund der brutto verbuchten Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse bis 2027 um 91.6 Mio. Franken auf einen Anteil von 35.3 %, während der Fiskalertrag um 14.6 Mio. Franken wächst.

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung – Ertrag (in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Ertrag	- 1 703 556	- 1 751 609	- 1 757 842	- 1 844 193	- 1 875 929	- 1 870 403
40 Fiskalertrag	- 792 490	- 809 370	- 833 450	- 833 560	- 840 785	- 848 035
41 Regalien und Konzessionen	- 81 400	- 31 460	- 6 450	- 18 850	- 31 250	- 31 250
42 Entgelte	- 57 209	- 53 857	- 55 328	- 55 433	- 54 880	- 55 043
43 Übrige Erträge	- 9 126	- 8 171	- 8 281	- 7 990	- 8 086	- 8 078
44 Finanzertrag	- 55 120	- 48 482	- 63 377	- 63 427	- 62 630	- 61 630
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fonds	- 329	- 412	- 1 921	- 4 847	- 4 789	- 4 789
46 Transferertrag	- 489 074	- 580 239	- 568 122	- 661 147	- 673 517	- 659 678
47 Durchlaufende Beiträge	- 124 529	- 126 511	- 128 328	- 128 282	- 128 310	- 129 100
49 Interne Verrechnungen	- 94 279	- 93 107	- 92 585	- 70 657	- 71 682	- 72 800

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag im Voranschlagsjahr 2024 ist auf der Basis eines Steuerfusses von 120 % für natürliche und 160 % für juristische Personen berechnet und wird insgesamt auf 833.5 Mio. Franken prognostiziert. Er liegt mit rund 24.1 Mio. Franken über dem Voranschlagswert 2023. Der Fiskalertrag unterteilt sich in die folgenden Steuerteilbereiche:

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Fiskalertrag	- 792 490	- 809 370	- 833 450	- 833 560	- 840 785	- 848 035
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 543 877	- 557 450	- 570 850	- 572 350	- 575 350	- 578 350
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 93 421	- 98 950	- 114 675	- 117 275	- 120 475	- 123 675
402 Übrige direkte Steuern	- 103 492	- 100 000	- 94 500	- 89 500	- 89 500	- 89 500
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 51 700	- 52 970	- 53 425	- 54 435	- 55 460	- 56 510

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Direkte Steuern natürliche Personen

Die direkten Steuern der natürlichen Personen des Voranschlags 2024 von 570.9 Mio. Franken (557.5 Mio. Franken) begründen sich mehrheitlich durch die Einkommenssteuern von 325 Mio. Franken und die Vermögenssteuern von 101.5 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 396 Mio. Franken). Zudem werden Nachträge auf Einkommenssteuern von 70 Mio. Franken und Nachträge auf Vermögenssteuern von 21 Mio. Franken (Vorjahr insgesamt 120.5 Mio. Franken) erwartet. Weiter werden Quellensteuern in der Höhe von 40 Mio. Franken (28 Mio. Franken), Steuern auf Kapitalabfindungen von 12 Mio. Franken (11.6 Mio. Franken) sowie Nachsteuern Einkommen und Vermögen von 1.1 Mio. Franken veranschlagt. Für die Prognosen 2024 der Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachträge) wurde auf die Schätzung der Gemeinden referenziert. In den Finanzplanjahren 2025–2027 wird mit einem leicht steigenden Steuertrag gerechnet.

Direkte Steuern juristische Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden im Voranschlagsjahr mit 114.7 Mio. Franken (99 Mio. Franken) prognostiziert. In den Finanzplanjahren wird eine Steigerung auf 123.7 Mio. Franken erwartet. Dies vor allem aufgrund der Zunahme der Gewinnsteuern juristischer Personen, welche bis 2027 um 8.5 Mio. Franken auf 81 Mio. Franken ansteigen.

Übrige direkte Steuern

Bei den übrigen direkten Steuern von 94.5 Mio. Franken (100 Mio. Franken) handelt es sich um die Grundstücksgewinnsteuern von 90 Mio. Franken sowie Spielbanken- und Spielautomatenabgaben von 4.5 Mio. Franken.

Besitz- und Aufwandsteuern

Unter die Besitz- und Aufwandsteuern fallen die Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von 50.4 Mio. Franken (50.1 Mio. Franken) und die Schiffssteuern von rund 3 Mio. Franken (2.9 Mio. Franken).

Regalien und Konzessionen (41)

Bei den Regalien und Konzessionen von 6.5 Mio. Franken handelt es sich hauptsächlich um die Wasserrechtsgebühren von 4.9 Mio. Franken sowie Jagd- und Fischereipatentgebühren von rund 1.1 Mio. Franken. Im Voranschlag 2024 wird mit keiner Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank gerechnet. Im Finanzplanjahr 2025 wird der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank wieder auf 12.2 Mio. Franken (einfache Ausschüttung) bzw. in den Finanzplanjahren 2026/27 auf 24.8 Mio. Franken (zweifache Ausschüttung) ansteigen.

Entgelte (42)

Bedeutende Entgelte stammen hauptsächlich aus den Gebühren für Amtshandlungen von 22.6 Mio. Franken, den Ordnungsbussen und Geldstrafen von 12.4 Mio. Franken und den Schulgeldern von 6.4 Mio. Franken. Weiter sind Benutzungsgebühren und Dienstleistungen von 2.8 Mio. Franken und Erlöse aus Verkäufen in Höhe von 2.2 Mio. Franken enthalten.

Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge von 8.3 Mio. Franken beinhalten hauptsächlich 5.8 Mio. Franken für Gebühren für Fahrzeugausweise, Schilderauktionen und weitere Erträge im Verkehrsamt (Spezialfinanzierung Strassenwesen).

Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag beträgt 63.4 Mio. Franken und setzt sich mehrheitlich aus der Vergütung der Schwyzer Kantonalbank für die Gewinnzuweisung und der Abgeltung der Staatsgarantie im Betrag von 52 Mio. Franken zusammen. Zudem sind Zinsen von Festgeldanlagen in Höhe von 9 Mio. Franken enthalten.

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Es handelt sich im Voranschlagsjahr 2024 um eine geplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Innerkantonalen Finanzausgleichs der Bezirke und Gemeinden in Höhe von 1.5 Mio. Franken und den Fondsbezug aus dem Lotteriefonds von 0.4 Mio. Franken.

Transferertrag (46)

Der Transferertrag widerspiegelt vielfach die Positionen im Transferaufwand.

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Total Transferertrag	- 489 074	- 580 239	- 568 122	- 661 147	- 673 517	- 659 678
460 Ertragsanteile von Dritten	- 236 084	- 254 372	- 245 859	- 252 290	- 252 821	- 252 362
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	- 48 018	- 57 606	- 64 338	- 49 464	- 46 505	- 41 861
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 56 388	- 56 333	- 56 574	- 67 781	- 67 781	- 67 781
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	- 148 430	- 211 828	- 201 251	- 291 512	- 306 310	- 297 574
469 Übriger Transferertrag	- 154	- 100	- 100	- 100	- 100	- 100

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Ertragsanteile von Dritten

Im Konto Ertragsanteile im Voranschlagsjahr 2024 werden Anteile an der direkten Bundessteuer von 193.6 Mio. Franken (200.0 Mio. Franken), an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA; Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 12.2 Mio. Franken (12.8 Mio. Franken), an der pauschalen Steueranrechnung von 11.0 Mio. Franken (10.3 Mio. Franken), an der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken (10 Mio. Franken) sowie an der Mineralölsteuer von 8.3 Mio. Franken (9.4 Mio. Franken) erwartet.

Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen

Die Bundesbeiträge für Asylsuchende und Flüchtlinge von 39.7 Mio. Franken (33.7 Mio. Franken), für die Regionale Arbeitsvermittlungszentren von 3.5 Mio. Franken (4.2 Mio. Franken) und für den Gewässerschutz von 3 Mio. Franken sowie die Bezirks- und Gemeindebeiträge für die Prämienverbilligungen von 8.4 Mio. Franken (7.7 Mio. Franken) sowie für die Kinderschutzmassnahmen von 4.2 Mio. Franken (3.1 Mio. Franken) bilden die Hauptpositionen der Entschädigungen von Gemeinwesen im Voranschlagsjahr 2024.

Finanz- und Lastenausgleich

Den Finanz- und Lastenausgleich bilden die Bezirks- und Gemeindebeiträge in den Innerkantonalen Finanzausgleich (vgl. Kapitel 2.11) von 49.5 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2024. Im Weiteren wird in dieser Konto-Gruppe der Ertrag des geografisch-topografischen Lastenausgleichs des NFA von 7.0 Mio. Franken geplant (vgl. Kapitel 2.9).

Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritte

Im Konto Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten sind hauptsächlich Bundesbeiträge zur Aufgabenerfüllung wie die Beiträge an die Prämienverbilligungen von 60.1 Mio. Franken (55 Mio. Franken), an die Ergänzungsleistungen von 19.6 Mio. Franken (19.2 Mio. Franken) und für den Bau der N4 Neue Axenstrasse (Spezialfinanzierung Strassenwesen) von 36.4 Mio. Franken (60 Mio. Franken) enthalten. Im Weiteren fallen Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr von 20.6 Mio. Franken (19.2 Mio. Franken) und an die Sonderschulen von 16.5 Mio. Franken (14.7 Mio. Franken) an. Zudem sind Bundesbeiträge für Kantonsinterne Schulen und Angebote von 10.1 Mio. Franken (10.5 Mio. Franken), für Projekte im Amt für Wald und Natur von 8.2 Mio. Franken, Beiträge im Bereich Integration von 8.2 Mio. Franken sowie Energie-Gebäudeprogramm von 7 Mio. Franken enthalten.

Übriger Transferertrag

Der verschiedene Transferertrag beinhaltet die Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Durchlaufende Beiträge (47)

Die zwei grössten Ertragspositionen sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft von 77 Mio. Franken und die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 42 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Spezialfinanzierung Eigenkapital

Die Einlagen respektive Entnahmen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Details zur Finanzierung Strassenwesen sind im Kapitel 2.12 zu finden.

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNG EIGENKAPITAL

Erfolgsrechnung Artengliederung – Spezialfinanzierung Eigenkapital (in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
9 Spezialfinanzierung Eigenkapital	28 837	11 423	6 126	- 31 280	- 40 529	- 39 305
90 Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss	28 837	11 423	6 126	-	-	-
91 Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss	-	-	-	- 31 280	- 40 529	- 39 305

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Einlage in die Spezialfinanzierung / Ertragsüberschuss (90)

Aufgrund der Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Strassenwesen erfolgen im Voranschlagsjahr 2024 Einlagen im Umfang von rund 6.1 Mio. Franken.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung / Aufwandüberschuss (91)

In den Finanzplanjahren 2025–2027 sind Entnahmen zwischen 31.3 Mio. Franken bis 40.6 Mio. Franken vorgesehen.

4.3 Entwicklungen in den Finanzplanjahren

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen in der Entwicklung des Ertrags- und Aufwandüberschusses in den Finanzplanjahren.

ÜBERLEITUNG

	(in Mio. Fr.)
<i>Voranschlag 2024 Aufwandüberschuss</i>	<i>50.4</i>
Verbesserungen	
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-30.9
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen	-5.0
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-1.5
+ Tiefere Quellensteuern (netto)	1.5
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-2.5
- Zunahme Kapitalsteuern jur. Personen	-0.1
- Höherer Anteil an direkter Bundessteuer	-5.8
- Zunahme Grundstückgewinnsteuern (netto)	-17.5
Höherer Anteil Reingewinn SNB	-12.4
Tiefere Unterhaltskosten Hardware und Software (AFI)	-4.1
Investitionsbeiträge Ersatzbau Phönix	-4.0
Tiefere Beiträge Denkmalpflege	-1.1
Höhere Gewinnzuweisung und Abgeltung Staatsgarantie SZKB	-1.0
Verschlechterungen	
Höhere Beiträge an Schülerpauschalen Bezirke und Gemeinden	48.1
Höhere Nettobeiträge Kantonalen Finanzausgleich	26.8
Höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	16.9
Höhere Beiträge an individuelle Prämienverbilligung (IPV)	8.9
Höherer Personalaufwand (davon 2.6 Mio. im Bildungsdepartement)	7.6
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	7.4
Höhere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	5.8
Höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	3.7
Höhere Investitionsbeiträge Wasserbau (netto)	2.5
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	1.1
Höhere Beiträge an Organisationen (Wirtschaftsförderung)	1.0
Tiefere Zinsen Festgeldanlagen	1.0
Diverse (netto)	0.9
<i>Finanzplan 2025 Aufwandüberschuss</i>	<i>128.6</i>
Verbesserungen	
Höherer Anteil Reingewinn SNB	-12.4
Höhere Steuereinnahmen (netto):	-9.7
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen	-6.0
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-2.0
+ Tiefere Quellensteuern (netto)	1.5
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-3.0
- Zunahme Kapitalsteuern jur. Personen	-0.2
Tiefere Investitionsbeiträge Wasserbau (netto)	-3.4
Investitionsbeiträge Ersatzbau Phönix	-2.0
Tiefere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	-1.5
Diverse (netto)	-0.9
Verschlechterungen	
Höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	9.1
Höherer Personalaufwand (davon 1.9 Mio. im Departement des Innern)	6.1
Höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	4.8
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	1.5
Höhere Beiträge an Mittel- und Hochschulen (exklusive PHSZ)	1.1
Tiefere Zinsen Festgeldanlagen	1.0
<i>Finanzplan 2026 Aufwandüberschuss</i>	<i>122.2</i>

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

ÜBERLEITUNG (Fortsetzung)

Finanzplan 2026 Aufwandüberschuss *122.2*

Verbesserungen

Höhere Steuereinnahmen (netto):	-11.2
- Zunahme Einkommenssteuern nat. Personen	-6.0
- Zunahme Vermögenssteuern nat. Personen	-2.0
- Zunahme Gewinnsteuern jur. Personen	-3.0
- Höhere Kapitalsteuern jur. Personen	-0.2
Tiefere Beiträge Verkehrsangebot (netto)	-3.6
Diverse (netto)	-0.8

Verschlechterungen

Höhere Nettobeiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA)	9.1
Höherer Personalaufwand (davon 2 Mio. im Departement des Innern)	6.2
Höhere Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen aufgrund Investitionen	4.9
Höhere Beiträge an inner- und ausserkantonale Spitäler	1.5

Finanzplan 2027 Aufwandüberschuss *128.4*

(+) : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; (-) : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen gerundet

4.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

Bei Ausgaben von 94.4 Mio. Franken (79.7 Mio. Franken) und Einnahmen von 9.1 Mio. Franken (7.1 Mio. Franken) resultieren Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2024 von 85.3 Mio. Franken (72.5 Mio. Franken). Die Entwicklung im Voranschlagsjahr und in den Finanzplanjahren 2025 bis 2026 zeigt eine steigende Investitionstätigkeit, die sich mit Nettoinvestitionen von 146.2 Mio. Franken im Finanzplanjahr 2027 niederschlägt.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	56 557	79 685	94 374	135 676	154 459	155 859
Total Einnahmen	- 9 789	- 7 147	- 9 052	- 11 406	- 11 559	- 9 676
Nettoinvestitionen (+)	46 768	72 538	85 322	124 270	142 900	146 183

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsausgaben

Mit Anteilen von 47 % und 36.7 % im Voranschlagsjahr 2024 bilden die Hochbauten sowie die Strassen und Verkehrswege mit 79.1 Mio. Franken den Grossteil der Investitionsausgaben. In den Finanzplanjahren steigen die Investitionen in diesen beiden Bereichen bis zum Jahr 2027 um 68.9 Mio. Franken auf 147.9 Mio. Franken.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
5 Investitionsausgaben	56 557	79 685	94 374	135 676	154 459	155 859
50 Sachanlagen	49 957	76 085	85 374	127 176	151 459	152 859
500 Grundstücke	175	-	-	-	-	-
501 Strassen und Verkehrswege	20 113	30 787	34 675	69 133	79 524	77 129
504 Hochbauten	28 188	41 750	44 400	52 500	66 000	70 800
506 Mobilien	1 481	3 548	6 299	5 543	5 935	4 930
54 Darlehen	6 600	3 600	9 000	8 500	3 000	3 000
545 Darlehen an private Unternehmungen	6 600	3 600	9 000	8 500	3 000	3 000

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Strassen / Verkehrswege (501)

Die Investitionen liegen im Voranschlagsjahr bei rund 34.7 Mio. Franken und steigen bis ins Finanzplanjahr 2027 auf 77.1 Mio. Franken. Die geplanten Ausbaukosten der Hauptstrassen sehen für das Voranschlagsjahr 2024 grössere Projekte wie Ortsdurchfahrt Freienbach West, Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal, Schwyzerstrasse Ingenbohl, Ausbau Radweg Merlischachen – Sumpf, Küsnacht, Bahnhofstrasse, Seewen, Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg, Kernentlastung Ausbau Feldmoosstrasse, Lachen sowie Hirschenbrücke, Altdorf vor.

Hochbauten (504)

Die Zunahme bei den Hochbauten in den Finanzplanjahren von 44.4 Mio. Franken auf 70.8 Mio. Franken begründet sich in den Bauten der Kantonsschule Ausserschwyz, der Arealentwicklung Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach, der Erweiterung des Polizei- und Verwaltungszentrums Biberbrugg sowie der Standortentwicklung und Sanierung der Kantonsschule Nuolen.

Mobilien (506)

Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000.-- meist direkt über die Erfolgsrechnung. Bei den geplanten 6.3 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2024 handelt es sich um Investi-

onen in den «Werterhalt Polycom 2030», Ersatzinvestitionen von Strassenunterhaltsfahrzeugen (Spezialfinanzierung Strassenwesen), um Investitionen in Geschwindigkeitsmessanlagen sowie um einen Ersatz von zwei Fahrzeugen der mobilen Sanitätshilfsstelle.

Darlehen an private Unternehmungen (545)

Im Voranschlag 2024 sind Betriebshilfedarlehen im Amt für Landwirtschaft in der Höhe von 8 Mio. Franken vorgesehen, welche bis in die Finanzplanjahre 2026/27 auf 2 Mio. Franken sinken. Zudem werden Darlehen an Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik (NRP) von 1 Mio. Franken gewährt.

Investitionseinnahmen

65.7 % aller Investitionseinnahmen im Voranschlagsjahr 2024 sind Investitionsbeiträge vom Bund. Der zweitgrösste Anteil mit 21.9 % machen die Rückerstattungen der Strassen und Verkehrswege aus.

ARTENGLIEDERUNG – INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
6 Investitionseinnahmen	- 9 789	- 7 147	- 9 052	- 11 406	- 11 559	- 9 676
61 Rückerstattungen	- 3 521	- 1 871	- 1 986	- 2 304	- 2 012	- 1 765
610 Rückerstattungen Grundstücke	- 4	-	- 5	- 5	- 5	- 5
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 3 517	- 1 871	- 1 981	- 1 199	- 247	-
616 Rückerstattungen Mobilien	-	-	-	- 1 100	- 1 760	- 1 760
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 3 941	- 4 160	- 5 950	- 7 756	- 8 284	- 6 648
630 Investitionsbeiträge Bund	- 3 941	- 4 160	- 5 950	- 7 756	- 8 284	- 6 648
64 Rückzahlung von Darlehen	- 2 327	- 1 116	- 1 116	- 1 346	- 1 263	- 1 263
644 Rückzahlung Darlehen öff. Unternehmungen	- 516	- 426	- 426	- 426	- 426	- 426
645 Rückzahlung Darlehen priv. Unternehmungen	- 1 811	- 690	- 690	- 920	- 837	- 837

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege (611)

Bei den Rückerstattungen handelt es sich um Rückvergütungen von Bezirken, Gemeinden und Privaten. Die steigenden Einnahmen sind insbesondere auf die Beiträge für die Strassenbauprojekte Ausbau Knoten Feldmoosstrasse – St. Gallerstrasse, Lachen, Radweg Merlischachen – Sumpf, Küssnacht, Ausbau Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal sowie den Knoten Diesel, Ibach zurückzuführen.

Rückerstattungen Mobilien (616)

Dabei handelt es sich um die Rückerstattungen des Kantons Zug für die Einsatzleitzentrale in den Finanzplanjahren.

Investitionsbeiträge Bund (630)

Die geplanten Investitionsbeiträge vom Bund im Voranschlagsjahr 2024 erfolgen hauptsächlich für den Bau und Ausbau von Hauptstrassen (Spezialfinanzierung Strassenwesen) und für geplante Lärmschutzmassnahmen von rund 3.9 Mio. Franken sowie verschiedenen Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm von rund 2 Mio. Franken.

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Im Voranschlagsjahr 2024 erfolgt eine weitere Teilrückzahlung des Darlehens der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) sowie der Luftseilbahn Illgau-Ried.

Rückzahlung von Darlehen private Unternehmungen (645)

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückzahlungen von Darlehen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik.

5. Institutionelle Übersichten

5.1 Stellenplan

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stellenplanung bis 2027. Weiter zurückliegende Jahre sind den Leistungsaufträgen der Verwaltungseinheiten zu entnehmen.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2020 R	2021 R	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	Abw. zu 2023 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
21 Allgemeine Verwaltung	9.8	10.0	10.0	10.0	13.0	14.0	1.0	14.0	14.0	14.0
211 Staatskanzlei	9.8	10.0	10.0	10.0	13.0	14.0	1.0	14.0	14.0	14.0
22 Departement des Innern	91.7	115.3	102.1	101.7	108.5	116.4	7.9	116.5	116.5	116.1
221 Departementssekretariat	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	3.0	0.4	3.0	3.0	3.0
223 Amt für Gesundheit und Soziales	23.2	44.0	31.0	30.0	28.0	33.5	5.5	33.6	33.6	33.2
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	29.2	31.4	31.2	30.8	35.6	36.1	0.5	36.1	36.1	36.1
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	36.7	37.3	37.3	38.3	42.3	43.8	1.5	43.8	43.8	43.8
23 Volkswirtschaftsdepartement	146.2	148.5	150.1	143.9	147.4	146.3	-1.1	146.3	146.3	145.3
231 Departementssekretariat	3.2	3.1	3.4	3.0	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
232 Amt für Wirtschaft	11.9	12.1	12.6	12.7	12.8	12.8	0.0	12.8	12.8	12.8
233 Amt für Raumentwicklung	18.3	18.4	18.8	18.3	18.8	19.8	1.0	19.8	19.8	19.8
234 Amt für Migration	32.0	32.4	32.0	32.6	34.0	37.0	3.0	37.0	37.0	36.0
235 Amt für Arbeit	55.9	57.3	57.8	50.5	52.6	46.5	- 6.1	46.5	46.5	46.5
236 Amt für Landwirtschaft	25.0	25.2	25.5	26.8	26.0	27.0	1.0	27.0	27.0	27.0
24 Bildungsdepartement	478.1	486.3	498.6	498.4	514.0	522.0	8.0	529.9	532.7	534.1
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
2420 Amt für Volksschulen und Sport	53.5	53.8	57.2	54.2	57.2	57.4	0.2	57.4	57.4	57.4
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	48.3	50.2	50.4	52.7	55.9	57.2	1.3	57.2	57.2	57.2
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	50.2	50.3	55.4	54.7	56.8	62.2	5.4	64.2	65.6	67.0
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	52.1	51.7	51.1	50.3	51.1	51.1	0.0	51.1	51.1	51.1
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	75.4	77.4	75.3	75.7	73.7	74.0	0.3	79.0	80.0	80.0
2440 Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.5	11.5	11.7	11.7	0.0	11.7	11.7	11.7
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	51.2	51.4	51.2	53.3	53.8	54.7	0.9	54.7	54.7	54.7
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	51.6	54.3	57.6	58.4	62.5	62.5	0.0	62.9	63.3	63.3
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	19.6	20.1	21.5	21.3	21.5	21.5	0.0	21.5	21.5	21.5
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	20.8	21.9	23.5	22.9	25.3	24.7	- 0.6	24.7	24.7	24.7
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.4	18.5	18.3	18.2	18.3	18.3	0.0	18.3	18.3	18.3
246 Amt für Kultur	20.5	20.0	20.6	20.5	21.2	21.7	0.5	22.2	22.2	22.2

STELLENPLAN (Fortsetzung)

	2020 R	2021 R	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	Abw. zu 2023 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)										
25 Sicherheitsdepartement	393.4	427.1	431.5	432.6	441.7	449.7	8.0	455.7	461.7	467.7
251 Departementssekretariat	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	2.4
252 Rechts- und Beschwerdedienst	13.8	14.2	14.0	14.9	16.0	16.0	0.0	16.0	16.0	16.0
253 Oberstaatsanwaltschaft	3.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
254 Staatsanwaltschaft	21.5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
255 Jugendanwaltschaft	3.0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
256 Kantonspolizei	288.6	290.2	294.8	294.1	300.0	306.0	6.0	312.0	318.0	324.0
257 Amt für Justizvollzug	24.6	26.8	27.4	27.5	27.4	28.4	1.0	28.4	28.4	28.4
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	36.4	36.1	37.4	36.6	38.4	39.4	1.0	39.4	39.4	39.4
259 Staatsanwaltschaft	0.0	57.4	55.5	57.2	57.5	57.5	0.0	57.5	57.5	57.5
27 Finanzdepartement	194.0	199.0	203.9	200.5	205.9	208.1	2.2	210.8	212.3	213.8
271 Departementssekretariat	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	4.0	1.0	4.0	4.0	4.0
272 Personalamt	10.1	10.4	10.5	10.0	10.5	11.0	0.5	11.0	11.0	11.0
273 Amt für Finanzen	11.9	13.7	13.0	13.2	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
274 Steuerverwaltung	142.8	144.8	147.8	145.5	147.8	147.8	0.0	148.5	150.0	151.5
275 Amt für Informatik	21.2	21.7	23.7	23.1	24.7	25.0	0.3	27.0	27.0	27.0
276 Finanzkontrolle	3.2	3.4	3.6	3.4	3.6	4.0	0.4	4.0	4.0	4.0
277 Datenschutz	1.8	2.1	2.3	2.3	2.3	2.3	0.0	2.3	2.3	2.3
28 Baudepartement	159.6	159.9	168.8	164.1	171.9	173.9	2.0	175.9	175.9	177.1
281 Departementssekretariat	6.0	4.8	5.9	5.3	5.9	5.9	0.0	5.9	5.9	5.9
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	72.0	75.0	78.0	75.8	80.0	82.0	2.0	83.0	83.0	84.2
283 Verkehrsamt	55.7	55.1	58.3	56.7	58.3	58.3	0.0	59.3	59.3	59.3
284 Amt für öffentlichen Verkehr	4.6	4.8	4.9	4.8	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
285 Hochbauamt	21.3	20.2	21.7	21.6	22.8	22.8	0.0	22.8	22.8	22.8
29 Umweltdepartement	74.5	76.8	77.2	76.9	80.1	82.4	2.3	84.4	85.4	85.4
291 Departementssekretariat	6.9	4.9	4.4	4.4	4.4	4.3	- 0.1	4.3	4.3	4.3
292 Amt für Umwelt und Energie	16.4	16.3	16.3	16.4	17.3	17.4	0.1	17.4	17.4	17.4
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	7.7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
294 Amt für Wald und Natur	25.3	33.2	32.6	33.4	33.5	34.8	1.3	35.8	35.8	35.8
295 Amt für Gewässer	8.5	12.8	13.3	13.4	14.3	15.3	1.0	16.3	16.3	16.3
296 Amt für Geoinformation	9.7	9.7	10.6	9.4	10.6	10.6	0.0	10.6	11.6	11.6
40 Gerichtswesen	28.0	28.1	30.2	28.4	30.2	32.0	1.8	32.5	33.0	33.5
401 Kantonsgericht	12.6	12.5	14.2	13.4	14.2	16.0	1.8	16.5	17.0	17.5
402 Verwaltungsgericht	9.3	9.6	9.8	8.9	9.8	9.8	0.0	9.8	9.8	9.8
403 Strafgericht	6.1	6.1	6.2	6.1	6.2	6.2	0.0	6.2	6.2	6.2
Total Vollzeitstellen (FTE)	1575.2	1650.9	1672.4	1656.5	1712.7	1744.8	32.1	1766.0	1777.8	1787.0

5.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Institutionen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2024 sowie der Finanzplanjahre 2025–2027 der Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln den Aufwand und Ertrag nach Kostenarten.

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
101 Kantonsrat	591	677	867	867	867	867
201 Regierungsrat	2 215	2 302	2 867	2 911	2 955	2 999
21 Allgemeine Verwaltung	3 221	4 552	5 318	5 269	5 282	5 385
211 Staatskanzlei	3 221	4 552	5 318	5 269	5 282	5 385
22 Departement des Innern	289 297	324 061	325 707	339 209	339 307	342 192
221 Departementssekretariat	4 561	4 627	4 983	5 096	5 104	5 124
222 Sozialversicherungen	55 944	60 724	61 325	70 034	71 229	72 425
223 Amt für Gesundheit und Soziales	220 032	247 621	248 061	252 737	251 398	252 897
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	3 810	4 948	5 105	5 124	5 243	5 298
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	4 950	6 141	6 233	6 218	6 333	6 448
23 Volkswirtschaftsdepartement	9 812	17 857	20 675	22 124	22 986	23 003
231 Departementssekretariat	101	560	586	592	608	614
232 Amt für Wirtschaft	- 5 610	2 909	5 066	6 096	6 140	6 177
233 Amt für Raumentwicklung	2 089	2 290	2 799	2 683	2 682	2 707
234 Amt für Migration	3 376	1 825	1 730	2 114	2 579	2 834
235 Amt für Arbeit	2 499	2 682	2 701	2 790	2 817	2 768
236 Amt für Landwirtschaft	7 357	7 591	7 793	7 849	8 160	7 903
24 Bildungsdepartement	190 518	203 607	214 480	263 928	266 230	268 957
241 Departementssekretariat	766	812	852	854	871	878
2420 Amt für Volksschulen und Sport	57 435	59 485	62 510	110 596	110 532	110 542
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 146	3 725	3 736	3 878	4 020	4 162
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	3 548	3 795	4 454	4 876	5 244	5 631
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	62 678	67 018	67 917	68 721	69 835	70 860
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	6 769	7 403	7 417	7 489	7 775	7 912
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	11 470	12 107	12 542	13 536	13 759	14 132
2440 Amt für Berufsbildung	16 821	17 315	17 805	18 208	18 110	18 142
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 188	6 277	6 534	6 753	6 942	7 127
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	8 579	10 182	10 370	9 560	9 788	9 971
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 568	3 659	3 689	3 689	3 791	3 833
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 832	4 418	4 459	4 496	4 352	4 414
245 Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 490	2 758	2 786	2 927	2 981	3 033
246 Amt für Kultur	4 228	4 653	9 409	8 345	8 230	8 320

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN (Fortsetzung)

	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)						
25 Sicherheitsdepartement	57 923	61 908	66 735	70 101	72 361	73 645
251 Departementssekretariat	391	427	455	450	458	450
252 Rechts- und Beschwerdedienst	3 178	3 890	4 104	4 161	4 217	4 024
256 Kantonspolizei	38 885	43 529	45 380	48 351	50 262	51 474
257 Amt für Justizvollzug	2 663	- 1 379	1 227	1 286	1 360	1 429
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	1 927	3 265	3 675	3 654	3 693	3 725
259 Staatsanwaltschaft	10 879	12 176	11 894	12 199	12 371	12 543
27 Finanzdepartement	- 735 080	- 704 086	- 674 915	- 678 096	- 690 617	- 691 168
271 Departementssekretariat	532	570	1 286	1 080	1 154	1 128
272 Personalamt	6 021	6 722	6 754	6 737	6 671	6 704
273 Amt für Finanzen	75 547	150 487	179 824	211 084	208 521	218 804
274 Steuerverwaltung	- 826 066	- 872 256	- 879 250	- 908 983	- 918 774	- 929 443
275 Amt für Informatik	7 833	9 153	15 206	10 721	10 527	10 337
276 Finanzkontrolle	719	849	876	873	888	902
277 Datenschutz	334	389	389	392	396	400
28 Baudepartement	44 984	52 062	56 548	66 987	70 254	71 602
281 Departementssekretariat	605	702	667	680	698	708
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 089	1 224	1 019	1 473	1 373	1 323
283 Verkehrsamt	- 2 233	- 1 931	- 1 936	- 2 187	- 2 177	- 2 166
284 Amt für öffentlichen Verkehr	27 140	29 278	31 657	37 456	36 012	32 423
285 Hochbauamt	18 383	22 789	25 141	29 565	34 348	39 314
29 Umweltdepartement	17 377	28 039	24 560	27 613	24 754	22 817
291 Departementssekretariat	585	609	651	658	664	676
292 Amt für Umwelt und Energie	4 279	6 673	6 354	6 334	5 927	6 123
294 Amt für Wald und Natur	9 047	10 310	10 218	11 263	11 492	10 590
295 Amt für Gewässer	1 693	8 237	5 374	7 463	4 416	3 251
296 Amt für Geoinformation	1 773	2 210	1 963	1 895	2 255	2 177
40 Gerichtswesen	6 022	7 063	7 508	7 666	7 869	8 056
401 Kantonsgericht	2 411	2 724	3 134	3 255	3 397	3 525
402 Verwaltungsgericht	1 697	2 055	2 112	2 129	2 167	2 204
403 Strafgericht	1 924	2 240	2 246	2 266	2 289	2 311
404 Anwaltskommission	- 10	44	16	16	16	16
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	- 113 121	- 1 958	50 350	128 579	122 248	128 355

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Saldi der beantragten Voranschlagskredite 2024 sowie den Finanzplanjahren 2025–2027 der Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen widerspiegeln die Ausgaben und Einnahmen nach Kostenarten.

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)						
22 Departement des Innern	- 1 073	-	500	-	-	-
223 Amt für Gesundheit und Soziales	- 1 073	-	500	-	-	-
23 Volkswirtschaftsdepartement	5 927	3 004	8 403	7 673	2 256	2 256
232 Amt für Wirtschaft	- 573	404	403	173	256	256
236 Amt für Landwirtschaft	6 500	2 600	8 000	7 500	2 000	2 000
25 Sicherheitsdepartement	38	2 798	4 939	3 633	3 360	2 240
256 Kantonspolizei	38	2 798	4 939	3 633	3 360	2 240
28 Baudepartement	41 906	66 794	71 538	113 022	137 342	141 745
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	13 267	25 505	30 099	60 983	71 803	71 406
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 550	- 461	- 461	- 461	- 461	- 461
285 Hochbauamt	29 189	41 750	41 900	52 500	66 000	70 800
29 Umweltdepartement	- 30	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
294 Amt für Wald und Natur	- 30	- 58	- 58	- 58	- 58	- 58
Nettoinvestitionen (+)	46 768	72 538	85 322	124 270	142 900	146 183

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

5.3 Übersicht Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung der einzelnen Verwaltungseinheiten. Separat davon ausgewiesen wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag.

Von den Voranschlagskrediten von total 50.4 Mio. Franken (Aufwandüberschuss) wird der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag von 670.4 Mio. Franken (Nettoertrag) abgegrenzt, wodurch sich Globalbudgets im Umfang von total 720.8 Mio. Franken (Nettoaufwand) ergeben.

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)		Total	Voranschlag 2024 Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
101	Kantonsrat	867	-	867
201	Regierungsrat	2 867	-	2 867
21	Allgemeine Verwaltung	5 318	-	5 318
211	Staatskanzlei	5 318		5 318
22	Departement des Innern	325 707	58 072	267 635
221	Departementssekretariat	4 983		4 983
222	Sozialversicherungen	61 325	58 072	3 253
223	Amt für Gesundheit und Soziales	248 061		248 061
224	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	5 105		5 105
225	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	6 233		6 233
23	Volkswirtschaftsdepartement	20 675	-	20 675
231	Departementssekretariat	586		586
232	Amt für Wirtschaft	5 066		5 066
233	Amt für Raumentwicklung	2 799		2 799
234	Amt für Migration	1 730		1 730
235	Amt für Arbeit	2 701		2 701
236	Amt für Landwirtschaft	7 793		7 793
24	Bildungsdepartement	214 480	-	214 480
241	Departementssekretariat	852		852
2420	Amt für Volksschulen und Sport	62 510		62 510
2425	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	3 736		3 736
2426	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	4 454		4 454
2430	Amt für Mittel- und Hochschulen	67 917		67 917
2435	Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 417		7 417
2436	Kantonsschule Ausserschwyz	12 542		12 542
2440	Amt für Berufsbildung	17 805		17 805
2445	Berufsbildungszentrum Goldau	6 534		6 534
2446	Berufsbildungszentrum Pfäffikon	10 370		10 370
2447	Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 689		3 689
2448	Kaufmännische Berufsschule Lachen	4 459		4 459
245	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	2 786		2 786
246	Amt für Kultur	9 409		9 409

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE ERFOLGSRECHNUNG (Fortsetzung)

(in Fr. 1 000)		Total	Voranschlag 2024 Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Globalbudget
25	Sicherheitsdepartement	66 735	- 730	67 465
251	Departementssekretariat	455		455
252	Rechts- und Beschwerdedienst	4 104		4 104
256	Kantonspolizei	45 380		45 380
257	Amt für Justizvollzug	1 227		1 227
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	3 675	- 730	4 405
259	Staatsanwaltschaft	11 894		11 894
27	Finanzdepartement	- 674 915	- 725 843	50 928
271	Departementssekretariat	1 286		1 286
272	Personalamt	6 754		6 754
273	Amt für Finanzen	179 824	176 362	3 462
274	Steuerverwaltung	- 879 250	- 902 205	22 955
275	Amt für Informatik	15 206		15 206
276	Finanzkontrolle	876		876
277	Datenschutz	389		389
28	Baudepartement	56 548	-	56 548
281	Departementssekretariat	667		667
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	1 019		1 019
283	Verkehrsamt	- 1 936		- 1 936
284	Amt für öffentlichen Verkehr	31 657		31 657
285	Hochbauamt	25 141		25 141
29	Umweltdepartement	24 560	- 1 900	26 460
291	Departementssekretariat	651		651
292	Amt für Umwelt und Energie	6 354		6 354
294	Amt für Wald und Natur	10 218		10 218
295	Amt für Gewässer	5 374	- 1 900	7 274
296	Amt für Geoinformation	1 963		1 963
40	Gerichtswesen	7 508	-	7 508
401	Kantonsgericht	3 134		3 134
402	Verwaltungsgericht	2 112		2 112
403	Strafgericht	2 246		2 246
404	Anwaltskommission	16		16
Total (gerundet)		50 350	- 670 400	720 751

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2025 FP	2026 FP	2027 FP
22 Departement des Innern	52 582	57 715	58 072	66 710	67 825	68 940
222 Sozialversicherungen	52 582	57 715	58 072	66 710	67 825	68 940
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.						
25 Sicherheitsdepartement	- 784	- 846	- 730	- 730	- 730	- 730
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 784	- 846	- 730	- 730	- 730	- 730
Anteil am Wehrpflichtersatz.						
27 Finanzdepartement	- 773 192	- 747 066	- 725 843	- 725 640	- 737 810	- 738 634
273 Amt für Finanzen	72 875	147 166	176 362	207 477	205 007	215 133
274 Steuerverwaltung	- 846 067	- 894 232	- 902 205	- 933 117	- 942 817	- 953 767
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.						
29 Umweltdepartement	- 2 054	- 2 005	- 1 900	- 1 885	- 1 895	- 1 915
295 Amt für Gewässer	- 2 054	- 2 005	- 1 900	- 1 885	- 1 895	- 1 915
Nettoertrag aus dem Wasserregal.						
Total	- 723 448	- 692 202	- 670 400	- 661 545	- 672 610	- 672 339

(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) nach Verwaltungseinheiten wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2024 V
22 Departement des Innern	500
223 Amt für Gesundheit und Soziales	500
23 Volkswirtschaftsdepartement	9 000
232 Amt für Wirtschaft	1 000
236 Amt für Landwirtschaft	8 000
25 Sicherheitsdepartement	4 939
256 Kantonspolizei	4 939
28 Baudepartement	79 935
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	38 035
285 Hochbauamt	41 900

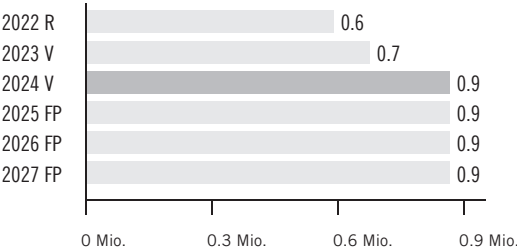
(+) : Aufwand (-überschuss), Verschlechterung; (-) : Ertrag (-überschuss), Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	428	477	507	30	6.3%	507	507	507
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	123	160	160	-	0.0%	160	160	160
36 Transferaufwand	40	40	200	160	400.0%	200	200	200
3 Aufwand	591	677	867	190	28.1%	867	867	867
Globalbudget	591	677	867	190	28.1%	867	867	867
Total	591	677	867	190	28.1%	867	867	867

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

36: Höhere Beiträge an die Fraktionskosten.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Vorbehältlich Verabschiedung Teilrevision Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) durch Kantonsrat sind Fr. 160 000.-- noch gesperrt.

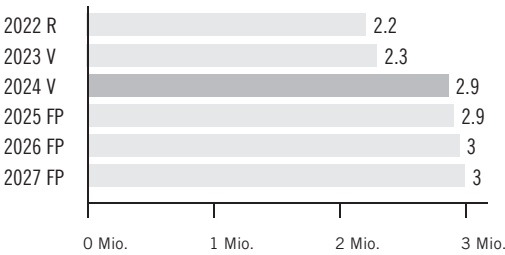
Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	40	40	200	160	400.0%	200	200	200
36 Transferaufwand im Globalbudget	40	40	200	160	400.0%	200	200	200



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 072	2 119	2 719	600	28.3%	2 763	2 807	2 851
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153	195	160	-35	-17.9%	160	160	160
39 Interne Verrechnungen	13	14	14	-	0.0%	14	14	14
3 Aufwand	2 239	2 328	2 893	565	24.3%	2 937	2 981	3 025
43 Übrige Erträge	-11	-12	-12	-	0.0%	-12	-12	-12
49 Interne Verrechnungen	-13	-14	-14	-	0.0%	-14	-14	-14
4 Ertrag	-24	-26	-26	-	0.0%	-26	-26	-26
Globalbudget	2 215	2 302	2 867	565	24.5%	2 911	2 955	2 999
Total	2 215	2 302	2 867	565	24.5%	2 911	2 955	2 999

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30: Lohnerhöhung der Regierungsmitglieder gemäss Gesetz über die Magistratspersonen.

Stellenplanung

	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Staatskanzlei	10.0	10.0	13.0	14.0	1.0	14.0	14.0	14.0
Allgemeine Verwaltung	10.0	10.0	13.0	14.0	1.0	14.0	14.0	14.0

Kommentar Stellenplanung

Transfer einer IT-Stelle aus dem Amt für Informatik in die Staatskanzlei, für die technische Betreuung des zentralen Internetauftritts der Kantonsverwaltung.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission.
- Wahlen und Abstimmungen.
- Planung und Koordination.
- Repräsentation, Information, Kommunikation, Internetauftritt und Soziale Medien.
- Amtliche Publikationen (Amtsblatt, Gesetzesammlung und Staatskalender) sowie Beglaubigungen und Wappenschutz.
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial.
- Telefonzentrale und Postwesen.



Umfeldanalyse

- Mittelfristig könnte der Druck, eVoting auch im Kanton Schwyz einzuführen, zunehmen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Frühjahr 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat statt. Zusammen mit dem Legislaturwechsel wird dies die Staatskanzlei hauptsächlich beschäftigen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.7	9.7	9.8	10.0	10.0	13.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.7	14.2	14.6	13.9	12.0	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	72	136	104	102	107	100	100
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	988	929	1 001	946	1 024	1 000	1 000
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	3 188	4 485	3 938	4 258	4 440	4 500	4 500
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	3 170	2 978	2 833	2 726	2 603	2 600	2 500
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	150	180	220	240	240	180	200

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Protokoll des Kantonsrates

Ziel

Rasches Vorliegen des Wortprotokolls. Fristen: 3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil fristgerecht erstellter Protokolle	100%	100%	100%	100%	100%

Gesetzsammlung

Ziel

Aktuelle und fehlerfreie Gesetzsammlung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gerechtfertigte Beanstandungen	0	0	0	0	0

Wahlen und Abstimmungen

Ziel

Faire, fehlerfreie und rechtskonforme Durchführung aller kantonalen Wahlen und Abstimmungen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0	0	0

Drucksachen und Verbrauchsmaterial

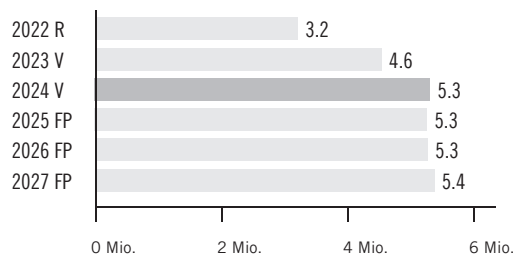
Ziel

Bedürfnisgerechte und kostengünstige Belieferung der Verwaltung mit Papeteriebedarf.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Befragung 2-jährlich über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitern (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	-	4.1	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	1 446	2 028	2 186	158	7.8%	2 229	2 271	2 314
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 588	3 163	3 842	680	21.5%	3 746	3 706	3 766
34 Finanzaufwand	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
36 Transferaufwand	457	515	525	10	1.9%	525	525	525
3 Aufwand	4 491	5 706	6 554	848	14.9%	6 500	6 503	6 606
42 Entgelte	-1 149	-1 085	-1 080	5	0.5%	-1 080	-1 075	-1 075
43 Übrige Erträge	-2	-2	-3	0	-12.5%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-110	-45	-93	-48	-106.7%	-88	-83	-83
49 Interne Verrechnungen	-9	-22	-60	-39	-180.9%	-60	-60	-60
4 Ertrag	-1 270	-1 154	-1 236	-82	-7.1%	-1 231	-1 221	-1 221
Globalbudget	3 221	4 552	5 318	766	16.8%	5 269	5 282	5 385
Total	3 221	4 552	5 318	766	16.8%	5 269	5 282	5 385

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand aufgrund Erhöhung einer Vollzeitstelle.
- 31: Neu werden die Kosten für die Kopiergeräte der gesamten Kantonsverwaltung, analog wie beispielsweise die Postgebühren, zentral bei der Staatskanzlei budgetiert. Hinzu kommt, dass die Bewirtschaftung des Internets neu durch die Staatskanzlei erfolgt und die damit verbundenen Kosten vom Amt für Informatik in die Staatskanzlei verlagert werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	457	515	525	10	1.9%	525	525	525
36 Transferaufwand im Globalbudget	457	515	525	10	1.9%	525	525	525
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-110	-45	-93	-48	-106.7%	-88	-83	-83
46 Transferertrag im Globalbudget	-110	-45	-93	-48	-106.7%	-88	-83	-83



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen (z. B. an die Zentralschweizer Regierungskonferenz) sowie diverse Beiträge an Organisationen und Institutionen.
- 461: Kostenanteil der Bezirke und Gemeinden für E-Government-Projekte (z. B. Umsetzung Transparenzgesetz). Diese reduzieren sich, weil die neue Wahl- und Abstimmungssoftware kostengünstiger ist als die bisherige Software.

Schwerpunkte 2024–2027

Schwerpunkte im Amt für Gesundheit und Soziales bilden die Umsetzung der Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative sowie die Leistungszuteilung im Projekt Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation. Ein weiterer Schwerpunkt ist eine Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen oder dessen Teilaufhebung und ein Neuerlass von Gesetzen insbesondere für die Versorgungsbereiche «Alter» und «Menschen mit Behinderung». Im Bereich der Sozialversicherungen ist die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV im Fokus, welche insbesondere aufgrund neuer bundesrechtlicher Vorgaben die Schaffung einer Verwaltungskommission für die Aufsicht über die kantonale Durchführungsstellen beinhaltet. Die beiden Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz setzen Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards sowie bei der Einführung neuer Digitalisierungsprozesse. Im Departementssekretariat bildet die Begleitung der verschiedenen Gesetz- und Verordnungsgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes ein Schwerpunkt.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesundheit und Soziales – Wirksam und verantwortungsvoll

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Spitalplanung 2024: Erstellen eines Versorgungsberichtes, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Juli 2025 mündet. Bedarfsplanung im Behindertenbereich: Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt.	Amt für Gesundheit und Soziales

Geplante Gesetzesvorhaben

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen	■	■	■	■	■	◆	●	
Totalrevision Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV	■	◆	◆	●	●	▲		
Erlass Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	●	●	▲	▲				

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Stellenplanung

Vollzeitstellen (FTE)	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Departementssekretariat Departement des Innern	2.6	2.6	2.6	3.0	0.4	3.0	3.0	3.0
Amt für Gesundheit und Soziales	31.0	30.0	28.0	33.5	5.5	33.6	33.6	33.2
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	31.2	30.8	35.6	36.1	0.5	36.1	36.1	36.1
Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	37.3	38.3	42.3	43.8	1.5	43.8	43.8	43.8
Departement des Innern	102.1	101.7	108.5	116.4	7.9	116.5	116.5	116.1

Kommentar Stellenplanung

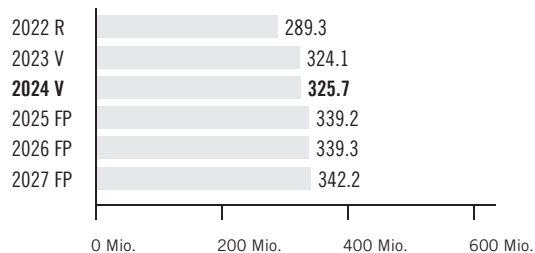
Nachdem das Departementssekretariat die Vollzeitstellen reduzieren konnte, erfolgt eine Stellenerhöhung um 0.4 Vollzeitstellen. Die Stellenerhöhung ist notwendig, um die Aufgaben im Bereich Administration und Sachbearbeitung bewältigen zu können.

Beim Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) erfolgt eine Stellenerhöhung um 5.5 Vollzeitstellen. Einerseits konnten wichtige Projekte aufgrund der Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht weiter bearbeitet werden und andererseits besteht nach der Pandemie ein grosser Nachholbedarf, zu dessen Deckung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden. Als wichtigstes Projekt ist die Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen zu erwähnen. Zudem ist das AGS aufgrund von Änderungen im kantonalen Recht und im Bundesrecht für die Durchführung von neuen und zusätzlichen Aufgaben u. a. in den Bereichen Kinderschutz, Kinderbetreuung und Umsetzung der Pflegeinitiative zuständig, für welche es ebenfalls zusätzlicher personeller Ressourcen bedarf.

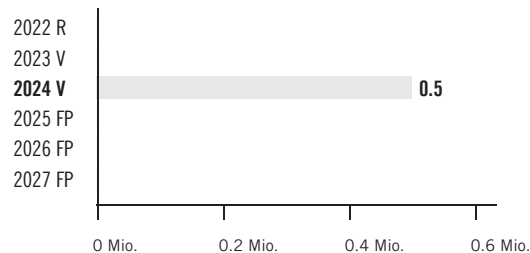
In den beiden Ämtern für Kindes- und Erwachsenenschutz erfolgt insgesamt eine Stellenerhöhung um 2 Vollzeitstellen. Die zusätzlichen personellen Ressourcen sind für die Amts- bzw. Berufsbeistandschaften vorgesehen. Der Regierungsrat folgt damit Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) für die Ressourcenausstattung von Berufsbeistandschaften. Eine erste Erhöhung ist bereits im Rahmen des Voranschlags 2023 erfolgt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	13 848	15 027	17 140	2 114	14.1%	17 424	17 736	17 985
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 611	8 754	9 566	812	9.3%	8 660	8 146	8 197
33 Abschreibungen Verwaltungsvermöge	-	-	200	200	0.0%	120	72	43
36 Transferaufwand	221 189	250 128	249 644	-483	-0.2%	255 461	254 686	256 184
37 Durchlaufende Beiträge	174	180	326	146	81.1%	180	180	180
39 Interne Verrechnungen	124	112	115	3	2.7%	115	115	115
3 Aufwand	248 946	274 201	276 992	2 792	1.0%	281 959	280 935	282 704
42 Entgelte	-6 188	-1 923	-2 192	-269	14.0%	-2 202	-2 192	-2 192
46 Transferertrag	-5 869	-5 751	-6 839	-1 088	18.9%	-7 079	-7 079	-7 079
47 Durchlaufende Beiträge	-174	-180	-326	-146	81.1%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-12 231	-7 854	-9 357	-1 504	19.1%	-9 461	-9 451	-9 451
Summe der Globalbudgets	236 715	266 347	267 635	1 288	0.5%	272 498	271 483	273 252
36 Transferaufwand	131 547	139 589	146 095	6 506	4.7%	148 610	151 225	153 840
37 Durchlaufende Beiträge	42 315	41 675	44 350	2 675	6.4%	45 160	46 070	46 880
3 Aufwand	173 862	181 264	190 445	9 181	5.1%	193 770	197 295	200 720
46 Transferertrag	-78 965	-81 874	-88 023	-6 148	7.5%	-81 900	-83 400	-84 900
47 Durchlaufende Beiträge	-42 315	-41 675	-44 350	-2 675	6.4%	-45 160	-46 070	-46 880
4 Ertrag	-121 280	-123 549	-132 373	-8 823	7.1%	-127 060	-129 470	-131 780
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	52 582	57 715	58 072	358	0.6%	66 710	67 825	68 940
Total	289 297	324 061	325 707	1 646	0.5%	339 208	339 308	342 192

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	-	-	500	500	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	-	500	500	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 073	-	-	-	0.0%	-	-	-
6 Investitionseinnahmen	-1 073	-	-	-	0.0%	-	-	-
Summe der Nettoinvestitionen	-1 073	-	500	500	0.0%	-	-	-

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.



Umfeldanalyse

- Tendenz für eine steigende Anzahl von ordentlichen Einbürgerungen.
- Bedürfnis der Gemeinden nach mehr Unterstützung im Bürgerrechtswesen.
- Tendenz für eine steigende Anzahl von Namensänderungsverfahren.
- Komplexere Namensänderungsverfahren aufgrund des gesellschaftlichen Wandels.
- Zunahme von parlamentarischen Vorstössen, welche die Bereiche des Departements des Innern betreffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Begleitung der verschiedenen Gesetz- und Verordnungsgebungsprojekte im Zuständigkeitsbereich des Departementes. Fortlaufende Mitwirkung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung von Hilfsmitteln für die Gemeinden im Bürgerrechtswesen. Fortlaufende Aus- und Weiterbildung im Namensänderungsrecht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.1	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.2	17.5	22.4	33.8	30.3	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	7	11	22	20	18	-	-
Abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	63	60	73	72	74	70	70
Ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	215	273	240	359	339	300	300

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bürgerrecht und Namensänderungen

Ziel

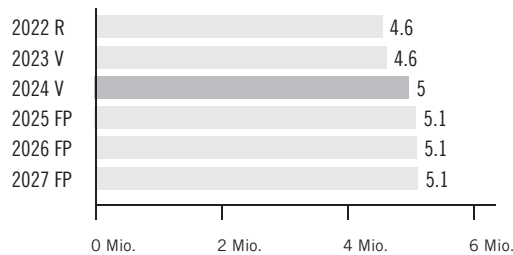
Die Bearbeitung der Einbürgerungsfälle und der Namensänderungsgesuche erfolgt zeitnah.

Indikatoren

	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsfälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde und wenn bereits im Personenstandsregister erfasst)	90%	95%	95%	90%	90%
Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	81%	97%	96%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	399	439	515	76	17.2%	525	535	545
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	35	35	-	0.0%	32	32	32
36 Transferaufwand	4 675	4 657	4 961	304	6.5%	5 067	5 065	5 075
39 Interne Verrechnungen	124	112	115	3	2.7%	115	115	115
3 Aufwand	5 220	5 243	5 626	383	7.3%	5 739	5 747	5 767
42 Entgelte	-394	-350	-368	-18	-5.2%	-368	-368	-368
46 Transferertrag	-265	-266	-275	-9	-3.4%	-275	-275	-275
4 Ertrag	-659	-616	-643	-27	-4.4%	-643	-643	-643
Globalbudget	4 561	4 627	4 983	356	7.7%	5 096	5 104	5 124
Total	4 561	4 627	4 983	356	7.7%	5 096	5 104	5 124

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Es erfolgt eine Stellenerhöhung um 0.4 Vollzeitstellen. Die Stellenerhöhung ist notwendig, um die Aufgaben im Bereich Administration und Sachbearbeitung bewältigen zu können.
- 36: Für die Budgetierung des Konkordatsbeitrages an das Laboratorium der Urkantone wurde analog zur Kantonsverwaltung für die Jahre 2023 und 2024 ein Teuerungsausgleich auf den Lohnaufwand von je 2 % berücksichtigt. Weiter wird eine Erhöhung des Betriebsaufwandes aufgrund gestiegener Energiekosten budgetiert. Durch zusätzliche angeordnete Untersuchungen im Rahmen des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms entstehen weitere Mehrkosten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	211	214	222	8	3.7%	222	220	230
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4 464	4 443	4 739	297	6.7%	4 845	4 845	4 845
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 675	4 657	4 961	304	6.5%	5 067	5 065	5 075
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-265	-266	-275	-9	-3.4%	-275	-275	-275
46 Transferertrag im Globalbudget	-265	-266	-275	-9	-3.4%	-275	-275	-275



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Gebühren an den Bund für die Nutzung des informatisierten Personenstandsregisters, Entschädigung an den Kanton Zürich für die Übernahme der Aufgaben der Aufsicht im Zivilstandswesen, Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände bzw. Beitrag an die Betreiber von Notschlachtlökalen und Entschädigungen an die Gemeinde Altendorf für den Betrieb, Unterhalt und die Verwaltung der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle Altendorf.
- 363: Beitrag an die Fachkonferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ) und Konkordatsbeitrag an das Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt).
- 461: Kostenbeteiligung der Gemeinden ohne Tierkörperbeseitigungsstellen für die direkte Benutzung der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle und Gemeindebeiträge für die Kosten der Entsorgung in Tierkörperbeseitigungsanlagen.



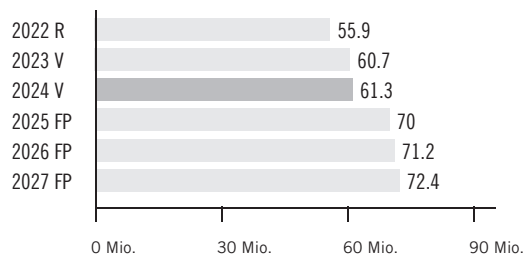
Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützen sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 047	3 709	3 926	217	5.8%	4 004	4 084	4 165
3 Aufwand	4 047	3 709	3 926	217	5.8%	4 004	4 084	4 165
46 Transferertrag	-685	-700	-673	27	3.9%	-680	-680	-680
4 Ertrag	-685	-700	-673	27	3.9%	-680	-680	-680
Globalbudget	3 362	3 009	3 253	244	8.1%	3 324	3 404	3 485
36 Transferaufwand	131 547	139 589	146 095	6 506	4.7%	148 610	151 225	153 840
37 Durchlaufende Beiträge	42 315	41 675	44 350	2 675	6.4%	45 160	46 070	46 880
3 Aufwand	173 862	181 264	190 445	9 181	5.1%	193 770	197 295	200 720
46 Transferertrag	-78 965	-81 874	-88 023	-6 148	-7.5%	-81 900	-83 400	-84 900
47 Durchlaufende Beiträge	-42 315	-41 675	-44 350	-2 675	-6.4%	-45 160	-46 070	-46 880
4 Ertrag	-121 280	-123 549	-132 373	-8 823	-7.1%	-127 060	-129 470	-131 780
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	52 582	57 715	58 072	358	0.6%	66 710	67 825	68 940
Total	55 944	60 724	61 325	601	1.0%	70 034	71 229	72 425

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Es wird von einem Anstieg der Durchführungskosten für die Bereiche der Ergänzungsleistungen (EL) / Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie Aufgaben aus dem Krankenversicherungsgesetz ausgegangen. Dies einerseits, weil analog zur Kantonsverwaltung ein Teuerungsanpassung von 2 % auf den Lohnaufwand für die Budgetierung berücksichtigt wird und andererseits, weil für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) nach der Reform per 2023 eine zusätzliche Teilzeitstelle benötigt wird.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 36: Gegenüber dem Voranschlag 2023 wird bei den EL von einem leichten Rückgang um 0.1 Mio. Franken und bei den IPV von einem Anstieg von 6.9 Mio. Franken ausgegangen. Bei den EL wird einerseits erwartet, dass der Bestand der Bezüger aufgrund des Auslaufens der Übergangsregelung der EL Reform 2021 per Ende 2023 zurückgeht. Andererseits hat der Regierungsrat per 2024 eine Erhöhung der maximal anrechenbaren Pensionstaxe für Pflegeheimbewohner mit EL beschlossen. Der finanzielle Mehraufwand deswegen liegt bei jährlich wiederkehrend rund 2 Mio. Franken. Bei der IPV basiert der prognostizierte Anstieg hauptsächlich auf einer erwarteten Erhöhung der Krankenkassenprämien für das Jahr

2024 für den Kanton Schwyz von 6.9 %.

- 46: Gemäss Hochrechnung des Bundes fällt der Bundesbeitrag für die IPV gegenüber dem Voranschlag 2023 um 5.1 Mio. Franken höher aus. Die übrige Veränderung basiert auf der Erwartung eines höheren Beitrages der Gemeinden an die IPV gemäss gesetzlichen Kostenteiler von 0.7 Mio. Franken und eines leicht höheren Bundesbeitrages für die EL von 0.4 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist der allfällige Wegfall der Gemeindebeiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 9 Mio. Franken gemäss FA 2022 enthalten.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-685	-700	-673	27	3.9%	-680	-680	-680
46 Transferertrag im Globalbudget	-685	-700	-673	27	3.9%	-680	-680	-680
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	652	684	580	-104	-15.2%	575	570	565
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	130 894	138 905	145 515	6 610	4.8%	148 035	150 655	153 275
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	131 547	139 589	146 095	6 506	4.7%	148 610	151 225	153 840
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-6 913	-7 684	-8 418	-734	-9.6%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-72 052	-74 191	-79 605	-5 414	-7.3%	-81 900	-83 400	-84 900
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-78 965	-81 874	-88 023	-6 148	-7.5%	-81 900	-83 400	-84 900



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Bundesbeitrag für die Durchführung der Ergänzungsleistungen.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Beiträge an die eidgenössischen Familienzulagen in der Landwirtschaft.
- 363: Beiträge an Ergänzungsleistungen, an Prämienverbilligungen, an Familienzulagen Nichterwerbstätiger und an erlassene AHV-Beiträge.
- 461: Bezirks- und Gemeindebeiträge (an den Kanton) für die Prämienverbilligungen.
- 463: Bundesbeitrag (an den Kanton) für die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligung und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung sowie Umsetzung der Heilmittelkontrolle.
- Aufsicht über die Sozial- und Alimentenhilfe.
- Vollzug des Bundesgesetzes für die Opferhilfe.
- Vorbeugung von Krankheiten durch Bewilligungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben.



Umfeldanalyse

- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen beeinflussen die individuelle Anspruchshaltung zu Leistungen der öffentlichen Hand.
- Der demografische Wandel, verbunden mit dem medizinischen Fortschritt, führt zu einer stark steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen.
- Der Kostendruck bleibt sowohl im medizinischen wie auch im sozialen Bereich hoch. Es besteht weiterhin eine dynamische Aufwandsentwicklung bei der Spitalfinanzierung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Leistungszuteilung im Projekt Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation.
Umsetzung der im Schwerpunktprogramm «Herausforderung Alter» definierten Massnahmen.
Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen.
Umsetzung Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative.
Umsetzung der Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Bericht über die Corona-Pandemie.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.0	20.3	23.2	44.0	30.0	28.0	33.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.5	10.2	10.7	12.1	9.2	-	-
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	913	912	949	985	965	1 044	1 068
Geschäftsfälle medizinische Personen und Betriebe	Anzahl	-	-	-	-	-	-	800
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	2 019	2 025	2 040	2 015	2 015	2 015	1 942
Verfügungen und RRB im Bereich Opferhilfe	Anzahl	47	41	62	53	45	50	60

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Spitalplanung 2024 Beginn Januar 2021 / Ende Juni 2025	Erstellen eines Versorgungsberichts, welcher im Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Juli 2025 mündet. Jahresziel: Anhörung zur provisorischen Spitalliste abgeschlossen.	m Aufgrund unerwartet fehlender personeller Ressourcen kann die neue Spitalliste erst ein Jahr später per 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt werden.
Totalrevision Gesetz über soziale Einrichtungen Beginn Frühjahr 2020 / Ende Dezember 2026	Das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) vom 28. März 2007 inklusive sämtlicher Verordnungen wird einer Revision unterzogen. Jahresziel: Entwurf der Unterlagen für das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren.	m Wechsel auf allen Führungsebenen sowie der Ausfall von Fachpersonen führen zu Verzögerungen. Der Endtermin muss deshalb um ein Jahr verschoben werden.

Bezeichnung	Inhalt	
Bedarfsplanung im Behindertenbereich Beginn Januar 2022 / Ende April 2024	Zur Steuerung der Angebote im Behindertenbereich wird eine Bedarfsanalyse und Angebotsplanung (Bedarfsplanung) erstellt.	 Neues Projekt, welches bereits gestartet wurde.
	Jahresziel: Projekt abgeschlossen.	
Ausbildungsoffensive der Pflegeinitiative Beginn Januar 2023 / Ende Oktober 2024	Erarbeitung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.	
	Jahresziel: Das Einführungsgesetz tritt per Ende Oktober 2024 in Kraft.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Soziale Sicherheit

Ziel

Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgungs- und Pflegeangebots für Betagte und Menschen mit Behinderung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der innerkantonalen Platzierung von Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Schwyz	66%	67%	70%	70%	70%	
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Genehmigung der Pflgetaxen von Alters- und Pflegeheimen in Tagen	19	34	22	20	20	

Gesundheitsversorgung

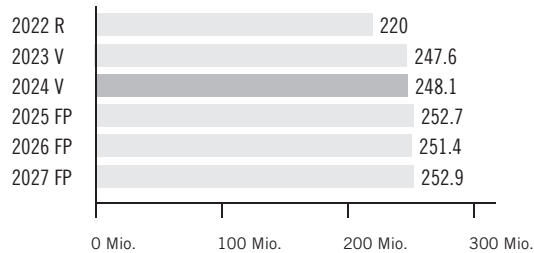
Ziel

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und qualitativ guten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

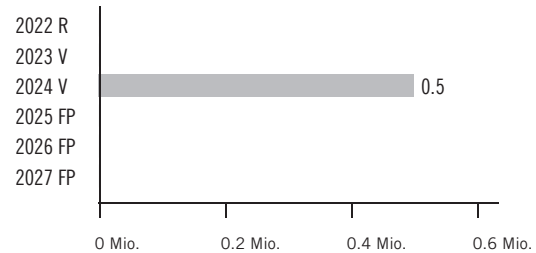
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der Schüler im «Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen»	82%	83%	85%	82%	85%	 Dem Netzwerk haben sich zwei weitere Schulen angeschlossen.
Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit von weniger als 15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter	85%	85%	86%	85%	85%	
Anteil der ambulanten Fälle am Gesamttotal der ambulanten und stationären Fälle in Schweizer Spitälern – Akutsomatik	81%	82%	83%	82%	82%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	4 619	4 008	5 347	1 339	33.4%	5 456	5 557	5 589
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8 549	3 483	4 250	767	22.0%	3 429	2 801	2 808
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	200	200	100.0%	120	72	43
36 Transferaufwand	216 505	245 441	244 663	-778	-0.3%	250 374	249 600	251 088
37 Durchlaufende Beiträge	174	180	326	146	81.1%	180	180	180
3 Aufwand	229 847	253 112	254 786	1 674	0.7%	259 559	258 210	259 709
42 Entgelte	-4 730	-555	-527	28	5.0%	-537	-527	-527
46 Transferertrag	-4 910	-4 755	-5 871	-1 116	-23.5%	-6 104	-6 104	-6 104
47 Durchlaufende Beiträge	-174	-180	-326	-146	-81.1%	-180	-180	-180
4 Ertrag	-9 814	-5 490	-6 724	-1 234	-22.5%	-6 821	-6 811	-6 811
Globalbudget	220 033	247 622	248 062	440	0.2%	252 738	251 398	252 897
Total	220 033	247 622	248 062	440	0.2%	252 738	251 398	252 897

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand fällt aufgrund der Stellenerhöhung für den hohen Nachholbedarf nach der Pandemie (u. a. Totalrevision Gesetz über Soziale Einrichtungen) und die zusätzlichen Aufgaben (u. a. Kinderschutz, Kinderbetreuung, Pflegeinitiative, vermehrte parlamentarische Vorstösse) um rund 0.7 Mio. Franken höher aus. Zudem war der Voranschlag des Vorjahres beim Personalaufwand rund 0.6 Mio. Franken zu tief angesetzt. Er basierte auf einem zu geringen Durchschnittslohn, da der Personalmix infolge der Pandemie geändert hat.
- 31: Für die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes und Abwicklung von Ausbildungsbeiträgen der Pflegeinitiative sind neue Applikationen im Umfang von 0.5 Mio. Franken geplant.
- 33: Planmässige Abschreibungen auf die zwei neu gekauften Fahrzeuge der mobilen Sanitätshilfsstellen.
- 36: Die stationäre Spitalversorgung wird 13.5 Mio. Franken tiefer veranschlagt.
Für Vorhalteleistungen von Beatmungsplätzen werden die bisher vorgesehenen 0.4 Mio. Franken nicht mehr budgetiert, da zuerst die rechtlichen Grundlagen geklärt werden müssen.
Bei den Beiträgen an Behinderteneinrichtungen wird mit einem Mehraufwand von 2.8 Mio. Franken gerechnet.
Der Kanton finanziert mit 2.5 Mio. Franken die Hälfte der Beiträge, welche die Gemeinden gemäss Kinderbetreuungsgesetz den Eltern entrichten.
Die Beiträge im Rahmen des Konkordats für die ärztliche Weiterbildungsfinanzierung belaufen sich auf 2.4 Mio. Franken.
Bei den Investitionsbeiträgen wird die Auszahlung einer Tranche im Umfang von 2 Mio. Franken für den Neubau der Stiftung Phönix ein Jahr früher erwartet.
Im Bereich des Kinderschutzes wird für die stationären und ambulanten Kinderschutzmassnahmen mit zusätzlichen Ausgaben von 1.8 Mio. Franken gerechnet.
Die erneuerte Leistungsvereinbarung mit der Triaplus AG führt zu einem Mehraufwand von 1 Mio. Franken. U. a. wird eine kinderpsychiatrische Tagesklinik aufgebaut.
Infolge der Pflegeinitiative sind Beiträge an Studenten und Ausbildungsbetriebe im Umfang von 0.5 Mio. Franken geplant.
- 46: Die Rückerstattungen der Gemeinden im Bereich Kinderschutz und Kinderbetreuung fallen 1.1 Mio. Franken höher aus.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Bis zur Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege sind 0.3 Mio. Franken gesperrt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
362 Finanz- und Lastenausgleich	-	-	2 500	2 500	100.0%	2 500	2 500	2 500
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	212 722	239 441	234 163	-5 278	-2.2%	243 874	246 000	247 488
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	75	-	-	-	0.0%	-	-	-
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 708	6 000	8 000	2 000	33.3%	4 000	1 100	1 100
36 Transferaufwand im Globalbudget	216 505	245 441	244 663	-778	-0.3%	250 374	249 600	251 088
460 Ertragsanteile von Dritten	-526	-480	-480	-	0.0%	-480	-480	-480
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-3 658	-3 825	-4 941	-1 116	-29.2%	-5 174	-5 174	-5 174
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-725	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
46 Transferertrag im Globalbudget	-4 910	-4 755	-5 871	-1 116	-23.5%	-6 104	-6 104	-6 104



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 362: Beiträge an Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung.
- 363: Beiträge an Organisationen und Institutionen, Opferberatungsstellen, Beiträge Konkordat für die ärztliche Weiterbildungsfinanzierung, inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen, Opferhilfe, inner- und ausserkantonale Spitäler, die ambulante medizinische Versorgung sowie Akut- und Übergangspflege.
- 366: Nicht aktivierte Investitionsbeiträge an innerkantonale Behinderteneinrichtungen sowie Alters- und Pflegeheime.
- 460: Anteil am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.
- 461: Gemeindebeiträge Kinderschutzmassnahmen.
- 463: Rückerstattungen von innerkantonalen Behinderteneinrichtungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	-	-	500	500	100.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	-	-	500	500	100.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-1 073	-	-	-	0.0%	-	-	-
6 Investitionseinnahmen	-1 073	-	-	-	0.0%	-	-	-
Nettoinvestitionen	-1 073	-	500	500	100.0%	-	-	-

Voranschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Der Ersatz von zwei Fahrzeugen der mobilen Sanitätshilfsstelle kostet rund 0.5 Mio. Franken.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
 - m** Die Aufsicht über die Kitas im Kanton Schwyz wird im Verlaufe des kommenden Jahres an das Amt für Gesundheit und Soziales übertragen.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Evaluieren und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.
- Rekrutierung und Einsatz von privaten Mandatsträgern, wo es sinnvoll und notwendig ist.
- Einführung neuer Digitalisierungsprozesse.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	28.7	28.8	29.2	31.4	30.8	35.6	36.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.3	8.0	8.4	8.7	7.6	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 497	1 463	1 525	1 614	1 654	1 500	1 500
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	337	308	381	354	309	300	300
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	187	194	191	191	190	195	195
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	86	88	83	75	74	68	65

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	88%	89%	88%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	8%	10%	9%	20%	20%

Mandatsführung

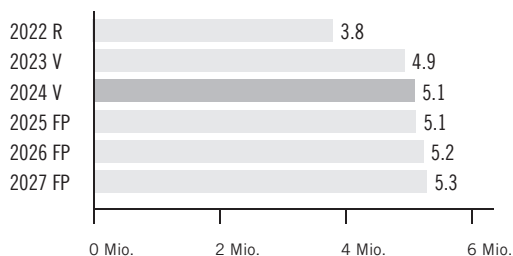
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	86%	88%	87%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	87%	94%	96%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 850	4 679	4 935	257	5.5%	5 022	5 108	5 200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	353	669	626	-44	-6.5%	558	591	555
36 Transferaufwand	5	10	-	-10	-100.0%	-	-	-
3 Aufwand	4 208	5 358	5 561	203	3.8%	5 580	5 699	5 754
42 Entgelte	-394	-400	-456	-56	-14.0%	-456	-456	-456
46 Transferertrag	-5	-10	-	10	100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-399	-410	-456	-46	-11.2%	-456	-456	-456
Globalbudget	3 810	4 948	5 105	157	3.2%	5 124	5 243	5 298
Total	3 810	4 948	5 105	157	3.2%	5 124	5 243	5 298

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert u. a. aus einer weiteren Stellenerhöhung aufgrund der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Diese formulierte Grundlagen, um die gesetzlichen Zielsetzungen der Mandatsführung (Zivilgesetzbuch Art. 400 ff.) zu erreichen und die schutzbedürftigen Personen mit nachhaltiger Wirkung begleiten, unterstützen und vertreten zu können. Weiter schlagen sich die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigungen der privaten Mandatsträger im Personalaufwand nieder. Zusätzlich ist eine weitere Praktikumsstelle geplant.
- 31: Entschädigungen für private Mandatsträger werden aufgrund der veränderten Abrechnungsmodalitäten im Personalaufwand verbucht.
- 42: Der Zuwachs der Entgelte erklärt sich ebenfalls durch die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigung der privaten Mandatsträger. Ab 2023 bezahlt der Kanton die Mandatsträgerentschädigung aus und stellt diese den Mandanten in Rechnung. Dies führt zu zusätzlichen Entgelten, welche im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigt waren, da der Zeitpunkt der Umstellung nicht bekannt war.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	10	-	-10	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	10	-	-10	-100.0%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5	-10	-	10	100.0%	-	-	-
46 Transferertrag im Globalbudget	-5	-10	-	10	100.0%	-	-	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an private Haushalte (Spenden). Diese Kontengruppe wird nicht mehr benötigt, da Spenden direkt auf das Betriebskonto der Klienten einbezahlt werden.
- 463: Beiträge von privaten Organisationen (Spenden). Diese Kontengruppe wird nicht mehr benötigt, da Spenden direkt auf das Betriebskonto der Klienten einbezahlt werden.

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern in Pflegefamilien.
 - m** Die Aufsicht über die Kitas wird im Verlaufe des Jahres 2024 an das Amt für Gesundheit und Soziales übertragen.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Umfeldanalyse

- Die Interventionen der KESB werden sowohl von den betroffenen Personen, ihrem Umfeld wie auch der Gesellschaft kritisch beobachtet und beurteilt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Evaluieren und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Einführung eines einheitlichen Prozessmanagements in der KESB. Prüfen und Einführen von Digitalisierungsprozessen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	34.9	35.6	36.7	37.3	38.3	42.3	43.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.4	7.0	11.7	12.1	10.7	-	-
Erledigte Verfahren	Anzahl	1 677	2 047	1 899	2 147	2 016	2 100	2 100
Pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	595	435	597	638	704	550	600
Durch priv. Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	233	244	239	243	249	250	250
Mandate pro FTE Berufsbeistand	Mandate/FTE	68	74	77	78	80	68	68

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ziel

Die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz werden zeitnah abgeschlossen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	90%	86%	79%	80%	80%
Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	13%	17%	22%	20%	20%

Mandatsführung

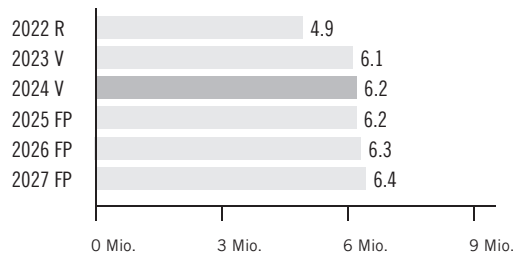
Ziel

Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB sowie Aufnahme des Inventars.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	97%	93%	85%	85%	85%
Mindestanteil der innert 3 Monaten nach rechtskräftiger Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	92%	98%	90%	85%	85%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	4 980	5 902	6 344	443	7.5%	6 421	6 537	6 652
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	640	858	730	-127	-14.8%	637	637	637
36 Transferaufwand	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
3 Aufwand	5 624	6 779	7 094	315	4.7%	7 079	7 194	7 309
42 Entgelte	-670	-618	-841	-223	-36.1%	-841	-841	-841
46 Transferertrag	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-674	-638	-861	-223	-35.0%	-861	-861	-861
Globalbudget	4 950	6 141	6 233	92	1.5%	6 218	6 333	6 448
Total	4 950	6 141	6 233	92	1.5%	6 218	6 333	6 448

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert u. a. aus einer weiteren Stellenerhöhung aufgrund der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Diese formulierte Grundlagen, um die gesetzlichen Zielsetzungen der Mandatsführung (Zivilgesetzbuch Art. 400 ff.) zu erreichen und die schutzbedürftigen Personen mit nachhaltiger Wirkung begleiten, unterstützen und vertreten zu können. Weiter schlagen sich die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigungen der privaten Mandatsträger im Personalaufwand nieder.
- 31: Entschädigungen für private Mandatsträger werden aufgrund der veränderten Abrechnungsmodalitäten im Personalaufwand verbucht. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres ist der Aufwand für die Anschaffung von Infrastruktur geringer, da weniger neue Arbeitsplätze ausgerüstet werden müssen. Im Bereich IT entfallen die Auslagen für die Aktualisierung des Fallbearbeitungssystems.
- 42: Der Zuwachs der Entgelte erklärt sich ebenfalls durch die veränderten Abrechnungsmodalitäten für die Entschädigungen der privaten Mandatsträger. Ab 2023 bezahlt der Kanton die Mandatsträgerentschädigung aus und stellt diese den Mandanten in Rechnung. Dies führt zu zusätzlichen Entgelten, welche im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigt waren, da der Zeitpunkt der Umstellung nicht bekannt war.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	4	20	20	-	0.0%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
46 Transferertrag im Globalbudget	-4	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Haftpflichtversicherungen für verbeiständete Personen. Auslagen im Zusammenhang mit dem Babyfenster im Regionalspital Einsiedeln.
- 463: Beiträge für verbeiständete Personen für Haftpflichtversicherungen. Beiträge im Zusammenhang mit dem Babyfenster im Regionalspital Einsiedeln.

Schwerpunkte 2024–2027

Der Schweizer Arbeitsmarkt dürfte auch im Jahr 2024 eine tiefe Arbeitslosigkeit aufweisen. Damit einhergehend wird sich der Fachkräftemangel weiter zuspitzen.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen wird für den Kanton und die Gemeinden unverändert eine grosse Herausforderung darstellen. Ungewiss bleiben der Ausgang des Ukraine-Krieges sowie die Entwicklung der Asylströme aus dem Süden.

2024 gelangt die Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes zum Abschluss. Revisionsbedarf ergibt sich aus der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2022+) und aufgrund der überarbeiteten kantonalen Landwirtschaftsstrategie. Weiter gelangt das nächste Programm der Neuen Regionalpolitik 2024–2027 in die Umsetzung. Im Raumplanungsbereich liegt ein Hauptfokus auf den Gebieten mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und deren Planungsprozessen. Zudem erfolgt die vierjährige Berichterstattung zum aktuellen Umsetzungsstand der kantonalen Richtplanung.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft und Lebensqualität – Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Integration der ausländischen Bevölkerung.	Amt für Migration

Wirtschaft und Arbeit – Leistungsfähig und lohnend

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie nationale und internationale Netzwerkpflege. Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.	Amt für Wirtschaft
Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.	Amt für Arbeit
Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP): Mit klar definierten ESP und der kantonalen Mitfinanzierung wird ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen und Grundstücken für die Wirtschaft geschaffen.	Amt für Raumentwicklung

Raum und Umwelt – Nachhaltig und intakt

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Revision Planungs- und Baugesetz mit dem Ziel, das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig. Regelmässiges Controlling in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und weiteren Raumnutzungen, inklusive Folgerungen für die Weiterentwicklung. Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.	Amt für Raumentwicklung

Geplante Gesetzesvorhaben

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Planungs- und Baugesetz (3. Etappe)	●	▲						
Landwirtschaftsgesetz	◆		●		▲			

Stellenplanung

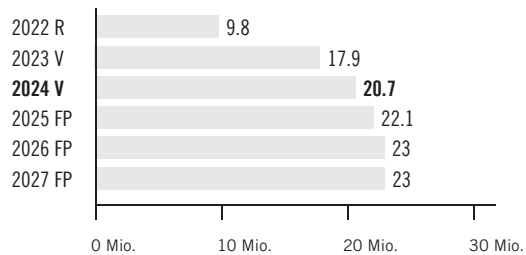
	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	3.4	3.0	3.2	3.2	0.0	3.2	3.2	3.2
Amt für Wirtschaft	12.6	12.7	12.8	12.8	0.0	12.8	12.8	12.8
Amt für Raumentwicklung	18.8	18.3	18.8	19.8	1.0	19.8	19.8	19.8
Amt für Migration	32.0	32.6	34.0	37.0	3.0	37.0	37.0	36.0
Amt für Arbeit	57.8	50.5	52.6	46.5	-6.1	46.5	46.5	46.5
Amt für Landwirtschaft	25.5	26.8	26.0	27.0	1.0	27.0	27.0	27.0
Volkswirtschaftsdepartement	150.1	143.9	147.4	146.3	-1.1	146.3	146.3	145.3

Kommentar Stellenplanung

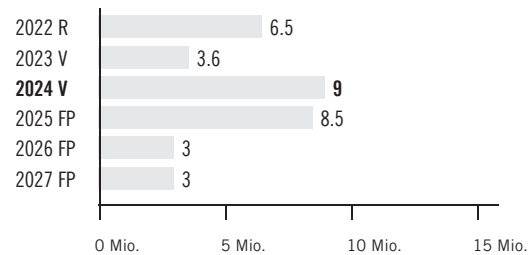
Das Volkswirtschaftsdepartement weist für das Jahr 2024 einen Stellenrückgang aus. Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit kann der Personaletat im Amt für Arbeit deutlich reduziert werden. Demgegenüber führen die hohen Flüchtlingszahlen sowie die gestiegene Nachfrage nach dem neuen biometrischen Pass zu einer Stellenerhöhung im Amt für Migration. Das Amt für Landwirtschaft verzeichnet einen markanten Nachfragezuwachs im Bereich der Beratung (Herdenschutz und Pflanzenschutz) sowie in der landwirtschaftlichen Weiterbildung, weshalb der Stellenplan angepasst wird. Die Erhöhung im Amt für Raumentwicklung steht im direkten Zusammenhang mit der digitalen Transformation (Weiterentwicklung und Betrieb der bestehenden und zukünftigen digitalen Plattformen eBau, eMehrwertabgabe und ePlan). Die Transformation der analogen zu digitalen Prozessen müssen – mit Unterstützung des Amts für Informatik – primär durch das Fachamt gewährleistet werden (Konzept, Implementierung, Tests, interne und externe Kommunikation, Support usw.). Der Stellenplan des Amts für Wirtschaft und des Departementssekretariats bleiben unverändert.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	18 611	20 167	20 123	-44	-0.2%	20 502	20 888	21 117
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 433	15 171	16 310	1 139	7.5%	14 913	14 343	13 090
34 Finanzaufwand	8	2	9	7	325.0%	8	8	8
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fond	22	10	30	20	200.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	26 514	37 861	48 115	10 254	27.1%	45 720	40 828	38 529
37 Durchlaufende Beiträge	80 392	80 800	79 850	-950	-1.2%	79 850	79 850	79 850
39 Interne Verrechnungen	518	508	481	-27	-5.3%	526	526	526
3 Aufwand	139 499	154 519	164 918	10 399	6.7%	161 548	156 473	153 149
42 Entgelte	-7 179	-7 874	-7 773	101	-1.3%	-7 773	-7 213	-7 213
43 Übrige Erträge	-601	-72	-42	30	-41.6%	-42	-42	-42
44 Finanzertrag	-625	-	-	-	0.0%	-	-	-
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-325	-325	-385	-60	18.5%	-385	-385	-385
46 Transferertrag	-40 081	-47 196	-55 718	-8 522	18.1%	-50 899	-45 522	-42 181
47 Durchlaufende Beiträge	-80 392	-80 800	-79 850	950	-1.2%	-79 850	-79 850	-79 850
49 Interne Verrechnungen	-483	-395	-475	-80	20.3%	-475	-475	-475
4 Ertrag	-129 687	-136 663	-144 243	-7 581	5.5%	-139 424	-133 488	-130 147
Summe der Globalbudgets	9 812	17 856	20 675	2 818	15.8%	22 124	22 986	23 003
Total	9 812	17 856	20 675	2 818	15.8%	22 124	22 986	23 003

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
54 Darlehen	6 500	3 600	9 000	5 400	150.0%	8 500	3 000	3 000
5 Investitionsausgaben	6 500	3 600	9 000	5 400	150.0%	8 500	3 000	3 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-573	-597	-597	-	0.0%	-827	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-573	-597	-597	-	0.0%	-827	-744	-744
Summe der Nettoinvestitionen	5 927	3 003	8 403	5 400	179.8%	7 673	2 256	2 256

Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementsvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Weiterbildung der Schlichtungsbehörden im Mietwesen; Genehmigung der privaten Mietzinsformulare.
- m** Nachdem das kantonale Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz 2018 aufgehoben und die vierjährige Übergangsfrist zur Aufhebung abgelaufen ist, gehört die Wohnbauförderung nicht mehr zum Grundauftrag des Departementssekretariats.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr (RUVEKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton Schwyz ist geprägt durch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und eine hohe Bautätigkeit.
- Der Kanton Schwyz gehört zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten der Schweiz.
- Diese Attraktivität ist für eine nachhaltige weitere Entwicklung zu nutzen, damit das Wachstum zum Wohlstand und zur Lebensqualität beiträgt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination ihrer Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte. Der Rechtsdienst unterstützt sowohl die Departementsvorsteherin als auch die Ämter in juristischen Fragen und betreut Rechtsetzungsprojekte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.2	3.0	3.2	3.1	3.0	3.2	3.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.4	2.8	0.7	4.2	0.8	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	19	19	9	13	15	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	105	122	103	105	104	100	100
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	31	40	62	41	30	30	30

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

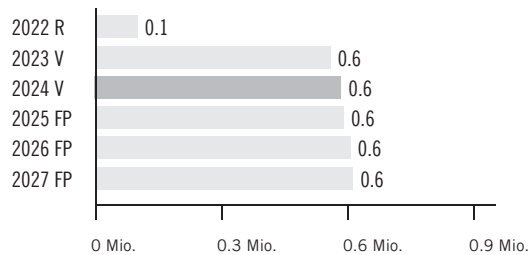
Ziel

Zeitnahe und korrekte Fallbearbeitung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerdefälle	0	0	0	< 2	< 2
Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche (Feststellung Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	98%	98%	95%	90%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	469	554	576	23	4.1%	587	598	610
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34	26	30	4	13.5%	24	30	24
36 Transferaufwand	4	0	0	-	0.0%	0	0	0
3 Aufwand	507	580	606	26	4.5%	612	628	634
42 Entgelte	-21	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
43 Übrige Erträge	-385	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-406	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
Globalbudget	101	560	586	26	4.6%	592	608	614
Total	101	560	586	26	4.6%	592	608	614

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Das vom Departementssekretariat organisierte und durchgeführte Mietrechtsseminar für die Schlichtungsstellen im Mietwesen im Kanton findet nur alle zwei Jahre statt. Im Jahr 2024 ist wiederum ein solches Seminar geplant.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	4	0	0	-	0.0%	0	0	0
36 Transferaufwand im Globalbudget	4	0	0	-	0.0%	0	0	0



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Im Jahr 2022 erfolgten die letzten Zahlungen im Rahmen der kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderung.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens- und Technologietransfer, aktive Netzwerkpflge.
- Innovationsförderung, Start-up Förderung.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Umfeldanalyse

- Der Fachkräftemangel sowie die steigenden Rohstoffpreise stellen die Schwyzer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen.
- Die Ausrichtung auf ein nachhaltiges, qualitatives und wertschöpfungsintensives Wirtschaftswachstum gewinnt an Bedeutung.
- Pflege der ansässigen Unternehmen u. a. durch Vernetzung mit Hochschulen (Wissens- und Technologietransfer) und Innovationsförderung wird zunehmend wichtiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels gezielter Massnahmen sollen vermehrt Firmen aus wertschöpfungsintensiven Branchen angesiedelt werden. Das kantonale Datenportal wird sukzessive ausgebaut und das nächste Programm der NRP 2024–2027 gelangt in die Umsetzung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.6	11.4	11.9	12.1	12.7	12.8	12.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	9.5	11.2	17.1	11.8	-	-
Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	90 626	95 971	92 225	95 737	-	-	-
BIP pro Kopf	Fr.	62 302	63 152	61 277	63 597	-	-	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	84 383	85 029	84 918	87 464	-	-	-
Geschaffene Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen, Berichtsjahr	Anzahl	118	150	90	165	310	150	150
Beabsichtigte Arbeitsplätze der angesiedelten Firmen innert 5 J.	Anzahl	327	238	150	281	364	280	280
Logiernächte	Anzahl	564 533	566 849	404 763	560 767	577 383	-	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	8 249 190	8 246 572	5 909 566	7 052 736	8 227 337	-	-
Pendlersaldo	Anzahl	-12 000	-16 000	-12 000	-12 000	-	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wirtschaftsförderung

Ziel

Erfolgreiche Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) sowie nationale und internationale Netzwerkpflege.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	18	21	20	20	20
Anzahl Unternehmensbesuche	82	85	95	120	120
Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	12	14	17	20	20
Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe Schwyz Next), Anzahl Kontakte zu Institutionen des WTT	12	17	26	25	25

Regionalpolitik / Tourismus

Ziel

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowie vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollständige und korrekte NRP-Darlehensverwaltung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der NRP erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	19	10	7	10	10

Wirtschaftsdaten

Ziel

Bereitstellung und Aufbereitung von Wirtschaftsdaten sowie erfolgreiche Volkszählung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der erfolgreichen Datenlieferungen an Datenanfrager	75%	80%	80%	75%	80%

Handelsregister

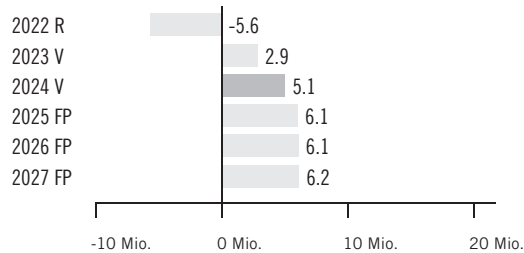
Ziel

Zeitnahe und fehlerfreie Führung des Handelsregisters.

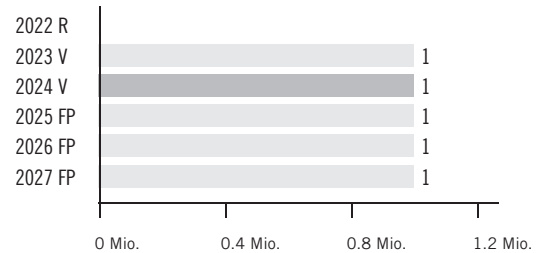
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	95%	95%	100%	100%	100%
Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99%	99%	99%	99%	99%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	1 741	1 872	1 896	24	1.3%	1 933	1 971	2 008
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	746	787	41	5.5%	787	787	787
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	-2 324	2 778	5 028	2 250	81.0%	6 028	6 028	6 028
3 Aufwand	315	5 396	7 711	2 315	42.9%	8 748	8 785	8 822
42 Entgelte	-1 695	-1 580	-1 590	-10	-0.6%	-1 590	-1 590	-1 590
44 Finanzertrag	-625	-	-	-	0.0%	-	-	-
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-325	-325	-385	-60	-18.5%	-385	-385	-385
46 Transferertrag	-3 280	-583	-670	-88	-15.0%	-678	-670	-670
4 Ertrag	-5 926	-2 488	-2 645	-158	-6.3%	-2 653	-2 645	-2 645
Globalbudget	-5 611	2 909	5 066	2 157	74.2%	6 096	6 140	6 177
Total	-5 611	2 909	5 066	2 157	74.2%	6 096	6 140	6 177

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Die kantonale Mitfinanzierung der Erschliessungen der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) erfolgt im Rahmen des Baufortschritts und wird in den nächsten Jahren zunehmen.
- 45: Fondsbezug für das Y-Magazin (Finanzierung über den Lotteriefonds).
- 46: Das neue Umsetzungsprogramm der NRP sieht höhere Bundesbeiträge vor.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	133	128	128	-	0.0%	128	128	128
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-3 706	2 650	4 900	2 250	84.9%	5 900	5 900	5 900
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1 250	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	-2 324	2 778	5 028	2 250	81.0%	6 028	6 028	6 028
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-2 729	-	-	-	0.0%	-	-	-
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-552	-583	-670	-88	-15.0%	-678	-670	-670
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 280	-583	-670	-88	-15.0%	-678	-670	-670



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Handelsregistergebühren.
- 363: Massnahmen der NRP und Wirtschaftsförderung sowie Finanzierung ESP-Erschliessungen.
- 463: Bundesbeiträge an Projekte der NRP sowie Sponsoringbeiträge für das Wirtschaftsforum.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
54 Darlehen	-	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
5 Investitionsausgaben	-	1 000	1 000	-	0.0%	1 000	1 000	1 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-573	-597	-597	-	0.0%	-827	-744	-744
6 Investitionseinnahmen	-573	-597	-597	-	0.0%	-827	-744	-744
Nettoinvestitionen	-573	403	403	-	0.0%	173	256	256

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

54: Der Bund gewährt NRP-Darlehen via Kanton. Diese werden jährlich beim Bund abgerufen.

64: Amortisationen NRP-Darlehen.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtplanung. Einbringen der kantonalen Raumentwicklung in die raumrelevanten Dossiers des Bundes und der Nachbarkantone.
- Raumbewertung und Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung.
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Umfeldanalyse

- Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonomer und kommunaler Stufe. Im Vordergrund steht die Mobilisierung von Bauzonenreserven unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität.
- Der Doppelinitiative Biodiversität und Landschaft soll einen Gegenvorschlag in Form neuer Regelungen im Raumplanungsgesetz (RPG) und Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) gegenübergestellt werden.
- Der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) ist seit 2021 in Kraft. Für den Kanton sind damit verschiedene Vollzugsmassnahmen im Bereich Kulturlandschutz verbunden, insbesondere die Kompensationspflicht von FFF.
- Die Kunden der BGZ erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und ist im Betrieb laufend zu optimieren.
- Mit der Schaffung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) soll die kantonale Wirtschaftsentwicklung auf wenige, konzentrierte und räumlich abgestimmte Standorte gelenkt werden. Eine Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der vierjährige Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand der kantonalen Richtplanung sowie über die wesentlichen Änderungen der Grundlagen wird erstellt. Dabei werden, gestützt auf einen Soll-Ist-Vergleich in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie weitere Raumnutzungen, Folgerungen gezogen und der Handlungsbedarf für die nächste Richtplanüberarbeitung definiert. Für das elektronische Baubewilligungsverfahren wird die elektronische Unterschrift und die Anbindung an das Grundbuch umgesetzt. Ein Hauptfokus liegt auf den laufenden Planungs- und Entwicklungsprozessen der ESP. Die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme für die fünfte Generation wird aktiv begleitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.4	18.2	18.3	18.4	18.3	18.8	19.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.7	10.8	11.6	12.3	11.5	-	-
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1 677	1 672	1 985	2 164	2 291	2 000	2 000
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	33	43	31	35	23	40	30
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	31	37	24	27	28	40	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
PBG-Revision 3. Etappe Beginn Oktober 2020 / Ende Mai 2024	Im Oktober 2019 hat der Kantonsrat verschiedene Vorstösse zur Verfahrensbeschleunigung im Baubewilligungsverfahren und zur Abschaffung der Baueinsprache als erheblich erklärt. Damit ist dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren Bericht und Vorlage zu unterbreiten. Jahresziel: Für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) 3. Etappe wird die Beratung in der kantonsrätlichen Kommission im 4. Quartal 2023 erfolgen und die Vorlage im 1. Quartals 2024 dem Kantonsrat vorgelegt.	m Der Fahrplan der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes hat sich aufgrund der Beratung der PBG 2. Etappe im Kantonsrat im März 2022 verändert und entsprechend verlängert.
Berichterstattung Richtplanung Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2024	Das RPG verlangt von den Kantonen alle vier Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der kantonalen Richtplanung sowie über die wesentlichen Änderungen der Grundlagen. Dabei werden, gestützt auf einen Soll-Ist-Vergleich in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft sowie weitere Raumnutzungen, Folgerungen gezogen und den Handlungsbedarf für die nächste Richtplananpassung definiert. Jahresziel: Die Indikatoren der Raumbewertung und das Vollzugscontrolling der Richtplanbeschlüsse sind ausgewertet und der Vollzugs- und Controllingbericht ist erstellt.	n Vierjährliche Berichterstattung zur Richtplanung z. H. Kantonsrat und Bund.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kantonale Planung

Ziel

Der kantonale Richtplan ist aktuell und vollständig.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Der kantonale Richtplan wird regelmässig überprüft und den Bedürfnissen angepasst	ja	ja	ja	ja	ja

Ortsplanungen

Ziel

Die kommunalen Planungen (Richt-, Nutzungs- und Erschliessungspläne der Gemeinden) sind im Sinne des «Gegenstromprinzips» mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche für Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungsgeschäften und Gestaltungsplänen	88%	84%	95%	80%	80%

Baugesuchszentrale

Ziel

Das Baubewilligungsverfahren erfolgt koordiniert (kantonomer Gesamtentscheid) und bürgernah.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	86%	88%	88%	85%	85%

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

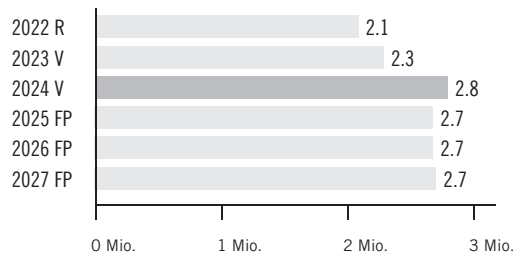
Ziel

Der Rechtsdienst des Amtes für Raumentwicklung fungiert als kompetente Auskunftsstelle in Bau- und Planungsfragen, insbesondere für Gemeinden und Fachstellen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Rechtsanfragen werden innert Wochenfrist beantwortet	95%	93%	88%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 616	2 929	3 002	73	2.5%	3 051	3 109	3 167
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	559	583	917	334	57.3%	761	687	654
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds	22	10	30	20	200.0%	30	30	30
36 Transferaufwand	93	128	136	7	5.6%	126	141	141
3 Aufwand	3 291	3 650	4 084	434	11.9%	3 968	3 967	3 992
42 Entgelte	-1 180	-1 350	-1 255	95	7.0%	-1 255	-1 255	-1 255
46 Transferertrag	-22	-10	-30	-20	-200.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-1 202	-1 360	-1 285	75	5.5%	-1 285	-1 285	-1 285
Globalbudget	2 089	2 290	2 799	509	22.2%	2 683	2 682	2 707
Total	2 089	2 290	2 799	509	22.2%	2 683	2 682	2 707

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand aufgrund einer zusätzlichen Vollzeitstelle.
- 31: Erhöhung mehrheitlich aufgrund Entwicklung Software Mehrwertabgabe und Weiterentwicklung eBau sowie Dienstleistungsaufwand für Planungen ESP insbesondere Rietli, Buttikon mit Testplanung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	93	128	136	7	5.6%	126	141	141
36 Transferaufwand im Globalbudget	93	128	136	7	5.6%	126	141	141
460 Ertragsanteile von Dritten	-22	-10	-30	-20	-200.0%	-30	-30	-30
46 Transferertrag im Globalbudget	-22	-10	-30	-20	-200.0%	-30	-30	-30



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonale Beiträge an die Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme werden in einem 4-Jahresrhythmus erarbeitet und vom Bund geprüft. Entsprechend sind die finanziellen Beiträge in der Phase Erarbeitung höher als in der Phase Prüfung durch den Bund.
- 460: Kantonaler Anteil der Mehrwertabgaben bei Einzahlungen.



Grundauftrag

- Ausländerwesen: Erteilen, Verweigern / Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen / Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden sowie Abrechnung Bundesbeiträge.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass, Identitätskarte, Provisorischer Pass).
- Abteilung Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS).



Umfeldanalyse

- Im Asylwesen ist die Lage sehr volatil, daher lässt sich eine Prognose für 2024 nicht ableiten.
- Die hohe Anerkennungs- und Schutzquote bei Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA) führt zu Herausforderungen im Bereich der Integration.
- Hohe Anzahl an ukrainischer Schutzbedürftiger. 2024 zeichnet sich auf Bundesebene eine Anpassung des Status für ukrainische Schutzsuchende ab.
- In der Abteilung Passbüro sind die Jahre 2023–2026 von einer hohen Nachfrage gekennzeichnet. In dieser Zeitphase werden besonders viele Anträge für neue Schweizer Ausweisschriften gestellt. Dieser Zyklus wiederholt sich alle zehn Jahre.
- Ab September 2023 werden die Ausländerausweise für Personen mit einer N- oder F-Bewilligung neu in Kreditkartenformat mit biometrischer Datenerfassung ausgestellt. Die Datenerfassung erfolgt durch die Abteilung Ausländerwesen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2024 werden die Herausforderungen analog zu den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und den hohen Neuzugängen im Asylwesen stehen: die Unterbringung auf kantonomer und kommunaler Ebene fordern in hohem Mass. Der Bestand an Personen im Asylwesen wird auch 2024 auf hohem Niveau bleiben. Im Bereich Integration wird das Job-Coaching stark gefordert: 2021 und 2022 war der Anteil unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden (UMA) hoch. Diese starken Jahrgänge werden 2024 via Job-Coaching in der Berufsbildung begleitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	31.5	32.0	32.0	32.4	32.6	34.0	37.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.2	8.9	8.5	12.1	13.5	-	-
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	33 046	34 281	35 264	36 299	37 095	37 700	38 500
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	1 379	1 531	1 470	1 282	2 465	2 900	2 600
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz / ab 2022 inklusive S-Status	Anzahl	241	152	148	259	1 842	750	750
Entscheide SEM Asyl und vorläufige Aufnahmen / 2022 inklusive S-Status	Anzahl	340	253	227	276	1 700	650	650

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Überprüfung und Anpassung der Migrationsverordnung Beginn Mitte 2023 / Ende Dezember 2024	Anpassungen der Vollzugsverordnung zum kantonalen Migrationsgesetz infolge Anpassungen des Bundesgesetzes über Asyl sowie die dazu gehörenden Verordnungen. Neuausrichtung des Subventionsmechanismus. Jahresziel: Abgeschlossene Revision und Neuausrichtung der Pauschalen für Asylsuchende und Flüchtlinge.	n Das Projekt wird durch eine gesetzliche Änderung auf Ebene des Bundesgesetzes ausgelöst.
Optimierung des Unterbringungskonzepts Beginn Mitte 2023 / Ende Juli 2024	Die Unterbringungsstrukturen, welche sich in kantonalem Eigentum befinden, sind teilweise zu sanieren und punktuell auszubauen, damit sie bei künftigen Flüchtlingswellen über eine grössere und flexiblere Kapazität verfügen. Jahresziel: Ab Mitte 2024 soll die Umsetzungsphase beginnen.	n Die Ukraine-Krise zeigt, dass eine schwankungstaugliche Unterbringungsstruktur zwingend ist.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausländerwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Ausländerrechts.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	89.1%	91.6%	55.5%	90%	90%	
Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe usw.)	96%	91%	85%	90%	90%	
Anteil der von einer Rechtsmittelinstanz gestützten rechtskräftigen Verfügungen	90%	71%	82%	80%	-	e Wird ersetzt durch neuen Indikator.
Anteil der nicht angefochtenen oder durch Rechtsmittelinstanzen gestützten Verfügungen	-	-	-	-	95%	n

Asylwesen

Ziel

Termingerechte und gesetzeskonforme Umsetzung des Asylrechts.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Asylrechts	75%	85%	65%	92%	90%	
Anteil der fristgerechten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	98%	94%	90%	95%	95%	
Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen mit den Gemeinden und weiteren externen Partnern	100%	100%	100%	97%	99%	
Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang (z. B. Arbeitsbewilligungen, Gemeinde- oder Kantonswechsel)	91%	86%	80%	88%	92%	

Passbüro

Ziel

Korrekte und termingerechte Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100%	100%	100%	100%	100%	

Integration von Ausländern

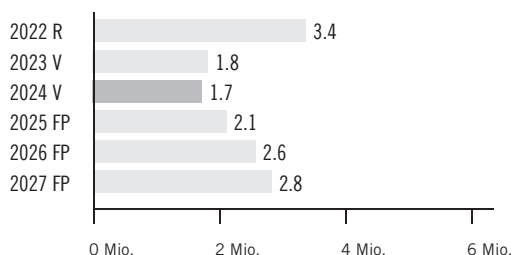
Ziel

Konsequente und umfassende Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen und integrieren sich in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	95%	95%	95%	95%	95%
Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	85%	> 80%	80 %	> 80%	> 80%
Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18–55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	47%	49%	48 %	> 42%	> 45%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 945	4 368	4 705	337	7.7%	4 793	4 881	4 811
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 436	12 243	12 881	638	5.2%	11 628	10 907	10 112
34 Finanzaufwand	8	2	9	7	325.0%	8	8	8
36 Transferaufwand	22 413	28 517	36 480	7 963	27.9%	33 080	28 170	25 870
39 Interne Verrechnungen	472	440	415	-25	-5.7%	460	460	460
3 Aufwand	37 274	45 570	54 490	8 919	19.6%	49 969	44 426	41 261
42 Entgelte	-2 979	-3 501	-3 510	-9	-0.3%	-3 510	-2 950	-2 950
43 Übrige Erträge	-8	-35	0	35	99.7%	0	0	0
46 Transferertrag	-30 911	-40 169	-49 230	-9 061	-22.6%	-44 325	-38 877	-35 457
49 Interne Verrechnungen	-	-40	-20	20	50.0%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-33 898	-43 746	-52 760	-9 015	-20.6%	-47 855	-41 847	-38 427
Globalbudget	3 376	1 825	1 730	-95	-5.2%	2 114	2 579	2 834
Total	3 376	1 825	1 730	-95	-5.2%	2 114	2 579	2 834

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Mehraufwand u. a. aufgrund drei neuer Vollzeitstellen.
- 31: Höhere Kosten im Asyl- und Flüchtlingswesen, u. a. im Bereich Nothilfe sowie Vollzug Asylwesen von 0.6 Mio. Franken.
- 34: Vermehrte Kartenzahlungen vor allem im Passbüro, aber auch im Ausländerwesen führen zu höheren Abgaben an die Finanzinstitute.
- 36: Die Abweichungen im Transferaufwand sind bestimmt durch die hohe Volatilität im Asylwesen und der schwer prognostizierbaren Zusammensetzung der Asylprofile (Schutzsuchende, vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge).
- 46: Den Abweichungen der Einnahmen im Asylwesen und der Integration stehen analog dazu die Abweichungen in den Ausgaben gegenüber. Dies weil beide Positionen an die Asylzahlen gekoppelt sind.
- 49: Ab 2023 beteiligt sich das Amt für Berufsbildung an den Kosten der Deutschkurse zur Förderung der sprachlichen Grundkompetenzen im Umfang von rund Fr. 20 000.--.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	1 150	1 296	1 370	74	5.7%	1 370	1 110	1 110
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	21 263	27 221	35 110	7 889	29.0%	31 710	27 060	24 760
36 Transferaufwand im Globalbudget	22 413	28 517	36 480	7 963	27.9%	33 080	28 170	25 870
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-24 851	-34 173	-41 030	-6 857	-20.1%	-36 270	-31 362	-28 142
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6 060	-5 996	-8 200	-2 204	-36.7%	-8 055	-7 515	-7 315
46 Transferertrag im Globalbudget	-30 911	-40 169	-49 230	-9 061	-22.6%	-44 325	-38 877	-35 457



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Bundesanteil der Gebühren für Pässe, Identitätskarten und Ausländerausweise.
Die hohe Nachfrage nach neuen Schweizer Ausweisschriften hält bis Ende 2026 an. Deshalb wird 2023 bis 2026 mit starken Jahren gerechnet.
- 363: Kantonspauschalen an die Gemeinden im Bereich des Asylwesens sowie der Ausländerintegration.
Die hohe Zahl an Ukraine-Flüchtlingen führt zu einer starken Zunahme der Auszahlung der Pauschalbeiträge an die Gemeinden.
- 461: Bundespauschalen für das Asylwesen und die Nothilfe. Die hohe Zahl an Ukraine-Flüchtlingen führt zu einer starken Zunahme der Bundespauschalen.
- 463: Bundesbeiträge für den Integrationsbereich, die als Folge der hohen Asylzahlen ebenfalls ansteigen.



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterien, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung sowie der öffentlichen Arbeitsvermittlung richten sich nach der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden.
- Gesellschaftspolitische Probleme haben die sozioökonomische Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage beschleunigt mit Folgen für die Arbeitslosigkeit mit individuell komplexen Fällen.
- Der strukturelle Wandel der Wirtschaft durch Digitalisierung (Industrie 4.0), Deindustrialisierung und Automatisierung erzeugt strukturelle Arbeitslosigkeit.
- Herausforderungen: Fachkräftemangel, Demografie, Jugendarbeitslosigkeit, 50plus, Integration / Migration sowie neue Anforderungen an Arbeitskräfte.
- Der Strukturwandel im Arbeitsmarkt führt zu einem erhöhten Fokus im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitslosigkeit ist ausserordentlich tief. Die strukturelle Arbeitslosigkeit stellt aufgrund der sozioökonomischen Probleme der Stellensuchenden eine besondere Herausforderung dar. Es gilt hier, Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen zu vermeiden. Den strukturellen Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes müssen die Arbeitsmarktbehörden adäquat begegnen. Dazu gehört mitunter die gezielte Weiterbildung der Stellensuchenden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	49.3	49.5	55.9	57.3	50.5	52.6	46.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	5.4	7.3	7.4	6.0	-	-
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	2.6	2.3	3.1	3.0	2.2	2.1	2.3
Arbeitslosenquote Kanton Schwyz Durchschnitt	%	1.4	1.1	1.5	1.2	0.8	0.8	1.2
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1 215	998	1 336	1 121	721	750	1 100
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2 192	2 016	2 460	2 303	1 591	1 600	2 300

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Beginn März 2020 / Ende 2024	Der Bundesrat hat Mitte Mai 2019 Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, wovon zwei im Kompetenzbereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) und öffentlichen Arbeitsvermittlung liegen: 1. Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende. 2. Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen zu Massnahmen der ALV. Jahresziel: Abschluss des Projekts.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Ziel

Soziale Absicherung bei Erwerbslosigkeit sowie schnelle und dauerhafte Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	111%	111%	109%	> 100%	> 100%
Leistungspunkte der Arbeitslosenkasse pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	133%	109%	115%	> 100%	> 100%
Anzahl Haftungsfälle der durch das SECO geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	0	0	> 6	> 6

Arbeitsmarkt

Ziel

Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt sowie Bekämpfung von Missbrauch wie Lohndumping und Schwarzarbeit.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge für den Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte zur Erwerbstätigkeit aus Drittstaaten	100%	100%	100%	> 80%	> 80%
Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche um Bewilligung für den Betrieb zur privaten Stellenvermittlung und den Personalverleih nach Vorliegen der Unterlagen	100%	100%	100%	100%	100%
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen im Rahmen des Entsendegesetzes und den flankierenden Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	301	300	306	> 300	> 300
Anzahl Personen- und Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarung WBF	273	273	275	> 273	> 273

Arbeitsbedingungen

Ziel

Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter in den Betrieben.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Betriebskontrollen im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz gemäss Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	349	518	272	> 295	> 295
Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (Projektgenehmigungen)	0	0	0	0	0
Anteil der fristgerecht erledigten Anträge um Arbeitszeitbewilligungen während der Ruhezeit (Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeit)	100%	100%	100%	100%	100%

Eichwesen

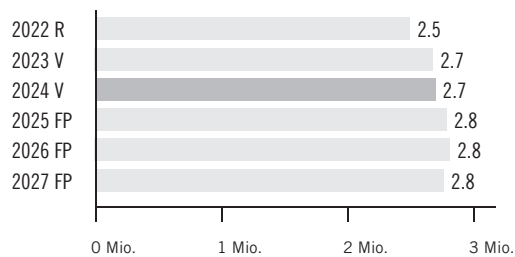
Ziel

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Ermittlung transparenter und richtiger Messwerte.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie – METAS (z. B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen, Waagen)	ja	ja	ja	ja	ja

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	6 043	6 564	5 904	-660	-10.0%	6 019	6 134	6 249
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	776	939	938	-1	-0.1%	990	982	897
36 Transferaufwand	1 933	2 109	2 109	-	0.0%	2 109	2 109	2 109
39 Interne Verrechnungen	46	68	66	-2	-2.5%	66	66	66
3 Aufwand	8 798	9 679	9 017	-662	-6.8%	9 184	9 290	9 320
42 Entgelte	-439	-568	-538	30	5.3%	-538	-538	-538
46 Transferertrag	-5 856	-6 424	-5 773	651	10.1%	-5 852	-5 930	-6 009
49 Interne Verrechnungen	-4	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-6 299	-6 998	-6 316	681	9.7%	-6 395	-6 474	-6 553
Globalbudget	2 499	2 682	2 701	19	0.7%	2 790	2 817	2 768
Total	2 499	2 682	2 701	19	0.7%	2 790	2 817	2 768

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Mit der Überwindung der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Rückgangs der Arbeitslosigkeit werden weniger personelle Kapazitäten benötigt.
- 39: Umstellung auf Flat-Rate in der Telefonie führt zu tieferen Gebühren.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	8	9	9	-	0.0%	9	9	9
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 925	2 100	2 100	-	0.0%	2 100	2 100	2 100
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 933	2 109	2 109	-	0.0%	2 109	2 109	2 109
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-5 856	-6 424	-5 773	651	10.1%	-5 852	-5 930	-6 009
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 856	-6 424	-5 773	651	10.1%	-5 852	-5 930	-6 009



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 360: Anteil Bund an Eichgebühren.
- 361: Kantonale Entschädigung an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung sowie des Entsendegesetzes.
- 461: Der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung vergütet den Kantonen die anrechenbaren Kosten, die ihnen bei der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie aus dem Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) entstehen.



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen.
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft.
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.



Umfeldanalyse

- Der Bundesrat wurde im Postulat (P 20.3931) beauftragt, einen Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik auszuarbeiten. Der Bericht liegt nun vor.
- Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-how, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung, Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit.
- Angestrebt wird eine Etappierung, in welcher in einem ersten Schritt politisch unbestrittene Anliegen wie «Soziale Absicherung», «Strukturverbesserungen» gesetzlich verankert werden.
- Der Druck auf das Kulturland als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und den Erholungsraum vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse.
- Die Digitalisierung und das E-Government sind in der Landwirtschaft eine grosse Chance und werden diese stark verändern. Es gilt weitere Schritte zu planen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die neue Strategie des Kantons für die Schwyzer Land- und Ernährungswirtschaft liegt vor und die darin enthaltenen Massnahmen werden sukzessive umgesetzt. Dies beinhaltet mitunter die Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes: Notwendige Anpassungen ergeben sich aus der neuen Strategie, der Agrarpolitik 2022+ des Bundes sowie aufgrund einer parlamentarischen Initiative auf Bundesebene im Pestizidbereich (PA.IV 19.475). Kleinere Revisionspunkte konnten bereits auf Verordnungsstufe geregelt werden und sind seit 1. Januar 2023 in Kraft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	24.8	25.2	25.0	25.2	26.8	26.0	27.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.0	11.8	11.4	8.6	7.9	-	-
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1 418	1 403	1 381	1 383	1 364	1 370	1 370
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	24 131	23 539	23 575	23 545	23 537	23 500	23 500
Anteil Biodiversitätsförderflächen an landw. Nutzfläche (LN)	%	18.6	18.9	19.1	19.1	20.5	19.3	20.0
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	4	4	4	3	4	4
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	2 220	2 305	2 029	2 478	2 931	2 400	2 700
Anzahl Lernende Grundbildung Landwirt EFZ	Anzahl	65	65	62	62	99	75	85
Anzahl angemeldete, noch nicht zugesicherte Subventionsprojekte	Anzahl	-	-	-	93	120	140	180
Beurteilende Geschäfte gemäss Boden- und Pachtrecht	Anzahl	-	-	-	-	255	270	280
Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungs- und Baugesuche	Anzahl	-	-	-	-	375	235	320

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umgang mit Fruchtfolgeflächen (FFF) und Kulturland Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2024	Im Zentrum steht die Umsetzung des neuen Sachplans Fruchtfolgeflächen. Weiter soll der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden FFF und des Kulturlandes durch geeignete Massnahmen gefördert werden. Jahresziel: Im 2024 wird ein Pilotprojekt «Bodenkartierung» in der March durchgeführt.	 Da die Finanzierung des Pilotprojektes durch den Bundesrat erst am 29. März 2023 entschieden wurde, musste das Pilotprojekt zeitlich um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Agrarmassnahmen

Ziel

Die Landwirte erbringen die von der Gesellschaft nachgefragten multifunktionalen Leistungen und erhalten hierfür korrekte und termingerechte Direktzahlungen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99%	99%	99%	98%	98%
Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	-	99%	99%	98%	98%
Anteil der kontrollierten Betriebe	25%	28%	38%	25%	25%
Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit Qualität	79%	80%	80%	75%	80%
Anteil der gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabstände	100%	100%	98%	100%	100%

Strukturverbesserungen

Ziel

Landwirtschaftliche Bauherrschaften erhalten Investitionshilfen zur Verbesserung ihrer Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten und zum langfristigen Erhalt der Infrastrukturanlagen. Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der behandelten Tragbarkeitsberechnungen bei Hochbauvorhaben innert 30 Tagen	88%	85%	85%	90%	90%
Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung gegenüber dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Vorgabe Bund	85%	100%	100%	100%	100%
Korrekte und termingerechte Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	100%	100%	100%	99%	100%
Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege pro Jahr)	26.7	25.2	25.7	20	20

Raumplanung, Boden- und Pachtrecht

Ziel

Kunden erhalten korrekte und fristgerechte Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren und zu entsprechenden Voranfragen sowie Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Boden- und Pachtrechtsentscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	76%	94%	92%	80%	80%
Anteil der behandelten Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen bis zur Terminvorgabe der Baugesuchszentrale (circa 30 Tage)	90%	90%	90%	90%	90%
Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0.6%	0%	0.3%	2%	1%

Beratung und Weiterbildung

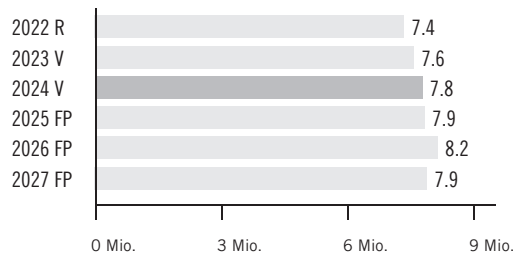
Ziel

Das Beratungs- und Weiterbildungsangebot sowie die Unterrichtstätigkeit unterstützen die Landwirte darin, die vielseitigen Herausforderungen des Markts erfolgreich zu bestehen und die multifunktionalen Leistungen effizient bereitzustellen.

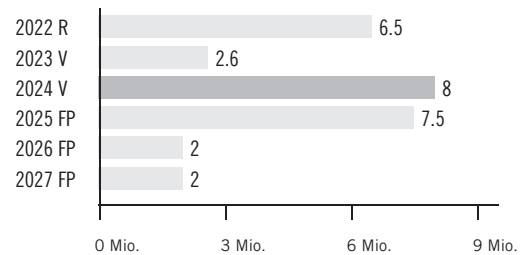
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil durchgeführter Kurse zur Anzahlangebotener Kurse	45%	63%	48%	67%	67%
Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	96 322	103 125	92 300	105 000	105 000
Erfolgsquote Lehrabschlussprüfung	100%	98%	91%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer in der strukturierten Weiterbildung	94%	84%	82%	> 80%	> 80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 797	3 880	4 040	159	4.1%	4 117	4 195	4 273
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	730	634	758	124	19.5%	722	951	617
36 Transferaufwand	4 396	4 329	4 363	34	0.8%	4 378	4 381	4 381
37 Durchlaufende Beiträge	80 392	80 800	79 850	-950	-1.2%	79 850	79 850	79 850
3 Aufwand	89 314	89 643	89 010	-633	-0.7%	89 067	89 377	89 121
42 Entgelte	-865	-855	-860	-5	-0.6%	-860	-860	-860
43 Übrige Erträge	-209	-37	-42	-5	-13.5%	-42	-42	-42
46 Transferertrag	-11	-10	-15	-5	-50.0%	-15	-15	-15
47 Durchlaufende Beiträge	-80 392	-80 800	-79 850	950	1.2%	-79 850	-79 850	-79 850
49 Interne Verrechnungen	-479	-350	-450	-100	-28.6%	-450	-450	-450
4 Ertrag	-81 957	-82 052	-81 217	835	1.0%	-81 217	-81 217	-81 217
Globalbudget	7 357	7 591	7 793	202	2.7%	7 850	8 160	7 904
Total	7 357	7 591	7 793	202	2.7%	7 850	8 160	7 904

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand aufgrund zunehmender Arbeiten (Vorbereiten Klima- und Energiemassnahmen, Digitalisierung, Herdenschutzberatung) und Nachfolgeregelungen im Amt.
- 31: Das in die Jahre gekommene Kreditverwaltungsprogramm wurde abgelöst. Weiter wurde das Direktzahlungsprogramm neu ausgeschrieben und der Zuschlag erteilt. Dies hat einmalige Anschaffungskosten zur Folge.
- 43: Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen und Herdenschutzberatungen ist angestiegen. Daher werden die Erträge daraus weiter zunehmen.
- 49: Die Nachfrage nach der landwirtschaftlichen Ausbildung hat stark zugenommen. Daher werden die Erträge weiter zunehmen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 522	1 629	1 663	34	2.1%	1 678	1 681	1 681
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	2 873	2 700	2 700	-	0.0%	2 700	2 700	2 700
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 396	4 329	4 363	34	0.8%	4 378	4 381	4 381
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-11	-10	-15	-5	-50.0%	-15	-15	-15
46 Transferertrag im Globalbudget	-11	-10	-15	-5	-50.0%	-15	-15	-15



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge für Landschaftsqualität, Vernetzung, Steillagen, Tierzucht usw.
- 366: Strukturverbesserungsbeiträge an Private, Genossenschaften und Gemeinwesen.
- 463: Bundesbeiträge für Feuerbrandbekämpfung, Weinlesekontrolle und Erhebungen im Obstbereich.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
54 Darlehen	6 500	2 600	8 000	5 400	207.7%	7 500	2 000	2 000
5 Investitionsausgaben	6 500	2 600	8 000	5 400	207.7%	7 500	2 000	2 000
Nettoinvestitionen	6 500	2 600	8 000	5 400	207.7%	7 500	2 000	2 000

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 54: Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen ist nach wie vor hoch. Aus diesem Grund ist das Darlehen des Kantons aufzustocken. Bei den geplanten Ausgaben handelt es sich um die Darlehensgewährung an den Fonds für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe des Kantons Schwyz, welcher die Betriebshilfedarlehen an die Betriebe gewährt und verwaltet. Die geplanten Ausgaben werden zur Hälfte durch den Kanton und zur Hälfte durch Bundesmittel finanziert.

Schwerpunkte 2024–2027

Das Bildungsdepartement ist herausgefordert, die hohe Ausbildungsqualität auf allen Stufen aufrechtzuerhalten bzw. zur Behebung des allgemein herrschenden Fachkräftemangels weiter auszubauen. Dies ist insofern anspruchsvoll, als dass die Schülerzahlen generell weiterhin ansteigend sind.

Im Bereich der Volksschulen werden die kantonalen Rahmenbedingungen zur Beurteilung von Schülern spätestens per Schuljahr 2024/25 so angepasst, dass die Qualität, die Verlässlichkeit und die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, Massnahmen zu entwickeln, um dem Lehrpersonenmangel langfristig entgegenwirken zu können (Lead beim Erziehungsrat).

Im Mittelschulbereich geht es darum, den Pilot-Prozess zur Einführung der Talentangebote weiterzuführen bzw. im Sinne einer Überprüfung des Zwischenstandes zu justieren. Zudem sollen die Ideen für zusätzliche Bildungsangebote an der Kantonsschule Kollegium Schwyz konkretisiert und einer Entscheidung zugeführt werden.

Im Bereich der Berufsbildung werden die Anstrengungen zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur Umsetzung der Pflege-Initiative mit der Einführung eines lehrbegleitenden Berufsmaturitätsangebotes der Ausrichtung Gesundheit und Soziales sowie mit dem Aufbau eines Lehrganges auf Stufe Höhere Fachschule für Pflege am BBZP intensiviert. Die Angebote im Bereich Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen werden weiter ausgebaut.

Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fördert mittels kostenloser Standortbestimmungen für Erwachsene ab 40 Jahren deren Arbeitsmarktfähigkeit (nationales Projekt «viamia»). Hybride Beratungsangebote und die Möglichkeit zur Online-Buchung von Beratungsterminen werden umgesetzt.

Beim Amt für Kultur steht unverändert die Bereinigung des kantonalen Schutzinventars gemäss neuem Denkmalschutzgesetz im Vordergrund. Das Kulturförderleitbild 2024–2028 setzt Akzente im Bereich Fördertätigkeit, Vermittlung und Kommunikation.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Bildung und Kultur – Bedarfsgerecht und vielfältig

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Zur Erhaltung eines vielfältigen, zeitgenössischen kulturellen Angebots leistet die Kulturförderung finanzielle Beiträge an Projekte und Kulturträger. Das kantonale Schutzinventar im Bereich der Denkmalpflege wird bis Ende 2025 überarbeitet.	Amt für Kultur
Mittels einer Evaluation des Einführungs- und Umsetzungsprozesses des Lehrplans 21 werden Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt. Im Nachgang zur Teilrevision des Volksschulgesetzes soll die Frage der Ressourcierung von Schulleitungen sowie von Lehrpersonen geklärt werden. Die kantonalen Rahmenbedingungen im Bereich Beurteilung werden per Schuljahr 2023/24 so angepasst, dass die Qualität, die Verlässlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden kann. Die Schulen werden in diesem Prozess begleitet. Mittelfristig werden Massnahmen entwickelt, um dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken zu können.	Amt für Volksschulen und Sport
Im Bereich der Sonderpädagogik setzen die beiden Heilpädagogischen Zentren den Lehrplan 21 um und überarbeiten diesbezüglich ihre Förderplanung sowie die Förderplandokumente und Zeugnisse. Zur noch spezifischeren integrierten Schulung und Begleitung von Schülern mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung wird am Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) das entsprechende Fachzentrum weiter aufgebaut.	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
Mittels eines nationalen Projekts wird die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität verfolgt, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs. An den Schwyzer Gymnasien wird die Lernplattform «Lernnavi» zur Förderung der basalen fachlichen Kompetenzen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit eingesetzt. Weitere Massnahmen im Bereich Digitalisierung werden geprüft und umgesetzt. An den Mittelschulen werden Talentangebote Sport+Kunst geführt. An der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird dafür im dritten Jahr eine spezifische Talentklasse geführt. Mit den Arbeiten zum Neubau der KSA am Standort Pfäffikon werden die baulichen Voraussetzungen für einen weiterhin zeitgemässen Unterricht geschaffen.	Amt für Mittel- und Hochschulen Kantonsschule Kollegium Schwyz Kantonsschule Ausserschwyz

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
An den gewerblichen Berufsfachschulen stellen die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht in den nächsten Jahren Schwerpunkte dar. Zur Umsetzung derselben gilt es in der Ausbildung der Lehrpersonen die methodischen und didaktischen Kompetenzen für den Umgang mit BYOD zu schärfen. Weiter werden die Angebote der Berufsmatura bedarfsgerecht ausgebaut und attraktiver gestaltet. Der Zugang für Erwachsene wird erleichtert, indem bereits erbrachte Bildungsleistungen anerkannt werden.	Berufsbildungszentrum Goldau Berufsbildungszentrum Pfäffikon Amt für Berufsbildung
Die berufliche Grundbildung in den kaufmännischen Berufen wird reformiert und die betriebliche sowie die schulische Bildung den aktuellen Herausforderungen der Handlungskompetenzorientierung angepasst. Die Umsetzung der KV-Reform erfolgt mit einer Umstellung von fach- zu handlungskompetenzorientiertem Unterricht. Dazu gilt es die Mitarbeiter weiterzubilden und neue Instrumente der Qualitätssicherung umzusetzen.	Amt für Berufsbildung Kaufmännische Berufsschule Schwyz Kaufmännische Berufsschule Lachen
Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird durch das nationale Projekt «viamia» mittels unentgeltlicher Laufbahn- und Weiterbildungsberatung für Erwachsene ab 40 Jahren gefördert. Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil des Angebots. Die Möglichkeit für Online-Buchungen von Beratungsterminen wird umgesetzt.	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Kantonales Musikschulgesetz	●		▲					

Stellenplanung

Vollzeitstellen (FTE)	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Departementssekretariat Bildungsdepartement	2.0	2.0	2.0	2.0	0.0	2.0	2.0	2.0
Amt für Volksschulen und Sport	57.2	54.2	57.2	57.4	0.2	57.4	57.4	57.4
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	50.4	52.7	55.9	57.2	1.3	57.2	57.2	57.2
Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	55.4	54.7	56.8	62.2	5.4	64.2	65.6	67.0
Amt für Mittel- und Hochschulen	3.0	3.0	3.0	3.0	0.0	3.0	3.0	3.0
Kantonsschule Kollegium Schwyz	51.1	50.3	51.1	51.1	0.0	51.1	51.1	51.1
Kantonsschule Ausserschwyz	75.3	75.7	73.7	74.0	0.3	79.0	80.0	80.0
Amt für Berufsbildung	11.5	11.5	11.7	11.7	0.0	11.7	11.7	11.7
Berufsbildungszentrum Goldau	51.2	53.3	53.8	54.7	0.9	54.7	54.7	54.7
Berufsbildungszentrum Pfäffikon	57.6	58.4	62.5	62.5	0.0	62.9	63.3	63.3
Kaufmännische Berufsschule Schwyz	21.5	21.3	21.5	21.5	0.0	21.5	21.5	21.5
Kaufmännische Berufsschule Lachen	23.5	22.9	25.3	24.7	-0.6	24.7	24.7	24.7
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18.3	18.2	18.3	18.3	0.0	18.3	18.3	18.3
Amt für Kultur	20.6	20.5	21.2	21.7	0.5	22.2	22.2	22.2
Bildungsdepartement	498.6	498.5	514.0	522.0	8.0	529.9	532.7	534.1

Kommentar Stellenplanung

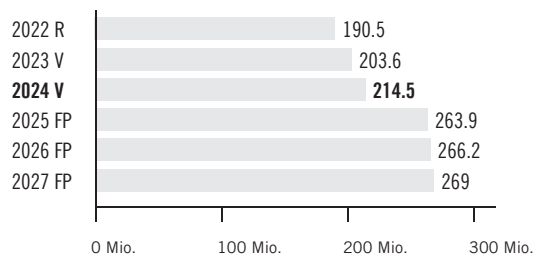
Gegenüber dem Voranschlag 2023 gibt es eine Zunahme von 8 FTE. Davon sind 7 FTE auf Lehrpersonen zurückzuführen. In folgenden Ämtern / Schulen findet ein Stellenausbau statt:

- Amt für Volksschulen und Sport: +0.2 FTE, Stärkung der Bereichsleitungen in der Abteilung Schulpsychologie
- Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz: +1.3 FTE, zusätzliche Lehrpersonen aufgrund steigender Schülerzahl in der Tagesschule
- Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz: +5.4 FTE, zusätzliche Lehrpersonen aufgrund steigender Schülerzahl in der Tagesschule sowie weiterer Aufbau des Fachzentrums «Integrierte Sonderschulung Autismus-Spektrum-Störung»
- Kantonsschule Ausserschwyz: + 0.3 FTE, weiterer Aufbau der Talentklasse «Kunst und Sport»
- Berufsbildungszentrum Goldau: + 0.9 FTE, zusätzliche BM2-Klasse, Ausbau des Integrativen Brückenangebots
- Amt für Kultur: + 0.5 FTE, zusätzliche Ressourcen im Bereich «Information Science» zur Unterstützung der kantonalen Digitalisierungsstrategie

Bei der Kaufmännischen Berufsschule Lachen findet aufgrund des reduzierten Bedarfs eine Stellenkürzung im Umfang von 0.6 FTE statt.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	70 981	77 576	78 713	1 137	1.5%	81 342	82 984	84 732
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 365	16 428	17 261	834	5.1%	15 781	15 316	15 570
34 Finanzaufwand	21	68	74	6	8.6%	74	74	74
36 Transferaufwand	145 218	147 190	157 163	9 974	6.8%	205 190	206 433	207 272
37 Durchlaufende Beiträge	697	586	996	410	70.0%	596	596	596
39 Interne Verrechnungen	9 094	9 220	9 816	596	6.5%	9 776	9 776	9 776
3 Aufwand	240 375	251 068	264 024	12 956	5.2%	312 758	315 179	318 021
42 Entgelte	-11 087	-9 662	-9 578	84	-0.9%	-9 372	-9 394	-9 409
43 Übrige Erträge	-1 146	-874	-940	-66	7.5%	-926	-920	-920
44 Finanzertrag	-155	-166	-160	6	-3.3%	-161	-163	-163
46 Transferertrag	-27 394	-26 614	-27 813	-1 199	4.5%	-27 713	-27 813	-27 913
47 Durchlaufende Beiträge	-697	-586	-996	-410	70.0%	-596	-596	-596
49 Interne Verrechnungen	-9 379	-9 561	-10 058	-497	5.2%	-10 063	-10 063	-10 063
4 Ertrag	-49 857	-47 462	-49 544	-2 082	4.4%	-48 830	-48 948	-49 064
Summe der Globalbudgets	190 518	203 606	214 480	10 874	5.3%	263 928	266 231	268 957
Total	190 518	203 606	214 480	10 874	5.3%	263 928	266 231	268 957



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie Support des Departementsvorstehers.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Umfeldanalyse

- Die Schülerzahlen auf diversen Bildungsstufen sind ansteigend, was tendenziell zu höheren Kosten führt.
- Der Lehrpersonenmangel akzentuiert sich zunehmend – insbesondere im Raum Ausserschwyz zeigt sich die Konkurrenzsituation zu den umliegenden Kantonen.
- Zur Behebung des Fachkräftemangels werden Angebotserweiterungen im Bereich der Berufsmaturität umgesetzt.
- Bildungsstufenübergreifend hat das Thema der Digitalisierung bzw. das Thema möglicher Entwicklungsbereiche von zeitgemässer Schule in einer digitalisierten Welt hohe Bedeutung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departemente. Weiter bearbeitet es amtsübergreifende Projekte, wie z. B. im Jahre 2024 die Überarbeitung / Aktualisierung der Bildungsstrategie 2025.

Kennzahlen

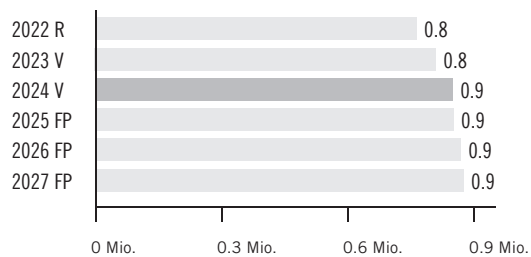
Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.3	15.3	15.1	15.6	11.1	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	14	9	14	12	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	67	55	63	57	76	55	70

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erarbeitung Bildungsstrategie 2032 Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2025	Die Inhalte der bisherigen Bildungsstrategie 2025 werden überarbeitet bzw. aktualisiert, so dass bis zum Projektabschluss eine nachgeführte Bildungsstrategie 2032 beschlossen werden kann. Jahresziel: Die Bildungsstrategie wird in Zusammenarbeit mit den diversen Stakeholdern aktualisiert, so dass sie im Frühjahr 2025 den politischen Entscheidungsträgern zum Beschluss unterbreitet werden kann. Bis Ende 2024 liegt der Entwurf einer aktualisierten Bildungsstrategie 2032 vor.	n Neues, departementsübergreifendes Projekt.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	352	378	386	8	2.2%	393	400	408
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61	73	87	14	19.5%	67	67	67
36 Transferaufwand	375	379	398	19	5.0%	413	423	423
3 Aufwand	788	830	872	41	5.0%	874	891	898
42 Entgelte	-22	-18	-20	-2	-11.1%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-22	-18	-20	-2	-11.1%	-20	-20	-20
Globalbudget	766	812	852	39	4.8%	854	871	878
Total	766	812	852	39	4.8%	854	871	878

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sachaufwand beinhaltet im Jahr 2024 die Anschaffung einer Notfall-App für sämtliche kantonalen Schulen (Fr. 25 000.--).
- 36: Der Aufwand im Bereich der Schulkoordination (Beitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK) steigt an, da die bisherige Finanzierung aus Reserven rückläufig ist.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	375	379	398	19	5.0%	413	423	423
36 Transferaufwand im Globalbudget	375	379	398	19	5.0%	413	423	423



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die diversen Schulkonkordate:
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK): Fr. 265 000.--;
Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ): Fr. 130 000.--;
Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost): Fr. 3200.--



Grundauftrag

- Unterstützung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung unterstützen.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z. B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.
- Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie der Sportinfrastruktur.



Umfeldanalyse

- Der Mangel an Lehrpersonen sowie an Fachpersonal stellt die Beschulung von Schülern vor grosse Probleme.
- Der Umgang mit Heterogenität stellt die Volksschule vor grosse Herausforderungen.
- Die Einführungsphase des Lehrplans 21 ist Ende Schuljahr 2022/23 abgeschlossen. Ab spätestens Schuljahr 2024/25 gilt für alle Schulen das neue Beurteilungsreglement.
- Aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes werden die Weisungen angepasst (Vollzug).
- Die Entwicklung im Bereich der Digitalität durchdringt alle Lebensbereiche. Dazu wurde das Strategiepapier «Digitaler Wandel im Bildungsraum Kanton SZ» entwickelt, Aktivitäten sind geplant.
- Die Volksschulen sind vom Krieg in der Ukraine bzw. durch flüchtende Kinder und Jugendliche aus dieser Region betroffen und müssen situativ Angebote schaffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Mittels einer Gesamtschau soll aufgezeigt werden, wie der Einführungs- und Umsetzungsprozess des Lehrplans 21 erfolgt ist und wie er an den Schulen gelebt wird. Nach Vorliegen des Schlussberichts sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Die kantonalen Rahmenbedingungen im Bereich der Beurteilung werden werden in zwei Phasen per Ende Schuljahr 2023/2024 oder spätestens 2024/25 so angepasst, dass die Qualität, die Verlässlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Die Schulen werden in diesem Prozess begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, Massnahmen zu entwickeln, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Der Lead liegt neu beim Erziehungsrat.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	52.6	54.2	53.5	53.8	54.2	57.2	57.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.6	6.7	7.4	7.7	7.1	-	-
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl	16 288	16 329	16 433	16 513	16 935	16 700	17 000
Schüler gem. Sonderschulstatistik	Anzahl	404	408	425	427	447	432	470
Anteil Sonderschüler	%	2.48	2.50	2.59	2.59	2.64	2.59	2.76
Schulps. Fallbearb. im Verhältnis zur Gesamtzahl Schüler	%	12.7	12.8	12.3	12.7	12.9	12.7	13.0
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%	88	87	88	88	87	85	86

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassungsbedarf Beurteilungsstrukturen Beginn 2020 / Ende Schuljahr 2024/25	Die kantonalen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden können. Jahresziel: Das Projekt respektive die Schulen werden weiter begleitet.	m Der Erziehungsrat hat die Einführung in 2 Phasen beschlossen. Schulen, die bereit sind, können das neue Beurteilungsreglement im Schuljahr 2023/24 anwenden. Ab Schuljahr 2024/25 ist es für alle verpflichtend. Deshalb Projektdauer um ein Jahr verlängert.
Frühe Förderung Beginn 2021 / Ende 2024	Der Bereich der Frühen Förderung soll gestärkt werden. Jahresziel: Die Konzeption der Frühen Förderung ist vom Regierungsrat genehmigt und konkretisiert. Allfällige Folgearbeiten sind aufgenommen.	m Nachdem der Regierungsrat die Stossrichtung im Rahmen einer Aussprache definiert hat, gilt es nun konkrete Massnahmen zu definieren. Dazu wird das Projekt um ein Jahr verlängert.
Massnahmen Lehrpersonenmangel Beginn 2022 / Ende 2024	Es sollen Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt werden, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken. Der Lead der Projektgruppe liegt beim Erziehungsrat. Jahresziel: Das AVS arbeitet weiterhin in der Projektgruppe mit. Allfällige Folgearbeiten sind aufgenommen.	m Lead neu beim Erziehungsrat.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Ziel

An den Volksschulen des Kantons Schwyz werden mittels gezielter Instrumente die Chancengerechtigkeit und die Qualitätssicherung sichergestellt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100%	100%	100%	100%	100%
Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen auf Primar- und Sekundarstufe	0%	95.2%	98.2%	> 95%	> 95%
In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100 %)	0%	100%	100%	> 95%	> 95%
Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	88.3%	87.65%	87%	> 85%	> 85%
Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	70%	100%	100%	> 95%	> 95%

Sport

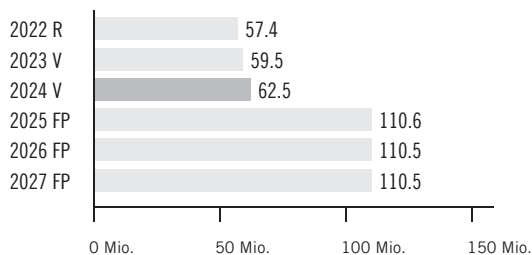
Ziel

Mittels gezielter Massnahmen werden der Breiten- und Leistungssport sowie die Sportinfrastruktur im Kanton Schwyz gefördert.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl durchgeführter kantonaler und regionaler Jugend und Sport (J+S) Leiteraus- und -fortbildungskurse	15.5	27	29	> 30	> 30
An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.45	2.2	2.2	> 2.0	> 2.5

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	7 975	8 955	9 054	98	1.1%	9 216	9 360	9 528
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 171	1 953	1 481	-472	-24.2%	1 382	1 168	1 165
36 Transferaufwand	56 904	55 268	59 897	4 629	8.4%	107 966	107 966	107 811
39 Interne Verrechnungen	7 897	8 539	9 136	597	7.0%	9 096	9 096	9 096
3 Aufwand	73 946	74 715	79 567	4 852	6.5%	127 659	127 589	127 599
42 Entgelte	-81	-72	-72	-	0.0%	-72	-72	-72
43 Übrige Erträge	-405	-392	-414	-22	-5.6%	-420	-414	-414
46 Transferertrag	-16 025	-14 765	-16 570	-1 805	-12.2%	-16 570	-16 570	-16 570
4 Ertrag	-16 511	-15 229	-17 056	-1 827	-12.0%	-17 062	-17 056	-17 056
Globalbudget	57 435	59 486	62 511	3 025	5.1%	110 597	110 533	110 543
Total	57 435	59 486	62 511	3 025	5.1%	110 597	110 533	110 543

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 472 000.-- tiefer aus. Dies bedingt durch den Wegfall des Einkaufs der Jobcoach-Dienstleistung (neu bei der Invalidenversicherung), geringeren Aufwand für Leistungen Dritter (Wegfall Kosten Digitalisierung schwyz+quer und Entwicklungskosten Beurteilungstool) sowie der neu zentralen Budgetierung der Druckerkosten.
- 36: Die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen höhere Beiträge an die Sonderschulung (+ 2.7 Mio. Franken; steigende Schülerzahlen), höhere Kostenbeteiligung Volksschule (+ 1.1 Mio. Franken; steigende Schülerzahlen), höhere Beiträge an Schulanlagen (+ 0.7 Mio. Franken), der Starter Kit Kurs (im Kontext Lehrpersonenmangel) gemäss Entscheid Erziehungsrat, berufsintegrierendes Studium der PHSZ (aufgrund Lehrpersonenmangel) sowie Ablösung LehrerOffice-PUPIL (Entschädigung der Schulträger).
In den Finanzplanjahren ist die allfällige Erhöhung der Kostenbeteiligung Volksschulen von 20 % auf 50 % gemäss FA 2022 enthalten, was einem Anstieg von rund 48 Mio. Franken entspricht.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	56 904	55 268	59 897	4 629	8.4%	107 966	107 966	107 811
36 Transferaufwand im Globalbudget	56 904	55 268	59 897	4 629	8.4%	107 966	107 966	107 811
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-16 025	-14 765	-16 570	-1 805	-12.2%	-16 570	-16 570	-16 570
46 Transferertrag im Globalbudget	-16 025	-14 765	-16 570	-1 805	-12.2%	-16 570	-16 570	-16 570



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Die grössten Positionen betreffen die Kostenbeteiligung Volksschule (Schülerpauschalen; 21.6 Mio. Franken für die Gemeinden und 10.4 Mio. Franken für die Bezirke), Beiträge an die Sonderschulung (21.5 Mio. Franken) sowie an Sonderpädagogische Massnahmen (2.46 Mio. Franken) und an Schulanlagen (1.7 Mio. Franken).
- 463: Beinhaltet die Bezirks- und Gemeindebeiträge an die Kosten der Sonderschulung (16.5 Mio. Franken) sowie die Bundesbeiträge im Bereich Jugend+Sport (Fr. 70 000.--).



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Umfeldanalyse

- Die Zahlen der Tagesschüler haben zugenommen. Es ist schwierig vorauszusagen, wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren entwickeln. Verhaltensauffälligkeiten bei den Schülern sind zunehmend.
- Eine kantonale Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der beiden Heilpädagogischen Zentren (HZ), arbeitet an der Umsetzung des Lehrplans 21 für die Anwendung in der Sonderpädagogik.
- Der Aufbau des Fachzentrums Integrierte Sonderschulung Autismus-Spektrum-Störung (IS ASS) wird fortgeführt.
- Im nachschulischen Bereich müssen für Integrierte Sonderschüler Lösungen gefunden werden. Die Anschlussstufe in der Tagesschule ist nur bedingt geeignet.
- Im Rahmen der institutionellen Prävention wird im 2023 ein Verhaltenskodex für die Tagesschule erarbeitet. Die Implementierung und Umsetzung erfolgt in den nächsten zwei Jahren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das neue Beurteilungstool PUPIL wird in den Regelschulen eingeführt. Um das Tool in den Sonderschulen des Kantons zu verwenden, braucht es einige Anpassungen. Die HZ erarbeiten im Schuljahr 2023/24 in Zusammenarbeit mit PUPIL und der Abteilung Schulentwicklung eine Lösung. Im Schuljahr 2024/25 soll die Probeversion geprüft werden. Die Umsetzung der Anwendung Lehrplan 21 an den Sonderschulen befindet sich im Schlusspurt. Die institutionelle Prävention ist in der Umsetzung. Der Verhaltenskodex wird im Laufe des Schuljahre 2023/24 und 2024/25 implementiert. Der Leitfaden IT an der Tagesschule HZI ist abgeschlossen. Die Arbeit wird mit der Erstellung eines IT-Konzeptes für die Tagesschule fortgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	33.5	34.5	35.5	37.7	41.2	43.4	44.7
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	11.4	12.3	12.7	12.5	11.5	12.5	12.5
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	60	63	66	67	73	78	82
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	43	43	44	41	40	45	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn Herbst 2017 / Ende Juli 2024	Die Kickoff-Veranstaltung Lehrplan 21 für Sonderschulen findet im HZI im September 2019 statt. In den darauffolgenden Jahren wird die Umsetzung im Zentrum stehen. Jahresziel: Die Digitalisierung der neuen Förderplanungsdokumente und des Berichtswesens wird abgeschlossen und steht den Mitarbeitern ab Schuljahr 2024/25 auf PUPIL zur Verfügung.	
Kompetenzzentrum IS ASS Beginn Januar 2021 / Ende Juli 2024	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das an der HZA angesiedelte Fachzentrum wird weiter ausgebaut.	
Institutionelle Prävention März 2022 / Ende Juli 2024	In Anbetracht der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen fokussiert sich die Tagesschule HZI in den kommenden zwei Jahren auf die institutionelle Prävention. Haltungsfragen werden im Team diskutiert und gemeinsame Strategien entwickelt. Jahresziel: Das Projekt wird bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	69.2%	83.3%	61.1%	> 75%	> 65%	 Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels muss die Zielsetzung reduziert werden.

Integrierte Sonderschulung

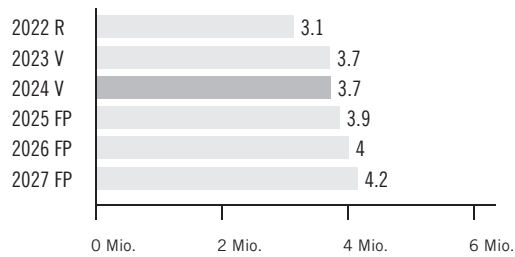
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%	
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung respektive in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	83.3%	100%	83.3%	> 80%	> 80%	
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	100%	95%	90%	> 90%	> 90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	6 503	7 201	7 436	235	3.3%	7 578	7 720	7 862
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	870	994	1 105	111	11.1%	1 105	1 105	1 105
3 Aufwand	7 373	8 195	8 541	346	4.2%	8 683	8 824	8 966
42 Entgelte	-179	-157	-174	-17	-10.8%	-174	-174	-174
43 Übrige Erträge	-135	-144	-135	9	6.3%	-135	-135	-135
49 Interne Verrechnungen	-3 913	-4 169	-4 496	-327	-7.8%	-4 496	-4 496	-4 496
4 Ertrag	-4 227	-4 470	-4 804	-335	-7.5%	-4 804	-4 804	-4 804
Globalbudget	3 146	3 725	3 736	11	0.3%	3 878	4 020	4 162
Total	3 146	3 725	3 736	11	0.3%	3 878	4 020	4 162

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen fällt höherer Personalaufwand an (Aufstockung um 1.3 FTE).
- 31: Höherer Aufwand für Unterhalt, für Verpflegung und für Schulanlässe.
- 49: Höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.



Grundauftrag

- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.
- ➔ Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung in der Integrierten Sonderschulung (IS ASS).
- n** Schüler mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung und durchschnittlicher Intelligenz werden vom Fachzentrum IS ASS in den Regelklassen begleitet und unterstützt.



Umfeldanalyse

- ➔ Die Anwendung des Lehrplans 21 (LP 21) für die Sonderpädagogik wird im Heilpädagogischen Zentrum Ausserschwyz (HZA) eingeführt. Die Umsetzung wird weitere zwei Jahre in Anspruch nehmen.
- ➔ Die Zahl der Schüler mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) bleibt auf hohem Stand und erfordert weiterhin eine Intensivbetreuung.
- ➔ Am HZA werden vier ukrainische Flüchtlingskinder beschult. Es ist unklar, wie sich diese Situation weiter entwickeln wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Bei der Umsetzung des LP 21 für die Sonderpädagogik finden die Orientierungsgespräche nach dem neuen Ablauf statt. Die Dokumente für das neue Berichtswesen sind bereinigt sowie digitalisiert und werden im Schuljahr 2024/25 auf PUPIL für den Bildungsplanzyklus genutzt. Um die Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten zu stärken, wird an der Tagesschule ein Teamentwicklungsprozess zum Thema Neue Autorität initiiert. Zur Stärkung der Integrierten Sonderschulung wird die Beziehung zu den Schulleitungen und der Abteilung Schulpsychologie intensiviert. Beim Fachzentrum IS ASS wird das Konzept IS ASS im Schuljahr 2023/24 umgesetzt, evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Tagesschule	FTE	38.2	38.6	39.3	38.1	38.4	39.5	43.5
Vollzeitstellen (Mittelwert) Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	10.7	10.6	11.0	12.2	11.8	12.0	12.1
Vollzeitstellen (Mittelwert) Fachzentrum IS ASS	FTE	-	-	-	-	4.5	5.3	6.6
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	65	68	58	64	67	65	75
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	39	38	43	39	43	45	45
Integrierte Sonderschulung IS ASS im Jahresschnitt	Anzahl	-	-	-	-	13	18	18

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Lehrplan 21 Beginn September 2017 / Ende Juli 2024	Es gilt die Mitarbeiter der Heilpädagogischen Zentren in den Lehrplan 21 und in die Anwendung für Sonderschulen einzuführen. 1. Kenntnis des Lehrplanes 21. 2. Arbeit mit der Anwendung des «Lehrplan 21 für die Sonderpädagogik». 3. Anpassung der Förderplanungsdokumente und der Zeugnisberichte.	
	Jahresziel: Die Digitalisierung der neuen Förderplanungsdokumente und des Berichtswesens wird abgeschlossen und steht den Mitarbeitern ab Schuljahr 2024/25 auf PUPIL zur Verfügung.	

Bezeichnung	Inhalt	
Medien und Informatik Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Die Schulräume verfügen über entsprechende digitale Geräte sowie Medien und Informatik fliesst adäquat in die Unterrichtsplanung und -umsetzung ein. Jahresziel: Die Arbeitsgruppe Medien und Informatik erstellt ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung und Anwendung von Medien und Informatik am HZA.	
Aufbau Fachzentrum IS ASS Beginn August 2021 / Ende Juli 2027	Aufbau eines Fachzentrums IS ASS im Kanton Schwyz. Jahresziel: Das erarbeitete Konzept IS ASS wird im Schuljahr 2023/24 umgesetzt, evaluiert und bei Bedarf angepasst.	 Verschiebung Enddatum auf Juli 2027 aufgrund Verzögerungen.
Umgang mit herausforderndem Verhalten Beginn August 2022 / Ende 2025	Die Mitarbeiter am HZA können mit ihren inneren Spannungen umgehen und entwickeln Resilienz. Jahresziel: Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten wird ein Teamentwicklungsprozess zum Thema Neue Autorität initiiert. Bei belastenden Situationen werden frühzeitig interne und externe Coaching Angebote zugezogen und die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird in der Tagesschule eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil durchgeführter jährlicher schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100 %
Anteil erstellter Dokumentationen der Therapieziele und deren Umfang für jeden Schüler	100%	100%	100%	100%	100 %
Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung respektive Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	89.12%	78.5%	76.4%	> 75%	> 75 %

Integrierte Sonderschulung

Ziel

Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in die Regelklassen integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	78.45%	72.8%	71.4%	> 75%	> 70%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	94%	94%	94%	> 93%	> 93%

Integrierte Sonderschulung ASS

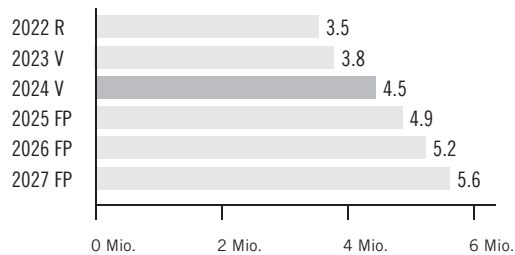
Ziel

Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, die im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung vor Ort in der Regelklasse integriert beschult werden können, wird eine optimale Bildung und Förderung ermöglicht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil durchgeführter schulischer Standort- und Evaluationsgespräche pro Schüler	-	-	100%	100%	100%
Anteil der aktualisierten Förderdiagnostischen Journale	-	-	100%	100%	100%
Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	-	-	81.8%	> 75%	> 75%
Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen	-	-	95%	> 93%	> 93%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	6 999	7 554	8 264	710	9.4%	8 670	9 033	9 402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 050	992	1 256	264	26.6%	1 201	1 207	1 225
3 Aufwand	8 048	8 545	9 519	974	11.4%	9 871	10 239	10 626
42 Entgelte	-305	-230	-255	-25	-10.9%	-245	-245	-245
43 Übrige Erträge	-211	-150	-170	-20	-13.3%	-150	-150	-150
49 Interne Verrechnungen	-3 984	-4 370	-4 640	-270	-6.2%	-4 600	-4 600	-4 600
4 Ertrag	-4 500	-4 750	-5 065	-315	-6.6%	-4 995	-4 995	-4 995
Globalbudget	3 548	3 795	4 454	659	17.4%	4 876	5 244	5 631
Total	3 548	3 795	4 454	659	17.4%	4 876	5 244	5 631

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Personalaufwand ist höher, weil aufgrund der Klassenmenge und erhöhtem Betreuungsbedarf an der Tageschule 4 und beim Fachzentrum IS ASS 1.1 zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind.
- 31: Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt höher aus, weil die Mahlzeitenlieferung aufgrund der Neuausschreibung zu einem Mehraufwand führt. Zudem erfordert das Mengengerüst der Schüler einen zusätzlichen Schulbus, die Energiekosten steigen an und die Umstellung von LehrerOffice auf PUPIL steht an. Da mehrere Angestellte zwei Arbeitsgeber haben, nehmen die Stellvertretungen, die durch die Bezirke / Gemeinden verrechnet werden zu.
- 49: Mehr Schüler in der Tagesschule, mehr Lektionen in der Integrierten Sonderschule und beim Fachzentrum IS ASS und somit höhere Bezirks- und Gemeindebeiträge.



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Planung der Bildungsangebote im Allgemeinbildungsbereich der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschlusszeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit / Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Umfeldanalyse

- Die Schülerzahl an den fünf Mittelschulen bleibt in etwa gleich in Bezug auf das Gymnasial-Angebot. Beim Fachmittelschul-Angebot ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen.
- Die steigende Teuerung und weitreichende Lieferengpässe im Bauwesen haben einen entscheidenden Einfluss auf das Projekt «Neubau der Kantonsschule Auszerschwyz», dies an beiden Standorten.
- Der Anstieg der Studenten, insbesondere an den Fachhochschulen, bleibt bestehen. Infolge Erweiterung des Angebots und der Infrastruktur der Hochschule Luzern erhöht sich die Trägerfinanzierung.
- Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen ist eine Herausforderung, welche zu einer intensiven Phase in der fachlichen und didaktischen Schulentwicklung führen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Der Prozess der Digitalisierung an den Mittelschulen muss systematisiert aufgenommen und, gestützt auf die ab 2024 geltende Digitalisierungsstrategie, umgesetzt werden. Der Pilotprozess zur Einführung der Talentangebote an den kantonalen Mittelschulen soll grundsätzlich weitergeführt, aber im Sinne eines Zwischenstandes überprüft und eventuell justiert werden. Die Ideen für zusätzliche Bildungsangebote an der KKS sollen konkretisiert und zur Entscheidungsreife geführt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	13.2	12.4	10.6	18.5	16.9	-	-
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1 736	1 669	1 681	1 605	1 594	1 651	1 606
Studenten an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl	348	361	370	391	346	385	337

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Einführung Talentangebote an den Mittelschulen Oktober 2018 / Ende Dezember 2025	Ab August 2020 werden an beiden Kantonsschulen Talentangebote geführt, vorerst allerdings mit einer Anzahl Schüler, welche insbesondere im äusseren Kantonsteil unter den Erwartungen liegt. Es geht darum, in den nächsten Jahren Erfahrungen zu sammeln und diese Angebote zu bewerben. Zudem sollen andere Kantone gewonnen werden, diese Angebote über die entsprechenden Schulgeldabkommen zu zeichnen. Jahresziel: Einführung einer weiteren Talentklasse an der KSA sowie Ermittlung eines Zwischenstandes des gesamten Pilotprojektes mit Entscheid über das weitere Vorgehen.

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Lernplattform «Lernnavi» Beginn August 2022 / Ende Dezember 2024	Mit diesem neuzeitlichen digitalen Lehr- und Übungsmittel können Mittelschüler individuell die basalen fachlichen Kompetenzen zur Sicherstellung der Studierfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik trainieren und überprüfen. Während der Pilotphase in den Schuljahren (SJ) 2022/23 und 2023/24 werden die Lizenzkosten vom Kanton übernommen. Jahresziel: Die Entscheidungsgrundlagen für eine Weiterführung der Lernplattform liegen vor.	
Externe Evaluation aller Mittelschulen Beginn September 2021 / Ende Juni 2026	Alle fünf Mittelschulen des Kantons Schwyz sollen durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) evaluiert werden. Jahresziel: Beginn des Evaluationsprozesses an der nächsten Mittelschule, nämlich am Gymnasium Immensee.	
Konzeption zusätzliches Bildungsangebot an der KKS Beginn September 2023 / Ende Juli 2025	Gestützt auf die Analyse zu möglichen Bildungsangeboten, um die Räumlichkeiten an der KKS auszulasten, soll ein Entscheid beim Regierungsrat erwirkt und dann die Umsetzung bzw. der Aufbau eines zusätzlichen Bildungsangebots erfolgen. Jahresziel: Die Entscheide sind gefällt, die Umsetzung kann beginnen.	 Neues Projekt.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Mittelschulen

Ziel

Führung eines vielfältigen und koordinierten Mittelschulangebotes (Gymnasium und Fachmittelschule) zur Vorbereitung der Hochschulreife. Der hohen Ausbildungsqualität an den Schulen ist besondere Beachtung zu schenken.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Die Qualitätsarbeit an den Schulen wird jährlich ausgewiesen; es findet eine kontinuierliche Entwicklung statt	ja	ja	ja	ja	ja

Abschlussprüfungen / Maturitätskommission

Ziel

Sicherstellung der korrekten Durchführung sowie Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen. Ausstellung formell korrekter Abschlusszeugnisse und Duplikate.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	100%	100%	100%	100%	100%

Hochschulen

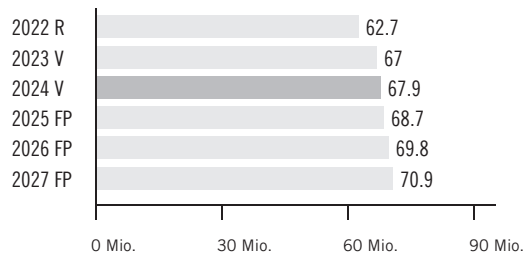
Ziel

Sicherstellung des Hochschulzugangs für Schwyzer Studenten. Koordination zwischen Hochschulleitung / Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schwyz und dem Bildungsdepartement. Einsitz und Vertretung der Interessen des Kantons Schwyz in den Gremien verschiedener Hochschulen (Trägerkonkordate). Überprüfung der korrekten Rechnungsstellung für Schwyzer Studenten an den Hochschulen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Entscheidungsträger sind zeitnah informiert und die Sitzungsunterlagen zeitgerecht aufbereitet	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil der überprüften und fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten) an die Universitäten und Fachhochschulen (inklusive Pädagogischen Hochschulen)	100%	100%	100%	100%	100%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	574	636	652	16	2.4%	651	671	682
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	113	129	93	-36	-27.7%	120	89	89
36 Transferaufwand	63 294	66 312	67 282	970	1.5%	68 010	69 143	70 157
3 Aufwand	63 980	67 077	68 027	950	1.4%	68 781	69 903	70 928
42 Entgelte	-1 297	-58	-105	-47	-81.0%	-56	-63	-64
43 Übrige Erträge	-4	-1	-4	-3	-215.4%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-1 302	-59	-109	-50	-84.0%	-60	-67	-68
Globalbudget	62 679	67 018	67 918	901	1.3%	68 721	69 836	70 860
Total	62 679	67 018	67 918	901	1.3%	68 721	69 836	70 860

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der tiefere Sach- und Betriebsaufwand ergibt sich im Mittelschulbereich infolge der zeitlich begrenzten Pilotphase der Lernplattform «Lernnavi», die Lizenzkosten werden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 durch den Kanton übernommen. Bei einer definitiven Einführung gehen die Lizenzkosten ab dem Schuljahr 2024/25 zu Lasten der einzelnen Mittelschulen.
- 36: Steigerung Beiträge Mittelschule um 0.4 Mio. Franken aufgrund Teuerung sowie Erhöhung Anzahl Schüler. Im Hochschulbereich erhöht sich die Trägerfinanzierung an die Hochschule Luzern wegen der Erweiterung des Angebots und der Infrastruktur. Zudem steigen die Tarife der Fachhochschulvereinbarung bei allen Studiengängen.
- 42: Die Entgelte reduzieren sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2022, weil von der PHSZ aus dem Leistungsauftrag 2022–2023 keine Rückerstattung zu erwarten ist. Die PHSZ schloss die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss ab, welcher intern auf die Rechnung 2023 (2. Jahr des Leistungsauftrags) übertragen wurde. Andererseits wird jedoch eine Rückerstattung der Hochschule für Heilpädagogik Zürich von 0.05 Mio. Franken wegen Ertragsüberschuss aus dem Jahre 2022 erwartet.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	63 294	66 312	67 282	970	1.5%	68 010	69 143	70 157
36 Transferaufwand im Globalbudget	63 294	66 312	67 282	970	1.5%	68 010	69 143	70 157



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Umfasst die Beiträge an private und ausserkantonale Mittelschulen, an diverse Hochschulen sowie an die PHSZ. Im Mittelschulbereich ergibt sich infolge der Teuerung ein Mehraufwand der Beiträge an die privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz. Im Hochschulbereich ist der Mehraufwand auf den Anstieg der Fachhochschultarife und die Erhöhung der Trägerfinanzierung an die Hochschule Luzern wegen Erweiterungen des Angebots bzw. der damit verbundenen Infrastrukturen zurückzuführen.



Grundauftrag

- Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Die KKS bietet besonders leistungswilligen Schülern eine bilinguale Matura an.
- Die KKS bietet Schülern der Talentklasse auf Sekundarstufe I ein Talent-Angebot an, das in fünf Jahren zur gymnasialen Matura führt.



Umfeldanalyse

- Der akute Fachkräftemangel im Gebiet Informatik und Technik verlangt auch von den Gymnasien eine verstärkte Fokussierung auf den sogenannten «MINT-Bereich».
- Der Erhalt des prüfungsfreien Hochschulzugangs fordert von den Gymnasien eine verstärkte Beachtung der basalen fachlichen Kompetenzen für die Studierfähigkeit.
- Die zunehmende Digitalisierung hat auch die Schulen aller Stufen erfasst, die sich mit digitalen Unterrichtsmethoden, Prüfungsformen und deren Einbezug in den regulären Unterricht auseinandersetzen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein Schwerpunkt bildet neben der eigentlichen Stoffvermittlung im Unterricht die Fokussierung auf die überfachlichen Kompetenzen. Weitere Schwerpunkte liegen nach wie vor in der Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts und des Talent-Angebots auf Stufe Gymnasium als Anschluss an die Talentklassen auf Stufe Sekundarschule.

Im Bereich Infrastruktur / Organisation liegt ein Schwerpunkt auf der Reorganisation im Bereich Mensa / Küche.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	24.6	24.6	24.5	24.1	23.6	23.6	23.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	30.9	29.4	27.6	27.6	26.6	27.5	27.5
Lernende	Anzahl	310	272	280	260	262	285	270
Geführte Klassen	Anzahl	16	15	15	14	14	15	14
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	19.4	18.1	18.7	18.6	18.7	19.0	19.3

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Talent-Angebot Gymnasium Beginn August 2020 / Ende Juli 2025	Einführung des neuen Talent-Angebots auf Stufe Gymnasium als Anschlusslösung an die Talent-Klassen auf der Sekundarstufe I gemäss Konzept. Jahresziel: Allfällige Anpassungen am Konzept vornehmen.	
Reorganisation Mensa Beginn August 2022 / Ende Juli 2025	Mit der Reorganisation der Mensa soll eine höhere Kostendeckung erzielt werden. Jahresziel: Schaffung einer neuen Lehrstelle Koch EFZ.	
Einführung «Lernnavi» Beginn August 2022 / Ende Juli 2024	Konzept für den Einsatz des «Lernnavi» in den Fächern Deutsch und Mathematik. Jahresziel: Möglicher Einsatz des «Lernnavi» für beide Fächer analysieren.	

Bezeichnung	Inhalt	
Angebote für Erwachsenenbildung Beginn Januar 2022 / Ende Juli 2024	Analyse der Bedürfnisse und Möglichkeiten für Angebote im Bereich Passarelle und Matura für Erwachsene, die im Moment ausserkantonale besucht werden. Jahresziel: Entscheidung aufgrund des vorhandenen Kurzberichts vorbereiten.	m Neuer Zeithorizont aufgrund des Wechsels im Rektorat.
Kommunikationskonzept Beginn August 2023 / Ende Juli 2025	Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung eines Kommunikationskonzepts auf Schulstufe. Jahresziel: Erarbeitung des Konzepts (zur Umsetzung im Folgejahr).	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung Gymnasium

Ziel

Die Ausbildung erfolgt nach den Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Die Digitalisierung des Unterrichts erhält das nötige Gewicht, um den Anschluss an die Hochschulen zu gewährleisten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Schülerschaft, die mit der Vermittlung eines anspruchsvollen Unterrichts in einem leistungsorientierten und persönlichkeitsfördernden Umfeld zufrieden oder sehr zufrieden sind (Stichprobe)	85%	90%	86%	85%	85%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil der Abgänger, die mit der hohen Ausbildungsqualität an der KKS für den Studienbeginn zufrieden / sehr zufrieden sind gemäss Befragung alle 3-4 Jahre	-	-	82%	-	-

Qualitätsmanagement

Ziel

Die Umsetzung eines zeitgemässen Qualitätsmanagements stellt eine hohe Ausbildungsqualität sicher.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl der Elemente des Qualitätsmanagements, die jährlich eingesetzt werden	5	5	4	4	4
Anteil der Schülerschaft, die das Schulklima als lernförderlich beurteilt	85%	90%	86%	85%	85%

Betrieb / Infrastruktur

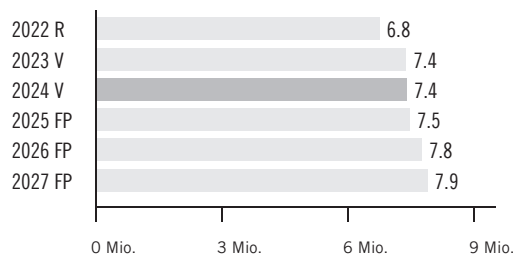
Ziel

Mitarbeiter, Schülerschaft und Dritte sind mit den Dienstleistungen und Angeboten der verschiedenen Stellen zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut» / «sehr gut» mit den Dienstleistungen von Sekretariat, Verwaltung, Hausdienst (inklusive Assistenz), Mensa und Mediathek	95%	93%	91%	85%	85%
Anteil des Zufriedenheitsgrades «gut» / «sehr gut» mit den Dienstleistungen im Bereich ICT	85%	90%	87%	90%	90%
Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	57.1%	62%	73.1%	81%	81%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	6 740	7 326	7 237	-89	-1.2%	7 371	7 502	7 641
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 500	1 558	1 640	83	5.3%	1 614	1 779	1 781
34 Finanzaufwand	0	0	6	6	6 000.0%	6	6	6
3 Aufwand	8 239	8 884	8 884	0	0.0%	8 991	9 287	9 428
42 Entgelte	-969	-993	-980	13	1.3%	-1 014	-1 024	-1 028
43 Übrige Erträge	-35	-28	-28	-	0.0%	-28	-28	-28
44 Finanzertrag	-38	-37	-37	1	1.4%	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-18	-8	-	8	100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-410	-416	-423	-7	-1.8%	-423	-423	-423
4 Ertrag	-1 470	-1 482	-1 467	15	1.0%	-1 502	-1 512	-1 516
Globalbudget	6 769	7 403	7 417	14	0.2%	7 489	7 775	7 912
Total	6 769	7 403	7 417	14	0.2%	7 489	7 775	7 912

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Leicht tieferer Personalaufwand infolge Pensionierungseffekt.
- 31: Leicht höhere Kosten infolge Ersatzbeschaffung diverser Geräte für die Mensa, Wareneinkauf Küche und Mensa aufgrund Teuerung.
- 34: Gebühr für eingeführtes digitales Zahlungssystem Mensa.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-18	-8	-	8	100.0%	-	-	-
46 Transferertrag im Globalbudget	-18	-8	-	8	100.0%	-	-	-



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Der einzige ausserkantonale Schüler schliesst das Gymnasium im Sommer 2023 ab. Damit fallen für 2024 keine Erträge mehr an.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule (FMS) im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Umfeldanalyse

- In der Region Ausserschwyz besuchen über 20 % der Kinder eine private Schule.
- Der Kanton Zürich baut in Wädenswil ein neues Gymnasium, was mittelfristig zu einem Rückgang an ausserkantonalen Schülern führen wird.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung der vom Erziehungsrat beschlossenen Massnahmen im Nachgang zur Evaluation durch das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES).
Weiterführung der Kunst- und Sportklassen: 2024 sollte die vierte Klasse (von fünf) eröffnet werden.
Neubau Pfäffikon: Fortführung des Prozesses, Vorbereitung des Umzugs vom Provisorium in den Neubau 2025.
Renovation mit Teilneubau Nuolen: Fortführung des Prozesses und Einbringung der Nutzersicht.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	18.7	18.2	19.1	19.3	18.6	18.3	18.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	55.2	55.4	56.3	58.1	57.1	55.4	55.4
Lernende	Anzahl	586	585	605	594	609	640	640
Geführte Klassen	Anzahl	28	28	29	30	32	31.5	31.5
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	20.9	20.9	20.9	19.8	19.0	20	20

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2025	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon. Jahresziel: Einbringung / Vertretung der Nutzerbedürfnisse bei der Realisierung des Neubaus, Aufrechterhaltung des Provisoriums ohne Qualitätseinbussen, Vorbereitungen für den Bezug des neuen Schulhauses 2025.	
Aufbau der Kunst- und Sportklasse Beginn August 2021 / Ende Juli 2026	Aufbau und Führung eines Kunst- und Sportangebots in Form einer eigenen Kunst- und Sportklasse am Gymnasium (sofern die Schülerzahl dies ermöglicht). Jahresziel: Eröffnung und Führung der vierten Klasse (von fünf).	
Renovation und Teilneubau Nuolen Beginn März 2022 / Ende 2027	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption der Renovation mit Teilneubau in Nuolen. Jahresziel: Einbringung / Vertretung der Nutzerbedürfnisse bei der Planung, organisatorische Vorbereitung für den Umzug ins Provisorium 2025.	n Beginn mit Juni 2022, Neubaubeginn: Ende 2025, Abschluss 2027.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz bietet anspruchsvolle Ausbildungen an und führt die Schüler zum Erfolg.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil bestandener FMS-Abschlussprüfungen	100%	100%	94%	95%	95%
Anteil bestandener Maturitätsprüfungen	100%	100%	99%	95%	95%
Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit «sehr gut» / «gut» bewertet	-	83%	81.1%	80%	80%
Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schüler)	15.7	16.2	14	10	10

Betrieb / Infrastruktur

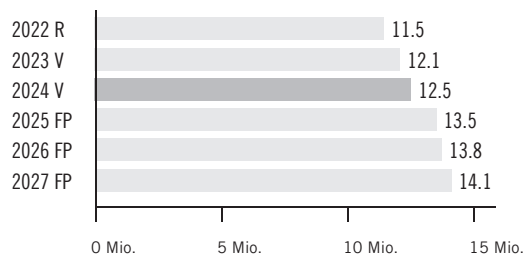
Ziel

Die Kantonsschule Ausserschwyz pflegt die vorhandene Infrastruktur, führt zusammen mit dem Hochbauamt die notwendige Renovationen aus und trägt dazu bei, dass der Neubau zweckmässig realisiert wird.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit «sehr gut» / «gut» bewerten	-	70.6%	71.5%	80%	80%
Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit «sehr gut» / «gut» bewertet	84.6%	90.5%	89.4%	80%	80%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	11 134	11 566	11 666	100	0.9%	12 686	13 030	13 303
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 290	2 275	2 296	22	0.9%	2 270	2 151	2 251
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	-50.0%	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	2	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	13 426	13 841	13 962	122	0.9%	14 956	15 182	15 554
42 Entgelte	-1 063	-1 164	-1 072	92	7.9%	-1 072	-1 072	-1 072
43 Übrige Erträge	-16	-20	-20	-	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-15	-20	-15	5	25.0%	-15	-18	-18
46 Transferertrag	-450	-530	-313	217	40.9%	-313	-313	-313
49 Interne Verrechnungen	-412	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-1 957	-1 734	-1 420	314	18.1%	-1 420	-1 423	-1 423
Globalbudget	11 470	12 107	12 542	435	3.6%	13 536	13 759	14 132
Total	11 470	12 107	12 542	435	3.6%	13 536	13 759	14 132

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 42: Tiefere Einnahmen im Bereich Schulgelder und Verkauf Schulmaterial.
- 46: Kantonsbeiträge für ausserkantonale Schüler: Wegfall des Konkordats für das Gymnasiums mit dem Kanton Zürich wegen der Eröffnung der Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-450	-530	-313	217	40.9%	-313	-313	-313
46 Transferertrag im Globalbudget	-450	-530	-313	217	40.9%	-313	-313	-313



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 463: Schulgeldbeiträge von ausserkantonalen Schülern.

Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Umfeldanalyse

- Die Aufgaben des Amts für Berufsbildung werden mehrheitlich durch die Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton beeinflusst.
- Die demographische Entwicklung mit den geburtenschwachen Jahrgängen hat die Talsohle erreicht. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Schulabgängerzahlen absehbar.
- Die psychische Gesundheit von Jugendlichen wird immer mehr zum Stolperstein für einen erfolgreichen Abschluss in der beruflichen Grundbildung.
- Die fortschreitende Digitalisierung muss bei den Berufsfachschulen, aber auch im Amt für Berufsbildung bei den Prozessen und Dienstleistungen berücksichtigt werden.
- Die regelmässig anstehenden Berufsreformen führen zum Teil zu grossen Veränderungen an den Berufsfachschulen im Bereich Lehrplan und Lehrpersonen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Anstrengungen zur Reduktion des Fachkräftemangels und der Umsetzung der Pflege-Initiative sollen einerseits mit der Einführung eines lehrbegleitenden Berufsmaturitätsangebots in der Ausrichtung Gesundheit und Soziales und andererseits mit dem Aufbau eines Lehrganges der höheren Fachschule (HF) in der Pflege am BBZP intensiviert werden.

Im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen soll die im 2023 eingeführte Abgabe von Bildungsgutscheinen evaluiert und weiter ausgebaut werden. Zusätzlich sollen so genannte Lernstuben mit externen Anbietern aufgebaut werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	11.7	11.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenken)	Tage/FTE	9.3	8.8	10.0	11.3	14.0	-	-
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31. Dezember)	Anzahl	3 275	3 244	3 244	3 237	3 232	3 200	3 200
Lehrbetriebe	Anzahl	1 621	1 597	1 570	1 560	1 575	1 600	1 600
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	198	193	99	206	196	200	200
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kanton Schwyz)	Anzahl	1 324	1 262	1 298	1 213	1 257	1 212	1 204
Stipendiengesuche	Anzahl	989	952	958	993	893	1 000	1 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener Beginn August 2017 / Ende 2024	Der Kanton setzt sich gemeinsam mit dem Bund dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird mit dem Bund eine entsprechende Programmvereinbarung unterzeichnet, um die Ziele des Weiterbildungsgesetzes in diesem Bereich zu erreichen. Jahresziel: Projekt «Lernstube» ist initialisiert und gestartet.	m Aufgrund Personalmangel ins Jahr 2024 verschoben.

Bezeichnung	Inhalt	
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2016 / Ende 2024	Die kantonale Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge wurde überprüft und neue interne Richtlinien regeln zeitgemässe Fälle einheitlich. Die neuen Richtlinien dienen der Erarbeitung einer neuen Vollzugsverordnung. Die neu implementierte Softwarelösung wird aufgrund der neu geltenden Verordnung angepasst. Im Sinne einer weiteren Digitalisierung werden neue Prozesse geprüft (digitalisierte Antragseingabe). Jahresziel: Umsetzung der internen Richtlinien und überprüfen der Parametrisierung der Stipendiensoftware.	 Ende der Umsetzung auf 2024 geändert.
Berufsmaturität im Kanton Schwyz Beginn August 2020 / Ende Juli 2024	Die Angebote der Berufsmaturität im Kanton Schwyz sollen überprüft, ergänzt und wo nötig optimiert werden. Die regionalen Eigenheiten und Abhängigkeiten sollen berücksichtigt werden. Jahresziel: Verstärktes Marketing bezüglich BM1, Ausrichtung Gesundheit und Soziales zur Steigerung der Teilnehmerzahlen.	 Angebot konnte aufgrund zu geringem Interesse im 2023 nicht gestartet werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Ziel

Umsetzen der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben im Rahmen der beruflichen Grundbildung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater zur Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien	134	146	153	150	150	
Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung in beruflicher Praxis	100%	98%	100%	> 90%	> 90%	
Sicherstellen der Qualität der Qualifikationsverfahren: Anteil der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.8%	99.6%	99.9%	> 99.5%	> 99.5%	
Zufriedenheit der Teilnehmer an den Kursen für Berufsbildner: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Online-Befragung	97%	99%	99%	> 95%	> 95%	

Höhere Berufsbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung von anerkannten Bildungsgängen gemäss interkantonaler Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Fristgerechte Überprüfung der Beitragsberechtigung von Studenten der höheren Fachschulen (HFSV)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Weiterbildung

Ziel

Förderung und Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an berufsorientierter Weiterbildung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (Deutsch / Mathematik / IKT)	100	112	52	40	60	 Durch die Einführung der Bildungsgutscheine kann im 2024 mit einer Erhöhung der Teilnehmerzahlen gerechnet werden.

Ausbildungsbeiträge

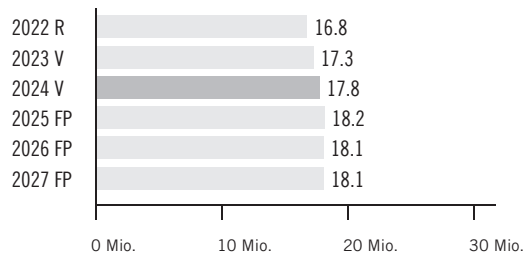
Ziel

Gewährung von Ausbildungsbeiträgen zur Förderung der Chancengleichheit. Erleichterung des Zuganges zur Bildung. Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte. Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der rechtsbeständigen Stipendienverfügungen	99.9%	99.8%	100%	> 99%	> 99%	
Anteil der rechtsbeständigen Studiendarlehensverfügungen	100%	100%	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 281	2 480	2 491	11	0.4%	2 510	2 532	2 565
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 635	1 734	1 745	11	0.6%	1 743	1 623	1 743
34 Finanzaufwand	19	65	65	-	0.0%	65	65	65
36 Transferaufwand	23 999	24 545	24 650	105	0.4%	24 936	25 036	25 016
39 Interne Verrechnungen	42	40	23	-17	-42.5%	23	23	23
3 Aufwand	27 977	28 864	28 974	110	0.4%	29 277	29 279	29 411
42 Entgelte	-244	-232	-233	-1	-0.4%	-233	-233	-233
43 Übrige Erträge	-11	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-10 901	-11 311	-10 930	381	3.4%	-10 830	-10 930	-11 030
4 Ertrag	-11 156	-11 549	-11 169	380	3.3%	-11 069	-11 169	-11 269
Globalbudget	16 821	17 315	17 805	489	2.8%	18 208	18 110	18 142
Total	16 821	17 315	17 805	489	2.8%	18 208	18 110	18 142

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Zusätzlicher Beitrag im Rahmen der Pflege-Initiative an die HF-Pflege-Ausbildung.
 46: Reduktion des Bundesbeitrages durch SBFI.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 36: Vorbehältlich der Inkraftsetzung des Erlasses Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege sind im Jahr 2024 Fr. 108 000.-- und in den Folgejahren Fr. 215 000.-- gesperrt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	6 995	7 075	7 250	175	2.5%	7 536	7 536	7 516
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	17 005	17 470	17 400	-70	-0.4%	17 400	17 500	17 500
36 Transferaufwand im Globalbudget	23 999	24 545	24 650	105	0.4%	24 936	25 036	25 016
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-319	-320	-320	-	0.0%	-320	-320	-320
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-10 582	-10 991	-10 610	381	3.5%	-10 510	-10 610	-10 710
46 Transferertrag im Globalbudget	-10 901	-11 311	-10 930	381	3.4%	-10 830	-10 930	-11 030



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beiträge im Rahmen der Pflege-Initiative an die HF-Pflege-Ausbildung und Intensivierung der Aufwendungen für die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz (Programmvereinbarung mit SBFI).
 363: Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen, an überbetriebliche Kurse sowie Auszahlungen von Stipendien.
 463: Reduktion der Bundessubventionen aufgrund kleiner Lernendenzahlen und Reduktion der Pauschalbeiträge durch den Bund (SBFI).



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt mit integrativen und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- Die Entwicklung der Lernendenzahlen ist kaum planbar. Die Anzahl hängt von den Lehrverhältnissen ab.
- Die Grundkompetenzen der Lernenden werden durch den Unterricht nach dem Lehrplan 21 verändert.
- Es ist mit einer Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund, mit Lernschwierigkeiten oder anderen Beeinträchtigungen zu rechnen.
- Zugleich ist mit einer Zunahme der Lernenden im Bereich Berufsmaturität zu rechnen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht stehen weiterhin im Fokus. Ein wichtiger Teil der Digitalisierung ist auch die Frage nach dem Umgang mit der Künstlichen Intelligenz. Die Schule setzt sich mit den Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz auseinander und macht sich so fit für die Zukunft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	11.5	11.3	11.7	11.6	11.7	11.6	11.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.2	38.0	39.5	39.9	41.7	42.2	43.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	1 214	1 191	1 169	1 202	1 211	1 200	1 200
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	56	50	45	41	77	80	90
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	38	35	43	34	27	40	30
Lernende Weiterbildung	Anzahl	123	117	125	118	192	120	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berufsmaturität 2 (BM2) / Teilzeit Beginn Januar 2022 / Ende Juli 2024	Das BBZG führt ab Schuljahr 2022/23 eine Klasse BM2 Teilzeit (berufsbegleitend) in Technik, Architektur, Life Sciences (TALS). Jahresziel: Das Qualifikationsverfahren wird aufgebaut, organisiert und durchgeführt.	
Neue Bildungsverordnung Coiffeur Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2027	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für den Beruf Coiffeur EFZ eine neue Bildungsverordnung umgesetzt. Jahresziel: Die Organisation der Klassen und des Unterrichtes muss der neuen Bildungsverordnung angepasst werden. Der Unterricht im 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	n Neue Bildungsverordnung ab Schuljahr 2024/25.
Neue Bildungsverordnung bei den Zeichnerberufen Beginn Januar 2024 / Ende Juli 2028	Auf das Schuljahr 2024/25 wird für die Zeichnerberufe eine neue Bildungsverordnung eingeführt. Dies betrifft die Zeichner Fachrichtung Architektur EFZ und die Zeichner Fachrichtung Ingenieurbau EFZ. Jahresziel: Die Organisation der Unterrichtszeiten, der Klassen und des Unterrichtes müssen der neuen Bildungsverordnung angepasst werden. Der Unterricht für das 1. Lehrjahr muss handlungskompetenzorientiert gestaltet werden.	n Neue Bildungsverordnung ab Schuljahr 2024/25.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	99.3%	92.9%	96.2%	> 92%	> 92%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	99.4%	91.7%	90.4%	> 90%	> 90%	
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	100%	100%	83%	> 90%	> 90%	
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	100%	87.5%	100%	> 90%	> 90%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	92.1%	91.6%	90%	> 90%	> 90%	
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	97.4%	97.7%	100%	> 90%	> 90%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	93.0%	95%	> 90%	> 90%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	99.4%	96.1%	97%	> 90%	> 90%	
Zufriedenheit der Studenten BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	-	-	> 90%	> 90%	 Begriff Schüler trifft nicht auf unsere Stufe zu.

Betrieb / Infrastruktur

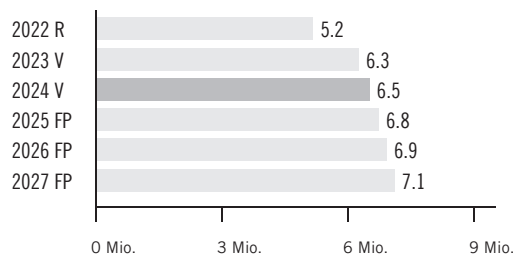
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	94.2%	97%	> 90%	> 90%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	99.9%	98.0%	100%	> 90%	> 90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	7 753	8 432	8 687	255	3.0%	8 855	9 024	9 192
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 006	1 151	1 209	58	5.0%	1 231	1 256	1 272
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
37 Durchlaufende Beiträge	21	10	20	10	100.0%	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	19	45	-	-45	-100.0%	-	-	-
3 Aufwand	8 799	9 639	9 916	277	2.9%	10 107	10 300	10 485
42 Entgelte	-3 149	-3 065	-3 042	23	0.8%	-3 013	-3 018	-3 018
43 Übrige Erträge	-65	-38	-38	-	0.0%	-38	-38	-38
44 Finanzertrag	-19	-19	-19	-	0.0%	-19	-19	-19
47 Durchlaufende Beiträge	-21	-10	-20	-10	-100.0%	-20	-20	-20
49 Interne Verrechnungen	-357	-231	-264	-33	-14.3%	-264	-264	-264
4 Ertrag	-3 611	-3 362	-3 382	-20	-0.6%	-3 353	-3 358	-3 358
Globalbudget	5 188	6 277	6 534	257	4.1%	6 753	6 942	7 127
Total	5 188	6 277	6 534	257	4.1%	6 753	6 942	7 127

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand aufgrund von mehr Lehrpersonen wegen des Anstiegs der Teilnehmerzahl bei der BM1 und BM2.
- 31: Höhere Energiekosten treiben den Sachaufwand in die Höhe.
- 39: Im Jahr 2024 wird keine Lehrperson einer anderen Schule mehr beschäftigt. Daher entfällt der Aufwand für interne Verrechnungen.
- 49: Für die Jahre 2023 und folgende wurde eine Reduktion der Kurse im Auftrag des Amtes für Migration erwartet. Diese Reduktion tritt nicht ein, weshalb die Budgetzahlen wieder erhöht werden können.

Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZP bietet auf gesetzlicher Basis Förderangebote und Freikurse an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in zwei Ausrichtungen auf die Berufsmaturität 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten sowie schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Umfeldanalyse

- In gewissen gewerblich-industriellen Berufen ist ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen, im Gegensatz zu den Berufen im Gesundheitswesen, die auf hohem Niveau stabil sind.
- Es ist mit einer Zunahme von Lernenden mit Migrationshintergrund, mit Lernschwierigkeiten oder anderen Beeinträchtigungen zu rechnen.
- Zunahme der Studierenden Berufsmaturität 2, u. a. wegen Anpassungen beim Eintrittsverfahren.
- Reform in den landwirtschaftlichen Ausbildungsgängen: Im Moment ist unklar, wie die EFZ-Ausbildung Landwirt ab Sommer 2025 aussieht, verschiedene Anpassungen der Module sind denkbar.
- Reform in den Maschinen-, Elektro- und Metallindustriberufen auf Sommer 2026. Unklar sind hier u. a. die entsprechenden Berufsprofile und die Auswirkungen auf den Unterricht.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung, der Unterricht mit «Bring your own device» (BYOD) und der handlungskompetenzorientierte Unterricht stehen weiterhin im Fokus. Ein wichtiger Teil der Digitalisierung ist auch die Frage nach dem Umgang mit der Künstlichen Intelligenz. Die Schule setzt sich mit den Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz auseinander und macht die Schule so fit für die Zukunft.

Das BBZP verfügt seit vielen Jahren über ein Qualitätsleitbild Q2E auf Masterstufe. Dieses wurde in den letzten Jahren im Rahmen von Audits regelmässig gepflegt. Innerhalb der Schulleitung wird nun im Hinblick auf die Zukunft eine neue Vision und Mission entwickelt. In diesem Zusammenhang wird mit der ganzen Organisation ein neues Leitbild entstehen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	13.7	13.5	12.5	13.8	13.5	14.0	14.0
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	37.7	38.7	39.1	40.5	44.9	48.5	48.5
Lernende Grundbildung	Anzahl	935	935	940	935	920	1 100	1 100
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	43	44	46	54	54	40	45
Lernende im Integrativen Brückenangebot (IBA) G und A	Anzahl	60	47	68	59	60	60	70
Lernende in Kombinierten bzw. Schulischen Brückenangeboten	Anzahl	111	118	115	91	86	100	80
Teilnehmer Weiterbildung	Anzahl	400	400	420	450	500	450	500

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Berufsmittelschule 1 GeSo Beginn Sommer 2020 / Ende Sommer 2024	In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung (AFB) prüft das BBZP die Einführung der BM1 auf das Schuljahr 2022/23 im Bereich Gesundheit und Soziales. Jahresziel: Start per Schuljahr 2024/25.	m Start musste wegen mangelnder Nachfrage (u. a. zu kurzer Vorlauf für Betriebe / Eltern) auf Sommer 2024 verschoben werden.
Einführung Höhere Fachschule (HF) Pflege Beginn Sommer 2024 / Ende Dezember 2026	Ab Schuljahr 2024/25 soll am BBZ Pfäffikon – in Zusammenarbeit mit OdA XUND – ein Ausbildungsgang HF Pflege angeboten werden können. Jahresziel: Start Sommer 2024.	m Die Vorabklärungen sowie der Aufbau brauchen seitens der Organisation Kanton-BBZP-XUND einen längeren Vorlauf. U. a. mussten verschiedene Abklärungen (u. a. Bedürfnisabklärung bei den Betrieben) gemacht werden. Verschiebung Start um 2 Jahre auf 2024.
Erarbeitung neues Leitbild BBZP Beginn Herbst 2023 / Ende Herbst 2024	Nach vielen Jahren wird am BBZP das Leitbild total überarbeitet. Dazu macht sich die Schule Gedanken zur Vision, Mission und dem Wertversprechen, also zum strategischen Management. Jahresziel: Im Herbst 2024 liegt ein neues Leitbild vor.	n
Bauliche Erweiterung Standort Römerrain Beginn Frühjahr 2023 / Ende Sommer 2025	Zusammen mit dem Hochbauamt prüft das BBZP eine bauliche Erweiterung / Teilsanierung am Standort Römerrain bezüglich der Schulküche und den entsprechenden Nebenräumen. Die Schulküche entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedürfnis, u. a. innerhalb der Ausbildung für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule und durch die Klassen im Bereich der Brückenangebote. Jahresziel: Es liegt bis Ende Jahr ein Umsetzungskonzept vor.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele der Lernenden werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	97.3%	97.6%	94.7%	> 92%	> 92%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	94.3%	85.9%	91.1%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 2-jährigen Attestausbildungen in den Schulfächern	80%	83.0%	88.3%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Berufsmaturitätsprüfung	97.8%	98.0%	98%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	93.4%	95.3%	97%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Schulischen Brückenangebotes	100%	100.0%	86%	> 90%	> 90%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Kombinierten Brückenangebotes	86.1%	93.0%	95%	> 85%	> 85%
Anteil mit einer Anschlusslösung nach Beendigung des Integrativen Brückenangebotes Profil G und A	92.5%	94.4%	100%	> 85%	> 85%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursbesucher sind mit den Leistungen des Berufsbildungszentrums zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	95.8%	91%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94.5%	91.0%	93%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Studierenden BM2: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	-	-	> 90%	> 90%

Betrieb / Infrastruktur

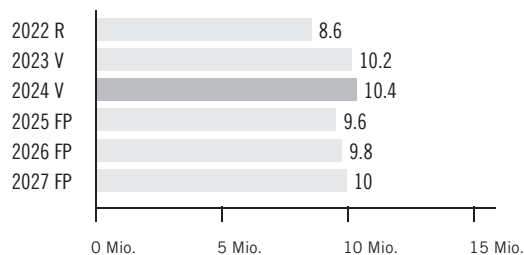
Ziel

Das Berufsbildungszentrum stellt lernfördernde Einrichtungen zur Verfügung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Zufriedenheit der Lernenden: Anteil der Bewertungen «genügend» / «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	-	87%	83%	> 90%	> 90%
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung: Anteil der Bewertungen «gut» / «sehr gut» gemäss Befragung	94.5%	92%	93%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	8 583	9 634	9 477	-157	-1.6%	9 722	9 970	10 154
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 203	3 015	3 242	228	7.5%	2 233	2 213	2 213
34 Finanzaufwand	1	2	2	-	0.0%	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	907	418	478	60	14.4%	478	478	478
3 Aufwand	11 694	13 069	13 200	131	1.0%	12 435	12 662	12 846
42 Entgelte	-2 788	-2 582	-2 605	-23	-0.9%	-2 605	-2 605	-2 605
43 Übrige Erträge	-51	-30	-40	-10	-33.3%	-40	-40	-40
44 Finanzertrag	-83	-90	-90	-	0.0%	-90	-90	-90
49 Interne Verrechnungen	-193	-185	-95	90	48.6%	-140	-140	-140
4 Ertrag	-3 115	-2 887	-2 830	58	2.0%	-2 875	-2 875	-2 875
Globalbudget	8 579	10 182	10 370	188	1.8%	9 560	9 788	9 971
Total	8 579	10 182	10 370	188	1.8%	9 560	9 788	9 971

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Deutlich höhere Energiekosten und Aufwendungen für den Unterhalt an den Standorten Schützenstrasse und Römerrain (Umrüstung auf LED-Beleuchtung).
- 39: Höhere Vergütung an das Amt für Landwirtschaft aufgrund grosser Nachfrage nach Kursen im landwirtschaftlichen Bereich.
- 49: Für die Jahre 2023 und folgende wurde eine Reduktion der Kurse im Auftrag des Amts für Migration erwartet. Diese Reduktion trifft nicht ein, weshalb die Budgetzahlen angepasst werden können.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
m Kein Angebot an Freifächer mehr.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 1 und 2 vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch.



Umfeldanalyse

- Die Kaufmännische Grundbildung und die Ausbildung im Detailhandel sind äusserst beliebte Ausbildungen für Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Die Angebote für Erwachsene – Weiterbildungskurse, Firmenkurse, Handelsschule, Berufsmatura für Erwachsene (BM2) – werden gut besucht.
- Neue digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien und das Schulrechenzentrum erfordern eine ständige Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die moderne Infrastruktur wird für die flächendeckende Einführung von «Bring your own device» (BYOD) genutzt. Die Lehrpersonen bilden sich diesbezüglich ständig weiter.
- Nach der Einführung der reformierten Grundbildung im Detailhandel 2022 ist auch jene der Kaufleute im August 2023 gestartet. Anstelle von Einzelfächern wird in Handlungskompetenzbereichen unterrichtet.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Neue Lehrmittel werden eingeführt, erprobt und evaluiert.

Die Lehrpersonen sind in die neuen Handlungskompetenzbereiche eingeteilt und organisieren darin den Unterricht im Team.

Die Handlungskompetenzen werden in neuen Formaten geprüft und beurteilt.

Für die neue Reform müssen neue Bewertungsraster und Zeugnisse erstellt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.4	2.4	2.4	2.4	2.6	2.6	2.6
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	17.5	17.0	17.2	17.7	18.7	18.9	18.9
Lernende Grundbildung	Anzahl	383	377	356	357	338	360	340
Lernende Weiterbildung	Anzahl	788	733	803	776	697	780	760

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterverfolgung des Fernunterrichts Beginn August 2020 / Ende August 2024	Die erworbenen Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in einen geplanten Fernunterricht einsetzen. Jahresziel: Thema und Inhalt der Online-Prüfungen werden erarbeitet.	m Verlängert um ein Jahr.
Reform 22 KV und DH Beginn April 2021 / Ende August 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Die Reform der Kaufleute und das 2. Lehrjahr der Reform im Detailhandel starteten im Sommer 2023. Die darauffolgenden Lehrjahre werden parallel dazu vorbereitet. Das Qualifikationsverfahren der Detailhandelsassistenten wird vorbereitet.	

Bezeichnung	Inhalt	
Organisation der regionalen Verkaufsmeisterschaft Beginn Juni 2023 / Ende Juni 2024	Die regionalen Verkaufsmeisterschaften werden im Juni 2024 im Mythen Center Schwyz durchgeführt. Jahresziel: Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Verkaufsmeisterschaften.	n
Zeitfenster für Projekte öffnen Beginn Januar 2024 / Ende Juni 2024	Im neuen Zeitfenster Projekte zur Reform KV und DH durchführen. Jahresziel: Planspiel bei den Kaufleuten im neuen Zeitfenster einführen.	n
Einrichtungen von Lernlandschaften Beginn 2024 / Ende Dezember 2025	Die Reform KV und DH enthält neue Lehr- und Lernmethoden, die auch neue Einrichtungen verlangen. Jahresziel: Einrichten von zwei neuen Lernlandschaften.	n
First Level Support im Schulhaus organisieren Beginn August 2023 / Ende Dezember 2024	Es wird mit der komplexen technischen Infrastruktur, mit dem System des «BYOD» und der Digitalisierung in der neuen Reform, immer schwieriger die internen Probleme mit der Technik zu lösen. Dazu muss eine geeignete Person mit der entsprechenden Anstellung gefunden werden. Jahresziel: Möglichkeiten von FLS eruieren.	n

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	97.9%	92.9%	95.7%	> 94%	> 90%
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	95.7%	100%	100%	> 90%	> 90%
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	76.9%	100%	> 93%	> 90%
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	95%	92.1%	89%	> 90%	> 90%

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBS zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen gemäss jährlicher Befragung	-	89%	84%	> 80%	> 90%
Anteil der Bewertungen gut/sehr gut über die Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen	97.3%	97.7%	94.2%	> 88%	> 90%
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	-	82.7%	-	> 80%	-

Infrastruktur

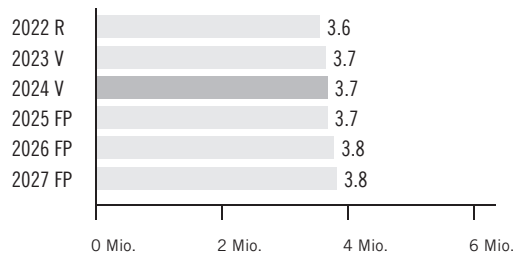
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBS zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind	-	-	67%	> 80%	> 90%
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	-	67%	> 80%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 312	3 475	3 439	-36	-1.0%	3 506	3 572	3 639
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	488	534	557	23	4.3%	486	521	496
36 Transferaufwand	5	8	4	-4	-50.0%	8	8	8
39 Interne Verrechnungen	208	160	162	2	0.9%	162	162	162
3 Aufwand	4 012	4 177	4 161	-16	-0.4%	4 161	4 263	4 305
42 Entgelte	-423	-465	-465	-	0.0%	-465	-465	-465
43 Übrige Erträge	-3	-8	-7	1	12.5%	-7	-7	-7
49 Interne Verrechnungen	-19	-45	-	45	100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-444	-518	-472	46	8.9%	-472	-472	-472
Globalbudget	3 568	3 659	3 689	30	0.8%	3 689	3 791	3 833
Total	3 568	3 659	3 689	30	0.8%	3 689	3 791	3 833

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Mehraufwand u. a. aufgrund Neumöblierung zweier Schulzimmer.
 49: Die bisherige Verrechnung von internen Leistungen (Lehrereinsatz zugunsten des Berufsbildungszentrums Goldau) entfällt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	8	4	-4	-50.0%	8	8	8
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	8	4	-4	-50.0%	8	8	8



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beitrag an den Verein edupool.ch.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse an.
 - m** Kein Angebot an Freifächer mehr.
- Grundbildung: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität 2 vor.
 - m** Ergänzung Grundbildung.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet die Studenten der Berufsmaturität 1 und 2 auf die weiterfolgenden Studienmöglichkeiten der Fachhochschulen vor.
 - m** Ergänzung Berufsmaturität 1.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundarstufe II durch.



Umfeldanalyse

- Unsicherheit besteht bezüglich der künftigen Anzahl Lernenden (Geburtenrückgang / angebotene Lehrstellen im Einzugsgebiet / Bildungsreformen Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023).
- Ausserschwyz hat viele Zuzüger, sowohl Expats als auch Asylbewerber, die sich mit Sprache und Kultur vertraut machen wollen.
- Digitalisierte Lehr- und Lernmaterialien erfordern eine Anpassung der technischen Infrastruktur.
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert ein Umdenken der Berufsschule sowohl im administrativen wie auch im pädagogischen Bereich.
- Die pädagogischen Mitarbeiter müssen permanent weitergebildet werden, um die neuerungsgewohnten Lernenden optimal fördern zu können.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Umsetzung der Bildungsreformen Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023 inklusive Angleichung der Durchlässigkeit von / zur Berufsmaturität wird die Kaufmännischen Berufsschulen in den nächsten Jahren noch stark beschäftigen. Im kommenden Schuljahr liegt das Augenmerk auf der Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie der Planung der kommenden Lehrjahre für die Reformklassen. In der Verwaltung stellen sich damit verbundene Herausforderungen in der internen Prozessbereinigung, die parallel zur Digitalisierung des Unterrichts einhergeht. Das Ziel ist die Steigerung von Effizienz und Qualität. Dazu soll Ende 2024 ein externes Audit durchgeführt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert) Verwaltung	FTE	2.1	2.1	3.2	3.2	5.1	5.2	5.2
Vollzeitstellen (Mittelwert) Lehrpersonen	FTE	19.0	17.3	17.6	18.7	17.7	20.1	19.5
Lernende Grundbildung	Anzahl	356	335	327	347	357	350	350
Lernende Weiterbildung	Anzahl	891	823	633	499	425	450	500

Projekte

Bezeichnung	Inhalt
Reform Detailhandel 2022 und Kaufleute 2023 Beginn April 2021 / Ende Juli 2026	Die Reform 22 in den Grundbildungen KV (Kaufmännischer Verband) und Detailhandel (DH) muss im Unterricht ab Sommer 2023 umgesetzt werden. Die Planung und Erarbeitung des Umsetzungskonzepts erfolgt bereits ab Frühling 2021. Jahresziel: Erfolgreiches erstes Schuljahr mit den Reformklassen KV und Weiterentwicklung des Unterrichts für die kommenden Schuljahre DH und KV. Prozessoptimierung durch Verschriftlichung und Implementierung neuer Prozesse in der Verwaltung.

Bezeichnung	Inhalt	
Qualitätssystem (QS) Beginn Juli 2020 / Ende 2024	An der KBL soll wieder ein funktionierendes QS eingeführt werden.	
	Jahresziel: Vorbereitung der externen Evaluation Q2E per Ende 2024.	
Einführung von neuen Kursen in der Weiterbildung Beginn August 2019 / Ende Juli 2024	Den erfolgreichen Abgängern der KBL sollen schwerpunktmässig in den Wirtschaftsfächern Anschlussausbildungen wie Sachbearbeiter Rechnungswesen und Personal (edupool.ch) angeboten werden. Die Sprachkurse werden mit zusätzlichen Innovationen attraktiver gestaltet. Gleichzeitig wird das Kursangebot im Bereich Informatik erweitert.	
	Jahresziel: Die edupool-Kurse und Anschlusskurse für Lehrabgänger werden attraktiver gestaltet und forciert.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Ausbildung

Ziel

Möglichst viele Lernende werden zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss geführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 3-jährigen Grundbildung	100%	100%	99%	> 94%	> 90%	
Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in der 2-jährigen Grundbildung	100%	98%	97%	> 95%	> 90%	
Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	100%	95%	100%	> 90%	> 90%	
Erfolgsquote bei Weiterbildungen mit Abschlussprüfung	100%	90%	95%	> 90%	> 90%	

Qualität

Ziel

Die Lernenden und Kursteilnehmer sind mit den Leistungen der KBL zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Zufriedenheit der Lernenden mit der Unterrichtskompetenz der Lehrpersonen	-	90%	87%	> 85%	> 90%	
Zufriedenheit der Teilnehmer Weiterbildung bei Kursen ohne Abschlussprüfung	-	97%	100%	> 85%	> 90%	
Zufriedenheit der Schulabgänger gemäss Befragung alle zwei Jahre	-	91%	-	> 85%	-	

Infrastruktur

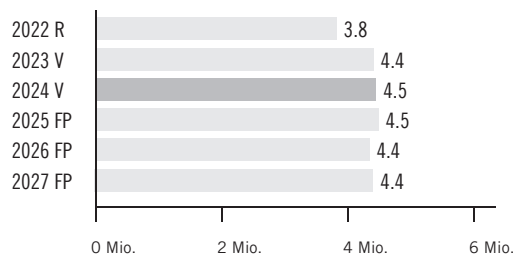
Ziel

Die Lernenden sind mit der Infrastruktur der KBL zufrieden.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass die Räumlichkeiten gut unterhalten sind (z. B. Informatikzimmer, Cafeteria, Toiletten, Schulhaus, Turnhalle etc.)	-	-	79%	> 85%	> 90%	
Anteil Beurteilung der Lernenden, dass sie mit den Einrichtungen der Schulzimmer zufrieden sind	-	-	80%	> 85%	> 90%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 445	4 113	3 951	-162	-3.9%	4 023	3 895	3 967
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	750	763	895	133	17.4%	876	860	860
36 Transferaufwand	-	35	15	-20	-57.1%	15	15	15
3 Aufwand	4 196	4 910	4 861	-49	-1.0%	4 914	4 770	4 842
42 Entgelte	-331	-402	-331	71	17.7%	-347	-347	-357
43 Übrige Erträge	-27	-30	-51	-21	-70.0%	-51	-51	-51
49 Interne Verrechnungen	-5	-60	-20	40	66.7%	-20	-20	-20
4 Ertrag	-363	-492	-402	90	18.3%	-418	-418	-428
Globalbudget	3 832	4 418	4 459	41	0.9%	4 496	4 352	4 414
Total	3 832	4 418	4 459	41	0.9%	4 496	4 352	4 414

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

30/31: Anstelle von Eigenproduktion (Lohnaufwand) werden gewisse Dienstleistungen extern eingekauft.

49: Die internen Verrechnungen für Leistungen von Lehrpersonen zugunsten des Berufsbildungszentrums Pfäffikon nehmen ab.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	35	15	-20	-57.1%	15	15	15
36 Transferaufwand im Globalbudget	-	35	15	-20	-57.1%	15	15	15



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

361: Die Kontengruppe beinhaltet die Schulgelder für ausserkantonale Lernende.

Grundauftrag

- Das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I/II und den Partnern der Wirtschaft.
- Informationen zu Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung für Erwachsene und Jugendliche werden individualisiert aufbereitet und gezielt kommuniziert.
- In der individuellen Beratung werden mit den Klienten Grundlagen erarbeitet zur Stärkung der Arbeits- sowie der Arbeitsmarktfähigkeit.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Jugendliche und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (vor allem Lehrbetriebe) und den Bildungsinstitutionen wird durch gemeinsames Organisieren von Veranstaltungen gefördert.



Umfeldanalyse

- Die Arbeitsmarktfähigkeit der Zielgruppe 40plus muss aufgrund der digitalen Transformation und der Forderung nach lebenslangem Lernen gefördert werden.
- Die Klienten sind zunehmend mobil und verlangen vermehrt eine zeit- und / oder ortsunabhängige Beratung sowie Kontaktmöglichkeit via Online-Plattformen.
- Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erfordert eine enge und vertiefte Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration (mittels Leistungsvereinbarung).
- Die laufende Vernehmlassung zum Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) gibt der BSLB die Möglichkeit, bezüglich Studienwahlprozess die Vermittlung von Laufbahngestaltungskompetenzen an Gymnasien zu verankern.
- Der Kollaborations-Gedanke steht mehr im Zentrum der Zusammenarbeit mit Partnern. Dabei wird der Denk- und Erfahrungshorizont aller Beteiligten erweitert und Raum für gemeinsamen Wissensaustausch geschaffen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen wird mit dem nationalen Projekt «viamia» mittels einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durch Laufbahn- und Weiterbildungsberatung gefördert.

Hybride Beratungsangebote sind ein fester Bestandteil des Angebotes.

Die Möglichkeit für Online-Buchungen von Beratungsterminen ist umgesetzt.

Die zeitgerechte Einreichung einer Stellungnahme zum MAR wurde national umgesetzt; die BSLB unterstützt die Partner in der Umsetzung der Vermittlung der Laufbahngestaltungskompetenzen.

Die BSLB wird als proaktiver Partner in Netzwerken wahrgenommen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	17.9	17.8	18.4	18.5	18.2	18.3	18.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.7	7.3	5.6	6.5	5.3	-	-
Beratungsfälle	Anzahl	2 057	2 004	1 975	2 076	2 219	2 200	2 200
Beratungssitzungen	Anzahl	4 634	4 056	3 540	3 630	3 636	4 800	4 000
Orientierungen	Anzahl	358	347	295	350	378	350	350
Anfragen und Auskünfte	Anzahl	-	3 574	4 170	3 838	3 661	3 600	3 600

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen fördern Beginn Januar 2022 / Ende Dezember 2024	Massnahme drei des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beinhaltet das Projekt «viamia» mit einer kostenlosen Standortbestimmung für Erwachsene ab 40 Jahren vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Auf 2022 wird das Projekt in allen Kantonen eingeführt.	
	Jahresziel: Es nehmen mindestens 215 Personen die erwähnte Dienstleistung in Anspruch.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Individuelle Beratung

Ziel

Mit den Klienten werden mit unterschiedlichen Methoden Handlungskompetenzen erarbeitet, sodass sie selbständig adäquate Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide treffen können.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl Klienten, die eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen	1 975	2 076	2 219	2 200	2 200	
Wirksamkeit aller Beratungen mittels Klientenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen	-	-	-	> 90%	-	

Information und Kommunikation

Ziel

Die Kompetenzzentren Goldau und Pfäffikon informieren, beraten und triagieren niederschwellig und täglich zu allen Fragen betreffend Arbeit, Beruf, Laufbahn, Aus- und Weiterbildung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der erfüllten Klientenanliegen in einem jeweils definierten Teilprodukt gemäss Klientenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	-	100%	-	-	

Orientierungen

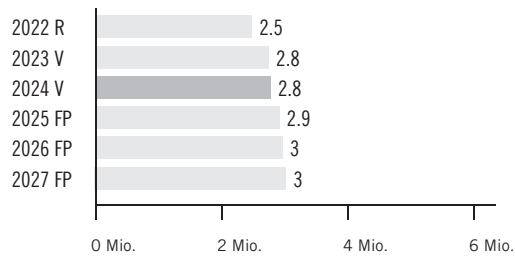
Ziel

Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Unternehmen usw.) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Veranstaltungen über die nötigen Informationen um Schritte in der Berufs-, Studienwahl und Weiterbildung selbständig initiieren zu können.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl erreichte Klienten	6 792	6 990	7 898	6 000	7 000	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 496	2 740	2 743	3	0.1%	2 795	2 847	2 899
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	271	285	345	60	21.1%	266	268	268
39 Interne Verrechnungen	19	18	18	-	0.0%	18	18	18
3 Aufwand	2 786	3 043	3 106	63	2.1%	3 079	3 133	3 185
42 Entgelte	-212	-200	-200	-	0.0%	-32	-32	-32
49 Interne Verrechnungen	-85	-85	-120	-35	-41.2%	-120	-120	-120
4 Ertrag	-297	-285	-320	-35	-12.3%	-152	-152	-152
Globalbudget	2 490	2 758	2 786	28	1.0%	2 927	2 981	3 033
Total	2 490	2 758	2 786	28	1.0%	2 927	2 981	3 033

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Im Projekt «viamia» werden vermehrt externe Beratungsleistungen eingekauft. Zudem steigt der Kostenanteil an die Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).
- 49: Aufgrund einer neuen Leistungsvereinbarung (LV) mit dem Amt für Migration steigen die internen Erträge. Die neue LV gilt ab dem 1. September 2023, um bereits auf das neue Schuljahr die Integrativen Brückenangebote zeitgerecht unterstützen zu können.



Grundauftrag

- Staatsarchiv: Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege: Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum: Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek: Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung: Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Umfeldanalyse

- Das neue Denkmalschutzgesetz (SRSZ 720.110) bildet die Grundlage zur Überarbeitung des kantonalen Schutzzinventars (KSI).
- Die Bereinigung des kantonalen Schutzzinventars wird aufgrund der Anfechtbarkeit der Aufnahmeentscheide einen signifikant höheren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.
- Die Neuregelung des Denkmalpflege-Subventionswesens über den ordentlichen Staatshaushalt kann aufgrund des starren Budgetprozesses zu Verzögerungen bei den Zusicherungen und Auszahlungen führen.
- Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit den Bezirken und Gemeinden im Bereich der digitalen Archivierung wird fortgesetzt.
- Die Konsequenzen der digitalen Transformationsprozesse in der kantonalen Verwaltung werden einen erhöhten Ressourcenbedarf im Bereich der Archivierung erforderlich machen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht die Bereinigung des kantonalen Schutzzinventars (KSI) sowie die Entrichtung der Subventionsbeiträge gemäss teilrevidiertem Denkmalschutzgesetz.

Durch konsequente Erschliessungstätigkeit werden die Archivbestände der Öffentlichkeit kontinuierlich zugänglich gemacht.

Das neu konzipierte Kulturblatt berichtet zielgruppenspezifisch über Aktuelles und Hintergründiges aus dem Kulturbereich.

Das Kulturförderleitbild 2024–2028 setzt Akzente in den Bereichen Fördertätigkeit, Vermittlung und Kommunikation sowie Präsentation der Kunstsammlung.

Die Ausstellung über die Geschichte des Kantons spricht mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm die Besucher an.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.1	20.1	20.5	20.0	20.5	21.2	21.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.8	10.4	10.8	7.2	8.1	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2032	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inklusive Fremdbestände). Jahresziel: Weiterführung der digitalen Zeitungsverfilmung sowie der Bestände aus den Codices und der Aktensammlung vor 1848.	
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2013 / Ende 2026	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention. Jahresziel: Überprüfung und Ausscheidung der beitragsberechtigten Restaurierungskosten entsprechend dem baulichen Fortschritt durch die Fachstelle Denkmalpflege (Controlling) und Veranlassung der hieraus resultierenden Subventionszahlungen.	
Denkmalschutz-Inventarbereinigung Beginn 2020 / Ende 2025	Das Hinweisinventar KIGBO wird durch ein Schutzinventar abgelöst. Die damit verbundene Inventarbereinigung richtet sich nach den Übergangsbestimmungen gemäss § 20 des Gesetzes über die Denkmalpflege und Archäologie vom 6. Februar 2019 (Denkmalschutzgesetz). Jahresziel: Im Jahr 2024 sollen die Schutzinventare der folgenden Gemeinden bereinigt werden: Gersau, Steinen, Lauerz, Muotathal, Einsiedeln, Altendorf, Reichenburg, Küssnacht, Morschach, Illgau, Riemenstalden.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kulturförderung

Ziel

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bereich des aktuellen Kunstschaufens werden zielgerichtet eingesetzt. Der Museumsbesuch soll für den Besucher attraktiv und lehrreich gestaltet sein. Das Bibliotheksangebot ist benutzerfreundlich und vielfältig.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl durchgeführte Verleihungen (Kultur-, Anerkennungs- oder Förderpreise)	2	2	2	2	2	
Mindestanzahl Museumsbesuche pro Jahr	8 551	10 984	12 633	12 000	12 000	
Mindestanzahl Ausleihen von Medien (physisch und E-Medien) der Bibliothek pro Jahr	204 141	211 491	210 747	170 000	190 000	 Anpassung der Zielgrösse aufgrund der anhaltend positiven Ausleihergebnisse sowie der erweiterten Öffnungszeiten.

Kulturpflege

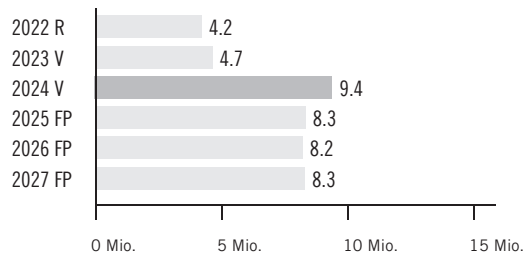
Ziel

Die Bewahrung des baukulturellen Erbes des Kantons Schwyz wird angestrebt. Durch die laufende Gliederung der Staatsakten wird die langfristige Rechtssicherheit ermöglicht. Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wird das Wirken des Amtes für Kultur nach aussen sichtbar gemacht.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100%	100%	100%	100%	100%	
Für die Aktenerschliessung genutzter Anteil an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	36%	26.12%	31.9%	35%	35%	
Anzahl Publikationsbeiträge, Vorträge, öffentliche Führungen, Veranstaltungen usw.	20	23	26	15	15	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 836	3 088	3 233	144	4.7%	3 367	3 429	3 492
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	958	975	1 311	337	34.5%	1 188	1 011	1 038
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	641	642	4 917	4 275	665.8%	3 842	3 842	3 842
37 Durchlaufende Beiträge	676	576	976	400	69.5%	576	576	576
3 Aufwand	5 111	5 280	10 436	5 156	97.6%	8 972	8 858	8 947
42 Entgelte	-24	-25	-25	-	0.0%	-25	-25	-25
43 Übrige Erträge	-183	-27	-27	-	0.0%	-27	-27	-27
47 Durchlaufende Beiträge	-676	-576	-976	-400	-69.5%	-576	-576	-576
4 Ertrag	-883	-628	-1 028	-400	-63.7%	-628	-628	-628
Globalbudget	4 228	4 653	9 409	4 756	102.2%	8 345	8 230	8 320
Total	4 228	4 653	9 409	4 756	102.2%	8 345	8 230	8 320

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Der Zuwachs beim Personalaufwand resultiert u. a. aus einer Stellenerhöhung im Bereich Staatsarchiv (0.5 FTE). Die neuen, zusätzlichen Aufgaben, welche die Digitalisierung der Verwaltung mit sich bringt, können mit den bestehenden Ressourcen und Fachkompetenzen nicht bewältigt werden.
- 31: Mit Blick auf die laufende Revision des Denkmalschutzgesetzes (Motion M 8/22) werden die Aufwendungen für den Bereich Archäologie (Fr. 220 000.--) neu im ordentlichen Staatshaushalt anstelle des Lotteriefonds budgetiert. Wie die Denkmalpflege stellt auch die Archäologie eine staatliche Aufgabe dar.
Im Vergleich zum Voranschlag 2023 werden Fr. 150 000.-- zusätzlich für die Bereinigung des KSI eingestellt. Somit können gleichzeitig mehr Gemeinden bereinigt werden.
- 36: Der massive Zuwachs beim Transferaufwand ergibt sich ebenfalls aufgrund der Revision des Denkmalschutzgesetzes. Die jährlichen Subventionsbeiträge der kantonalen Denkmalpflege (3.2 Mio. Franken) sollen inskünftig über den ordentlichen Staatshaushalt und nicht mehr über den Lotteriefonds entrichtet werden. Zudem wurden finanzielle Mittel für die Übergangszeit (Nachzahlungen ab 2023 bis Inkrafttreten des revidierten Gesetzes) in der Höhe von 1.075 Mio. Franken eingestellt.



Gesperrte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

- 31/36: In Umsetzung der erheblich erklärten Motion M 8/22 werden Beiträge an denkmalpflegerische Massnahmen durch Private und Organisationen vorbehältlich der Genehmigung der Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes (SRSZ 720.100) durch den Kantonsrat ab 2024 nicht mehr über den Lotteriefonds finanziert und die Beiträge erhöht (letzteres rückwirkend ab 2023). Der Betrag von 4.5 Mio. Franken im Voranschlagsjahr 2024 gilt folglich als gesperrt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	41	42	4 317	4 275	10 154.4%	3 242	3 242	3 242
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	600	600	600	-	0.0%	600	600	600
36 Transferaufwand im Globalbudget	641	642	4 917	4 275	665.8%	3 842	3 842	3 842



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beitrag an Bibliomedia (Stiftung zur Leseförderung und Bibliotheksentwicklung) sowie an weitere Institutionen zur Förderung guter Jugendliteratur (Fr. 42 000.--).
- Denkmalpflege-Subventionszahlungen werden neu via den ordentlichen Staatshaushalt und nicht mehr via Lotteriefonds entrichtet (4.275 Mio. Franken).
- 366: Aufwände für die Sanierung der Klosteranlage Einsiedeln.

Schwerpunkte 2024–2027

Dem Sicherheitsdepartement mit seinen sechs Verwaltungseinheiten kommen zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Der Kanton Schwyz ist in vielen Belangen ein Wachstumskanton, was auch in diesen Bereichen zahlreiche Herausforderungen nach sich zieht. Ziel der im Sicherheits- und Strafbereich tätigen Behörden muss sein, mit organisatorischen und technischen Massnahmen auch für neue Formen von Gefährdungen gerüstet zu sein. Es gilt stets, die Effizienz der vorhandenen Mittel zu steigern, um die Ressourcen für die Frontarbeit und für anstehende neue Aufgaben bestmöglichst einsetzen zu können.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Sicherheit und Zusammenarbeit – Wirkungsvoll und zeitgemäss

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung gut ausgebildeter und zeitgemäss ausgerüsteter Sicherheitsorganisationen, die zusammen mit den Bezirken und Gemeinden auch für neue Arten von Risiken und Gefahren ausgerüstet sind.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Kantonspolizei
Umsetzung der neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes. Die wesentlichen Inhalte der Revision sind: Einführung Bedrohungsmanagement, Optimierung der Interventions- und Schutzmassnahmen im Bereich häuslicher Gewalt, polizeilicher Datenschutz, Anpassung bei den Überwachungsmassnahmen, Wegweisung und Fernhaltung, polizeiliche Aufgaben im Strassenreklamewesen.	Kantonspolizei Staatsanwaltschaft
Revision der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und Umsetzung der neuen Bestimmungen. Die wichtigsten Inhalte der Revision sind: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung, Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen.	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Rechts- und Beschwerdedienst
Effiziente und qualitätssteigernde Umsetzung der neuen Struktur im Bereich der Strafverfolgung und des Strafvollzugs mit einheitlicher Trägerschaft.	Amt für Justizvollzug Kantonspolizei Staatsanwaltschaft

Geplante Gesetzesvorhaben

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	◆		●	▲				
Geschäftsordnung des Kantonsrates		▲						
Gesetz über die amtlichen Publikationen	◆	●		▲				
Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung			●	▲				

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Stellenplanung

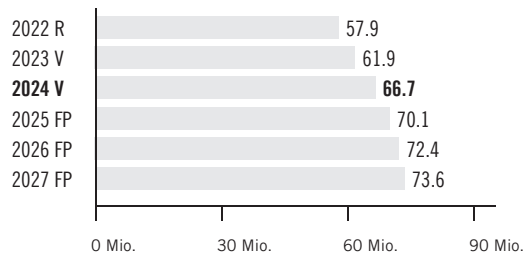
	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	2.4	2.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	2.4
Rechts- und Beschwerdedienst	14.0	14.9	16.0	16.0	0.0	16.0	16.0	16.0
Kantonspolizei	294.8	294.1	300.0	306.0	6.0	312.0	318.0	324.0
Amt für Justizvollzug	27.4	27.5	27.4	28.4	1.0	28.4	28.4	28.4
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	37.4	36.6	38.4	39.4	1.0	39.4	39.4	39.4
Staatsanwaltschaft	55.5	57.2	57.5	57.5	0.0	57.5	57.5	57.5
Sicherheitsdepartement	431.5	432.6	441.7	449.7	8.0	455.7	461.7	467.7

Kommentar Stellenplanung

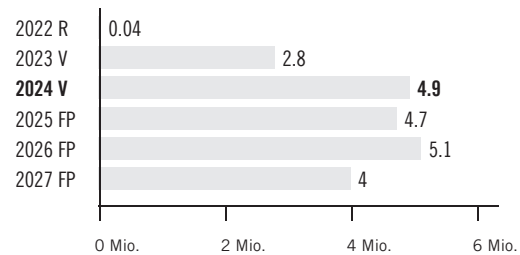
Der Personalbestand der Kantonspolizei steigt für das Jahr 2024 um 6 Stellen. Für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 ist ein weiterer Ausbau jeweils um 6 Vollzeitstellen pro Jahr vorgesehen. Durch diese Staffelung kann sichergestellt werden, dass auch qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Beim Amt für Justizvollzug erfolgt für das Jahr 2024 in der Abteilung Kantonsgefängnis eine Aufstockung um eine Vollzeitstelle, um weiterhin einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Beim Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz erfolgt für das Jahr 2024 eine Aufstockung um eine Vollzeitstelle, um die Kontrolle der Schutzräume zeitnah durchzuführen.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	57 439	62 820	63 605	785	1.2%	65 524	67 467	69 458
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 387	19 823	23 622	3 798	19.2%	24 249	24 040	23 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	473	1 637	3 121	1 484	90.7%	3 981	4 584	4 484
34 Finanzaufwand	20	22	22	0	0.9%	22	22	22
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds	876	379	504	125	32.9%	349	529	938
36 Transferaufwand	3 004	3 322	3 310	-12	-0.4%	3 033	2 765	2 635
37 Durchlaufende Beiträge	212	169	174	4	2.6%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	2 363	2 382	2 135	-247	-10.4%	2 040	2 040	2 040
3 Aufwand	84 775	90 554	96 492	5 938	6.6%	99 371	101 621	102 951
42 Entgelte	-15 954	-17 907	-18 897	-990	5.5%	-18 916	-18 914	-18 910
43 Übrige Erträge	-996	-805	-805	-	0.0%	-805	-805	-805
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fonds	-4	-4	-536	-532	13 292.5%	-62	-4	-4
46 Transferertrag	-5 820	-5 769	-5 731	39	-0.7%	-5 781	-5 831	-5 881
47 Durchlaufende Beiträge	-212	-169	-174	-4	2.6%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-3 082	-3 146	-2 885	261	-8.3%	-2 803	-2 803	-2 803
4 Ertrag	-26 068	-27 800	-29 027	-1 226	4.4%	-28 540	-28 530	-28 576
Summe der Globalbudgets	58 707	62 754	67 465	4 711	7.5%	70 831	73 091	74 375
34 Finanzaufwand	-	-	1	1	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	-	1	1	0.0%	1	1	1
46 Transferertrag	-784	-846	-730	116	-13.7%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-784	-846	-730	116	-13.7%	-730	-730	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-784	-846	-730	117	-13.8%	-730	-730	-730
Total	57 923	61 908	66 736	4 828	7.8%	70 101	72 362	73 645

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	4 733	5 120	4 000
5 Investitionsausgaben	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	4 733	5 120	4 000
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
Summe der Nettoinvestitionen	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	3 633	3 360	2 240



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeiter des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SID.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Umfeldanalyse

- Führungsunterstützung
Anzahl der zu beachtenden Entscheidungsgrundlagen, deren Beschaffung und Darstellung mit IT-Tools / Workflows stabilisiert sich auf hohem Niveau.
- Miteinbezug der Linienverantwortlichen
Gerade bei schlanken Führungsstrukturen und wachsender Prozesskomplexität sind die Amtsvorsteher optimal zu begleiten.
- Koordination zur Konferenz der Kantonsregierungen
Die verfügbaren Mittel sind bei den zeitlich wie thematisch anspruchsvollen Agenden noch vermehrt zu konzentrieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

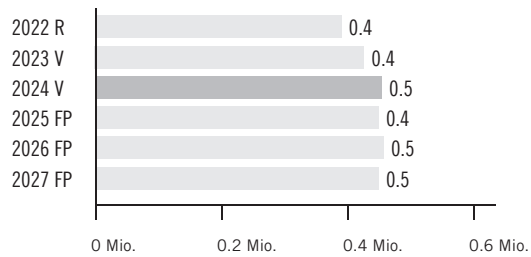
Nach wie vor steht die qualitativ wie zeitlich einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Zentrum.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.4	2.9	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	12.8	3.2	4.1	17.1	28.8	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	8	6	15	11	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	377	398	404	6	1.5%	412	419	427
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	27	49	22	83.0%	36	36	21
36 Transferaufwand	2	2	2	-	0.0%	2	2	2
3 Aufwand	391	427	455	28	6.7%	450	458	450
Globalbudget	391	427	455	28	6.7%	450	458	450
Total	391	427	455	28	6.7%	450	458	450

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Mehraufwand aufgrund des Bundesprojektes «Justitia 4.0» (Digitalisierung der Justiz) und Ausbau der Geschäftsverwaltungssoftware AXIOMA.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2	2	2	-	0.0%	2	2	2
36 Transferaufwand im Globalbudget	2	2	2	-	0.0%	2	2	2



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zugunsten des Projekts «Sri Lanka».



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- Administrative Begleitung der Weiterentwicklung der Grundbuchführung.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung des jeweiligen Gesetzgebungsprogramms ist für die originäre und begleitende Rechtsetzung sehr anspruchsvoll.
- Verwaltungsbeschwerdeverfahren bleiben sachlich und rechtlich komplex, was hohe Ansprüche ans Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Instruktion der Verwaltungsbeschwerden auf hohem juristischen Niveau innert angemessener Behandlungsfrist ist Schwerpunkt des Beschwerdedienstes. Eine zeitgerechte und praxisorientierte Rechtsberatung der Departemente und die kritisch-konstruktive Begleitung von Rechtsetzungsvorhaben aller Departemente ist Hauptziel des Rechtsdienstes.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	13.8	14.3	13.8	14.2	14.9	16.0	16.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.9	11.5	16.7	11.8	10.2	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz Beginn Mai 2022 / Ende März 2024	Teilrevision des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung. Mit der Aktienrechtsrevision 2020 können die Generalversammlung der Aktionäre sowie Verwaltungsratssitzungen neu auch virtuell durchgeführt und auch die entsprechenden Beschlüsse auf elektronischem Weg gefasst werden. Die Teilrevision soll die öffentliche Beurkundung virtuell gefasster Beschlüsse ermöglichen. Jahresziel: Inkraftsetzung.	n Neues Gesetzgebungsprojekt.
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Beginn Oktober 2020 / Ende Januar 2024	Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Umsetzung der Totalrevision der bundesrechtlichen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung; Umsetzung der Bundesgesetzgebung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und Notlagen sowie Klärung der Schnittstellen zum neuen Denkmalschutzgesetz. Jahresziel: Inkraftsetzung.	m Inkraftsetzung ein Jahr verzögert auf 2024.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Rechtsetzung

Ziel

Durchsetzung einer konsequenten Gesetzessystematik mit einer klaren und einfachen Gesetzessprache.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	96%	98%	95%	> 90%	> 90%
Anteil Stellungnahmen zu Rechtsetzungsprojekten (begleitende Rechtsetzung) innert Monatsfrist	93%	97%	92%	> 90%	> 90%

Rechtspflege

Ziel

Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheidanträge an den Regierungsrat und Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	83%	75%	80%	> 75%	> 75%
Anteil der Entscheidanträge an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	3%	2%	2%	< 10%	< 10%
Anteil Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen ohne Fristerstreckung	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Rechtsberatung

Ziel

Zeitgerechte sowie rechtlich und sachlich korrekte Rechtsauskünfte und Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Zufriedenheit gemäss periodischer Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.4	-	4.2	-	> 4
Abgeschlossene Geschäfte pro FTE	-	-	-	450	450

Aufsicht

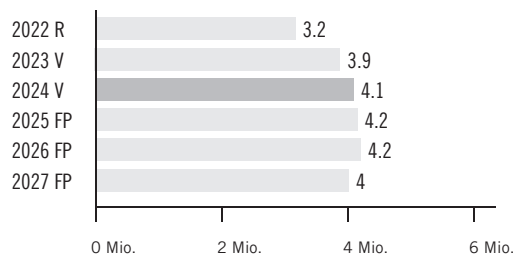
Ziel

Erkennen von Handlungsbedarf bei den Bezirken und Gemeinden sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch risikobasierte Kontrollen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Durchführung jährlicher Kommunaluntersuch (mittels Fragebogen bei sämtlichen und Besuch von einzelnen Gemeinden und Bezirken [pro Legislatur Besuch sämtlicher Gemeinden und Bezirke])	1	1	1	1	1
Anteil genehmigter Körperschaftsstatuten innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100%	100%	100%	> 90%	> 90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 503	2 959	2 960	1	0.0%	3 017	3 074	3 130
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	668	926	1 139	213	23.0%	1 139	1 139	889
36 Transferaufwand	10	11	11	-	0.0%	11	11	11
3 Aufwand	3 182	3 896	4 110	214	5.5%	4 167	4 223	4 030
42 Entgelte	-	-2	-2	-	0.0%	-2	-2	-2
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-4	-4	-4	-	0.0%	-4	-4	-4
4 Ertrag	-4	-6	-6	-	0.0%	-6	-6	-6
Globalbudget	3 178	3 890	4 104	214	5.5%	4 161	4 217	4 024
Total	3 178	3 890	4 104	214	5.5%	4 161	4 217	4 024

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der gestiegene Sach- und übrige Betriebsaufwand resultiert aus der Erhöhung des Dienstleistungsaufwandes für die weiter forcierte Grundbuchbereinigung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	11	11	-	0.0%	11	11	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	11	11	-	0.0%	11	11	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: In den Bereichen Gemeindeaufsicht, Kirchenwesen und allgemeine Verwaltung werden Organisations- und Jahresbeiträge ausgerichtet.



Grundauftrag

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Anpassung an Formulierung Polizeigesetz zu Aufrechterhaltung anstelle Erhöhung der öffentlichen Sicherheit.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Umfeldanalyse

- Der Kanton wächst weiter. Zudem verstärkt sich der Trend in Richtung 24-Stunden-Gesellschaft. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Erwartungen an die Polizei.
- Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Kriminalität unterliegen einem stetigen Wandel (u. a. Bedrohungsmanagement, Cyber-Phänomene, zunehmend professionellere Gegenseite).
- Bei ihrer Auftragerfüllung steht die Polizei im Dienst der Öffentlichkeit und ist dabei auf adäquate personelle und materielle Mittel angewiesen.
- Die Zusammenarbeit auf Stufe Polizeikonkordat Zentralschweiz, aber auch auf gesamtschweizerischer Ebene, wird zunehmend ausgebaut.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Nebst dem Alltagsgeschäft und der Erfüllung der Leistungsziele steht für 2024 insbesondere die Arbeit an mehreren Grossprojekten im Vordergrund. Die Projekte «Polizei- und Justizzentrum Biberbrugg», «VISION2025» (gemeinsame Einsatzzentrale im Kaltbach), die Erneuerung der Radaranlagen, die Umsetzung des Werterhalts POLYCOM 2030 sowie die Vorbereitungen für die Ausschreibung der nächsten Generation Patrouillenfahrzeuge werden 2024 massgeblich Personalressourcen binden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	285.2	287.4	288.6	290.2	294.1	300.0	306.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	3.8	3.8	3.3	4.4	4.3	-	-
Ausbildungstage	Tage	2 803	2 484	1 269	2 829	2 720	2 900	2 900
Protokollierte Einsätze	Einsätze	17 289	17 176	17 996	19 136	18 499	19 000	19 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
VISION 2025 Beginn Januar 2019 / Ende Dezember 2028	Reduktion auf zwei Einsatzzentralen für die Kantone SZ, ZG, LU, NW, OW in gegenseitiger Redundanz, mit Inbetriebnahme im gleichen Zeitraum. Vereinheitlichung der Einsatzdoktrin und Prozesse im Zentralschweizer Polizeikonkordat, verbunden mit einer qualitativen Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung in der Notrufbearbeitung, der Einsatzleitung und der Ereignisbewältigung (auch in besonderen Lagen).	Erweiterung Zeitplan in Abhängigkeit mit den übrigen Kantonen um drei Jahre bis zum Ende der Bauphase.
	Jahresziel: Umsetzung der Realisierungsphase. Für Ende 2024 wird die Baubewilligung erwartet, damit 2025 mit dem Bau begonnen werden kann.	

Bezeichnung	Inhalt	
Werterhalt POLYCOM 2030 Beginn April 2021 / Ende Dezember 2026	Das POLYCOM Teilnetz Kanton Schwyz ist seit Juli 2012 in Betrieb. Die heutige Technik hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat ein nationales Vorgehen definiert, welches den Werterhalt und die Betriebssicherheit bis mindestens 2035 sicherstellt. In Schwyz wird dies gemäss Terminplan schwergewichtig in den Jahren 2023–2025 umgesetzt.	
	Jahresziel: Die Basisstationen sind planmässig erneuert und die Ausrollung der neuen Endgeräte ist abgeschlossen.	
Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen Beginn Herbst 2023 / Ende Dezember 2026	Die bei der Kantonspolizei aktuell vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen (GMA) werden in den nächsten rund drei Jahren grösstenteils am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sein. Um den gesetzlichen Vorschriften auch weiterhin zu genügen, wird aktuell eine etappenweise Ersatzbeschaffung geplant.	n
	Jahresziel: Die Vergabe ermöglicht 2024 die Beschaffung der ersten Haupttranche (3 Fix-Standorte, 1 Semi-Fix Standort und 1 Mobilgerät) und die Aktualisierung der für den Betrieb notwendigen Prozesse.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gesamtsicherheit

Ziel

Jederzeitige Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung (kurze Interventionszeiten, hohe Präsenz und Verfügbarkeit).

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14	14.5	14.5	< 15	< 15
Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	35%	33.7%	33.6%	35%	35%
Jährliche Personalstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	43 500	42 000	40 000	43 000	41 000
Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	22%	21.5%	20%	22%	22%

Verkehrssicherheit

Ziel

Sicherheit im Strassenverkehr durch eine geeignete Mischung an präventiven und repressiven Massnahmen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl an Verkehrsprävention-Anlässen informierte Einwohner (inklusive Schüler)	9 990	11 504	12 229	>15 000	>12 000
Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	0.73	0.80	0.85	< 1.3	< 1.2
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Fahrunfähigkeit (u. a. Alkohol, Drogen, Medikamente) pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.31	0.26	0.24	< 0.4	< 0.4
Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen übersetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.44	0.43	0.4	< 0.5	< 0.5

Kriminalitätsbekämpfung

Ziel

Niedrige Deliktzahlen und hohe Aufklärungsquote durch eine aktive Kriminalitätsbekämpfung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl im Rahmen von Kriminalpräventions-Anlässen beratene Einwohner pro Jahr	2 471	2 314	2 626	> 3 000	> 3 000
Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	1.40	1.15	1.14	< 2.20	< 2.20
Aufklärungsquote der Einbruchdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	13%	13%	10%	> 19%	> 15%
Aufklärungsquote der Raubdelikte im 3-Jahres-Durchschnitt	62%	52%	66%	> 50%	> 50%
Anzahl Cyberdelikte pro 1000 Einwohner im Kanton im Vergleich zum CH-Wert (2022: 3.7%)	3.13	-	3.96	< 3.13	< 3.70

m Aktualisierung der Werte.

Grossereignisse

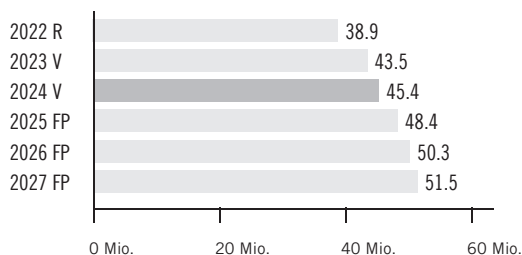
Ziel

Koordinierte Bewältigung von Grossereignissen durch einen raschen Einsatz einer dem Bedarfsfall angepassten Anzahl Sicherheitskräfte gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

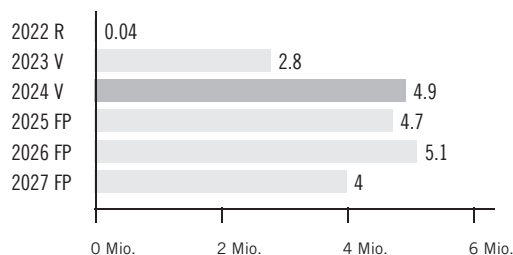
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Minuten ab Alarmauslösung in einem unangekündigten Test bis zum Eintreffen von 50 % der Einsatzkräfte am Einsatzort	28	30	36.5	< 35	< 35
Anzahl Übungen / Ausbildungen der Polizei mit mindestens einer Partnerorganisation inklusive Führung ab Kommandoposten oder Einsatzleitfahrzeug	7	7	4	> 5	> 5

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	37 982	41 289	41 820	532	1.3%	43 315	44 855	46 443
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 850	9 368	9 330	-38	-0.4%	9 973	9 687	9 366
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	112	1 386	2 738	1 352	97.5%	3 486	4 139	4 083
34 Finanzaufwand	9	9	9	-	0.0%	9	9	9
36 Transferaufwand	1 394	1 193	1 228	35	2.9%	1 230	1 235	1 235
39 Interne Verrechnungen	34	35	35	0	-0.6%	35	35	35
3 Aufwand	47 381	53 279	55 159	1 880	3.5%	58 047	59 959	61 171
42 Entgelte	-6 304	-7 779	-7 779	-	0.0%	-7 779	-7 779	-7 779
43 Übrige Erträge	-903	-725	-725	-	0.0%	-725	-725	-725
46 Transferertrag	-313	-308	-308	-	0.0%	-308	-308	-308
49 Interne Verrechnungen	-975	-938	-966	-28	-3.0%	-884	-884	-884
4 Ertrag	-8 495	-9 750	-9 778	-28	-0.3%	-9 696	-9 696	-9 696
Globalbudget	38 886	43 529	45 381	1 852	4.3%	48 351	50 263	51 475
Total	38 886	43 529	45 381	1 852	4.3%	48 351	50 263	51 475

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Nachführung Personalkosten gemäss Personalplanung und Stellenplan.
- 33: Nachführung Abschreibungskosten gemäss Investitionsrechnung.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	112	110	113	3	2.4%	113	113	113
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 282	1 083	1 115	32	3.0%	1 117	1 122	1 122
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 394	1 193	1 228	35	2.9%	1 230	1 235	1 235
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-313	-308	-308	-	0.0%	-308	-308	-308
46 Transferertrag im Globalbudget	-313	-308	-308	-	0.0%	-308	-308	-308



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Abgeltung von Grundleistungen von Partnerorganisationen des Bundes (z. B. Zeugenschutzstelle, Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität [NEDIK], Kriminalstatistik, Entschärferwesen, Koordinationsstelle Hooliganismus).
- 363: Beiträge gemäss interkantonalen Leistungsvereinbarungen (z. B. Kantonspolizei ZH auf der Autobahn A3 und Konkordatsbeiträge Zentralschweiz).
- 463: Beiträge des Bundes an den kantonalen Nachrichtendienst (VBS), an Schwerverkehrskontrollen (ASTRA) und an Administrativkosten (SEM).

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	4 733	5 120	4 000
5 Investitionsausgaben	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	4 733	5 120	4 000
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
6 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	0.0%	-1 100	-1 760	-1 760
Nettoinvestitionen	38	2 798	4 939	2 140	76.5%	3 633	3 360	2 240

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 50: Investitionsprojekte: Werterhalt POLYCOM 2030, Erneuerung Geschwindigkeitsmessanlagen, Ersatz Einsatzleitfahrzeug, Ersatz Ordnungsdienstbusse. Investitionen im Bereich Einsatzleitzentralen (Vision 2025) in den Finanzplanjahren.
- 61: Rückerstattungen des Kantons Zug für die Einsatzleitzentrale in den Finanzplanjahren.



Grundauftrag

- Führung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes und des Kantonsgefängnisses in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
 - m** Die zwei Abteilungen Straf- und Massnahmenvollzug und der Bewährungsdienst wurden in eine Abteilung zusammengeführt.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen Strafentscheide und der Urteile der Bezirksgerichte (inklusive Entscheide der Militärgerichte).
- Vollzug von Gemeinnütziger Arbeit, Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtliche Administrativhaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung von Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Umfeldanalyse

- Kontinuierliche Steigerung der Anzahl von Vollzugaufträgen in den letzten Jahren, insbesondere auch im Rahmen der erfolgten Kantonalisierung der Strafverfolgungsbehörden.
- Lange Wartezeiten für ausserkantonale Platzierungen, insbesondere im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug.
- Stetiger Vollzugskostenanstieg bei ausserkantonalen Platzierungen, insbesondere bei stationären Massnahmen in geschlossenen Forensikstationen.
- Starke Zunahme von sehr betreuungsintensiven psychisch auffälligen Gefängnisinsassen und vermehrte Klinikeinweisungen aus dem Strafvollzug.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Ein Planungsschwerpunkt der kommenden Jahre liegt auf der fortschreitenden Digitalisierung der amtsinternen Tätigkeiten. Die Schaffung der notwendigen Strukturen und die daraus resultierenden Anpassungen der internen Prozesse und der dazu notwendigen Softwarelösungen müssen sorgfältig geplant und mit den Mitarbeitern erarbeitet werden. Bereits im laufenden Geschäftsjahr wird der Fokus auf die digitale Datenablage gelegt und damit der Grundstein für die weitere Digitalisierungstätigkeit gelegt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	22.3	23.5	24.6	26.8	27.5	27.4	28.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.0	9.5	5.3	6.0	8.0	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Ziel

Zeitnahe Einleitung und Durchführung des Vollzugs der angeordneten Sanktionen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil Vorladungen zum Vollzugsgespräch bei Freiheitsstrafen innert 10 Tagen nach Falleingang	88%	89%	97%	80%	80%
Anteil von Fallabschlüssen / Einleitungen Betreuung / Umwandlungen in Freiheitsstrafen beim Inkasso von Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten innert 6 Monaten nach Falleingang	93%	94%	97%	80%	80%
Anteil Versand der Meldeaufforderungen bei Vollzugaufträgen Gemeinnützige Arbeit innert 4 Wochen nach Falleingang	100%	100%	100%	100%	100%

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Ziel

Adäquate Auslastung des Kantonsgefängnisses im Jahresdurchschnitt und genügendes Angebot von Insassenarbeit in der Abteilung Strafvollzug.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Effektive durchschnittliche Jahresauslastung	71%	69.25%	71.57%	80%	80%
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Arbeit pro Werktag und Insasse in der Abteilung Strafvollzug	68%	70.44%	72.68%	75%	75%

Bewährungsdienst Kanton Schwyz

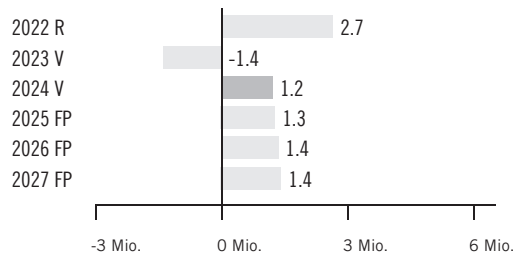
Ziel

Zeitnahe Erstellung und Versendung der Sozialberichte sowie effektive Bewährungshilfe.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil erstellter und versendeter Sozialberichte innert 2 Monaten nach Auftrag oder anderem Auslösungsereignis	100%	100%	100%	80%	80%
Anteil Klientenkontakt innert 14 Tagen nach Falleingang	-	-	-	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 337	3 533	3 747	215	6.1%	3 817	3 886	3 955
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 964	3 398	6 834	3 436	101.1%	6 824	6 829	6 829
34 Finanzaufwand	11	12	13	0	1.6%	13	13	13
36 Transferaufwand	306	314	209	-105	-33.4%	209	209	209
39 Interne Verrechnungen	4	4	4	-	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	10 622	7 261	10 807	3 546	48.8%	10 866	10 940	11 009
42 Entgelte	-7 866	-8 560	-9 500	-940	-11.0%	-9 500	-9 500	-9 500
43 Übrige Erträge	-93	-80	-80	-	0.0%	-80	-80	-80
4 Ertrag	-7 959	-8 640	-9 580	-940	-10.9%	-9 580	-9 580	-9 580
Globalbudget	2 663	-1 379	1 227	2 606	189.0%	1 286	1 360	1 429
Total	2 663	-1 379	1 227	2 606	189.0%	1 286	1 360	1 429

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Insbesondere die notwendige Stellenaufstockung beim Aufseheream im Kantonsgefängnis führt zu einer Erhöhung der Personalkosten.
- 31: Die Abweichung erfolgt hauptsächlich aufgrund der höheren tatsächlichen Forderungsverluste um 1.8 Mio. Franken sowie um 1 Mio. Franken steigender Strafvollzugskosten. Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass bei den Verfahrenskosten aufgrund sorgsamer und vorausschauender Planung bei den Fremdplatzierungen weitere Kosten eingespart werden können.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	306	314	209	-105	-33.4%	209	209	209
36 Transferaufwand im Globalbudget	306	314	209	-105	-33.4%	209	209	209



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Enthält einerseits die Kosten des Projekts «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS) und andererseits die Beitragspflicht an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft die brandschutzrelevanten Konzepte und Nachweise auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität.
 - m** Detailliertere Beschreibung.
- Das Feuerwehriinspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Der Zivilschutz ist für die Einsatztauglichkeit, die Aus- und Weiterbildung der Zivilschutzorganisation sowie die Schutzraumbaupflicht der Bevölkerung zuständig.
 - m** Alarmierung ist neu Bestandteil der Katastrophenhilfe.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen, stellt Alarmierung der Bevölkerung und die Führung in ausserordentlichen Lagen mit dem Kantonalen Führungsstab sicher.
 - m** Einbettung der Alarmierung in der Katastrophenhilfe.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Umfeldanalyse

- Die Weiterentwicklung der Armee hat Auswirkungen auf die Wehrpflicht, das Stationierungskonzept, die Dienstdauer usw.
- Die laufende Revision der Brandschutzvorschriften auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes mit den Zielen Deregulierung, Vereinfachung sowie Vollzugsvereinheitlichung beeinflusst den Brandschutz.
- Die gesellschaftliche und politische Lage führen zu veränderten und zusätzlichen Aufgaben im Zivilschutz und im Bereich der Schutzbauten.
- Mit der genehmigten Gefährdungsanalyse verfügt der Kanton über fundierte Entscheidungsgrundlagen zur Optimierung der Vorsorgeplanung im Bevölkerungsschutz.
- Eine zeitgemässe Ausbildung der Einsatzformationen (Feuerwehr, Zivilschutz) bedingt eine adäquate und benutzerfreundliche Infrastruktur.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Basierend auf aktuellen Gefährdungen und aufgrund der Erkenntnisse sowie Lehren aus Ereignissen und Übungen werden Struktur und Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes (KFS) überprüft, optimiert und angepasst.

Das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz muss aufgrund des revidierten Bundesgesetzes vollständig überarbeitet werden.

Die Ausbildungskurse und Ausbildungsinfrastruktur muss auf die neue Gesetzgebung im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz der Zentralschweizer Regierungskonferenz angepasst werden.

Basierend auf den Empfehlungen der Finanzkontrolle werden im Feuerschutz sämtliche Abläufe optimiert und die Empfehlungen / Massnahmen umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	37.0	36.5	36.4	36.1	36.6	38.4	39.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	10.4	10.9	10.5	10.6	10.5	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) Beginn 2015 / Ende 2026	Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume wurde 2018 mittels Pilotprojekt in Angriff genommen. Dadurch konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der periodischen Kontrolle im 10 Jahresturnus und des gesetzlichen Auftrages erarbeitet werden.	 Das Projekt wurde aufgrund von verzögerten Planungsarbeiten des HBA verschoben.
Rettungsturm Übungsanlage Beginn 2021 / Ende 2025	Jahresziel: Das Konzept für die periodische Schutzraumkontrolle umsetzen, sowie sämtliche grossen Schutzräume und kantonalen Anlagen kontrollieren. Mit der Anpassung und Erweiterung zu einem Ausbildungs- und Taktikgebäude werden die neuesten sicherheitsrelevanten Grundlagen geschaffen, um die Ausbildung von Feuerwehren auch in Zukunft zu gewährleisten. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Vorgaben der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen / Feuerwehr Koordination Schweiz und enger Begleitung durch den vorbeugenden Brandschutz. Er dient der Öffentlichkeit für Schulungen von Privaten, Schulen, Firmen, Altersheimen, Spitälern etc. Jahresziel: Beginn der Bauarbeiten.	
Wechsel auf Applikation «om Bauten-Zupla» Beginn Oktober 2022 / Ende 2024	Aktuell arbeitet der Bauliche Zivilschutz mit verschiedenen Tools, Programmen und Schnittstellen. Ein Programm zur Berechnung der Zuweisungsplanung fehlt (Aufgabe der Kantone per 1. November 2021). Die aktuelle Ausgangslage bedeutet einerseits grosses Fachwissen des verantwortlichen Administrators und andererseits sind die benötigten Schnittstellen sehr fehleranfällig. Mit der von einigen Kantonen eingesetzten Applikation können alle Bedürfnisse mit einem Programm abgedeckt werden. Jahresziel: Umsetzung und Weiterentwicklung der Datenbank aufgrund der ersten gesammelten Erfahrungen mit dem Programm.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Ziel

Das Kreiskommando als Anlaufstelle für militärische Angelegenheiten erfüllt seine Aufgaben in der geforderten Zeit und Qualität und besorgt die Koordination zu den Bundesstellen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil Teilnehmer am obligatorischen Orientierungstag über Wehrpflicht, Militär, Zivilschutz und Zivildienst	98%	97%	97%	96%	96%	

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Ziel

Unterstützung der Eigentümer- und Nutzerschaft bei der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung bezüglich Brandsicherheit.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Mindestanzahl der durchgeführten Brandschutzkurse für Brandschutzexperten, Planer und Architekten	23	42	35	25	25	 «Aus- und Weiterbildungskurse» als Brandschutzkurse umformuliert.
Anzahl Abnahmerapporte bezüglich Einhaltung der Brandschutzvorschriften und Unterhaltspflicht bei Gebäuden	236	222	263	220	250	 Vereinfachte Formulierung.
Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	99%	99%	99%	95%	95%	

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Ziel

Die Feuerwehren der Gemeinden und Bezirke sind durch Vorgaben, gezielte Ausbildungen und Kontrollen befähigt, die Einsätze gesetzmässig und fachgerecht zu leisten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung «sehr gut» oder «gut»	95%	95%	0%	90%	90%	
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	90%	95%	95%	90%	90%	
Anteil der Einhaltung der vorgegebenen Eingabefristen für die Beschaffung von Lösch- und Rettungsgeräten	95%	99%	100%	95%	95%	

Zivilschutz

Ziel

Der Zivilschutz sorgt für die Bereitstellung und den Betrieb der Schutzinfrastruktur sowie die Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Zivilschutzformationen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Teilnehmer, welche die Ausbildung mit «sehr gut» oder «gut» bewerten	95%	98%	94%	90%	90%
Anteil der bearbeiteten Baugesuche in der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	95%	93%	95%	95%	95%

Katastrophenhilfe

Ziel

Bei einem Katastrophenfall oder einer Notlage erfolgt die Hilfe für die Bevölkerung koordiniert und innert nützlicher Frist.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Mindestzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte mit den lokalen Führungsstäben	8	12	10	12	12

Betrieb / Infrastruktur

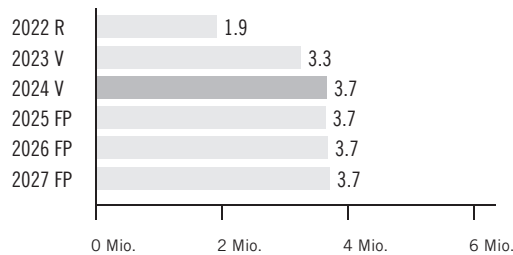
Ziel

Die Infrastruktur im AMFZ / UFZ wird für die Nutzer (Militär, Feuerwehr, Zivilschutz, Blaulichtorganisationen und Partner sowie Dritte) dienstleistungsorientiert und kundengerecht betrieben.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil Nutzende, welche den Betriebsablauf im Ausbildungszentrum mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	95%	97%	95%	95%	95%
Anteil Nutzende (Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, Feuerwehrinstructoren und Dritte), welche die Betreuung der persönlichen Ausrüstung durch die Retablierungsstelle mit «gut - sehr zufrieden» bewerten	99%	96%	97%	95%	95%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	4 901	5 503	5 660	157	2.9%	5 778	5 876	5 975
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 348	3 067	3 394	327	10.7%	3 268	3 340	3 085
33 Abschreibungen Verwaltungsvermöge	360	251	383	132	52.6%	495	445	401
34 Finanzaufwand	0	0	0	-	0.0%	0	0	0
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fond	876	379	504	125	32.9%	349	529	938
36 Transferaufwand	1 292	1 798	1 857	59	3.3%	1 577	1 305	1 175
37 Durchlaufende Beiträge	212	169	174	4	2.6%	174	174	174
39 Interne Verrechnungen	2 325	2 343	2 096	-247	-10.5%	2 001	2 001	2 001
3 Aufwand	12 315	13 510	14 067	557	4.1%	13 642	13 670	13 749
42 Entgelte	-1 778	-1 561	-1 616	-55	-3.5%	-1 635	-1 633	-1 629
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-	-	-532	-532	-100.0%	-58	-	-
46 Transferertrag	-5 507	-5 461	-5 423	39	0.7%	-5 473	-5 523	-5 573
47 Durchlaufende Beiträge	-212	-169	-174	-4	-2.6%	-174	-174	-174
49 Interne Verrechnungen	-2 107	-2 208	-1 919	289	13.1%	-1 919	-1 919	-1 919
4 Ertrag	-9 604	-9 399	-9 663	-263	-2.8%	-9 258	-9 248	-9 294
Globalbudget	2 711	4 111	4 404	294	7.1%	4 384	4 422	4 454
34 Finanzaufwand	-	-	1	1	100.0%	1	1	1
3 Aufwand	-	-	1	1	100.0%	1	1	1
46 Transferertrag	-784	-846	-730	116	13.7%	-730	-730	-730
4 Ertrag	-784	-846	-730	116	13.7%	-730	-730	-730
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-784	-846	-730	117	13.8%	-730	-730	-730
Total	1 927	3 265	3 675	410	12.6%	3 654	3 693	3 725

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Höherer Personalaufwand insbesondere aufgrund Zunahme einer Vollzeitstelle für die Kontrolle der Schutzräume.
- 31: Mehrkosten von Fr. 412 000.-- für die Beschaffung von Spezialanhängern für die Feuerwehr sowie Einsatzmaterial «Waldbrand» (Waldbrandkonzept Zentralschweiz); Beschaffung eines Programms für die Bewirtschaftung der Schutzbauten.
- 33: Zusätzliche Abschreibungen aufgrund Bautätigkeit im UFZ / Erweiterung Lösch- und Taktikturm.
- 35/45: Einlage / Entnahme Spezialfinanzierung Feuerschutz und Zivilschutz.
- 39/49: Die Personalkostenverrechnung im Bereich Feuerschutz wurde neu beurteilt und der Verteilschlüssel dementsprechend angepasst. Daher werden 0.3 Mio. Franken weniger intern verrechnet.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 46: Geringere Einnahmen Anteil Wehrpflichtersatz von Fr. 116 000.--

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1 145	1 678	1 733	55	3.3%	1 454	1 250	1 130
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	147	120	124	4	3.3%	124	55	45
36 Transferaufwand im Globalbudget	1 292	1 798	1 857	59	3.3%	1 577	1 305	1 175
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-479	-183	-183	-	0.0%	-183	-183	-183
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-5 028	-5 278	-5 239	39	0.7%	-5 289	-5 339	-5 389
46 Transferertrag im Globalbudget	-5 507	-5 461	-5 423	39	0.7%	-5 473	-5 523	-5 573
460 Ertragsanteile von Dritten	-784	-846	-730	116	13.7%	-730	-730	-730
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-784	-846	-730	116	13.7%	-730	-730	-730



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 361: Beinhaltet die Beiträge an Stützpunktfeuerwehren, an Anschaffungen und Projekte der Gemeinden und Bezirke im Feuerwehrwesen sowie Entschädigungen an die Partnerkantone gemäss Verwaltungsvereinbarung für die Ausbildungskurse im Zivilschutz.
- 363: Beinhaltet die Beiträge an Organisationen, Institutionen und Vereine im Bereich Feuerschutz, Zivilschutz und Kreiskommando.
- 461: Beinhaltet die Bundesbeiträge an die Retablierungsstelle, den Unterhalt der Schutzanlagen inklusive Sanierung Kommandoposten Kantonalen Führungsstab sowie die Einnahmen bei Alarmierungs- und Sirenenprojekten.
- 463: Beinhaltet die Bundesbeiträge im Bereich Feuerschutz (insbesondere für Einsätze der Schadenwehren auf Nationalstrassen durch die Feuerwehren), die Feuerlöschsteuer, der Extrasubvention vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) sowie anteilmässige Entschädigung der Gemeinden und Bezirke an der Ausbildung.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 460: Hier handelt es sich um den Kantonsanteil von 20 % am vereinnahmten Wehrpflichtersatz. Die Einnahmen sind nicht beeinflussbar, da sie direkt abhängig von der Anzahl Dienstleistenden sowie den definitiven Entscheiden der Steuerverwaltung und den gesetzlichen Anpassungen auf Stufe Bund sind.



Grundauftrag

- Planung, Organisation und Steuerung der Strafverfolgung im Kanton.
- Führung der Strafverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche im Kanton, samt Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Antragstellung / Anklageerhebung und -vertretung vor den Gerichten.
- Vollzug der Sanktionen aus Entscheiden und Urteilen in Jugendstrafverfahren.
- Regelung von Zuständigkeitsfragen mit anderen Kantonen und dem Bund sowie Gewährung von internationaler Rechtshilfe.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.



Umfeldanalyse

- Der zunehmende Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren lässt Umfang und Dauer der Strafverfahren anschwellen, was das effiziente Verfahrensmanagement schwieriger macht.
- Insbesondere im Kontext verschiedener Wirtschafts- und Cyberdeliktsformen haben die zu bearbeitenden Verfahren und damit der Ressourcenbedarf signifikant zugenommen.
- Die Forderung der Gesellschaft nach Nulltoleranz bei Gefährdung von Leib und Leben nimmt zu. Das Risikomanagement zur Eindämmung solcher Gefahren ist aufwändig.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Staatsanwaltschaft führt mit ihren fünf spezialisierten Abteilungen (Kapitaldelikte, allgemeine Delikte, Wirtschafts- und qualifizierte Vermögensdelikte, Übertretungen / Strassenverkehr / Fahrlässigkeitsdelikte / aussergewöhnliche Todesfälle, Jugendanwaltschaft) rasche, effiziente und qualitativ gute Strafuntersuchungen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	-	-	-	57.4	57.2	57.5	57.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	-	-	-	10.3	8.6	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vorverfahren

Ziel

Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der vom Kantonsgericht ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	-	10.5%	14.4%	< 15%	< 15%

Verfahrensabschluss

Ziel

Kurze Verfahren sowie wenige Strafverfahren mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 2 Monate	-	53.4%	62.5%	80%	80%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 6 Monate	-	72.0%	76.3%	80%	80%
Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer > 12 Monate	-	1.2%	3.3%	< 10%	< 10%
Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer > 24 Monate	-	4.0%	3.6%	< 10%	< 10%

Anklageverfahren

Ziel

Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	-	9.0%	8.3%	< 10%	< 10%

Jugendstrafverfahren

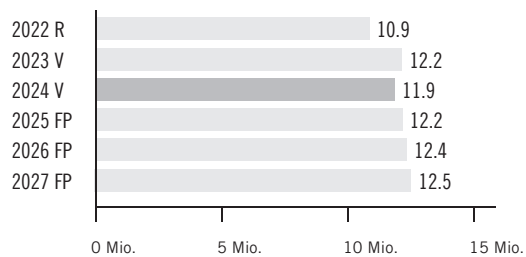
Ziel

Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen sowie zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl hängiger Prozeduren im Vorverfahren	-	120	99	< 60	< 60
Anteil an ordentlich vollzogenen persönlichen Leistungen gemäss Strafbefehl	-	-	-	90%	90%
Anteil an Kontaktaufnahmen zum Vollzug der persönlichen Leistung innert 60 Tagen nach Rechtskraft des Strafbefehls	-	85.3%	100%	90%	90%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	8 339	9 139	9 014	-125	-1.4%	9 186	9 357	9 529
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 545	3 038	2 876	-162	-5.3%	3 010	3 010	3 010
36 Transferaufwand	1	4	4	-	0.0%	4	4	4
3 Aufwand	10 885	12 181	11 894	-287	-2.4%	12 199	12 371	12 543
42 Entgelte	-6	-5	-	5	100.0%	-	-	-
4 Ertrag	-6	-5	-	5	100.0%	-	-	-
Globalbudget	10 879	12 176	11 894	-282	-2.3%	12 199	12 371	12 543
Total	10 879	12 176	11 894	-282	-2.3%	12 199	12 371	12 543

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund von Erfahrungswerten (Rechnung 2022) wurde die Budgetierung diverser Personalaufwandkonten für 2024 nach unten korrigiert.
- 31: Der für 2023 geplante Wechsel auf «Tribuna V4» verzögert sich. Die Initialisierung erfolgt frühestens Ende 2024. Der für 2023 geplante Kostenanfall verschiebt sich deshalb ins Jahr 2025.
- Aufgrund von Erfahrungswerten (Rechnung 2022) können zudem für 2024 diverse Konten tiefer budgetiert werden.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand im Globalbudget	1	4	4	-	0.0%	4	4	4



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Konferenzkosten Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK/CPS) / Einrichtung und Führung eines Generalsekretariats; Anteil Kanton Schwyz aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen (Beschluss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD).

Schwerpunkte 2024–2027

Mit dem Projekt «Finanzen 2020» wurde eine integrierte finanz- und steuerpolitische Gesamtschau erarbeitet. Die Erkenntnisse und Folgeprojekte sollen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Der Staatshaushalt muss unter Wahrung der Standortattraktivität längerfristig und nachhaltig ausgeglichen sein. Besonders im Fokus steht der Abschluss bzw. die Umsetzung der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022. Des Weiteren gilt es diverse Digitalprojekte, spezifisch den Digitalen Schalter, voranzutreiben sowie die weiteren Bestrebungen im Rahmen der digitalen Transformation zu koordinieren und zu fördern. Ein besonderes Augenmerk in der digitalen Transformation soll dem Bürgernutzen gelten.

Das geopolitische Umfeld und die gesamtwirtschaftliche Lage sind weiterhin angespannt und die Auswirkungen auf den Staatshaushalt ungewiss. Massgebende Kostenverlagerungen zum Kanton, tiefere Steuererträge, Einbussen der steuerlichen Attraktivität durch die OECD-Mindestbesteuerung und diverse geplante Investitionen führen zu zusätzlichen Herausforderungen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Es gilt diese Herausforderungen zu antizipieren und zeitgerecht an die Hand zu nehmen. Im finanziellen Bereich werden Führungs- und Koordinationsinstrumente im Bereich Strategie, Langfristperspektiven und Risikosteuerung gefestigt und erweitert. Die Digitalisierung der Steuerprozesse und des Informationsangebots werden kontinuierlich vorangetrieben. Im personellen Bereich bilden neben der weiterführenden Digitalisierung der Personalprozesse, die Personal- und Führungskräfteentwicklung sowie das Personalmarketing in Zeiten des Fachkräftemangels weitere Schwerpunkte. Bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnologie stehen die adäquate Instrumentierung von Prozessen, die Weiterverfolgung der IT-Strategie sowie der Schutz vor der steigenden Bedrohung durch Cyber-Kriminalität im Fokus.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft und Lebensqualität – Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Die Gewährleistung einer weiterhin adäquaten finanziellen Ausstattung der Gemeinwesen im Kanton trägt zu attraktiven Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Wohnen bei.	Amt für Finanzen

Finanzen und Steuern – Ausgeglichen und wettbewerbsfähig

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität sowie der Weiterverfolgung der Erkenntnisse «Finanzen 2020». Nationaler Finanzausgleich: Die Umsetzung der Optimierung des Ressourcenausgleichs und Entlastung der Geberkantone wird weiterverfolgt.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Kompetenzstelle Inkasso»: Eine kompetente zentrale Inkassostelle über alle Staatsebenen optimiert und vereinheitlicht den Steuer- sowie Gebührenbezug. Vereinfachung des Bürgerzugangs zur Verwaltung. Produktgruppe «Planung und Controlling»: Verlässliche Steuerungsinstrumente garantieren einen mittel- bis langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt sowie die Ausstattung einer sachgerechten Eigenkapitalreserve.	Amt für Finanzen
Überprüfung und Wahrung einer attraktiven Besteuerung für alle Einkommensklassen unter Beachtung des mittelfristigen Finanzbedarfs.	Steuerverwaltung

Wirtschaft und Arbeit – Leistungsfähig und lohnend

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Produktgruppe «Personalentwicklung»: Ansprechendes und aktuelles Weiterbildungsangebot sowie attraktive Lehrplätze.	Personalamt

Sicherheit und Zusammenarbeit – Wirkungsvoll und zeitgemäss

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Innerkantonaler Finanzausgleich: Fördert die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden.	Amt für Finanzen
Finanz- und Aufgabenprüfung 2022: Umsetzung einer pragmatischen und wirkungsvollen Aufgabenteilung sowie adäquater Finanzierungsströme zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Projekt «Digitaler Schalter»: Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur effizienten Online-Abwicklung von Behördenleistungen von Gemeinden, Bezirken und Kanton.	Departementssekretariat Finanzdepartement
Projekt «Umsetzung IT-Strategie»: Bereitstellung Kollaborationsservices und stufenüberschreitender Instrumente zur vereinfachten Kooperation.	Amt für Informatik

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über die digitale Verwaltung				◆	●	▲		

Stellenplanung

	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Finanzdepartement	3.0	3.0	3.0	4.0	1.0	4.0	4.0	4.0
Personalamt	10.5	10.0	10.5	11.0	0.5	11.0	11.0	11.0
Amt für Finanzen	13.0	13.2	14.0	14.0	0.0	14.0	14.0	14.0
Steuerverwaltung	147.8	145.5	147.8	147.8	0.0	148.5	150.0	151.5
Amt für Informatik	23.7	23.1	24.7	25.0	0.3	27.0	27.0	27.0
Finanzkontrolle	3.6	3.4	3.6	4.0	0.4	4.0	4.0	4.0
Datenschutz	2.3	2.3	2.3	2.3	0.0	2.3	2.3	2.3
Finanzdepartement	203.9	200.5	205.9	208.1	2.2	210.8	212.3	213.8

Kommentar Stellenplanung

Mit der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» hat der Regierungsrat die Stossrichtung zur Digitalen Transformation vorgegeben. Um die zugehörigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zeitnah zu schaffen, wird der Stellenplan des Departementssekretariats ab dem Jahr 2024 um 1.0 FTE erhöht. Das Personalamt sah sich in den vergangenen Jahren mit einem deutlichen Mengenwachstum in seinen Aufgabenbereichen – insbesondere in den Bereichen Rekrutierungen, Mutationen sowie Case Management / Rechtsfälle – konfrontiert. Dieses Wachstum kann nicht nur durch Automatisierungen aufgefangen werden, weshalb der Stellenplan ab 2024 um 0.5 FTE erhöht wird.

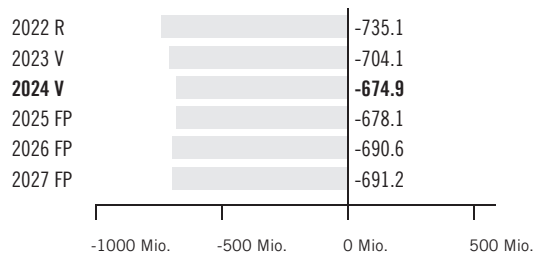
Die Stellenplanung des Amts für Finanzen sieht aufgrund zusätzlicher Automatisierungen und früheren Erhöhungen vorderhand trotz Mengenwachstum eine gleichbleibende Anzahl Stellen vor.

Die Stellenplanung der Steuerverwaltung rechnet ab 2025 aufgrund des stetig steigenden Volumens sowie der zunehmenden Komplexität der Steuerfälle im Bereich der natürlichen und juristischen Personen sowie in den Zentralen Diensten mit zusätzlichem Stellenbedarf von total 3.7 FTE bis 2027.

Durch die neu formulierte IT-Strategie ergeben sich beim Amt für Informatik diverse neue Projekte, weshalb für das Jahr 2024 0.3 FTE zusätzlich vorgesehen sind. Zudem erhöht sich mit dem Betrieb des geplanten, kantonsübergreifenden Digitalen Schalters der Personalaufwand im Jahr 2025 voraussichtlich um 2.0 FTE.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	33 018	35 757	36 508	751	2.1%	37 406	38 081	38 863
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 731	13 733	21 570	7 838	57.1%	17 526	16 575	15 786
34 Finanzaufwand	160	225	180	-45	-20.0%	183	185	188
36 Transferaufwand	73	78	15	-63	-80.8%	15	15	14
39 Interne Verrechnungen	18	18	20	2	12.8%	20	20	20
3 Aufwand	45 000	49 811	58 294	8 483	17.0%	55 150	54 876	54 871
42 Entgelte	-5 586	-5 391	-5 616	-225	4.2%	-5 763	-5 761	-5 770
43 Übrige Erträge	-161	-51	-106	-55	108.1%	-51	-106	-51
46 Transferertrag	-549	-763	-1 029	-266	34.8%	-1 175	-1 200	-967
49 Interne Verrechnungen	-592	-626	-616	10	-1.6%	-617	-617	-617
4 Ertrag	-6 888	-6 831	-7 366	-536	7.8%	-7 606	-7 684	-7 405
Summe der Globalbudgets	38 112	42 980	50 927	7 947	18.5%	47 544	47 192	47 466
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 902	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
34 Finanzaufwand	3 383	2 410	1 960	-450	-18.7%	2 010	2 060	2 060
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fond:	10 398	333	-	-333	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	347 612	362 804	392 818	30 014	8.3%	425 677	431 258	435 634
39 Interne Verrechnungen	25 402	23 755	22 505	-1 250	-5.3%	5	5	5
3 Aufwand	388 696	390 802	418 783	27 981	7.2%	429 192	434 823	439 199
40 Fiskalertrag	-740 790	-756 400	-780 025	-23 625	3.1%	-779 125	-785 325	-791 525
41 Regalien und Konzessionen	-74 720	-24 920	-20	24 900	-99.9%	-12 420	-24 820	-24 820
42 Entgelte	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Übrige Erträge	-10	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-52 359	-46 906	-61 706	-14 800	31.6%	-61 906	-61 106	-60 106
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-	-83	-1 000	-917	1 100.5%	-4 400	-4 400	-4 400
46 Transferertrag	-266 612	-283 808	-277 374	6 434	-2.3%	-294 981	-294 981	-294 981
49 Interne Verrechnungen	-27 398	-25 750	-24 500	1 250	-4.9%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-1 161 889	-1 137 868	-1 144 626	-6 758	0.6%	-1 154 832	-1 172 632	-1 177 832
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-773 192	-747 066	-725 843	21 223	-2.8%	-725 640	-737 810	-738 634
Total	-735 080	-704 086	-674 915	29 171	-4.1%	-678 096	-690 617	-691 168



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihr übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Leitung und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.
- Überwachung der Entwicklung innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs und Koordination kantonaler Massnahmen.
- Koordination und Förderung der digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Kantonshaushalt ist stabil. Unter Beachtung gesellschaftlicher sowie technologischer Chancen und Risiken ist er langfristig auszugleichen.
- Die Nachfrage nach und die Ansprüche an öffentliche Leistungen steigen stetig. Dies unterläuft die Subsidiarität und führt unter anderem zu finanziell motivierten Zentralisierungsbegehren.
- Die vierte Finanzierungsperiode 2020–2025 des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) läuft. In dieser Periode werden durch das Parlament beschlossene Optimierungen wirksam.
- Die digitale Transformation bietet Optimierungspotenzial auf allen föderalen Stufen. Zeitgleich steigen auch die Anforderungen an die digitale Leistungserbringung der öffentlichen Hand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen der Abschluss der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 bzw. der zugehörigen Vollzugserlasse sowie die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts und die Weiterverfolgung der Erkenntnisse aus dem Bericht «Finanzen 2020». Zudem gilt es als weitere Schwerpunkte die digitale Transformation verwaltungsübergreifend zu fördern und diverse Projekte voranzutreiben. Dabei sind zusätzlich die verschiedenen Bestrebungen der Verwaltung im digitalen Bereich zu koordinieren sowie Chancen zugunsten der Bevölkerung zu nutzen. Die Entwicklung der Zahlungen in den NFA-Ressourcenausgleich wird im Rahmen der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone weiterverfolgt.

Kennzahlen

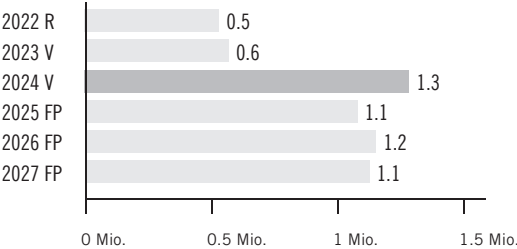
Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.9	3.0	3.1	3.0	3.0	3.0	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	9.7	9.4	2.3	4.3	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	22	16	7	19	-	-
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	182	180	199	168	207	190	190
Mitberichte	Anzahl	158	215	206	194	203	200	200
Einsitze in Projektgremien	Anzahl	7	5	5	7	11	7	10

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Digitaler Schalter Beginn November 2022 / Ende Dezember 2026	Im Rahmen des Projekts werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Online-Abwicklung von Behördendienstleistungen geschaffen. Es gilt in Zusammenarbeit mit den Gemeinwesen, ein System zu initialisieren, welches den Bürgern zukünftig den zentralen Online-Bezug von möglichst vielen öffentlichen Dienstleistungen (Kanton, Bezirke, Gemeinden und eventuell Bund) ermöglicht. Jahresziel: Abschluss der Vorstudie und Start des Konsultationsverfahrens bei den Gemeinwesen.	n Neues Projekt entsprechend der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032».
Gesetz über die digitale Verwaltung Beginn März 2023 / Ende April 2025	Ziel des Vorhabens ist es, breite sowie fundierte gesetzliche Grundlagen für die Digitalisierung bzw. die digitale Transformation zu schaffen. Teilweise sind – neben konkreten Grundlagen für diverse Projekte – auch prospektiv Rahmenbedingungen für zu erwartende Entwicklungen zu definieren. Das geltende Gesetz über das E-Government vom 22. April 2009 (SRZ 140.600) soll abgelöst werden. Jahresziel: Der Gesetzesentwurf ist ausgearbeitet und die Vernehmlassung kann zeitnah eröffnet werden.	n Neues Projekt entsprechend der Strategie «Digitale Verwaltung Schwyz 2032» sowie den am 26. April 2023 erheblich erklärten Motionen M 13/22 und M 18/22 (RRB Nr. 130/2023).

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	412	457	619	162	35.6%	630	642	653
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120	114	667	554	487.8%	450	512	474
3 Aufwand	532	570	1 286	716	125.6%	1 080	1 154	1 128
Globalbudget	532	570	1 286	716	125.6%	1 080	1 154	1 128
Total	532	570	1 286	716	125.6%	1 080	1 154	1 128

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund des steigenden Aufwands im Bereich der digitalen Transformation inklusive mehreren verwaltungsübergreifenden Projekten sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.
- 31: Die Grundfinanzierung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) sowie die Agenda DVS 2024–2027 werden neu über das Departementssekretariat finanziert. Ebenso stellen die Beitrittsgebühr und der Mitgliederbeitrag zum Verein iGovPortal neue Kosten dar. Des Weiteren wird im Rahmen der Einführung der verwaltungsweiten digitalen Aktenführung sowie eines übergreifenden Prozessmanagements mit höheren externen Dienstleistungen gerechnet.

Grundauftrag

- Führung der Personal- und Lohnadministration inklusive Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sowie der Pensionskasse.
- Erarbeitung, Umsetzung und Vollzug der Grundlagen einer ganzheitlichen, zeitgemässen und sozialen Personal- und Lohnpolitik.
- Beratung, Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter und Führungskräfte in Personalfragen zu Themen wie Lohn, Rekrutierung, Entwicklung oder Sozialversicherungen.
- Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung inklusive Konzeption und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Personalentwicklungsmassnahmen.
- Führung und Entwicklung des Personalcontrollings, der Personalinformationssysteme sowie eines wirkungsvollen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).
- Ergänzung des BGM.



Umfeldanalyse

- Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeiter anspruchsvoll. Sie ist bestmöglich zu gewährleisten.
- Bestehende Risiken liegen in einer höheren Fluktuationsrate, dem Abfluss von Know-how oder auch in der Schwierigkeit, Fachspezialisten zu gewinnen.
- Eine grosse Herausforderung liegt in der Veränderung der Arbeitswelt, bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel und die digitale Transformation.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum steht nach wie vor, die Digitalisierung der HR-Prozesse weiter voranzutreiben. Die Personal- und vor allem Führungskräfteentwicklung ist ebenfalls im Fokus. Nachdem die Datenbasis vorhanden ist, wird das gesamtheitliche betriebliche Gesundheitsmanagement weiterentwickelt. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden im Bereich des Personalmarketings Schwerpunkte gesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
PA - Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	8.2	8.7	10.1	10.4	10.0	10.5	11.0
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.9	12.0	13.1	17.0	18.3	-	-
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	10.4	10.8	10.3	13.0	11.1	12.0	12.0
Kanton - Netto Fluktuation (freiwillige Austritte, d. h. Kündigungen MA)	%	3.9	4.0	4.6	4.3	5.1	5.0	5.0
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	1 410	1 207	862	788	779	1 200	800
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	288 009	301 576	190 815	392 838	351 139	415 000	420 000
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	34 600	40 000	37 850	40 200	42 100	60 000	60 000
Kanton - Anteil Frauen	%	47.4	47.7	48.5	50.0	50.1	50.0	50.0
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	14.6	15.7	18.5	19.4	21.0	20.0	22.0
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	6.1	5.0	5.3	6.2	7.0	5.5	7.0
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	6.5	6.4	7.1	7.5	7.2	-	-

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Personal- und Lohnadministration

Ziel

Die Personaladministration sowie die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen korrekt, rechtsgleich und rechtzeitig.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Die Lohn- und Spesenzahlungen erfolgen fristgerecht und korrekt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Das Personalrecht wird korrekt und rechtsgleich umgesetzt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Betreuung und Beratung

Ziel

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter werden in allen Fragen des Personalwesens unterstützt und begleitet.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Sämtliche Mitarbeiter mit einer Absenzdauer von mehr als drei Monaten werden im Rahmen des Case Management betreut und notwendige Schritte wie IV-Früherfassung usw. eingeleitet	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Personalentwicklung

Ziel

Den Mitarbeiter steht ein breites und aktuelles Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Im Bereich der Berufsbildung bietet der Kanton Schwyz attraktive Lehrplätze an.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Teilnehmer an internen und Kursen der Weiterbildung Zentralschweiz	131	160	149	200	150
Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	19	13	18	16	13
Die Berufsbildung erfolgt nach dem aktuellen Lehrplan an attraktiven Ausbildungsplätzen (wird im Rahmen der Abschlussbefragung überprüft)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Querschnittsdienstleistungen

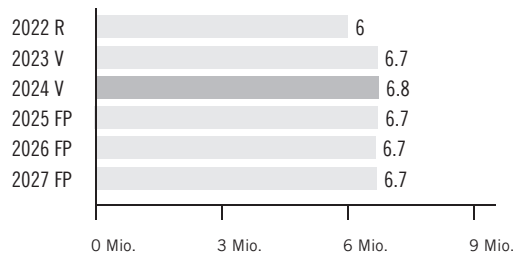
Ziel

Die Qualität und der Nutzen der erbrachten Dienstleistungen ist hoch.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Leistungsqualität des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.6	-	4.2	-	4.0
Nutzen der Leistung des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	-	3.9	-	4.0
Effizienzgewinn der Leistungen des Personalamtes: (Index-)Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter, (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	-	3.9	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	8 331	8 726	8 967	242	2.8%	8 951	8 884	8 917
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	276	447	444	-3	-0.6%	444	444	444
3 Aufwand	8 607	9 173	9 411	239	2.6%	9 395	9 328	9 361
42 Entgelte	-2 494	-2 370	-2 575	-205	-8.6%	-2 575	-2 575	-2 575
49 Interne Verrechnungen	-92	-81	-83	-2	-2.0%	-83	-83	-83
4 Ertrag	-2 586	-2 451	-2 658	-207	-8.4%	-2 658	-2 658	-2 658
Globalbudget	6 021	6 722	6 754	32	0.5%	6 737	6 671	6 704
Total	6 021	6 722	6 754	32	0.5%	6 737	6 671	6 704

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Es wird mit Mehrausgaben bei den Dienstaltersgeschenken, den Überbrückungsrenten sowie bei der Aus- und Weiterbildung gerechnet.
- 42: Gemäss den effektiven Zahlen vom Jahr 2022 wird mit Fr. 200 000.-- mehr Ertrag gerechnet bei den Rückvergütungen der NBU-Beiträge der Mitarbeitern.



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Langfristperspektiven, Aufgaben- und Finanzplan, Bericht Controlling und Risikobeurteilung, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung.
- Führung des Rechnungswesens und Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Rechnungslegung, Buchführung, zentrales Buchhaltungssystem, Liquiditäts- und Finanzplanung.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer, einzelner Spezialsteuern und Bussen. Erbringung zentraler Inkassoleistungen für Verwaltungseinheiten und die Gemeinwesen.
- Vollzug Beteiligungs-, Staatsbeitrags- und Finanzcontrolling, Strategiekoordination, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.
- Beratung und Koordination der Bezirke und Gemeinden zu Finanzfragen sowie Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Finanzstatistik.



Umfeldanalyse

- Die Kostenverlagerungen zum Kanton sowie die anstehenden Grossinvestitionen führen zu massgebendem Mehraufwand und erheblichem Liquiditätsbedarf im Staatshaushalt.
- Die gegenwärtige Zinswende führt zu sinkenden privaten Vermögenswerten, was Rückgänge bei den Steuererträgen nach sich ziehen wird.
- Die öffentliche Aufgabenerfüllung stellt vermehrt Anforderungen an das Äquivalenz- und das Subsidiaritätsprinzip sowie an die Compliance und die geopolitischen Entwicklungen.
- Die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes sowie der Wirtschafts- und Zinsentwicklung auf den Staatshaushalt sind schwer abschätzbar und mit Unsicherheiten behaftet.
- Die Chancen der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation sind zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das geopolitische und gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor schwierig und die Auswirkungen auf den Staatshaushalt schwer abschätzbar. Kostenverlagerungen zum Kanton, erwartete tiefere Steuererträge und geplante Investitionen führen zu Mehraufwand. Es gilt auch unter Beachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und der digitalen Transformation den Staatshaushalt langfristig stabil auszurichten und mögliche Szenarien ganzheitlich zu erfassen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	11.9	11.8	11.9	13.7	13.2	14.0	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	6.1	6.7	8.6	10.1	10.8	-	-
Ressourcenindex (NFA)	%	172.1	172.4	181.3	175.9	177.9	173.2	177.3
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) des Kantons	Mio. Fr.	210	358	461	665	781	785	734
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	93 355	95 782	94 536	95 983	102 195	98 000	105 000
Systemberechtigungen für verwaltungsweite Applikationen	Anzahl	1 126	1 293	1 247	1 311	1 343	1 600	1 400
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	172 004	183 059	180 065	175 844	175 659	195 000	180 000
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	9 067	8 606	6 871	8 289	8 549	10 000	10 000
Post- und Bankzahlungen (nur AFIN)	Anzahl	73 663	71 708	76 433	79 979	78 613	90 000	80 000
Durchschnittliche Relative Steuerkraft der Bezirke und Gemeinden	Fr.	2 250	2 362	2 367	2 624	2 654	2 510	2 673
Angleichung durchschnittliche Relative Steuerkraft der Gemeinden	%	72	71	71	67	65	70	66
Vorliegende Verlustscheine	Anzahl	-	-	9 319	9 829	10 634	20 000	20 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kompetenzstelle Inkasso Beginn Mai 2020 / Ende Dezember 2024	Die Inkassoabteilung Direkte Bundessteuer etabliert sich zur zentralen Anlaufstelle für das Inkasso. Verwaltungseinheiten und kommunale Gemeinwesen nutzen die Kompetenz der Abteilung. Nebst der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung für die kommunalen Gemeinwesen als Ausfluss von eSteuern.sz übergeben auch kantonale Verwaltungseinheiten die Verlustscheinbewirtschaftung an das Amt für Finanzen. Jahresziel: Bis Ende 2023 sollen die Voraussetzungen geschaffen sein, um bis Ende 2024 sämtliche Verlustscheine aus dem Steuerbereich der Bezirke und Gemeinden übernommen zu haben.	m Der Projektstart erfuhr mehrfache Verzögerungen. Das Projekt läuft mittlerweile planmässig und sieht den Abschluss ein Jahr später auf Ende 2024 vor.
Pilotbetrieb RPA (Robotic Process Automation) Beginn Juni 2019 / Ende Dezember 2024	Seit 2019 setzt das Amt für Finanzen amtsintern eigens betreute und codierte Prozessautomatisierungen ein, um das Amt auf die künftigen Anforderungen und Aufgaben auszurichten. Diese Bestrebungen sollen weiter eingesetzt, getestet und in der Gesamtverwaltung skaliert werden. Es gilt Anwendungen zu evaluieren, das Know-how auszubauen und eine mögliche Institutionalisierung in der Gesamtverwaltung zu prüfen. Jahresziel: Im Verlauf des Jahres 2024 sollen in Abstimmung mit den allgemeinen Digitalisierungsbestrebungen in der Gesamtverwaltung weitere Pileiteinsätze in Prozessen mit entsprechendem Potenzial umgesetzt werden.	
Zentrales Vertragsmanagement / Beitragscontrolling Beginn August 2023 / Ende Dezember 2024	Aus Ausfluss des Risikomanagements wurde in der Gesamtverwaltung die Einführung eines zentralen, verwaltungsweiten Vertragsmanagements und Beitragscontrollings initiiert. Dieses soll mithilfe des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems AXIOMA in Absprache mit der Staatskanzlei umgesetzt werden. Jahresziel: 2024 sollen die Anforderungen der Departemente und Verwaltungseinheiten mit AXIOMA umgesetzt werden, so dass die Verträge und Leistungsvereinbarungen ab 1. Januar 2025 erfasst werden können.	n Das Projekt wurde Mitte 2023 von der Staatskanzlei übernommen, um die flächendeckende Einführung inklusive Beitragscontrolling sicherzustellen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanz- und Rechnungswesen

Ziel

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt verlässlich und zeitnah. Mit den anvertrauten Finanzmitteln wird sorgfältig, sparsam und risikoadäquat umgegangen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Jahresberichts	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliche Verzugsstage bei der Zahlung der Eingangsrechnungen (kantonsweit)	0	3.6	3.2	0	0
Anzahl Feststellungen mit hoher Priorität im umfassenden Bericht des Wirtschaftsprüfers	1	0	0	0	0

Maximaler Finanzaufwand (Kontogruppe 34) in Mio. Franken	3	1	2	1	1
Minimale Anzahl Mitberichte mit Stellungnahmen zu finanzpolitischen Fragestellungen und Ausgaben	115	130	140	140	140

Planung und Controlling

Ziel

Der Staatshaushalt ist mittel- bis langfristig ausgeglichen und verfügt über eine adäquate Eigenkapitalausstattung. Die Prognosen von Planzahlen und -entwicklungen sind verlässlich und basieren auf ausreichender und guter Datenqualität.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Einhaltung der Termine bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Berichts Controlling und Risikobeurteilung	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz	ja	ja	ja	ja	ja
Erhalt eines angemessenen ordentlichen Eigenkapitals in Mio. Franken	508	704	817	250	300
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo des Voranschlags in Mio. Franken (ohne Kostenstelle Steuern)	59	18	56	30	30
Positive oder negative Abweichung vom Prognosesaldo der Netto-Steuererträge	4.7%	25%	2%	10%	10%
Die Verwaltungseinheiten sind mit den Dienstleistungen des Amtes für Finanzen zufrieden (Index-Wert aus zweijährlicher Befragung; 1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut)	4.5	-	4.4	-	4.5



Die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre erfüllt. Der Regierungsrat strebt mittel- bis langfristig nach wie vor eine Annäherung an die Null an (vgl. finanzstrategisches Zielband 6).

Das finanzstrategische Zielband 11 sieht ein langfristig adäquates Eigenkapital im Umfang von rund 300 Mio. Franken vor, was in der derzeitigen unsicheren Wirtschaftslage eher tief ist.

Inkasso

Ziel

Das Inkasso der Direkten Bundessteuern und weiterer kantonaler Steuer- und Rechnungskategorien erfolgt rechtsgleich, zeitnah und vollständig.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Maximale Anzahl fälliger definitiver/veranlagter Forderungen bei der Direkten Bundessteuer	4 255	3 979	4 289	5 000	5 000
Minimale Anzahl aktiv bearbeiteter Verlustscheine	47	44	88	400	400
Maximaler Anteil der Ausfallsumme auf Forderungen aus der Direkten Bundessteuer an dessen Gesamtsteuerertrag	1.7%	0.56%	0.97%	1%	1%

Gemeindefinanzen

Ziel

Die Rechnungslegung bei den Bezirken und Gemeinden erfolgt transparent und einheitlich. Die Finanzsteuerung kann korrekt, effizient und effektiv wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind autonom, wirksam und wettbewerbsfähig.

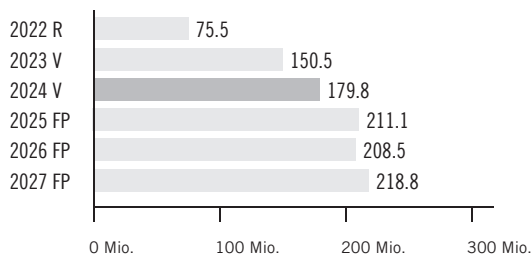
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Minimale Anzahl beantworteter Anfragen von Bezirken und Gemeinden zur Anwendung finanzrechtlicher oder rechnungslegerischer Grundlagen	151	155	107	120	120
Jährliche Aktualisierung der einheitlichen Hilfsmittel	ja	ja	ja	ja	ja
Maximale Anzahl Korrekturen bei der Zahlenübernahme aus den Rechnungsabschlüssen der Bezirke und Gemeinden in die Gemeindefinanzstatistik und weitere Feststellungen	4	8	17	10	10
Maximale Steuerfussdisparität (Gemeinden inklusive Bezirk)	150%	150%	151%	144%	144%
Maximaler durchschnittlicher Steuerfuss (Gemeinden inklusive Bezirk)	182%	183%	178%	178%	178%



Nach erfolgter Einführung und Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, HRM2 und der Finanzstatistikplattform bei den Bezirken und Gemeinden dürften die Anzahl Anfragen der kommunalen Gemeinwesen wieder rückläufig sein. Trotzdem wird weiterhin ein reger Austausch mit und zwischen den Bezirken und Gemeinden angestrebt.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	1 600	1 856	1 933	77	4.2%	1 970	2 007	2 044
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 457	1 866	1 944	79	4.2%	2 034	1 934	2 034
34 Finanzaufwand	36	60	50	-10	-16.7%	50	50	50
3 Aufwand	3 093	3 782	3 928	146	3.9%	4 055	3 992	4 128
42 Entgelte	-139	-182	-171	11	5.9%	-171	-181	-181
43 Übrige Erträge	-35	-3	-23	-20	-689.7%	-3	-23	-3
49 Interne Verrechnungen	-247	-276	-272	4	1.3%	-274	-274	-274
4 Ertrag	-421	-460	-466	-6	-1.2%	-448	-478	-458
Globalbudget	2 672	3 322	3 462	140	4.2%	3 607	3 514	3 671
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	240	-	-	-	0.0%	-	-	-
34 Finanzaufwand	2 067	910	460	-450	-49.5%	510	560	560
35 Einlagen Spezialfinanzierungen/Fond.	10 398	333	-	-333	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	275 322	305 011	324 298	19 287	6.3%	360 069	369 150	378 276
39 Interne Verrechnungen	4	5	5	-	0.0%	5	5	5
3 Aufwand	288 031	306 259	324 763	18 504	6.0%	360 584	369 715	378 841
40 Fiskalertrag	-4 127	-5 000	-4 500	500	10.0%	-4 500	-4 500	-4 500
41 Regalien und Konzessionen	-74 720	-24 920	-20	24 900	99.9%	-12 420	-24 820	-24 820
42 Entgelte	-1	-	-	-	0.0%	-	-	-
43 Übrige Erträge	-10	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-52 359	-46 906	-61 706	-14 800	-31.6%	-61 906	-61 106	-60 106
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen/Fo	-	-83	-1 000	-917	-1 100.5%	-4 400	-4 400	-4 400
46 Transferertrag	-56 543	-56 433	-56 674	-241	-0.4%	-67 881	-67 881	-67 881
49 Interne Verrechnungen	-27 398	-25 750	-24 500	1 250	4.9%	-2 000	-2 000	-2 000
4 Ertrag	-215 156	-159 093	-148 401	10 692	6.7%	-153 107	-164 707	-163 707
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	72 875	147 166	176 362	29 196	19.8%	207 477	205 007	215 133
Total	75 547	150 488	179 824	29 336	19.5%	211 084	208 521	218 804

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sieht u. a. Beschaffungen und Optimierungen von Softwareapplikationen im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung im Amt für Finanzen zugunsten der Gesamtverwaltung und der Bezirke und Gemeinden vor.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 34: Durch den Wegfall der Negativzinsen für Post- und Bankguthaben verbleibt nur mehr der Aufwand für Zinsvergütungen für Steuerzahlungen.
- 36: Die Zahlung in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhöht sich im Voranschlagsjahr um 19.3 Mio. Franken und bis ins Finanzplanjahr 2027 um nochmals rund 35.2 Mio. Franken.
Der Steuerkraftausgleich an die Bezirke und Gemeinden verbleibt im 2024 auf dem Vorjahresniveau von rund 73 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren sind die um netto rund 26.8 Mio. Franken höheren Leistungen des Kantons in den neuen Finanzausgleich gemäss der FA 2022 berücksichtigt.
- 40: Es wird mit einer um rund 0.5 Mio. Franken tieferen Spielbankenabgabe gerechnet.
- 41: Im Voranschlagsjahr wird mit keiner Ausschüttung der SNB gerechnet, im darauffolgenden Jahr mit einer einfachen (12.4 Mio. Franken), dann mit je zweifacher Ausschüttungen.
- 44: Im Voranschlagsjahr wird mit einer Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank von 52 Mio. Franken gerechnet, was einer Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund 5.8 Mio. Franken entspricht. Zudem wird mit rund 0.6 Mio. Franken Ertrag aus Verzugszinsen aus Steuerforderungen sowie Zinserträgen aus Festgeldanlagen von 9 Mio. Franken gerechnet.

- 45: Aus den beiden Spezialfinanzierungen der Bezirke und der Gemeinden zum Innerkantonalen Finanzausgleich wird im Voranschlagsjahr je 0.5 Mio. Franken zugunsten des Steuerkraftausgleiches entnommen. In den Finanzplanjahren ist der Abbau der Bestände im Rahmen des neuen Finanzausgleiches (FA 2022) berücksichtigt.
- 46: Die Einzahlungen der Gemeinwesen in den Innerkantonalen Finanzausgleich verbleiben mit 49.5 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich NFA beträgt 7 Mio. Franken.
- 49: Für den Anteil am Ertrag der Grundstückgewinnsteuer zugunsten des Innerkantonalen Finanzausgleichs der Bezirke und Gemeinden werden für das Voranschlagsjahr 22.5 Mio. Franken budgetiert. Ergänzend erfolgt bereits seit 2020 ein Übertrag aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung von 2 Mio. Franken an den Innerkantonalen Finanzausgleich zugunsten des vertikalen Normaufwandausgleiches (RRB Nr. 124/2019).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-	2	2	-	0.0%	2	2	2
362 Finanz- und Lastenausgleich	277 872	305 008	324 296	19 287	6.3%	360 067	369 147	378 273
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-2 555	-	-	-	0.0%	-	-	-
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	5	-	-	-	0.0%	-	-	-
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	275 322	305 011	324 298	19 287	6.3%	360 069	369 150	378 276
462 Finanz- und Lastenausgleich	-56 388	-56 333	-56 574	-241	-0.4%	-67 781	-67 781	-67 781
469 Übriger Transferertrag	-154	-100	-100	-	0.0%	-100	-100	-100
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-56 543	-56 433	-56 674	-241	-0.4%	-67 881	-67 881	-67 881



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 361: Der Anteil an den Kosten der Verteilung der Spielbankenabgabe des Bundes beträgt rund Fr. 2400.-- jährlich.
- 362: Die Zahlungen in den NFA (Ressourcenausgleich und Härteausgleich) betragen im Voranschlagsjahr 221.6 Mio. Franken und steigen in den Finanzplanjahren von rund 238.4 Mio. Franken im 2025 auf 256.9 Mio. Franken im 2027.
Es wird mit Ausgleichszahlungen im Innerkantonalen Finanzausgleich an die Bezirke und Gemeinden für 2024 von rund 101.6 Mio. Franken gerechnet (49.6 Mio. Franken Steuerkraftausgleich, 23.5 Mio. Franken Anteil Grundstückgewinnsteuer und 28.5 Mio. Franken Normaufwand- und Soziallastenausgleich). In den Finanzplanjahren sind die Beiträge des neuen Finanzausgleiches berücksichtigt.
- 462: Beinhaltet die Beitragszahlungen in den Innerkantonalen Finanzausgleich der Gemeinwesen im Voranschlagsjahr von 49.5 Mio. Franken. Zudem kann der Kanton Schwyz aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich im NFA mit Beiträgen von jährlich rund 7 Mio. Franken rechnen. In den Finanzplanjahren sind die Beiträge des neuen Finanzausgleiches berücksichtigt.
- 469: Rückerstattung der CO2-Abgabe von jährlich rund 0.1 Mio. Franken.

Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.
- Beobachtung des steuerlichen Umfelds sowie Erstellung der Steuerprognose.



Umfeldanalyse

- Die Steuerbelastung natürlicher Personen ist international / schweizweit betrachtet sehr attraktiv, im einkommensschwachen Segment liegt sie in der vorderen Hälfte der Kantone.
- Die attraktive Unternehmensbesteuerung und die Strategie der Entwicklungsschwerpunkte sind ideale Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum im ganzen Kanton.
- Die OECD-Mindestbesteuerung bedeutet eine Einbusse der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schwyz.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Digitalisierung der Steuerprozesse ist kontinuierlich voranzutreiben. Auch das Informationsangebot soll ausgebaut und digitaler werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	142.7	144.5	142.8	144.8	145.5	147.8	147.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	8.5	11.4	11.7	10.4	-	-
Natürliche Personen (NP) (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	101 885	103 151	104 533	105 831	106 806	109 000	109 500
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	12 307	14 970	14 148	13 551	13 412	13 000	13 500
Juristische Personen (JP)	m/o Sitz	16 009	16 578	17 263	17 895	18 477	19 050	19 200
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	77 / 4	68 / 5	68 / 1	67 / 1	71 / 1	66 / 2	74 / 1
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive diverse)	% zu Vorjahr	+ 6.03	+ 2.81	- 18.10	+ 27.6	- 19.54	+ 9.06	+ 0.26
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	+ 10.02	- 11.02	- 24.98	+ 132.74	- 3.57	+ 12.96	+ 15.89
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 0.21	+ 19.12	+ 14.15	+ 23.63	- 7.14	+ 11.76	- 5.26
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	+ 10.20	- 14.73	- 4.75	+ 16.97	- 11.83	+ 40.47	+ 42.86
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 10.55	+ 3.97	+ 21.01	+ 7.98	- 2.61	+ 0.00	- 3.05

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Veranlagung periodische Steuern

Ziel

Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung.

Indikatoren

	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil Veranlagungen NP an Gesamtanzahl Veranlagungen NP im Kalenderjahr	96.3%	94%	95.8%	92%	92%
Anteil Veranlagungen JP an Gesamtanzahl Veranlagungen JP im Kalenderjahr	95.1%	95.6%	95.9%	93%	93%

Liegenschaftenschätzung

Ziel

Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	72.2%	43.7%	55.1%	72%	72%



Nach Abschluss des Projektes Neubewertung landwirtschaftlicher Grundstücke ist das Ziel von 72% wieder erreichbar.

Einsprachen

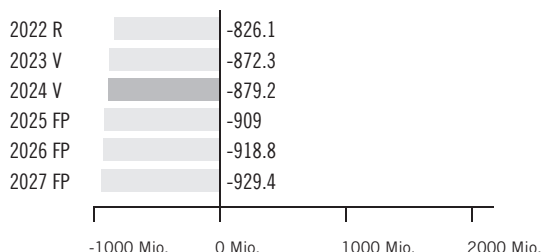
Ziel

Erledigung innert 4 Monaten nach Einspracheerhebung und gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil erledigter Einsprachen an Gesamtanzahl erledigter Einsprachen im Kalenderjahr	79.6%	79.5%	79.7%	75%	75%
Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	30.7%	25.7%	24.4%	< 30%	< 30%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	18 604	20 052	20 464	412	2.1%	20 997	21 598	22 207
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 238	4 593	5 262	669	14.6%	6 016	5 346	4 989
34 Finanzaufwand	124	165	130	-35	-21.2%	133	135	138
3 Aufwand	22 966	24 810	25 856	1 046	4.2%	27 146	27 079	27 334
42 Entgelte	-2 897	-2 834	-2 865	-31	-1.1%	-3 012	-3 000	-3 009
43 Übrige Erträge	-67	-	-35	-35	-100.0%	-	-35	-
4 Ertrag	-2 965	-2 834	-2 900	-66	-2.3%	-3 012	-3 035	-3 009
Globalbudget	20 001	21 976	22 956	980	4.5%	24 134	24 044	24 325
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 661	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
34 Finanzaufwand	1 316	1 500	1 500	-	0.0%	1 500	1 500	1 500
36 Transferaufwand	72 291	57 793	68 520	10 727	18.6%	65 608	62 108	57 358
39 Interne Verrechnungen	25 398	23 750	22 500	-1 250	-5.3%	-	-	-
3 Aufwand	100 666	84 543	94 020	9 477	11.2%	68 608	65 108	60 358
40 Fiskalertrag	-736 663	-751 400	-775 525	-24 125	-3.2%	-774 625	-780 825	-787 025
46 Transferertrag	-210 069	-227 375	-220 700	6 675	2.9%	-227 100	-227 100	-227 100
4 Ertrag	-946 733	-978 775	-996 225	-17 450	-1.8%	-1 001 725	-1 007 925	-1 014 125
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-846 067	-894 232	-902 205	-7 973	-0.9%	-933 117	-942 817	-953 767
Total	-826 066	-872 256	-879 249	-6 993	-0.8%	-908 983	-918 773	-929 442

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Geringfügig höherer Personalaufwand, jedoch ohne Stellenzuwachs.
- 31: Höhere IT-Kosten aufgrund genereller Preiserhöhungen sowie zweier neuer Initialisierungsprojekte.
- 34: Im Voranschlagsjahr wird mit einem geringeren Finanzaufwand gerechnet.

- 42: Im Jahr 2024 werden leicht höhere Busseneinnahmen erwartet.
- 43: Höher budgetierte verschiedene Erträge.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Beim Aufwand für Steuerausfälle wird mit einem langfristigen Erfahrungs-Mittelwert von rund 1.5 Mio. Franken gerechnet.
- 36: Der Transferaufwand im Jahr 2024 erhöht sich um rund 10.7 Mio. Franken. Die Erhöhung begründet sich in höheren Ertragsanteilen an den Quellensteuereinnahmen, welche an Bund, Bezirk und Gemeinde im Umfang von 9 Mio. Franken weitergeleitet werden und in erhöhten STAF-Ausgleichszahlungen an die Bezirke und Gemeinden von 1.7 Mio. Franken.
- 39: Da für 2024 mit tieferen Erträgen aus der Grundstückgewinnsteuer gerechnet wird, fällt die Zuweisung an die Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden im Innerkantonalen Finanzausgleich ebenfalls um 1.25 Mio. Franken tiefer aus.
- 40: Für das Voranschlagsjahr 2024 wird mit einem um 24.1 Mio. höheren Fiskalertrag gerechnet. Höher erwartet werden insbesondere die Einkommen- und Vermögenssteuern inklusive Kapitalabfindung (30.9 Mio.), die Quellensteuern (12 Mio.) sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern (11 Mio.). Dagegen werden die Nachträge bei den juristischen und natürlichen Personen (24.4 Mio.) als auch die Grundstückgewinnsteuer (5 Mio.) tiefer als erwartet ausfallen. Basierend auf dem Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 120 % bzw. 160 %.
- 46: Der Transferertrag reduziert sich um 6.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr aufgrund tiefer erwartetem Anteil an der Direkten Bundessteuer (6.4 Mio. Franken) und weniger Vergütungen aus der pauschalen Steueranrechnung (0.3 Mio.).

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
360 Ertragsanteile an Dritte	37 929	21 108	30 108	9 000	42.6%	26 608	23 108	18 358
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	34 362	36 685	38 412	1 727	4.7%	39 000	39 000	39 000
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	72 291	57 793	68 520	10 727	18.6%	65 608	62 108	57 358
460 Ertragsanteile von Dritten	-210 069	-227 375	-220 700	6 675	2.9%	-227 100	-227 100	-227 100
46 Leistungsunabh. Transferertrag	-210 069	-227 375	-220 700	6 675	2.9%	-227 100	-227 100	-227 100



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Bei den Ertragsanteilen an Dritte handelt es sich mit rund 28 Mio. Franken primär um die Bundes-, Bezirks- und Gemeindeanteile an den Erträgen aus den Quellensteuern. Weitere rund 2 Mio. Franken entfallen auf Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer.
- 363: Die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte beinhalten einerseits die Vergütungen an die Steuerpflichtigen aus der Pauschalen Steueranrechnung von rund 25 Mio. Franken, andererseits Ausgleichszahlungen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) an die Bezirke, Gemeinden und Kirchgemeinden von rund 13.4 Mio. Franken.
- 460: Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an der Direkten Bundessteuer von 193.6 Mio. Franken, Repartitionen bei der Direkten Bundessteuer von 1.4 Mio. Franken und Anteile aus der Verrechnungssteuer von 10 Mio. Franken. Weiter enthalten sind Erträge aus der Pauschalen Steueranrechnung von rund 15.7 Mio. Franken, welche dem Bund, den Bezirken und den Gemeinden anteilmässig verrechnet werden.



Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur digitalen Transformation.



Umfeldanalyse

- Verwaltungsprozesse werden durch den Einsatz von Informatikmitteln zunehmend effizienter gestaltet. Gleichzeitig wird die Wartung der IT-Instrumente aufgrund der steigenden Dynamik anspruchsvoller.
- Die Ansprüche an die zentral zu erbringenden Dienstleistungen (Netzwerk, Serverbetrieb, Applikationsüberwachung, Datensicherung und Verfügbarkeit) wachsen.
- Die von der Internetkriminalität ausgehende Gefahr für die Betriebsstabilität verlangt erhöhte Aufmerksamkeit im IT-Sicherheitsbereich.
- Beim computerunterstützten Arbeitsplatz geht der Trend in Richtung einer einheitlichen und zentralisierten Technologie zur Zusammenarbeit und Kommunikation.
- Die Mischung von lokalen und onlinebasierten Instrumenten wird weiterhin bestehen und zusätzliche Anforderungen an die IT-Architektur stellen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Infolge der Digitalisierung der Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung wird die rechtzeitige und ausreichende Instrumentierung im Hauptfokus bleiben. Dabei stehen mobile und kollaborative Elemente im Vordergrund. Die Transformation muss so durchgeführt werden, dass die bestehenden Betriebsprozesse störungsfrei weiterlaufen, jedoch eine konstante Weiterentwicklung gewährleistet ist. Den wachsenden Risiken durch die Cyber-Kriminalität muss die Verwaltung sowohl organisatorisch als auch technisch entgegenreten, um die Betriebssicherheit hoch zu halten. Leistungsspitzen soll vermehrt durch den Beizug von externen Fach- und Betriebsfirmen bewältigt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	21.0	20.8	21.2	21.7	23.1	24.7	25.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.1	9.3	13.2	13.6	10.2	-	-
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1 283	1 354	1 707	1 876	1 888	1 800	1 850
Anzahl Mailboxen	Stück	1 790	1 734	1 907	2 029	2 110	2 000	2 200
Hotline Anfragen	Kontakte	7 125	6 512	6 712	7 676	7 411	8 000	9 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung IT-Strategie Beginn Januar 2023 / Ende Dezember 2026	Umsetzung der regierungsrätlichen IT-Strategie . Jahresziel: Die SOLL-Architektur ist definiert und mehrheitlich umgesetzt. Der mobile Arbeitsplatz ist zu einem relevanten Anteil ausgerollt.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

IKT-Entwicklung

Ziel

Die IKT wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen geführt. Der Aufwand für die Informatik liegt im branchenüblichen Durchschnitt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Einhaltung Kredit gemäss Projektportfolio: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten der im Kalenderjahr abgeschlossenen Projekte	100%	100%	100%	100%	100%
Eingehaltene Meilensteine der vom AFI geleiteten Projekte im Verhältnis zu den gesetzten Meilensteinen	95%	95%	90%	95%	95%

IKT-Betrieb

Ziel

Das Amt für Informatik betreibt die IKT solcherart, dass die Systemverfügbarkeit und Datensicherheit ausreichend gewährleistet sind. Aufbau, Betrieb und Wartung der dazu benötigten Infrastruktur folgen anerkannten und gültigen Standards.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Gesamtverfügbarkeit der wichtigsten Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr	99.5%	99.5%	99%	99.5%	99.5%
Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze von zentralen Systemen	0	0	0	0	0

Querschnittsdienstleistungen

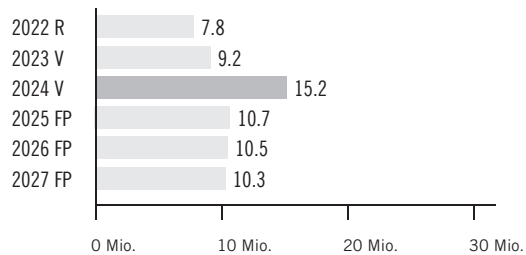
Ziel

IKT-Lösungen werden bedürfnisgerecht eingesetzt und orientieren sich primär am Kundennutzen. Es erfolgt eine regelmässige Kommunikation zwischen IKT-Organisation und Ämtern zur Abstimmung von Anforderungen und Erkennung von Synergien.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Leistungsqualität: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	-	3.9	-	4.0
Dienstleistungsnutzen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	-	3.7	-	4.0
Effizienzgewinn durch Dienstleistungen: Index-Wert aus 2-jährlicher Befragung aller Amtsleiter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	-	3.5	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	3 018	3 501	3 325	-176	-5.0%	3 652	3 721	3 790
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 493	6 501	13 018	6 517	100.3%	8 347	8 104	7 609
36 Transferaufwand	73	78	15	-63	-80.8%	15	15	14
3 Aufwand	8 584	10 080	16 358	6 278	62.3%	12 015	11 840	11 413
42 Entgelte	-47	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
43 Übrige Erträge	-59	-48	-48	-	0.0%	-48	-48	-48
46 Transferertrag	-391	-605	-839	-234	-38.6%	-980	-1 000	-762
49 Interne Verrechnungen	-253	-269	-261	8	3.0%	-261	-261	-261
4 Ertrag	-751	-927	-1 153	-225	-24.3%	-1 294	-1 314	-1 076
Globalbudget	7 833	9 153	15 206	6 053	66.1%	10 721	10 527	10 337
Total	7 833	9 153	15 206	6 053	66.1%	10 721	10 527	10 337

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Aufgrund personeller Verschiebungen ist mit einem geringeren Aufwand zu rechnen.
- 31: Aufgrund eines grösseren Ersatzes der Arbeitsgeräte bzw. der Umsetzung des mobilen Arbeitsplatzes und der Beschaffung der zugehörigen Infrastrukturen ist für das Jahr 2024 mit einem erhöhten Sachaufwand zu rechnen. Die Sachaufwände reduzieren sich in den Folgejahren wiederum.
- 36/46: Verschiedene interkantonale Organisationen wurden in die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) überführt, weshalb die entsprechenden Mitgliederbeiträge und Verrechnungen entfallen. Der Beitrag an DVS wird neu über das Departementssekretariat des Finanzdepartements finanziert.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	73	78	15	-63	-80.8%	15	15	14
36 Transferaufwand im Globalbudget	73	78	15	-63	-80.8%	15	15	14
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-391	-605	-839	-234	-38.6%	-980	-1 000	-762
46 Transferertrag im Globalbudget	-391	-605	-839	-234	-38.6%	-980	-1 000	-762



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beinhaltet die Mitgliederbeiträge für eCH (Schnittstellenstandardisierung) und die GERES-Community (Gemeinderegistersoftware).
- 463: Weiterverrechnung der Aufwände für diverse Betriebsleistungen an die Bezirke und Gemeinden (Kantonsnetzwerk, eUmzug).

Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Umfeldanalyse

- Bauprojekte: Grossprojekte (z. B. N4 Neue Axenstrasse, Verwaltungsgebäude, Kantonsschule Ausserschwyz) mit entsprechenden Finanz-, Prozess- und Reputationsrisiken.
- Verwaltungsprozesse: Hoher Ressourcendruck, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen (z. B. Homeoffice) bergen das Risiko, dass Kontroll- und Qualitätsaspekten zu wenig Gewicht zuteil wird.
- Arbeitsverhalten: Hoher Finanz- und Ressourcendruck auf das Personal steigert das Risiko von Fehlern, unausgereiften Entscheiden, Qualitätsmängeln und dolosen Handlungen.
- Umgang mit Daten: Fortschreitende Digitalisierung erhöht Cyberrisiken.
- Governance: Erstellen und Überwachen von Leistungsaufträgen birgt Risiken aufgrund divergierender Anreize und asymmetrischem Informationsstand.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Finanzkontrolle setzt folgende Schwerpunkte bei ihrer Prüf- und Aufsichtstätigkeit:

- Bauprüfungen: Grosse Investitionsphase (u. a. N4 Neue Axenstrasse, neues Verwaltungszentrum, Neubauten Kantonsschule Ausserschwyz, Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg, H8).
- Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen: Technischer und gesellschaftlicher Wandel (Digitalisierung, Fachkräftemangel, New Work).
- Betrugs- und Korruptionsrisiken: Erarbeitung eines systematischen Umgangs mit deliktischen Handlungen.
- Transparenzgesetz: (Weiter-)Entwicklung des Prüfungskonzepts sowie die Vorbereitung auf die Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrats.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	3.0	2.8	3.2	3.4	3.4	3.6	4.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	2.8	5.4	4.8	12.0	1.4	-	-
Aufwand für externe Unterstützung	Tausend Fr.	51.3	73.0	55.6	53.9	71.1	120.0	120
Prüfungen	Anzahl	25	24	22	25	27	25	25

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Ziel

Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Umsetzung des Prüfprogramms: Anteil der durchgeführten Prüfungen	78%	84%	93%	80%	80%
Wirkung der Feststellungen: Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	100%	90%	93%	> 90%	> 90%
Ausgewogenheit des Prüffokus: Anteil der Feststellungen / Empfehlungen aufgrund der Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	9.5%	30%	33%	> 40%	> 40%

Unterstützung in der Finanzaufsicht

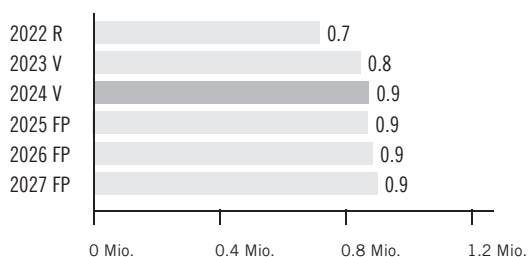
Ziel

Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung / Wirtschaftlichkeit von rechtlichen und parlamentarischen Vorgaben.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen (Jahresrechnungen, Ausgabenbewilligungen, Fondsrechnungen) und weiterer gesetzlicher Finanzaufsichtsprüfungen	16	16	15	15	15
Anzahl durchgeführte Organisations-, Prozess- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen	11	7	12	10	10
Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.6	-	4.7	-	4.0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	645	733	757	24	3.3%	754	769	783
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	124	144	20	16.1%	144	144	144
3 Aufwand	735	857	901	44	5.1%	898	913	927
42 Entgelte	-9	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-8	-8	-25	-17	-212.5%	-25	-25	-25
4 Ertrag	-17	-8	-25	-17	-212.5%	-25	-25	-25
Globalbudget	719	849	876	27	3.2%	873	888	902
Total	719	849	876	27	3.2%	873	888	902

Voranschlagskredit 

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-8	-8	-25	-17	-212.5%	-25	-25	-25
46 Transferertrag im Globalbudget	-8	-8	-25	-17	-212.5%	-25	-25	-25



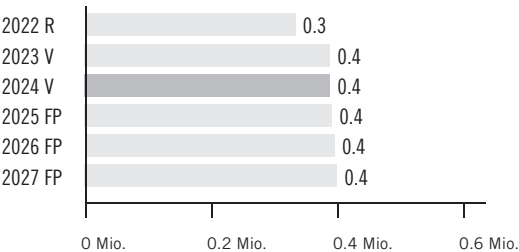
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

461: Insbesondere Abgeltungen durch das ASTRA für Prüfungen der Netzvollendung am Axen.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	409	433	443	11	2.4%	452	461	469
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57	89	90	2	1.9%	90	90	90
39 Interne Verrechnungen	18	18	20	2	12.8%	20	20	20
3 Aufwand	484	539	554	15	2.7%	562	571	580
46 Transferertrag	-150	-150	-165	-15	-10.0%	-170	-175	-180
4 Ertrag	-150	-150	-165	-15	-10.0%	-170	-175	-180
Globalbudget	334	389	389	-1	-0.1%	392	396	400
Total	334	389	389	-1	-0.1%	392	396	400

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Mehr Aufwand bzw. Kosten für Anschaffung und Unterhalt Software, Lizenzen und Webseite.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-150	-150	-165	-15	-10.0%	-170	-175	-180
46 Transferertrag im Globalbudget	-150	-150	-165	-15	-10.0%	-170	-175	-180



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

463: Beiträge der Kantone Obwalden und Nidwalden werden höher wegen der höheren Personalkosten gemäss Konto 30 (Personalaufwand).

Schwerpunkte 2024–2027

Nach Inkraftsetzung der revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1) ist das neue Recht bei den Beschaffungsstellen des Kantons weiter zu konsolidieren. Unklarheiten und Fragestellungen der Beschaffungsstellen sollen rasch und kompetent geklärt werden.

Das Strassennetz ist auf die künftigen Ansprüche auszurichten. Der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zweckmässig, sicher und wirtschaftlich zu leiten. Die gesetzlichen Aufgaben zur Lärmsanierung der Strassen und zur behindertengerechten Ausgestaltung von Haltestellen sind wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit umzusetzen.

Beim Verkehrsamt steht weiterhin die einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Vordergrund. Zu diesem Zweck werden die Prozesse laufend auf ihre Effektivität überprüft und die Digitalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgt.

Die Schwerpunkte im Bereich öffentlicher Verkehr liegen in der Umsetzung des Nachtangebotes sowie weiterer Entwicklungsfelder und Massnahmen des Grundangebots 2024–2027 des öffentlichen regionalen Verkehrs. Ferner wird die Mitarbeit bei der Planung diverser Busdrehkreise gefragt sein.

Für das Hochbauamt stehen als Schwerpunkte die Erlangung der Ausgabenbewilligungen für die beiden Verwaltungsneubauten im Kaltbach (Verwaltungs- und Sicherheitszentrum) und in Biberbrugg (Polizei- und Justizzentrum) an. Ebenso soll für das Sanierungs- und Teilneubauprojekt der Kantonsschule Ausserschwyz am Standort Nuolen ein Vorprojekt mit Kostenschätzung als Grundlage für die Ausgabenbewilligung vorliegen.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Verkehr und Mobilität – Bedürfnisgerecht und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Planungsarbeiten bei den Strassenbaugrossprojekten Autobahnanschlüsse Halten, Wangen Ost und Arth sowie Umfahrungen Rothenthurm und gegebenenfalls Küssnacht, 2. Abschnitt, vorantreiben. Ausführungsplanung und Submissionen für das Projekt H8. Ausbau / Sanierung der Kantonsstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf, der Bahnhofstrasse in Seewen, der Schwyzerstrasse in Ingenbohl, der Ortsdurchfahrt Muotathal und der Hirschenbrücke in Altendorf. Weiterführung der Ausbauplanung für die Strassenabschnitte und Knoten mit sich abzeichnenden Engpässen. Sicherstellung des Werterhalts des Kantonsstrassennetzes mit Schwerpunkt auf die sicherheitsrelevanten Aspekte. Verstärkter Ressourceneinsatz im Bereich Langsamverkehr mit der Velonetzplanung.	Tiefbauamt
Umsetzung der neuen öV-Strategie und des neuen Grundangebots 2024–2027.	Amt für öffentlichen Verkehr

Geplante Gesetzesvorhaben

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision des Strassengesetzes (SRSZ 442.110): Koordination Nutzungsplanungs- mit Projektgenehmigungsverfahren	▲							

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

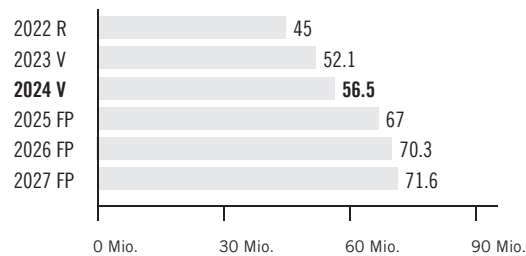
Stellenplanung

	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Baudepartement	5.9	5.3	5.9	5.9	0.0	5.9	5.9	5.9
Tiefbauamt	78.0	75.8	80.0	82.0	2.0	83.0	83.0	84.2
Verkehrsamt	58.3	56.7	58.3	58.3	0.0	59.3	59.3	59.3
Amt für öffentlichen Verkehr	4.9	4.8	4.9	4.9	0.0	4.9	4.9	4.9
Hochbauamt	21.7	21.6	22.8	22.8	0.0	22.8	22.8	22.8
Baudepartement	168.8	164.1	171.9	173.9	2.0	175.9	175.9	177.1

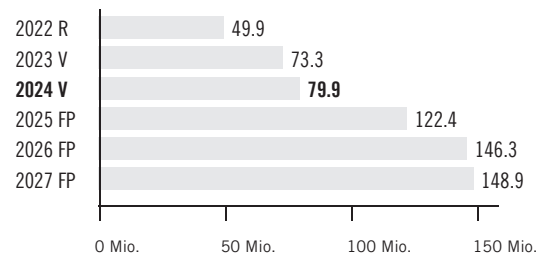
Kommentar Stellenplanung
Aufgrund der zahlreichen geplanten und in Umsetzung befindlichen Bauprojekte ist zusätzlich eine Vollzeitstelle für einen Projektleiter Ausführung Kantonsstrassen nötig. Zudem laufen nach Rechtskraft der Plangenehmigung der N4 Neue Axenstrasse die Bauarbeiten nun an, weshalb ein weiterer Oberbauleiter benötigt wird.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	20 355	22 736	23 262	526	2.3%	24 016	24 475	25 133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 886	34 970	36 745	1 775	5.1%	35 396	34 343	35 045
33 Abschreibungen Verwaltungsvermöge	21 138	36 461	43 222	6 760	18.5%	77 835	93 475	97 991
34 Finanzaufwand	146	77	68	-9	-11.7%	68	68	68
36 Transferaufwand	50 502	116 971	94 799	-22 172	-19.0%	197 486	207 140	192 133
39 Interne Verrechnungen	56 735	57 087	57 486	399	0.7%	58 148	59 173	60 291
3 Aufwand	182 762	268 303	255 581	-12 722	-4.7%	392 948	418 674	410 661
40 Fiskalertrag	-51 700	-52 970	-53 425	-455	0.9%	-54 435	-55 460	-56 510
41 Regalien und Konzessionen	-476	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
42 Entgelte	-7 364	-7 226	-7 127	100	-1.4%	-7 266	-7 274	-7 414
43 Übrige Erträge	-5 878	-6 005	-5 978	27	-0.5%	-5 755	-5 802	-5 849
44 Finanzertrag	-1 981	-1 410	-1 510	-100	7.1%	-1 360	-1 360	-1 360
46 Transferertrag	-45 893	-106 008	-82 693	23 315	-22.0%	-170 791	-181 897	-171 404
49 Interne Verrechnungen	-53 323	-53 595	-53 976	-382	0.7%	-54 624	-55 649	-56 767
4 Ertrag	-166 616	-227 664	-205 159	22 505	-9.9%	-294 681	-307 892	-299 754
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	28 838	11 423	6 126	-5 297	-46.4%	-	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	0.0%	-31 280	-40 529	-39 305
Summe der Globalbudgets	44 984	52 062	56 548	4 486	8.6%	66 987	70 254	71 602
Total	44 984	52 062	56 548	4 486	8.6%	66 987	70 254	71 602

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	49 919	73 287	79 935	6 649	9.1%	122 443	146 339	148 858
5 Investitionsausgaben	49 919	73 287	79 935	6 649	9.1%	122 443	146 339	148 858
61 Rückerstattungen	-3 521	-1 871	-1 986	-116	6.2%	-1 204	-252	-5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechn	-3 941	-4 161	-5 950	-1 790	43.0%	-7 756	-8 284	-6 648
64 Rückzahlung von Darlehen	-550	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-8 013	-6 492	-8 397	-1 905	29.3%	-9 421	-8 996	-7 113
Summe der Nettoinvestitionen	41 906	66 794	71 538	4 743	7.1%	113 022	137 342	141 745



Grundauftrag

- Stabsstelle des Baudepartements und Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weiterer ihm übertragenen Sachaufgaben.
- Juristischer Support für den Departementsvorsteher und die Ämter. Unterstützung beim Erlass und bei der Änderung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung der Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen in einem stark operativen Departement zu tätigen.
- Vermehrte Einspracheverfahren machen Projekte komplex und verzögern die Umsetzung, was hohe Ansprüche an das Verfahrensmanagement stellt.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Unverändert besteht eine Hauptaufgabe des Departementssekretariats in der Betreuung der Ämter in allen juristischen Belangen.

Nach Inkraftsetzung der revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1) ist das neue Recht bei den Beschaffungsstellen des Kantons weiter zu konsolidieren. Bei Anfragen besteht das Ziel, rasch und kompetent Auskunft zu erteilen.

Die Beschaffungsstellen sind mit der neuen Version der elektronischen Vergabeplattform Simap vertraut zu machen.

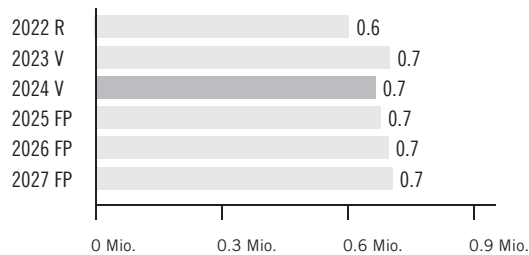
Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Begleitung der Umsetzung des Kantonalen Veloweggesetzes (Anpassung Verordnungen) sowie allfälliger weiterer Gesetzgebungsvorhaben.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	5.5	5.5	6.0	4.8	5.3	5.9	5.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	11.3	3.8	4.3	3.3	10.9	-	-
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	14	21	19	22	7	10	10
Mitberichte / Vernehmlassungen	Anzahl	185	196	86	110	196	150	150
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	85	90	88	95	123	100	100

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	831	916	900	-17	-1.8%	917	935	952
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	108	94	-14	-13.0%	90	90	83
36 Transferaufwand	5	6	2	-5	-76.2%	2	2	2
3 Aufwand	920	1 030	995	-35	-3.4%	1 008	1 026	1 036
42 Entgelte	-13	-3	-3	-	0.0%	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-27	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-275	-275	-275	-	0.0%	-275	-275	-275
4 Ertrag	-315	-328	-328	-	0.0%	-328	-328	-328
Globalbudget	605	702	667	-35	-5.0%	680	698	708
Total	605	702	667	-35	-5.0%	680	698	708

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 36: Tiefere Beiträge an Organisationen und Institutionen, weil die entsprechende Zahlung ab 2024 über die Staatskanzlei läuft.
- 49: Interne Verrechnung des juristischen Supports für das Strassenwesen und das Verkehrsamt.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	5	6	2	-5	-76.2%	2	2	2
36 Transferaufwand im Globalbudget	5	6	2	-5	-76.2%	2	2	2
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-27	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50
46 Transferertrag im Globalbudget	-27	-50	-50	-	0.0%	-50	-50	-50



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Mitgliederbeiträge an Organisationen und Institutionen.
- 463: Bundesbeiträge für den juristischen Support an die N4 Neue Axenstrasse vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).



Grundauftrag

- Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Planung und Umsetzung von Massnahmen zur langfristigen Erhaltung des Verkehrsflusses.
- Sicherstellung und wo notwendig Verbesserung der Erschliessung in Zusammenhang mit den Planungen.
- Unterstützung der Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte.
- Koordination und Planung der übergeordneten Velorouten und Hauptwanderwege in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Gemeinden.



Umfeldanalyse

- Der Verkehr nimmt, insbesondere als Folge des Bevölkerungswachstums, stetig zu. Die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und dessen Attraktivität für den Langsamverkehr müssen daher erhöht werden.
- Mit verschiedenen, über alle Regionen des Kantons verteilte Grossprojekte im Strassenbau soll die Verkehrsinfrastruktur zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Strassennetz ist auf die künftigen Ansprüche auszurichten. Der motorisierte Individualverkehr, der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr sind zweckmässig, sicher und wirtschaftlich aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Die gesetzlichen Aufgaben zum Lärmschutz und zum Behindertengleichstellungsgesetz sind wirkungsorientiert und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit umzusetzen. Die angestrebten Strassengrossprojekte in den verschiedenen Kantonsteilen sollen zielorientiert vorangetrieben werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	74.9	73.4	72.0	75.0	75.8	80.0	82.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	9.0	7.9	10.3	8.4	10.1	-	-
Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	92
Hauptwanderwege	km	-	-	-	-	360	360	360
Freizeit Velorouten	km	-	-	-	-	298	298	298

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse zu Nationalstrassen Beginn 2021 / Ende 2040	Planung der Autobahnanschlüsse und Zubringer Halten und Wangen Ost sowie Koordination des Halbanschlusses Arth. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Bezirken / Gemeinden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».	
	Jahresziel: Die Vorprojekte und die Abklärungen bezüglich Umweltauswirkungen sind auszuarbeiten.	
Umfahrungen Küssnacht und Rothenthurm Beginn 2023 / Ende 2037	In Küssnacht (Südfahrt Küssnacht 2 [SUK 2]) und Rothenthurm sind Tunnelumfahrungen geplant, um die Dorfkerne vom Verkehr zu entlasten.	
	Jahresziel: Bei der SUK 2 ist der Entscheid über das weitere Vorgehen zu fällen. Für die Umfahrung Rothenthurm sollen alle erforderliche Planer beschafft und mit dem Vorprojekt begonnen werden.	
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2022 / Ende 2026	Die Projekte in den Agglomerationsprogrammen Obersee, Schwyz und Luzern (Raum Küssnacht) sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Die Massnahmen dienen der Umsetzung der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz».	
	Jahresziel: Die Projekte in den laufenden Agglo Perioden sind in die Umsetzung zu bringen. Für die 5. Agglo Generation sind die relevanten Projekte zu bestimmen.	
Ausarbeitung Veloweggesetz Beginn 2022 / Ende 2024	Das neue Bundesgesetz über die Velowege ist seit 1. Januar 2023 in Kraft. Basierend darauf ist ein kantonales Veloweggesetz auszuarbeiten.	
	Jahresziel: Das kantonale Veloweggesetz soll 2024 in Kraft gesetzt werden. Auf dieser Basis sind die kantonalen und kommunalen Velowege planerisch festzuhalten.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Sanierung und Ausbau Strassennetz

Ziel

Das kantonale Strassennetz ist zeitgemäss zu betreiben. Bei absehbaren Engpässen der Verkehrsqualität ist ein adäquater Ausbau anzustreben. Ansonsten ist das Strassennetz in seinem Bestand zu erhalten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Finanzieller Erfüllungsgrad der Bauvorhaben gemäss Strassenbauprogramm (Investitionsprojekte)	79%	79%	66%	80%	75%	 Zielwert aufgrund der Unwägbarkeiten insbesondere bei den Grossprojekten angepasst.
Finanzieller Erfüllungsgrad der Sanierungsprojekte gemäss Budgetplanung in der Erfolgsrechnung (Baulicher Unterhalt)	145%	91%	105%	90%	90%	

Zeitgemässer Unterhalt

Ziel

Das Strassennetz ist so zu unterhalten, dass die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Schäden und Verschleisserscheinungen an der Strassenanlage und den Kunstbauten sind nach wirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Überlegungen zu sanieren.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Betrieblicher Unterhalt pro Kilometer Kantonsstrasse (inklusive Querschnittskosten)	38 000	52 000	41 000	45 000	45 000	
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelhaftem Unterhalt	0	0	0	1	1	
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge), Messperiode alle 4 bis 5 Jahre	50%	50%	50%	50%	50%	
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand «Sicherheit gefährdet»)	0	0	0	2	1	

Verkehrstechnische Aufgaben

Ziel

Im weiteren und näheren Umfeld der Kantonsstrassen finden laufend Veränderungen statt. Diese sind mit den Anforderungen des Strassengesetzes, der Signalisationsverordnung, des Strassennetzes usw. abzugleichen. Anfragen und Abklärungen für Dritte sind zeitgerecht und rechtlich gesichert zu beantworten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen	1	1	3	2	3
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Baugesuche entlang der Kantonsstrassen	98.6%	97%	98%	95%	95%
Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen) für Verkehrsanordnungen	97.1%	95%	97%	95%	95%

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Die Planung und Realisierung des Kantonsstrassennetzes hat effizient sowie bedürfnis- und ressourcengerecht zu erfolgen. Dabei sind die sicherheits-, verkehrs- und umwelttechnischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
2 / Merlischachen - Sumpf, Küssnacht Projektstand KRB vom 18.11.2020	8%	8%	8%	25%	75%	
2 / Zugerstrasse Süd, Küssnacht Projektstand	4%	4%	4%	4%	4%	
2 / Knoten Arth, Arth Projektstand	-	-	-	4%	8%	 In Koordination mit Halbanschluss Arth.
2 / Strasseninstandsetzung Zingel, Schwyz Projektstand	-	-	-	4%	8%	 Sanierung infolge Strassensenkung.
2 / Bahnhofstrasse, Seewen Projektstand KRB vom 16.02.2022	4%	8%	8%	25%	50%	
2 / Erschliessung Zeughausareal Seewen Projektstand	4%	4%	4%	4%	4%	
2b / Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2 Projektstand	2%	2%	4%	8%	8%	
2b / Strassenausbau Obernas - Rotschuo Projektstand	8%	8%	8%	8%	8%	
2b / Schwyzerstrasse, Ingenbohl Projektstand	4%	4%	4%	25%	50%	
3 / Ortsdurchfahrt Freienbach West Projektstand KRB vom 18.11.2019 und 27.04.2022	8%	8%	50%	75%	90%	
3 / Hirschenbrücke, Altendorf Projektstand	4%	4%	4%	8%	25%	
3 / Oberdorfstrasse, Lachen Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%	
3 / Ortsdurchfahrt Galgenen Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen West Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%	
3 / Ortsdurchfahrt Siebnen Projektstand	4%	4%	4%	4%	-	 Projekt durch Gemeinde sistiert.
8 / Anschluss Steinerstrasse, Schwyz Projektstand KRB vom 13.04.2016	25%	50%	75%	100%	100%	 Projekt ausgeführt.
8 / Knoten Diesel, Ibach Projektstand	4%	4%	4%	25%	25%	
8 / Strassenausbau Gotthardstrasse, Ibach Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
8 / Umgestaltung Herrengasse, Schwyz Projektstand	2%	4%	4%	4%	-	 Wird neu als Sanierungs- und nicht mehr als Investitionsprojekt geführt.
8 / Lustnau - Biberegg, Rothenthurm Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
8 / Umfahrung Rothenthurm Projektstand	2%	2%	2%	2%	2%	
8 / Ortsdurchfahrt Dritte Altmatt Projektstand	2%	4%	4%	4%	4%	

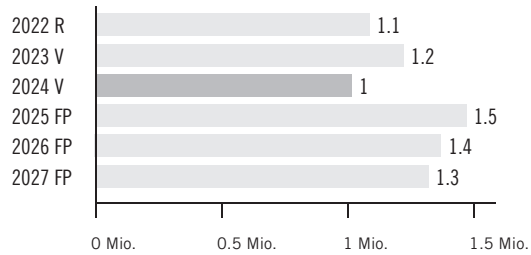
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
8 / Dritte Altmatt Nord - Höli - Biberbrugg Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
8 / Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden Projektstand	4%	4%	4%	4%	4%	
8 / Zubringer Halten Projektstand	4%	4%	4%	4%	4%	
8 / Löwenkreuzung, Pfäffikon Projektstand	4%	4%	4%	4%	8%	
25 / Arth - Walchwil, Arth Projektstand	-	2%	4%	4%	4%	
371 / Ausbau Schuttwald, Goldau Projektstand	4%	4%	4%	25%	8%	 Neuprojektierung mit Radstreifen.
386 / Birchli - Stollern, Einsiedeln Projektstand	-	2%	4%	4%	8%	
386 / Schweig - Höhport, Euthal Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
386 / Schmalzgrueben - Nidlau, Unteriberg Projektstand	-	2%	4%	4%	8%	
386 / Nidlau - Knoten Stöcken, Unteriberg Projektstand	0%	0%	0%	4%	-	 Projekt zurückgestellt.
387 / Ausbau Grundstrasse, Schwyz Projektstand	4%	4%	4%	8%	8%	
387 / Mühlstudien bis Schulhaus Ried, Muotatal Projektstand	0%	0%	2%	4%	4%	
387 / Weid bis Brücke Hinterthal, Muotatal Projektstand KRB vom 30.03.2022	4%	8%	8%	25%	25%	
390 / Feldmoosstrasse, Lachen Projektstand KRB vom 18.12.2019	8%	8%	50%	75%	90%	
390 / Holeneich - Lägeten, Tuggen Projektstand KRB vom 30.06.2022	4%	4%	8%	8%	25%	
390 / Tuggen Ost - Grynau, Tuggen Projektstand	4%	4%	4%	4%	8%	
392 / Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Gfell Projektstand	-	0%	2%	2%	-	 Projekt zurückgestellt.
Ibergeregg / Stalden-Windstock, Schwyz Projektstand KRB vom 30.05.2018	25%	50%	75%	100%	100%	 Projekt ausgeführt.
Ibergeregg / Unterer Altberg - Riedmatt, Schwyz Projektstand	2%	2%	2%	2%	-	 Projekt zurückgestellt.
Anschluss Wangen Ost Projektstand	4%	4%	4%	4%	8%	



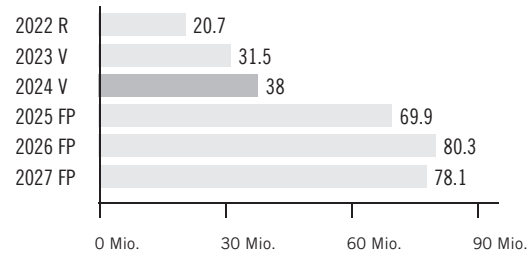
Skala zu Projektstand:
 2% Projektstart / Vorprojekt
 4% laufende Planung
 8% Bewilligung KR
 25% / 50% / 75% Baufortschritt
 90% Deckbelag eingebaut
 100% Arbeiten abgeschlossen

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	9 651	10 954	11 418	463	4.2%	11 804	12 019	12 446
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 011	19 690	21 007	1 318	6.7%	19 771	18 899	19 670
33 Abschreibungen Verwaltungsvermöge	13 267	25 505	30 099	4 593	18.0%	60 983	71 803	71 406
36 Transferaufwand	6 822	68 968	43 035	-25 934	-37.6%	138 622	149 376	138 469
39 Interne Verrechnungen	3 013	3 004	3 023	19	0.6%	3 175	3 175	3 175
3 Aufwand	52 764	128 121	108 581	-19 540	-15.3%	234 353	255 271	245 164
42 Entgelte	-1 039	-992	-969	23	2.3%	-969	-969	-969
44 Finanzertrag	-457	-10	-10	-	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-28 293	-85 993	-61 313	24 680	28.7%	-148 233	-158 979	-149 029
49 Interne Verrechnungen	-50 724	-51 326	-51 397	-71	-0.1%	-52 388	-53 412	-54 528
4 Ertrag	-80 513	-138 321	-113 689	24 632	17.8%	-201 600	-213 370	-204 536
90 Ertragsüberschuss SF (Einlage,A)	28 838	11 423	6 126	-5 297	-46.4%	-	-	-
91 Aufwandüberschuss SF (Entnahme,E)	-	-	-	-	0.0%	-31 280	-40 529	-39 305
Globalbudget	1 089	1 224	1 019	-205	-16.7%	1 473	1 373	1 323
Total	1 089	1 224	1 019	-205	-16.7%	1 473	1 373	1 323

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Erhöhter Unterhaltsbedarf insbesondere baulicher Unterhalt bei den Kantonsstrassen.
- 33: Abschreibungsaufwand der geplanten Strassenbauprojekte aus der Investitionsrechnung in Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt.
- 36/46: Der Anstieg in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die Investitionsbeiträge an die N4 Neue Axenstrasse zurückzuführen, abhängig vom Planungs- und Baufortschritt.
- 49: Nettoertrag Verkehrsamt mit steigenden Erträgen aus der Motorfahrzeugsteuer in Folge des Fahrzeugwachstums, unter Berücksichtigung der anstehenden Teilrevision des Motorfahrzeuggesetzes.
- 90/91: Zuweisung / Entnahme an / aus dem Strassenbauguthaben.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3 323	3 238	3 435	197	6.1%	3 423	3 423	3 423
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	3 499	65 730	39 600	-26 130	-39.8%	135 199	145 953	135 046
36 Transferaufwand im Globalbudget	6 822	68 968	43 035	-25 934	-37.6%	138 622	149 376	138 469
460 Ertragsanteile von Dritten	-24 682	-25 661	-23 919	1 742	6.8%	-23 950	-24 481	-24 022
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-3 612	-60 332	-37 394	22 938	38.0%	-124 283	-134 499	-125 007
46 Transferertrag im Globalbudget	-28 293	-85 993	-61 313	24 680	28.7%	-148 233	-158 979	-149 029



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

363: Mitgliederbeiträge an öffentliche und private Organisationen, Kantonsbeiträge für Verbindungsstrassen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge für den Langsamverkehr.

366/463: Investitionsbeiträge für die N4 Neue Axenstrasse und deren Rückerstattungen vom Bund. Baustart der Hauptarbeiten Morschacher und Sisikoner Tunnel im Jahr 2025.

460: Verschiedene Erträge aus Bundeseinnahmen in Abhängigkeit der jährlichen Abrechnungsschwankungen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	20 729	31 537	38 035	6 499	20.6%	69 943	80 339	78 058
5 Investitionsausgaben	20 729	31 537	38 035	6 499	20.6%	69 943	80 339	78 058
61 Rückerstattungen	-3 521	-1 871	-1 986	-116	-6.2%	-1 204	-252	-5
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechn	-3 941	-4 161	-5 950	-1 790	-43.0%	-7 756	-8 284	-6 648
6 Investitionseinnahmen	-7 463	-6 031	-7 936	-1 905	-31.6%	-8 960	-8 535	-6 653
Nettoinvestitionen	13 267	25 505	30 099	4 593	18.0%	60 983	71 803	71 406

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

50: Die geplanten Ausgaben der Investitionsrechnung basieren auf dem Strassenbauprogramm 2024–2038.

61: Die Rückerstattungen von Dritten resultieren aus den projektgebundenen Ausbaurkosten der Hauptstrassen.

63: Die Investitionsbeiträge des Bundes unterliegen den jährlichen Abrechnungsschwankungen.



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

50: Voranschlagspositionen in der Investitionsrechnung bis Projektstand 8 % gemäss Skala Projektstand, für die noch keine Ausgabenbewilligungen durch den Kantonsrat vorliegen, werden aus verfahrensökonomischen Gründen nicht – wie gemäss § 15 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen – als gesperrt gekennzeichnet.

Voranschlagspositionen mit Projektstand 8 % und höher ohne Ausgabenbewilligung des Kantonsrates:

- Hirschenbrücke, Altendorf: 1.42 Mio. Franken

- Knoten Diesel, Ibach: 0.72 Mio. Franken



Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeug- sowie an Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeugführern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Fahrzeugsteuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Umfeldanalyse

- Fahrzeug- / Führerzulassung: Der Fahrzeugbestand im Kanton Schwyz wird voraussichtlich weiter mit jährlichen Raten von circa 1.5 % zunehmen.
- Fahrzeugzulassung: Direktimporte und rein administrative Zulassungen stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherstellung der Datenqualität.
- Selbstfahrende Fahrzeuge: Die Entwicklung hat mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie das Berufsbild der Verkehrsexperten.
- Fachkräftemangel: Die Rekrutierung von Verkehrsexperten für den Standort Pfäffikon wird zunehmend aufwändiger.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Vordergrund steht weiterhin die einwandfreie Erfüllung des Grundauftrags unter Beachtung des Fahrzeugwachstums und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Um dies zu erreichen, werden die Prozesse laufend auf ihre Effektivität überprüft und die Digitalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	55.6	55.8	55.7	55.1	56.7	58.3	58.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.3	6.8	8.6	9.5	9.5	-	-
Motorfahrzeuge	Anzahl	144 206	146 431	149 625	153 167	154 677	157 800	159 000
Schiffe	Anzahl	5 377	5 348	5 413	5 484	5 437	5 480	5 440
Führerprüfungen	Anzahl	3 697	3 961	4 014	4 861	3 578	3 900	3 700
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	46 853	52 341	50 820	51 560	57 586	56 000	58 000
Sonderbewilligungen	Anzahl	3 012	3 344	3 039	2 708	2 475	2 900	2 600
Administrativmassnahmen	Anzahl	3 976	4 199	3 877	3 806	4 369	4 000	4 400

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung digitaler Ausweise Beginn Herbst 2021 / Ende 2025	Einführung digitaler Ausweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter. Prioritäten: 1. Lernfahrausweise 2. Führerausweise 3. Fahrzeugausweise Jahresziel: Ab 4. Quartal 2024 Lernfahrausweise digital ausstellen.	 Einführung hat sich beim Bund verzögert, neuer Termin ab 4. Quartal 2024.
Umtausch blaue Führerausweise Beginn August 2023 / Ende Oktober 2024	Umtausch blaue Führerausweise: Bis Ende Oktober 2024 müssen alle blauen Führerausweise (Papier) in Führerausweise im Kreditkartenformat umgetauscht werden. Im Kanton Schwyz sind circa noch 11 000 blaue Papierführerausweise im Umlauf. Mit einem gestaffelten Anschreiben der Kunden wird versucht, die Arbeitslast auf die verbleibenden Monate zu verteilen. Jahresziel: Umtauschaktion Ende Oktober 2024 abgeschlossen.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Technische Verkehrssicherheit

Ziel

Die Betriebssicherheit der immatrikulierten Fahrzeuge ist sichergestellt und die Intervalle für die periodischen Nachprüfungen werden nach kundenorientierten und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingehalten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	2	0	0
Tolerierte Rückstände bei den periodischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen: < 2 Monate bei Lastwagen und Cars; < 1 Jahr bei allen übrigen Fahrzeugen; < 2 Jahre bei Schiffen	99.6%	99.1%	99.6%	99%	99%

Administrative Verkehrssicherheit

Ziel

Die administrative Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr erfolgt kundenorientiert und unter Einhaltung der übergeordneten Vorschriften.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	0	0	0	0	0
Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	2.63%	2.85%	3.70%	< 10%	< 10%

Erhebung Steuern und Gebühren

Ziel

Mit einem straffen Inkasso werden die Debitorenverluste möglichst gering gehalten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Debitorenverlust im Verhältnis zum Gesamtertrag	0.15%	0.14%	0.16%	0.2%	0.2%

Aufsicht / Qualitätssicherung

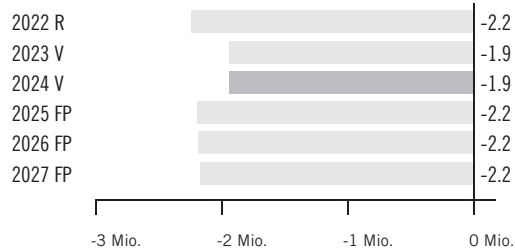
Ziel

Periodische Audits bei Fahrschulen und Betriebskontrollen bei Inhabern von Händlerschildern leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Fahrausbildung bzw. beim Reparaturgewerbe.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Fahrschulen, bei denen das letzte Audit länger als fünf Jahre zurückliegt	< 5	0	0	0	0
Anzahl Inhaber von Händlerschildern, bei denen die letzte Betriebskontrolle länger als zehn Jahre zurückliegt	< 10	0	0	0	0

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	6 706	7 328	7 344	16	0.2%	7 624	7 780	7 925
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 612	2 396	2 294	-102	-4.2%	2 038	1 948	1 930
34 Finanzaufwand	58	65	60	-5	-7.7%	60	60	60
39 Interne Verrechnungen	53 338	53 700	54 074	374	0.7%	54 585	55 610	56 728
3 Aufwand	61 713	63 489	63 772	283	0.4%	64 307	65 398	66 643
40 Fiskalertrag	-51 700	-52 970	-53 425	-455	-0.9%	-54 435	-55 460	-56 510
41 Regalien und Konzessionen	-476	-450	-450	-	0.0%	-450	-450	-450
42 Entgelte	-5 681	-5 647	-5 570	77	1.4%	-5 711	-5 720	-5 860
43 Übrige Erträge	-5 742	-5 992	-5 978	14	0.2%	-5 755	-5 802	-5 849
44 Finanzertrag	-	0	0	-	0.0%	0	0	0
46 Transferertrag	-342	-355	-280	75	21.1%	-138	-138	-135
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-	0.0%	-5	-5	-5
4 Ertrag	-63 946	-65 419	-65 708	-289	-0.4%	-66 494	-67 575	-68 809
Globalbudget	-2 233	-1 931	-1 936	-6	-0.3%	-2 187	-2 177	-2 166
Total	-2 233	-1 931	-1 936	-6	-0.3%	-2 187	-2 177	-2 166

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 39: Mehrkosten von Fr. 250 000.-- aufgrund Ersatz Hebebühnen sowie Stossdämpferprüfstand und Sanierung Hallenboden.
- 40: Zunahme Motorfahrzeugsteuern um Fr. 355 000.-- sowie Schiffsteuern um Fr. 100 000.--.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-342	-355	-280	75	21.1%	-138	-138	-135
46 Transferertrag im Globalbudget	-342	-355	-280	75	21.1%	-138	-138	-135



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 461: Inkassoentschädigung des Bundes für die Erhebung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe sowie Umsatzprovision für die im Kanton Schwyz verkauften Autobahnvignetten. Mit der Einführung der digitalen Autobahnvignette voraussichtlich ab Herbst 2023 werden die Erträge ab dem Vignettenjahr 2024 jährlich weiter sinken.



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich der Betriebssicherheit.



Umfeldanalyse

- Die Kapazität auf der Schiene (insbesondere auf der Nord-Süd-Achse und in Ballungszentren) wird immer knapper. Dies kann Auswirkungen auf die Kapazitäten für den Regionalverkehr zeitigen.
- Die Herausforderung, den öV auf der Schiene und der Strasse pünktlich abzuwickeln, steigt aufgrund des Mobilitätswachstums und starker Bautätigkeit stetig.
- Die Teuerung (Energie- und Lohnkosten) wirkt sich auch auf die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs aus.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öV waren einschneidend. Die Frequenzen und damit die Einnahmen sind zurückgegangen. Die Erholung geht jedoch rasch vonstatten.
- Neue und nachhaltige Mobilitätsformen werden das Verkehrsverhalten verändern und den öffentlichen Verkehr beeinflussen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung des Nachtangebotes sowie weiterer Entwicklungsfelder und Massnahmen des Grundangebots 2024–2027 des öffentlichen regionalen Verkehrs. Weiter wird sich der Kanton bei der Vorbereitung der Botschaft 2026 des Bahnausbaus im Rahmen der Planungsregion Zentralschweiz einbringen. Ebenso wird die Mitarbeit bei der Planung diverser Busdrehkreise gefragt sein. Konkret wird der Eingang des Gesuchs um Mitfinanzierung der Busdrehkreise Schwyz Zentrum erwartet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.7	4.6	4.6	4.8	4.8	4.9	4.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.1	4.5	4.6	8.2	7.4	-	-
Gefahrene Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km	806	817	829	850	728	820	850
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl	96	96	97	96	96	96	96

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erarbeitung Nachtangebot Beginn Mai 2022 / Ende Dezember 2024	Mit dem erheblich erklärten Postulat M 10/21 wurde das Baudepartement beauftragt, einen Bericht zur Aufnahme von Nachtangeboten ins Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs zu erarbeiten. Jahresziel: Die Detailplanung des Nachtangebots ist abgeschlossen und das Angebot kann auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingeführt werden.	m Projekt um ein Jahr verlängert, um die Umsetzungsplanungen abzubilden.
Angebotsziele nächster Bahnausbauschritt Beginn Juni 2022 / Ende Dezember 2024	Die Planungsregionen Zentralschweiz und damit auch der Kanton Schwyz müssen dem Bund ihre Angebotsziele für die Erarbeitung des nächsten Bahnausbaus bis Ende 2024 mitteilen. Jahresziel: Der Kanton Schwyz bringt seine Bedürfnisse in die Vorbereitungsarbeiten (Konsolidierung Angebotskonzept 2035) zur Botschaft 2026 ein.	m Der Terminplan für den nächsten Bahnausbauschritt (neue Botschaft 2026) hat sich um ein Jahr verschoben.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Öffentlicher Verkehr

Ziel

Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Steigerung der Angebotskilometer	2%	15%	0.3%	0%	5%	 Diverse Fahrplanausbauten und Umsetzungen von Entwicklungsfeldern auf das Fahrplanjahr 2024 (Umstellung Dezember 2023).
Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	- 23.6%	12.3%	16.6%	2%	2%	

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

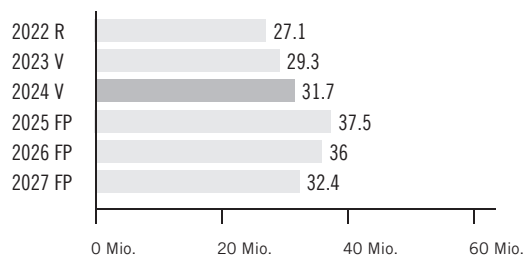
Ziel

Die Überwachung der kantonalen Seilbahn- und Skiliftanlagen bezüglich Sicherheit ist zu 100 % gewährleistet.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100%	100%	100%	100%	100%	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	714	781	792	11	1.4%	807	823	838
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20	140	170	30	21.4%	170	170	125
36 Transferaufwand	43 665	47 986	51 752	3 766	7.8%	58 852	57 752	53 652
3 Aufwand	44 400	48 907	52 714	3 807	7.8%	59 829	58 745	54 615
42 Entgelte	-3	-6	-6	1	8.3%	-4	-3	-3
43 Übrige Erträge	-26	-13	-	13	100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-17 231	-19 610	-21 050	-1 440	-7.3%	-22 370	-22 730	-22 190
4 Ertrag	-17 260	-19 629	-21 056	-1 426	-7.3%	-22 374	-22 733	-22 193
Globalbudget	27 139	29 278	31 658	2 381	8.1%	37 456	36 012	32 423
Total	27 139	29 278	31 658	2 381	8.1%	37 456	36 012	32 423

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

36/46: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und an die Abgeltungen für öffentliche und private Transportunternehmen basierend auf dem Grundangebot 2024–2027 (RRB Nr. 642/2022) inklusive Aufnahme eines Nachtangebots sowie korrespondierende Betriebsbeiträge von Bezirke und Gemeinden.



Gespernte Voranschlagsposition Erfolgsrechnung

36: Für den Investitionsbeitrag im Voranschlag an die Busdrehscheibe Schwyz Zentrum von 1.0 Mio. Franken liegt der Kantonsratsbeschluss noch nicht vor.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	43 665	47 986	50 752	2 766	5.8%	53 252	54 252	53 652
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	-	-	1 000	1 000	100.0%	5 600	3 500	-
36 Transferaufwand im Globalbudget	43 665	47 986	51 752	3 766	7.8%	58 852	57 752	53 652
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-17 231	-19 610	-21 050	-1 440	-7.3%	-22 370	-22 730	-22 190
46 Transferertrag im Globalbudget	-17 231	-19 610	-21 050	-1 440	-7.3%	-22 370	-22 730	-22 190



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Abgeltungen an öffentliche und private Transportunternehmen.
- 366: Geplante Investitionsbeiträge ab 2024 an Busdrehscheiben Schwyz Zentrum, Schwyz SBB, Brunnen und Reichenburg.
- 463: 60 % Beitragszahlungen von Bezirken und Gemeinden für die Abgeltungen und den Tarifverbund aus der Kontengruppe 363.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
64 Rückzahlung von Darlehen	-550	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
6 Investitionseinnahmen	-550	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461
Nettoinvestitionen	-550	-461	-461	-	0.0%	-461	-461	-461

Voranschlagskredit



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Darlehensrückzahlungen der Südostbahn sowie der Seilbahn Ried-Illegau.



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen.



Umfeldanalyse

- Die Umsetzung der Gesamtimmobilienstrategie hängt von den Entscheiden im politischen Prozess ab.
- Es befinden sich gleich mehrere grössere Vorhaben im Planungsprozess, welche insbesondere hinsichtlich Erlangung der Ausgabenbewilligungen koordiniert werden müssen.
- Die erfolgte Standortdefinition für das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum im Kaltbach ermöglichte eine verbindliche Belegungsplanung für die gesamte Verwaltung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Nachdem in den vergangenen Jahren für die beiden geplanten Verwaltungsneubauten im Kaltbach und in Biberbrugg die Siegerprojekte evaluiert, die Vorprojekte ausgearbeitet und auf dieser Basis die Kosten ermittelt werden konnten, steht für das Hochbauamt im Jahr 2024 als Schwerpunkt die Erlangung der entsprechenden Ausgabenbewilligungen für die Realisierung an.

Den gleichen Prozess durchläuft parallel dazu auch das Sanierungs- und Teilneubauprojekt für die Kantonsschule Auszerschwyz am Standort Nuolen, für welches 2024 beim Kantonsrat ebenfalls die Ausgabenbewilligung eingeholt werden soll.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	20.7	21.5	21.3	20.2	21.6	22.8	22.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	14.0	9.5	3.8	2.8	6.2	-	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Verwaltungsstandortstrategie Beginn 2019 / Ende 2027	Gestützt auf die weiterentwickelte Verwaltungsstandortstrategie sollen im Kaltbach in Schwyz und beim Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg neue, zukunftssträchtige Verwaltungsgebäude realisiert werden. Jahresziel: Nach Durchführung der Architekturwettbewerbe, Ausarbeitung der Vorprojekte und Ermittlung der Kosten sollen im 2024 die erforderlichen Ausgabenbewilligungen erlangt werden.	
Digitalisierung Beginn 2020 / Ende 2024	Bei der Umsetzung der Bauprojekte und der Immobilienbewirtschaftung werden die digitalen Arbeitsmittel und -methoden eingeführt und weiterentwickelt. Aktuell werden die Neubauten der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) und des Heilpädagogischen Zentrums in Ibach (HZI) nach der Building Information Modeling (BIM) Methodik geplant und ausgeführt. Jahresziel: Das Hochbauamt setzt sich zum Ziel, die aus den mit der BIM-Technologie geplanten Neubauten resultierenden Daten per Schnittstelle digital in die Bewirtschaftungstools des Hochbauamts überführen zu können. Der zu übernehmende Datenumfang wird mittels interkantonalem Erfahrungsaustausch optimiert.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Bedeutende Projekte mit Ausgabenbewilligung KR

Ziel

Der Raumbedarf zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird mit einer ganzheitlichen, vorausschauenden Planungs- und Ausführungstätigkeit sichergestellt. Dabei ist die Zielsetzung der Immobilienstrategie von grosser Bedeutung. Der jeweilige Planungs- respektive Baufortschritt pro Projekt ist nachfolgend aufgeführt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Pfäffikon, Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2015 / Ende Mitte 2025 Projektstand	30%	24%	25%	30%	50%	 Enddatum angepasst.
Polizei- und Verwaltungszentrum Biberbrugg (PJZ), Erweiterung Beginn 1. Quartal 2019 / Ende 4. Quartal 2028 Projektstand	5%	5%	15%	15%	25%	 Enddatum angepasst.
Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) Nuolen, Sanierung und Erweiterung Beginn 1. Quartal 2022 / Ende 2027 Projektstand	-	-	5%	10%	15%	
Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (VSZK) Beginn 2021 / Ende 2027 Projektstand	-	-	-	15%	25%	
Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), Umbauten und Sanierung Beginn 2023 / Ende 2027 Projektstand	-	-	-	-	5%	



Berechnung Projektstand basierend auf Gesamtbaukreditkosten

Skala zum Projektstand:
 3% Projektstart / Vorprojekt
 5% laufende Planung (Projektierungskredit Vorprojekt)
 15% Bauprojekt (Baukredit)
 25% / 50% / 75% Baufortschritt
 90% Bezug
 100% Bauabrechnung

Unterhaltsmanagement

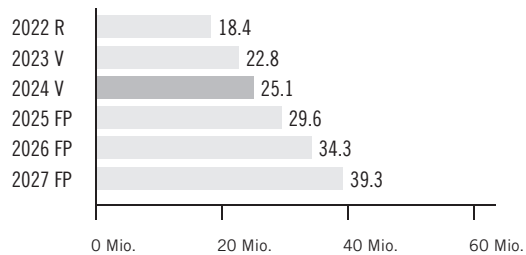
Ziel

Der jährliche Gebäudeunterhalt wird sichergestellt.

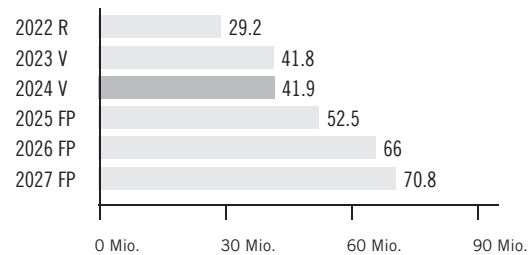
Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1. Januar 2019: 524 Mio. Franken) mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.7%	0.55%	0.65%	0.7%	0.62%	 Angepasst an die Rechnungswerte.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 454	2 757	2 809	52	1.9%	2 863	2 918	2 972
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 158	12 637	13 180	543	4.3%	13 328	13 238	13 238
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 871	10 956	13 123	2 167	19.8%	16 852	21 672	26 585
34 Finanzaufwand	87	12	8	-4	-33.3%	8	8	8
36 Transferaufwand	10	11	11	-	0.0%	11	11	11
39 Interne Verrechnungen	384	383	389	6	1.5%	389	389	389
3 Aufwand	22 965	26 756	29 519	2 764	10.3%	33 451	38 235	43 202
42 Entgelte	-627	-578	-579	-1	-0.2%	-579	-579	-579
43 Übrige Erträge	-110	-	-	-	0.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-1 524	-1 400	-1 500	-100	-7.1%	-1 350	-1 350	-1 350
49 Interne Verrechnungen	-2 320	-1 989	-2 300	-311	-15.6%	-1 956	-1 958	-1 959
4 Ertrag	-4 582	-3 967	-4 379	-412	-10.4%	-3 885	-3 887	-3 888
Globalbudget	18 383	22 789	25 141	2 352	10.3%	29 565	34 348	39 314
Total	18 383	22 789	25 141	2 352	10.3%	29 565	34 348	39 314

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Höhere Energiepreise und Kostensteigerungen bei Serviceverträgen und Mietzinsen.
- 33: Höhere Investitionen führen zu höherem Abschreibungsaufwand.
- 49: Höherer Ertrag aus intern verrechneten Dienstleistungen und Unterhaltsleistungen aufgrund gestiegenem Aufwand.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	10	11	11	-	0.0%	11	11	11
36 Transferaufwand im Globalbudget	10	11	11	-	0.0%	11	11	11



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Jahresbeiträge an Organisationen und Institutionen.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
50 Sachanlagen	29 189	41 750	41 900	150	0.4%	52 500	66 000	70 800
5 Investitionsausgaben	29 189	41 750	41 900	150	0.4%	52 500	66 000	70 800
Nettoinvestitionen	29 189	41 750	41 900	150	0.4%	52 500	66 000	70 800

Voranschlagskredit



Gesperrte Voranschlagsposition Investitionsrechnung

- 50: Bei folgenden Projekten liegt die Ausgabenbewilligung des Kantonsrates noch nicht vor, deren Voranschlagspositionen sind folglich gesperrt:
- CAMP Goldau, Entwicklungskonzept (Tausch / Kauf Liegenschaften): 1.7 Mio. Franken
 - KSA Nuolen (Sanierung und Teilneubau): 1.9 Mio. Franken
 - PJZ Biberbrugg (Bauprojekt- und Ausführungsplanung): 5.0 Mio. Franken
 - UFZ Seewen, Erweiterung Löschturn zu Taktikturn (Ausführung): 1.5 Mio. Franken
 - VSZK Schwyz, Verwaltungs- und Sicherheitszentrum (Ausführungsplanung): 6.0 Mio. Franken

Schwerpunkte 2024–2027

Die optimierte Balance zwischen Nutzen und Schutz der Umwelt ist der rote Faden der Tätigkeiten im Umweltdepartement. Die Balance muss vor dem Hintergrund der finanziellen Lage sowie der Bedürfnisse der Bürger unter Beachtung und Respektierung der Naturräume und Kulturlandschaften gefunden werden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den lebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Luft und Boden, Fauna und Flora sowie der Schutz der Bevölkerung und der Siedlungen vor Naturgefahren haben eine hohe Wichtigkeit.

Energie- und Klimathemen werden u. a. mit der Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimaplanung 2022+ sowie der Evaluierung von geeigneten aber noch nicht genutzten Wasserkraftpotenzialen Rechnung getragen. Die konsequente Umsetzung der Schwyzer Abfallplanung führt zum vermehrten Einsatz von Recyclingbaustoffen und zur Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial.

Mit der abgeschlossenen strategischen Revitalisierungsplanung der Seeufer werden Projekte koordiniert angepackt und umgesetzt. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des kantonalen Neophyten-Regulierungskonzepts wird weiterverfolgt. Mit dem Richtplaneintrag der strategischen Planung «Handlungsbedarf an Fliessgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant und umgesetzt.

Das Erarbeiten des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur), die Nutzungsplanungen und das Vereinfachen des Vertragswesens im Bereich Natur und Landschaft bilden weitere Schwerpunkte.

Bei der amtlichen Vermessung stehen die flächendeckende Erneuerung auf Qualitätsstandard AV93, die periodischen Nachführungen sowie die Umsetzung Bundesprojekte gemäss Programmvereinbarung (PV) 2020–2023 im Vordergrund.

Relevante Ziele gemäss Regierungsprogramm

Gesellschaft und Lebensqualität – Eigenverantwortlich und attraktiv

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Naturschutzgesamtkonzept: Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur. Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung.	Amt für Wald und Natur

Raum und Umwelt – Nachhaltig und intakt

Umsetzung	Verwaltungseinheiten
Energie- und Klimaplanung 2022+: Die Energiestrategie 2013–2020 wurde abgelöst durch die Energie- und Klimaplanung 2022+, welche neu auch das Themengebiet Klima beinhaltet.	Amt für Umwelt und Energie
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen: Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt.	Amt für Umwelt und Energie
Strategische Massnahmenplanungen: Das Ziel der strategischen Massnahmenplanungen an stehenden (Revitalisierung Seeufer) und fliessenden (Hochwasserschutz und Revitalisierungen) Gewässern ist, nach dem Erwirken des Richtplaneintrags die fristgerechten Umsetzungen anzupacken.	Amt für Gewässer

Erweiterung ÖREB-Kataster:

Für alle Themen wird die Darstellung von laufenden Änderungen ermöglicht und der Kataster wird zur Nutzung als amtliches Publikationsorgan vorbereitet.

Amt für Geoinformation

Geplante Gesetzesvorhaben

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

	2024				2025		2026	2027
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGZUSG)		●		▲				
Teilrevision Kantonales Energiegesetz	●		▲					

Stellenplanung

	2022 V	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2025 FP	2026 FP	2027 FP
Vollzeitstellen (FTE)								
Departementssekretariat Umweltschutz	4.4	4.4	4.4	4.3	-0.1	4.3	4.3	4.3
Amt für Umwelt und Energie	16.3	16.4	17.3	17.4	0.1	17.4	17.4	17.4
Amt für Wald und Natur	32.6	33.4	33.5	34.8	1.3	35.8	35.8	35.8
Amt für Gewässer	13.3	13.4	14.3	15.3	1.0	16.3	16.3	16.3
Amt für Geoinformation	10.6	9.4	10.6	10.6	0.0	10.6	11.6	11.6
Umweltdepartement	77.2	76.9	80.1	82.4	2.3	84.4	85.4	85.4

Kommentar Stellenplanung

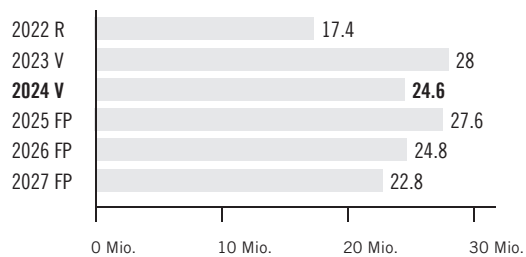
Gegenüber dem Voranschlag 2023 weist das Umweltdepartement eine Zunahme um 2.3 FTE aus.

Beim Amt für Gewässer erfolgt für 2024 ein Ausbau um 1 FTE. Dies aufgrund der Umsetzung des «Handlungsbedarfs an den Fließgewässern» und der strategischen Planung Seeufer».

Die Erhöhung um 1.3 FTE im Amt für Wald und Natur wird benötigt zur Stärkung der Abteilungsleitung Jagd und Wildtiere und wegen der Zunahme der Projekte im Bereich Natur und Landschaftsschutz.

Finanzen

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	10 535	11 610	12 057	447	3.9%	12 561	12 937	13 173
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 864	8 372	8 114	-259	-3.1%	7 666	7 569	7 425
34 Finanzaufwand	2	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	22 164	34 765	31 896	-2 870	-8.3%	32 804	34 644	31 214
37 Durchlaufende Beiträge	738	3 101	2 632	-469	-15.1%	2 322	1 441	1 420
39 Interne Verrechnungen	13	12	12	1	4.3%	12	12	12
3 Aufwand	40 316	57 863	54 714	-3 149	-5.4%	55 369	56 606	53 247
41 Regalien und Konzessionen	-991	-1 090	-1 100	-10	0.9%	-1 100	-1 100	-1 100
42 Entgelte	-1 852	-1 719	-2 051	-332	19.3%	-2 048	-2 043	-2 046
43 Übrige Erträge	-306	-346	-391	-45	13.0%	-391	-391	-391
46 Transferertrag	-16 998	-21 564	-22 080	-516	2.4%	-20 010	-24 981	-23 558
47 Durchlaufende Beiträge	-738	-3 101	-2 632	469	-15.1%	-2 322	-1 441	-1 420
4 Ertrag	-20 885	-27 819	-28 254	-435	1.6%	-25 871	-29 956	-28 515
Summe der Globalbudgets	19 430	30 044	26 460	-3 584	-11.9%	29 498	26 650	24 733
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	120	75	-45	-37.5%	90	80	60
36 Transferaufwand	3 172	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
3 Aufwand	3 217	3 055	3 010	-45	-1.5%	3 025	3 015	2 995
41 Regalien und Konzessionen	-5 213	-5 000	-4 880	120	-2.4%	-4 880	-4 880	-4 880
42 Entgelte	-58	-60	-30	30	-50.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-5 271	-5 060	-4 910	150	-3.0%	-4 910	-4 910	-4 910
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 054	-2 005	-1 900	105	-5.2%	-1 885	-1 895	-1 915
Total	17 377	28 039	24 560	-3 479	-12.4%	27 613	24 755	22 818

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
54 Darlehen	100	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	100	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-130	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-130	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Summe der Nettoinvestitionen	-30	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Administration und Rechnungsführung für das Amt für Gewässer, Amt für Wald und Natur und Amt für Geoinformation.



Umfeldanalyse

- Das Departementssekretariat hat die operative Führungsunterstützung und die Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben zu tätigen.
- Koordinations- und Planungsaufwand – allen Forderungen / Erfordernissen nach Legitimität, Notwendigkeit und Richtigkeit Rechnung tragen zu können – bleibt die Herausforderung.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination seiner Tätigkeiten. Es sichert die Qualität in der Entscheidungsvorbereitung durch formelle und materielle Prüfung der Departementsgeschäfte.

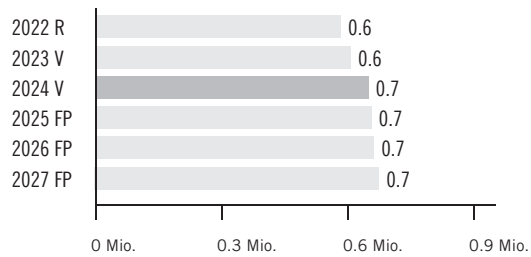
Die Weiterentwicklung der Fischerei- und Jagddatenbank (eFJ2) mit einem neuen Onlineshop und einer Mobile App bilden die Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	2.2	2.3	6.6	4.9	4.4	4.4	4.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	17.4	9.5	15.1	12.5	17.5	-	-
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	6	15	16	4	15	-	-

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	560	583	628	45	7.7%	634	641	653
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25	26	23	-3	-10.4%	23	23	23
3 Aufwand	585	609	651	42	6.9%	658	664	676
Globalbudget	585	609	651	42	6.9%	658	664	676
Total	585	609	651	42	6.9%	658	664	676

Voranschlagskredit 



Kommentar Globalbudget

- 30: Die Leistungsvereinbarungen mit Aushilfskräften im Bereich der Administration für die Fischerei und die Jagd werden neu im Departementssekretariat geführt. Bisher wurden diese bei den Fachämtern budgetiert.



Grundauftrag

- Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es führt die kantonale Energie- sowie die Klimafachstelle und ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in der Energie- und Klimapolitik.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Gesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden.



Umfeldanalyse

- Der Umgang mit Trinkwasser wird infolge des Bevölkerungswachstums immer wichtiger.
- Das Siedlungswachstum verlangt ausreichend Deponievolumen für unverschmutzten Aushub in der Nähe.
- Littering – das achtlose Wegwerfen von Abfällen – nimmt kontinuierlich zu, damit auch der Schaden an der Umwelt und an der Reputation des Kantons.
- Energie- und Klimathemen sind aktueller denn je.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die konsequente Umsetzung der Schwyzer Abfallplanung führt zum vermehrten Einsatz von Recyclingbaustoffen und zur Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial.

Öffentliche Spielplätze und Grünflächen müssen in Zukunft auf mögliche Schadstoffe untersucht werden.

Ausführung und Finanzierung werden vom Bund vorgegeben.

Energie- und Klimathemen werden u. a. mit der Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimaplanung 2022+ sowie der Evaluierung von geeigneten aber noch nicht genutzten Wasserkraftpotenzialen Rechnung getragen. Weiter liegt der Fokus auf der Planung und Konzeption des zukünftigen Gebäudeprogramms und der Abklärung von Potenzial für die tiefe Geothermie im Kanton.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	18.5	17.7	16.4	16.3	16.4	17.3	17.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	7.6	8.5	11.8	11.1	12.1	-	-
Tankanlagen	Anzahl	14 137	13 879	13 327	12 994	12 102	12 000	12 000
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	235	228	231	231	236	240	240
Standorte gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS)	Anzahl	-	-	-	-	669	697	697
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	265	265	256	258	250	255	250
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	67	66	62	62	56	56	56
Mobilfunkstandorte (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl	112	112	-	150	162	170	160
Ersatz von fossilen Heizungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	553	605	600	600
Gebäudehüllensanierungen (gefördert)	Anzahl	-	-	-	191	143	200	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Vermehrter Einsatz von Recyclingbaustoffen Beginn Januar 2021 / Ende Dezember 2025	Der Einsatz von mineralischen Recyclingbaustoffen im Kanton Schwyz wird gestützt auf die Abfallplanung 2021 aktiv gefördert und in entsprechenden Vergaben des Kantons nach Möglichkeit verlangt. Jahresziel: Die Verwertungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe wird publiziert und die Gemeinden, Bezirke und der Kanton bei der Umsetzung unterstützt.	
Erkundung Wasserkraftpotenzial im Kanton Schwyz Beginn Juli 2022 / Ende Dezember 2024	Das noch nicht genutzte Wasserkraftpotenzial im Kanton Schwyz wird evaluiert und die für die Nutzung geeigneten Gewässerstrecken werden im Richtplan festgelegt (Umsetzung Art. 10 EnG). Jahresziel: Mögliche Wasserkraftpotenziale werden in der Richtplanrevision 2024 hinterlegt und bezeichnet.	
Anpassung KbS (Kinderspielflächen und Grünflächen) Beginn Januar 2024 / Ende Dezember 2028	Öffentliche Kinderspielflächen und öffentliche Grünflächen, deren Boden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und auf denen Kinder regelmässig spielen, werden erhoben, in einer GIS-Hinweiskarte dargestellt und beurteilt (Umsetzung revidiertes Umweltschutzgesetz [USG], Art. 32c). Jahresziel: Das Vorgehen ist zusammen mit dem BAFU und anderen Kantonen geklärt und erste Vorbereitungen sind getroffen. Eine Liste mit den in Frage kommenden Flächen ist erstellt.	 Neues Projekt aufgrund der Revision des USG.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Umwelt

Ziel

Schutz vor schädlichen Immissionen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung im verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und natürlichen Ressourcen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anteil der kontrollierten Abfallanlagen (Total 56)	61%	68%	68%	60%	60%
Anzahl der kontrollierten Mobilfunkstandorte (Total 160)	15	15	25	25	25
Anzahl Öffentlichkeitsauftritte	5	5	5	5	5
Anzahl der bearbeiteten Berichte zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten (Total 170 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	-	-	54	40	40

Grundwasser

Ziel

Sicherstellen einer einwandfreien Qualität von Trinkwasser.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	20	20	10	10	10
Anzahl Grundwasserschutzzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird (Total 230)	10	10	10	10	10
Anzahl vor Ort kontrollierter Ersatzmassnahmen zur Sicherstellung des Grundwasserdurchflusses	-	-	5	5	5

Energie und Klima

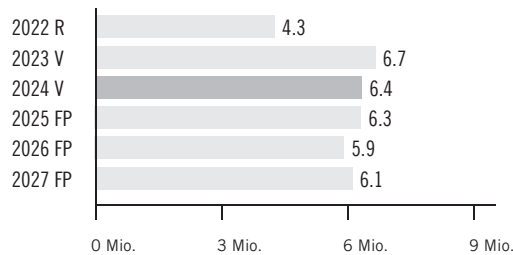
Ziel

Förderung von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um CO2-Emissionen und Energieverbrauch zu senken.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Prozentualer Anteil der erneuerbaren Energie am Gebäuwärmeverbrauch. Zielwert bis 2050: 100 %	-	27%	29%	32%	34%
Objektausführungskontrollen von bewilligten Förderbeitragsgesuchen aus dem Gebäudeprogramm. Zielwert: %-Anteil kontrollierter Objekte	5%	5%	6%	5%	5%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	2 302	2 509	2 581	72	2.9%	2 630	2 679	2 728
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 279	1 556	1 643	87	5.6%	1 500	1 368	1 295
36 Transferaufwand	4 355	10 157	9 850	-307	-3.0%	9 923	9 600	9 820
37 Durchlaufende Beiträge	722	2 100	1 900	-200	-9.5%	1 600	700	700
3 Aufwand	8 657	16 322	15 974	-348	-2.1%	15 654	14 347	14 543
42 Entgelte	-247	-234	-361	-127	-54.3%	-361	-361	-361
43 Übrige Erträge	-237	-306	-351	-45	-14.7%	-351	-351	-351
46 Transferertrag	-3 172	-7 008	-7 008	-	0.0%	-7 008	-7 008	-7 008
47 Durchlaufende Beiträge	-722	-2 100	-1 900	200	9.5%	-1 600	-700	-700
4 Ertrag	-4 378	-9 648	-9 620	28	0.3%	-9 320	-8 420	-8 420
Globalbudget	4 279	6 674	6 354	-320	-4.8%	6 334	5 927	6 123
Total	4 279	6 674	6 354	-320	-4.8%	6 334	5 927	6 123

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 31: Beinhaltet die Umsetzung der Motion 8/21 «Tiefengeothermie» insbesondere die Vorarbeiten gemäss RRB 277/2022, die Förderung von Energiestädten, Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zusammen mit dem AFK und Ladeinfrastrukturen E-Mobilität, die Umsetzung der Massnahmen aus der Energie- und Klimaplanung 2022+ sowie die Aufnahme Klimawandel in den kantonalen Richtplan zusammen mit dem ARE.
- 37/47: Durchlaufende Beiträge Bund aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe an private Organisationen und Haushalte: Abschluss von Beitragszusicherungen aus den Jahren vor 2021. Überlappung bis 5 Jahre möglich.
- 42: Ab 2024 werden die Wasserzinsen aus dem Vollzug Wasserkonzessionen über das AFU abgerechnet. Der Vollzug wechselt vom AFG ins AFU.
- 43: Vollzugskostenentgelt Gebäudeprogramm (5 % pro ausbezahltem Förderfranken) wurde tiefer budgetiert, da Gutschriften erst nach Ausführung der Sanierungen in den Folgejahren (innert 5 Jahren) erfolgen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	45	69	70	1	1.9%	70	70	70
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	4 310	10 088	9 780	-308	-3.1%	9 853	9 530	9 750
36 Transferaufwand im Globalbudget	4 355	10 157	9 850	-307	-3.0%	9 923	9 600	9 820
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-8	-8	-8	-	0.0%	-8	-8	-8
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-3 164	-7 000	-7 000	-	0.0%	-7 000	-7 000	-7 000
46 Transferertrag im Globalbudget	-3 172	-7 008	-7 008	-	0.0%	-7 008	-7 008	-7 008



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an interkantonale Konferenzen, Konkordate, Verbände und Institutionen (Mitgliederbeiträge).
- 366: Beiträge an die Sanierung von Schiessanlagen und an das kantonale Energieförderprogramm.
- 461: Bundesbeitrag an die Grundwasserbeobachtung («Naqua Spez»).
- 463: Bundesbeiträge an das kantonale Energieförderprogramm.



Grundauftrag

- Schutzfunktion, Biodiversität und Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes fördern.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Naturnahe Lebensräume und Kulturlandschaften wie Moore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und Moorlandschaften erhalten, pflegen und vernetzen.
- Nachhaltige Nutzung der Wildtiere sowie die Verhütung von Wildschäden.
- Vielfalt einheimischer Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität) erhalten, bedrohte Arten fördern.
- Erhalten und Fördern der charakteristischen Kulturlandschaften (Moorlandschaften und Gebiete des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler).



Umfeldanalyse

- Der Schwyzer Wald erbringt vielfältige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit. Die Ansprüche an die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion des Waldes nehmen stetig zu.
- Die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf den Schutz vor Naturgefahren nehmen auch als Folge des Klimawandels zu.
- Der Bund hat verschiedene Inventare von Biotopen und Landschaften von nationaler Bedeutung sowie eine Biodiversitätsstrategie und einen Aktionsplan erlassen.
- Der Nutzungsdruck auf Landschaften und Lebensräume nimmt laufend zu. Parallel dazu nimmt die Biodiversität ab.
- Die Rotwildbestände im Kanton sind stark angestiegen. Entstehende Konflikte sind im Rahmen der Jagdplanung, Wildschadenverhütung und -vergütung zu lösen.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Das Sichern der Waldfunktionen, eine hohe Qualität beim Schutz von Naturgefahren, Schutzmassnahmen für Biotop von nationaler Bedeutung, Nutzungsplanungen, die Landschaftskonzeption, das Erarbeiten des Naturschutzgesamtkonzepts (ökologische Infrastruktur) sowie die Fortsetzung der erneuerten Strategie bei der Bejagung des Schalenwildbestandes insbesondere des Rotwilds bilden die Schwerpunkte der Amtstätigkeit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	25.7	25.1	25.2	33.2	33.4	33.5	34.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	8.0	9.8	14.2	11.2	14.1	-	-
Schutzwald (60 % der Waldfläche; an 5. Stelle im Schweizer Vergleich)	ha	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334	16 334
Biodiversitätswald (13.5 % der Waldfläche)	ha	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646	3 646
Holzernte in m3/Jahr	m3	112 486	122 372	100 500	123 300	125 000	110 000	125 000
Waldeigentümer (89 öffentliche und 3 372 private)	Anzahl	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461	3 461
Gefahrenkarten, flächendeckend und aktualisiert	Gemeinden	30	30	30	30	30	30	30
Kantonal geschützte Biotop	Hektaren	3 643	3 650	3 697	3 697	3 710	3 850	3 900
Lebensraumaufwertungen und -vernetzungen	Anzahl	-	-	-	8	12	8	10
Jagdpatente	Anzahl	840	836	851	861	847	840	840
Prävention und Abgeltung Wildschäden	Fr.	92 441	155 751	72 331	83 868	89 921	180 000	18 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2024	Ergänzung Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau; verschiedene weitere Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen. Jahresziel: Detailprojekte liegen vor.	m Massnahme oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau abgeschlossen.
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2024	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz. Jahresziel: Arbeitsfortschritt gemäss Programmvereinbarung 2020–2024.	
Nutzungsplanungen Beginn 2009 / Ende 2024	Revision der Schutzverordnung bei den Moorlandschaften Sägel / Lauerzersee und Schwantenau. Schutzverordnung Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmern und BLN-Gebiet Silbern. Jahresziel: Meilensteine gemäss detaillierter Projektplanung.	
Naturschutzgesamtkonzept Beginn Juli 2020 / Ende 2024	Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Planung der ökologischen Infrastruktur (Programmziel 1 der NFA-Programmvereinbarung Naturschutz). Jahresziel: Projektetappen 3 und 4 sind abgeschlossen.	m Termin auf Ende 2024 verschoben. Die Erarbeitung der Konzeptgrundlagen erwies sich als wesentlich aufwändiger als ursprünglich geplant.
Ökologische und landschaftliche Vernetzung Beginn Februar 2021 / Ende Dezember 2030	Das Naturschutzgesamtkonzept beinhaltet unter anderem auch die Schaffung ökologisch und landschaftlich wertvoller Naherholungsangebote für die Bevölkerung. Jahresziel: Mindestens zwei neue Naherholungsangebote.	
Neues Gämsbejagungsmodell Beginn Herbst 2021 / Ende 2024	Es wird ein angepasstes Gämsbejagungsmodell implementiert. Jahresziel: Optimieren des Modells aufgrund der Erfahrungen ein Jahr nach der Implementierung.	

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Ziel

Quantitative und qualitative Erhaltung des Waldes in seinen Funktionen, namentlich seiner Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Dazu gehört insbesondere die Erhaltung des Waldes bezüglich Fläche, räumlicher Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Anzahl Hektaren behandelte Waldrandfläche	14.7	15	15	12.5	15
Anzahl Hektaren behandelter Schutzwaldfläche pro Jahr	173	290	320	240	250
Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	5	5
Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	15	18	22	15	20
Anzahl Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	88	85	85	85	85

Naturgefahren

Ziel

Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Murgang, Erosion, Steinschlag und Hochwasser geschützt.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Laufende Aktualisierung der Gefahren- und der Interventionskarten gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2019	100%	100%	100%	100%	100%
Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1

Natur und Landschaft

Ziel

Schutz und Pflege der Biotope und Landschaften von nationaler Bedeutung, Erhaltung der Biodiversität, Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Gesamtzahl vertraglich gesicherter Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (final 25 Objekte)	20	24	24	24	24
Pflegeeinsätze mit Zivildienstleistern, Schulklassen, Asylbewerbern, Landwirten und forstlichem Personal; Anzahl Wocheneinsätze mit Arbeitsgruppen	19	18	20	18	20
Anzahl umgesetzte oder bearbeitete Aufwertungs- oder Artenförderungsprojekte pro Jahr (z. B. Hochmoorregenerationen, Seeuferaufwertungen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, Kiebitzförderung)	12	14	14	12	12

Jagd und Wildtiere

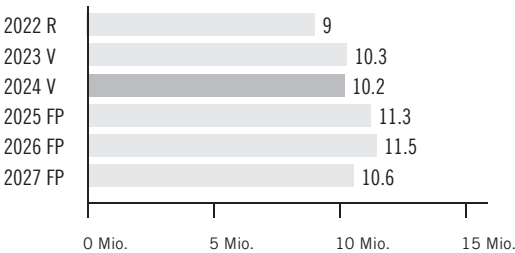
Ziel

Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd, eines reibungslosen Ablaufs der Patentvergabe sowie der Vergütung von Wildschäden und Massnahmen zur Wildschadenverhütung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vorgegebene Jagdstrecke aufgrund Jagdvorschriften für Rotwild erreicht.	ja	ja	ja	ja	ja
Erfüllungsgrad erfolgreiche Nachsuche	35%	40%	38%	45%	40%

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	4 477	4 801	5 044	243	5.1%	5 270	5 368	5 466
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 344	4 026	3 727	-298	-7.4%	3 697	3 807	3 807
36 Transferaufwand	12 368	10 297	11 477	1 180	11.5%	12 147	11 347	10 347
37 Durchlaufende Beiträge	-	980	700	-280	-28.6%	700	700	700
39 Interne Verrechnungen	13	12	12	1	4.3%	12	12	12
3 Aufwand	20 202	20 115	20 960	845	4.2%	21 826	21 234	20 332
41 Regalien und Konzessionen	-428	-430	-440	-10	-2.3%	-440	-440	-440
42 Entgelte	-1 266	-1 173	-1 380	-207	-17.6%	-1 380	-1 380	-1 380
43 Übrige Erträge	-61	-40	-40	-	0.0%	-40	-40	-40
46 Transferertrag	-9 401	-7 182	-8 182	-1 000	-13.9%	-8 002	-7 182	-7 182
47 Durchlaufende Beiträge	-	-980	-700	280	28.6%	-700	-700	-700
4 Ertrag	-11 156	-9 805	-10 742	-937	-9.6%	-10 562	-9 742	-9 742
Globalbudget	9 046	10 310	10 218	-92	-0.9%	11 264	11 492	10 590
Total	9 046	10 310	10 218	-92	-0.9%	11 264	11 492	10 590

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. aufgrund Erhöhung um 1.3 Vollzeitstellen.
- 36: Ein Einzelprojekt im Bereich Naturgefahrenschutz führt zu relevanter Erhöhung.
- 46: Durch höhere Projektvolumina erhöht sich auch der Bundesbeitrag.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1 773	1 797	1 927	130	7.2%	1 897	1 897	1 897
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	10 595	8 500	9 550	1 050	12.4%	10 250	9 450	8 450
36 Transferaufwand im Globalbudget	12 368	10 297	11 477	1 180	11.5%	12 147	11 347	10 347
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-9 401	-7 182	-8 182	-1 000	-13.9%	-8 002	-7 182	-7 182
46 Transferertrag im Globalbudget	-9 401	-7 182	-8 182	-1 000	-13.9%	-8 002	-7 182	-7 182



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an Arterhaltungsprojekte sowie Bewirtschaftungsbeiträge an kantonale Naturschutzgebiete, Vertragsobjekte und kommunale Schutzzonen.
- 366: Kantonsbeiträge gemäss den NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024.
- 463: Bundesbeiträge gemäss der NFA-Programmvereinbarungen 2020–2024. Bundesbeiträge für eidgenössische Wildtierschutzgebiete.

Investitionsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
54 Darlehen	100	-	-	-	0.0%	-	-	-
5 Investitionsausgaben	100	-	-	-	0.0%	-	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-130	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
6 Investitionseinnahmen	-130	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58
Nettoinvestitionen	-30	-58	-58	-	0.0%	-58	-58	-58

Voranschlagskredit 



Kommentar Investitionsrechnung

- 64: Die Darlehensrückzahlungen erfolgen gemäss den jeweiligen Verträgen ratenweise. Dabei steht es den Darlehensnehmern frei, höhere Rückzahlungen zu tätigen.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrenaturierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der 2400 km Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die nachhaltige Nutzung als auch den Schutz der Gewässer, Fische, Krebse und Fischnährtiere.



Umfeldanalyse

- Die Zunahme der intensiven Niederschläge als Folge der Klimaveränderung in Verbindung mit den grossen baulichen Tätigkeiten führt zu einer Erhöhung der Hochwasserrisiken und Oberflächenabflüsse.
- Der Schutzanspruch der Bevölkerung steigt zunehmend. Gleichzeitig schwindet das Verständnis für einen vernünftigen Umgang mit den Naturgefahren.
- Das Umfeld für das integrale Risikomanagement wird komplexer. Wichtige Akteure für die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sind für die Problematik wenig sensibilisiert.
- Der Umgang mit Wasser (Trink- und Abwasser) wird infolge des Bevölkerungswachstums und der Klimaveränderung immer wichtiger. Lokale Versickerung oder Retention (Schwammstadt) ist anzustreben.
- Die Bestände einheimischer Fisch- und Krebsarten sind starken Veränderungen unterworfen. Die Ursachen sind zu ermitteln und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Gewässerschutz: Mit der abgeschlossenen strategischen Revitalisierungsplanung der Seeufer werden Projekte koordiniert angepackt und umgesetzt. Die Weiterentwicklung und Umsetzung des kantonalen Neophyten-Regulierungskonzepts wird fortgesetzt.

Fischerei: Weitere Analysen der Fischbestände in Flüssen und Seen erfolgen zur Entwicklung einer optimierten Bewirtschaftungsstrategie (Schutz-, Nutzungs- und Besatzplanung).

Wasserbau: Mit dem Richtplaneintrag der strategischen Planung «Handlungsbedarf an Fließgewässern» werden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen koordiniert und integral (sektorenübergreifend) geplant und umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	4.3	4.3	8.4	12.8	13.4	14.3	15.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	18.7	18.9	15.6	11.3	12.8	-	-
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl	43	43	43	43	39	42	17
Revitalisierte / ökologisch aufgewertete Fließgewässer	Laufmeter	100	220	815	0	360	300	300
Zielerreichung Revitalisierungsplanung (69 km bis 2035)	Prozent	13	13.6	14.8	14.8	15.3	15.5	15.7
Fischereipatente	Anzahl	3 794	3 890	5 447	4 539	4 384	3 600	3 600
Behandelte Abwassermenge	Mio. m3/Jahr	22.3	18.9	22.3	21.3	19.7	22	22
Kleinkläranlagen	Anzahl	90	100	104	108	111	112	115

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neukonzessionierung Muotakraftwerke Beginn 2013 / Ende 2025	Projektbegleitung zur Erteilung der angestrebten Wasserrechtskonzession. Jahresziel: Konzessionsverhandlungen abgeschlossen und Bezirksabstimmung aufgegleist.	m Einsprachverhandlungen verlaufen konstruktiv, führen jedoch zu gewissen Projektanpassungen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte

Ziel

Ausgewogener Schutz der Menschen und Sachwerte vor Hochwasser-Auswirkungen (HWS).
Erhalt oder Verbesserung des ökologischen Zustands der fliessenden und stehenden Gewässer als Landschaftselemente (Revitalisierung).

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
HWS Spreitenbach, Altendorf (Geschiebeablagerungsplatz) Beginn 2022 / Ende 2024 Projektstand	0%	0%	5%	100%	100%	m Baustart erfolgte erst Ende 2022, so dass der Projektabschluss 2024 erwartet wird.
HWS Krebsbach, Wollerau (Folgeprojekt Hochwasser 2016) Beginn 2019 / Ende 2024 Projektstand	0%	0%	0%	60%	60%	m Baustart erfolgt voraussichtlich anstelle 2022 erst 2023 (Projektkomplexität).
Kombiprojekt (HWS und Revitalisierung) Sarenbach, Freienbach Beginn 2022 / Ende 2024 Projektstand	-	-	-	100%	100%	m Baustart ist erfolgt. Abschluss voraussichtlich erst 2024.

Fischerei

Ziel

Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung von Fisch- und Krebsbeständen.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Organisierte Kontrollen durch die Fischereiaufseher (Fliessgewässer, Seen)	-	-	11	8	10	

Gewässerschutz

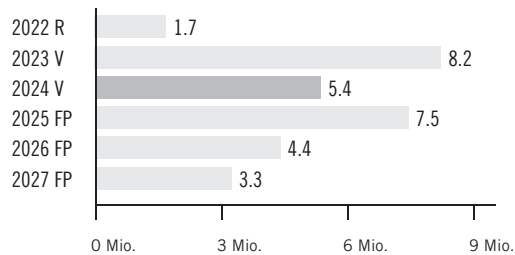
Ziel

Schutz der Oberflächengewässer und Gewährleistung einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Anzahl der kontrollierten Kleinkläranlagen (KLARA) (Total 90)	18	18	20	15	15	
Anzahl der kontrollierten Baustellenentwässerungen mit bewilligten Einleitungen	-	-	14	5-10	10-15	
Anzahl der kontrollierten Gewerbebetriebe betreffend deren Abwassersituation	-	-	13	5-10	5-10	
Auszahlung Kantonsbeiträge zur Neophytenbekämpfung in Fr. 1000.-- (gemäss Regulierungskonzept jährlich Fr. 300 000.--)	-	225	-	> 250	> 250	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	1 879	2 113	2 272	159	7.5%	2 454	2 499	2 544
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 232	1 514	1 815	302	19.9%	1 682	1 512	1 472
34 Finanzaufwand	2	4	4	-	0.0%	4	4	4
36 Transferaufwand	5 422	14 292	10 549	-3 743	-26.2%	10 714	13 677	11 027
3 Aufwand	8 534	17 922	14 639	-3 283	-18.3%	14 853	17 691	15 047
41 Regalien und Konzessionen	-563	-660	-660	-	0.0%	-660	-660	-660
42 Entgelte	-77	-46	-46	-	0.0%	-46	-46	-46
43 Übrige Erträge	-8	-	-	-	0.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-4 139	-6 975	-6 660	315	4.5%	-4 800	-10 675	-9 175
4 Ertrag	-4 787	-7 681	-7 366	315	4.1%	-5 506	-11 381	-9 881
Globalbudget	3 747	10 242	7 274	-2 968	-29.0%	9 348	6 311	5 166
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46	120	75	-45	-37.5%	90	80	60
36 Transferaufwand	3 172	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
3 Aufwand	3 217	3 055	3 010	-45	-1.5%	3 025	3 015	2 995
41 Regalien und Konzessionen	-5 213	-5 000	-4 880	120	2.4%	-4 880	-4 880	-4 880
42 Entgelte	-58	-60	-30	30	50.0%	-30	-30	-30
4 Ertrag	-5 271	-5 060	-4 910	150	3.0%	-4 910	-4 910	-4 910
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	-2 054	-2 005	-1 900	105	5.2%	-1 885	-1 895	-1 915
Total	1 693	8 237	5 374	-2 863	-34.8%	7 463	4 416	3 251

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

- 30: Zunahme Personalaufwand u. a. aufgrund Erhöhung einer Vollzeitstelle.
- 31: Die Aktualisierung der Ökomorphologie und die Umsetzung der strategischen Planung Revitalisierung Seeufer führen zu einem höheren Aufwand.
- 36: Die Abnahme vom 2023 auf 2024 ist mit dem Abschluss der Umsetzung einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) der Abwasser Reinigungsanlage (ARA) Untermarch, diversen Hochwasser- und Revitalisierungsprojekten begründet.
- 46: Die Veränderungen der Bundesbeträge sind insbesondere auf die Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch und die Verschiebung von Einzelprojekten zurückzuführen.



Kommentar leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag

- 31: Die Kommunikation und Rechtsberatung der Neukonzessionierung des Etzelwerks sind grösstenteils abgeschlossen, an der Muota und an der Wägitaler Aa laufen diese jedoch weiter.
- 41: Reduktion des Ertrags aufgrund Übernahme von Vollzug und Abrechnung von Grundwasserkonzessionen ab 2024 durch das AFU.
- 42: Die Verhandlungen der Neukonzessionierung des Etzelwerks sind grösstenteils abgeschlossen, so dass weniger Rückerstattungen für den externen Aufwand anfallen.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	246	392	387	-5	-1.3%	387	387	387
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	5 175	13 900	10 162	-3 738	-26.9%	10 327	13 290	10 640
36 Transferaufwand im Globalbudget	5 422	14 292	10 549	-3 743	-26.2%	10 714	13 677	11 027
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-2 462	-4 306	-2 991	1 315	30.5%	-1 131	-3 006	-1 506
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1 677	-2 669	-3 669	-1 000	-37.5%	-3 669	-7 669	-7 669
46 Transferertrag im Globalbudget	-4 139	-6 975	-6 660	315	4.5%	-4 800	-10 675	-9 175
360 Ertragsanteile an Dritte	3 172	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935
36 Leistungsunabh. Transferaufwand	3 172	2 935	2 935	-	0.0%	2 935	2 935	2 935



Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 366: Die Position beinhaltet die nicht aktivierten Investitionsbeiträge an Dritte für Projekte in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umsetzung der EMV-Stufe der ARA. Der Rückgang ist u. a. auf den Abschluss des Grossprojekts ARA Untermarch und Verschiebungen von Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte zurückzuführen.
- 461: Umfasst die Bundesbeiträge für die Entschädigung von öffentlichen Gemeinwesen im Bereich des Abwassers. Der Rückgang ist auf die Umsetzung der EMV-Stufe der ARA Untermarch zurückzuführen.
- 463: Umfasst die Bundesbeiträge für Projekte, welche im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung für Einzelprojekte, Revitalisierungen und Hochwasserschutz mit nicht aktivierten Investitionsbeiträgen an Dritte unterstützt werden.



Kommentar leistungsunabhängiger Transferaufwand und -ertrag

- 360: Umfasst den Gebührenanteil der Kantone Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe und der Gemeinde Innerthal an den Konzessionseinnahmen des Etzelwerks.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung der kantonalen Geoinfrastruktur sowie Prüfung, Aufbereitung und Publikation von Geobasisdaten und weitere Geodaten.
- Realisierung von Projekten im Bereich Geoinformation (GI) für die kantonalen Fachstellen.
- Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Umfeldanalyse

- Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung fordern einen einfachen Zugang zu aktuellen Geobasisdaten und weiteren Geodaten der Verwaltung für geschäftlichen und privaten Einsatz.
- Führung der Verbundaufgaben AV und ÖREB-Kataster durch den Bund mit vierjährigen Programmvereinbarungen (PV), derzeitige Dauer 2024–2027.
- Forderung nach digitalen, rechtskräftigen Daten als Grundlage für deren weitere Verwendung (rasche Publikation; verlässliche Daten; Umsetzung Strategie «Digitale Schweiz» des Bundes sowie kantonale IT- und Geoinformationsstrategien).

Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte

AV: Flächendeckende Erneuerung auf Qualitätsstandard AV93, periodische Nachführungen und Umsetzung Bundesprojekte gemäss PV 2024–2027.

GI: Überprüfung und Anpassung der Geodateninfrastruktur. Produktionsprozesse für den ÖREB-Kataster etablieren und festigen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2018 R	2019 R	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V
Vollzeitstellen (Mittelwert)	FTE	9.4	9.5	9.9	9.7	9.4	10.6	10.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE	1.7	4.8	7.6	8.5	6.7	-	-
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz	554	691	706	763	834	800	850
Anzahl veröffentlichter Datenmodelle	Datensatz	35	54	81	91	105	130	120
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz	50	77	86	97	104	120	120
Anzahl WebGIS-Abfragen	in Mio.	123.0	209.5	224.6	270.4	319.1	320	350
Anzahl statischer Auszüge aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	-	-	155 268	120 000	180 000
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	247	209	244	224	243	230	220
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück	3 083	2 792	2 969	3 120	3 080	3 000	3 000

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassung der amtlichen Vermessung Beginn Frühjahr 2024 / Ende Dezember 2027	Anpassung der amtlichen Vermessung an die neuen Gesetzesgrundlagen des Bundes. Soweit erforderlich: Aufbau der periodischen Nachführungen im Bereich der Bodenbedeckung und Einzelobjekte. Jahresziel: Anpassung der kantonalen Verordnungen und Weisungen ans neue Bundesrecht. Konzept zum Umfang und Inhalt der periodischen Nachführung erstellen.	n Die letzten Erneuerungen der amtlichen Vermessung starten im Winter 2023/24 und sind voraussichtlich bis Ende 2027 beendet. Das Vermessungswerk muss mit laufenden und periodischen Nachführungen gepflegt werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Amtliche Vermessung (AV)

Ziel

Flächendeckende, einheitliche, homogene und aktuelle Daten und Produkte der amtlichen Vermessung.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Qualitative Beurteilung betreffend die Erfüllung der schweizweit allgemeinen und kantonspezifischen Ziele der amtlichen Vermessung (90 % = sehr gut)	-	-	-	90%	90%	
Verifikation der nachgeführten Daten und Arbeitsprozesse in einem Geometerbüro, das an der Nachführungsinfrastruktur AV SZ angeschlossen ist, pro Jahr	1	1	1	1	1	

Geoinformation (GI)

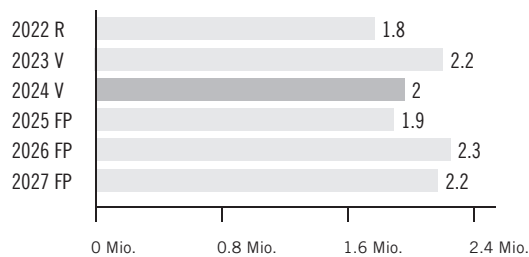
Ziel

Einfache und rasche Bereitstellung von aktuellen Geodaten in der erforderlichen Qualität.

Indikatoren	2020 R	2021 R	2022 R	2023 V	2024 V	
Zeitnahe Aktualisierung von Geodaten des Kantons für die Publikation im WebGIS SZ und GIS-Anwendungen der Fachstellen	5 Tg.	2.6 Tg.	2.4 Tg.	10 Tg.	10 Tg.	
Das WebGIS SZ steht der Bevölkerung durchgehend zur Verfügung (Erfüllungsgrad)	99.86%	99.96%	99.93%	98%	99%	
Zufriedenheit bei Beratung anderer Ämter, durch diese bewertet (80 % = gut)	-	-	-	80%	-	e Die Bewertung besitzt nicht genügend Aussagekraft. Daher wird darauf verzichtet, sie weiterzuführen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
30 Personalaufwand	1 317	1 604	1 533	-71	-4.4%	1 573	1 750	1 782
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	985	1 251	905	-346	-27.6%	763	858	827
36 Transferaufwand	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
37 Durchlaufende Beiträge	16	21	32	11	53.8%	22	41	20
3 Aufwand	2 337	2 895	2 490	-406	-14.0%	2 378	2 669	2 649
42 Entgelte	-262	-266	-265	2	0.6%	-261	-257	-259
46 Transferertrag	-286	-399	-230	169	42.4%	-200	-116	-193
47 Durchlaufende Beiträge	-16	-21	-32	-11	-53.8%	-22	-41	-20
4 Ertrag	-564	-686	-527	159	23.2%	-484	-414	-472
Globalbudget	1 773	2 210	1 963	-246	-11.2%	1 895	2 255	2 177
Total	1 773	2 210	1 963	-246	-11.2%	1 895	2 255	2 177

Voranschlagskredit



Kommentar Globalbudget

31: Minderaufwand im Bereich Dienstleistungen Dritter im Umfang von 0.3 Mio. Franken.

Erläuterungen zum Transferaufwand und -ertrag

(in Fr. 1 000)	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
36 Transferaufwand im Globalbudget	19	20	20	-	0.0%	20	20	20
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-286	-399	-230	169	42.4%	-200	-116	-193
46 Transferertrag im Globalbudget	-286	-399	-230	169	42.4%	-200	-116	-193



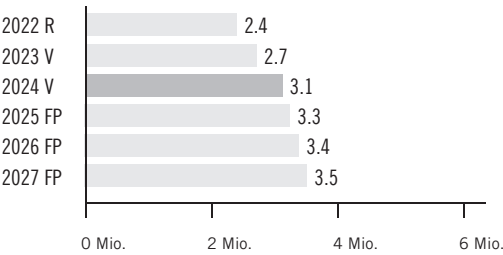
Kommentar Transferaufwand und -ertrag im Globalbudget

- 363: Beiträge an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), verschiedene Fachorganisationen sowie an das staatliche Geometerregister.
- 463: Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung, die Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnregisters (GWR) sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters. Die Beiträge des Bundes sind in der Programmvereinbarung 2024–2027 festgelegt. Sie bemessen sich nach den effektiv geleisteten Arbeiten.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

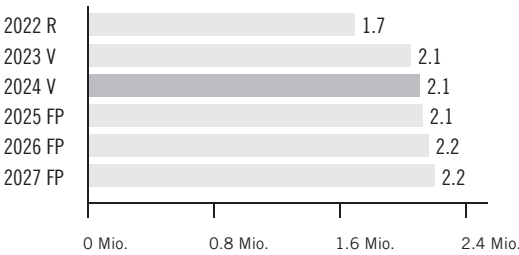
	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	2 421	2 834	3 125	291	10.3%	3 264	3 405	3 550
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	582	623	711	89	14.2%	693	694	676
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	3 003	3 458	3 837	380	11.0%	3 958	4 100	4 228
42 Entgelte	-586	-729	-697	32	4.4%	-697	-697	-697
43 Übrige Erträge	-6	-4	-6	-3	-71.4%	-6	-6	-6
4 Ertrag	-592	-732	-703	29	4.0%	-703	-703	-703
Globalbudget	2 411	2 725	3 134	409	15.0%	3 255	3 397	3 525
Total	2 411	2 725	3 134	409	15.0%	3 255	3 397	3 525

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

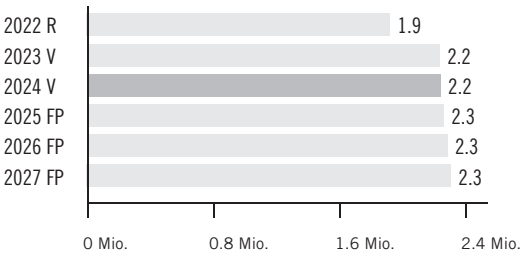
	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	1 765	2 074	2 111	37	1.8%	2 148	2 186	2 224
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	90	222	242	20	9.0%	222	222	222
34 Finanzaufwand	0	1	1	-	0.0%	1	1	1
3 Aufwand	1 855	2 297	2 354	57	2.5%	2 371	2 409	2 447
42 Entgelte	-157	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
4 Ertrag	-157	-242	-242	-	0.0%	-242	-242	-242
Globalbudget	1 698	2 055	2 112	57	2.8%	2 129	2 167	2 205
Total	1 698	2 055	2 112	57	2.8%	2 129	2 167	2 205

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

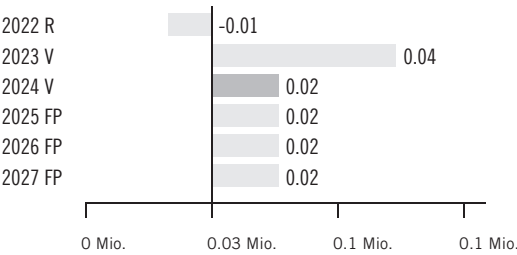
	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	1 209	1 315	1 335	20	1.5%	1 357	1 380	1 402
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	723	925	911	-14	-1.5%	909	909	909
3 Aufwand	1 932	2 240	2 246	6	0.3%	2 266	2 289	2 311
43 Übrige Erträge	-8	-	-	-	0.0%	-	-	-
4 Ertrag	-8	-	-	-	0.0%	-	-	-
Globalbudget	1 924	2 240	2 246	6	0.3%	2 266	2 289	2 311
Total	1 924	2 240	2 246	6	0.3%	2 266	2 289	2 311

Voranschlagskredit



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2022 R	2023 V	2024 V	2023 V Diff. abs.	2023 V Diff. %	2025 FP	2026 FP	2027 FP
(in Fr. 1 000)								
30 Personalaufwand	37	78	58	-20	-25.8%	58	58	58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	6	4	-2	-40.0%	4	4	4
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	0.0%	-	-	-
3 Aufwand	39	84	61	-22	-26.8%	61	61	61
42 Entgelte	-49	-40	-45	-5	-12.5%	-45	-45	-45
4 Ertrag	-49	-40	-45	-5	-12.5%	-45	-45	-45
Globalbudget	-10	44	16	-27	-62.8%	16	16	16
Total	-10	44	16	-27	-62.8%	16	16	16

Voranschlagskredit

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Titelbild: Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (Franz Rindlisbacher, Zürich)

